Germ. Sp.
427 b

Schumann

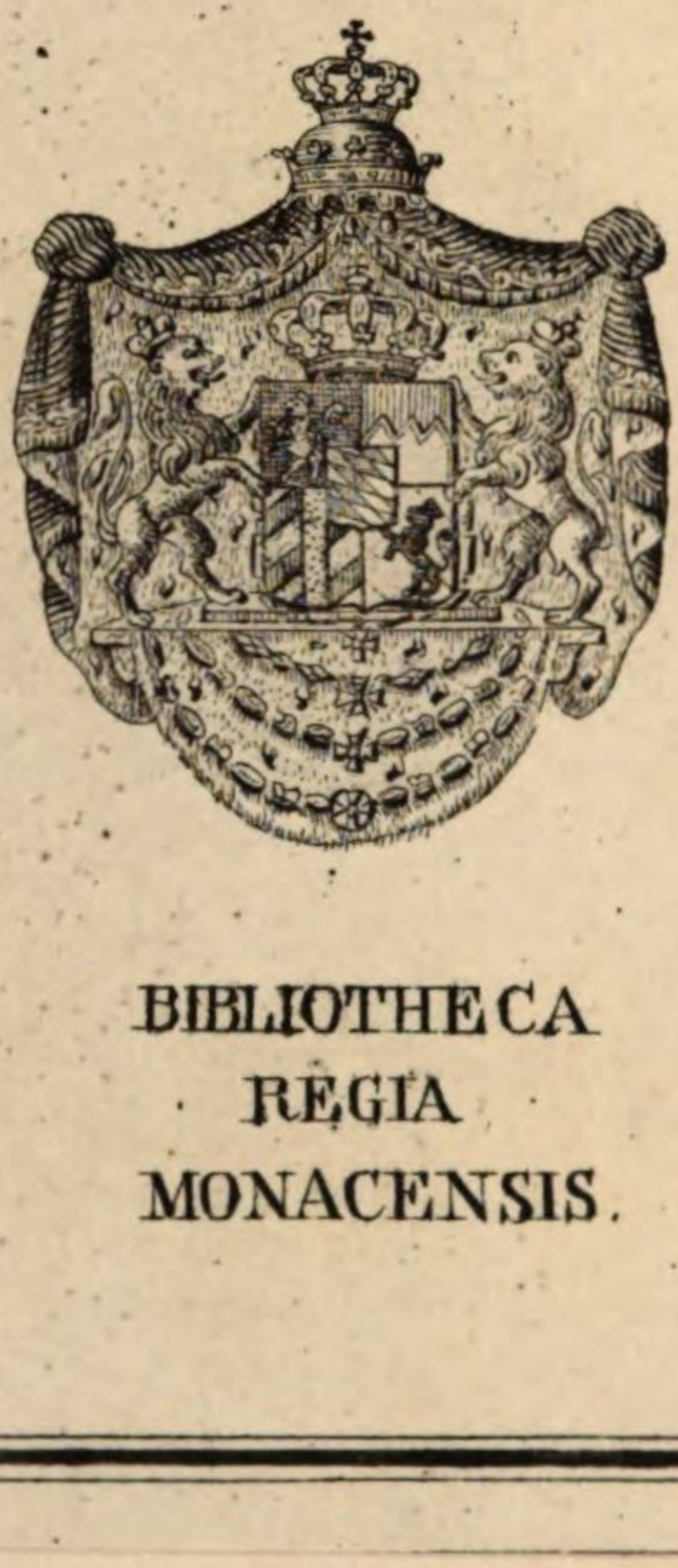

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

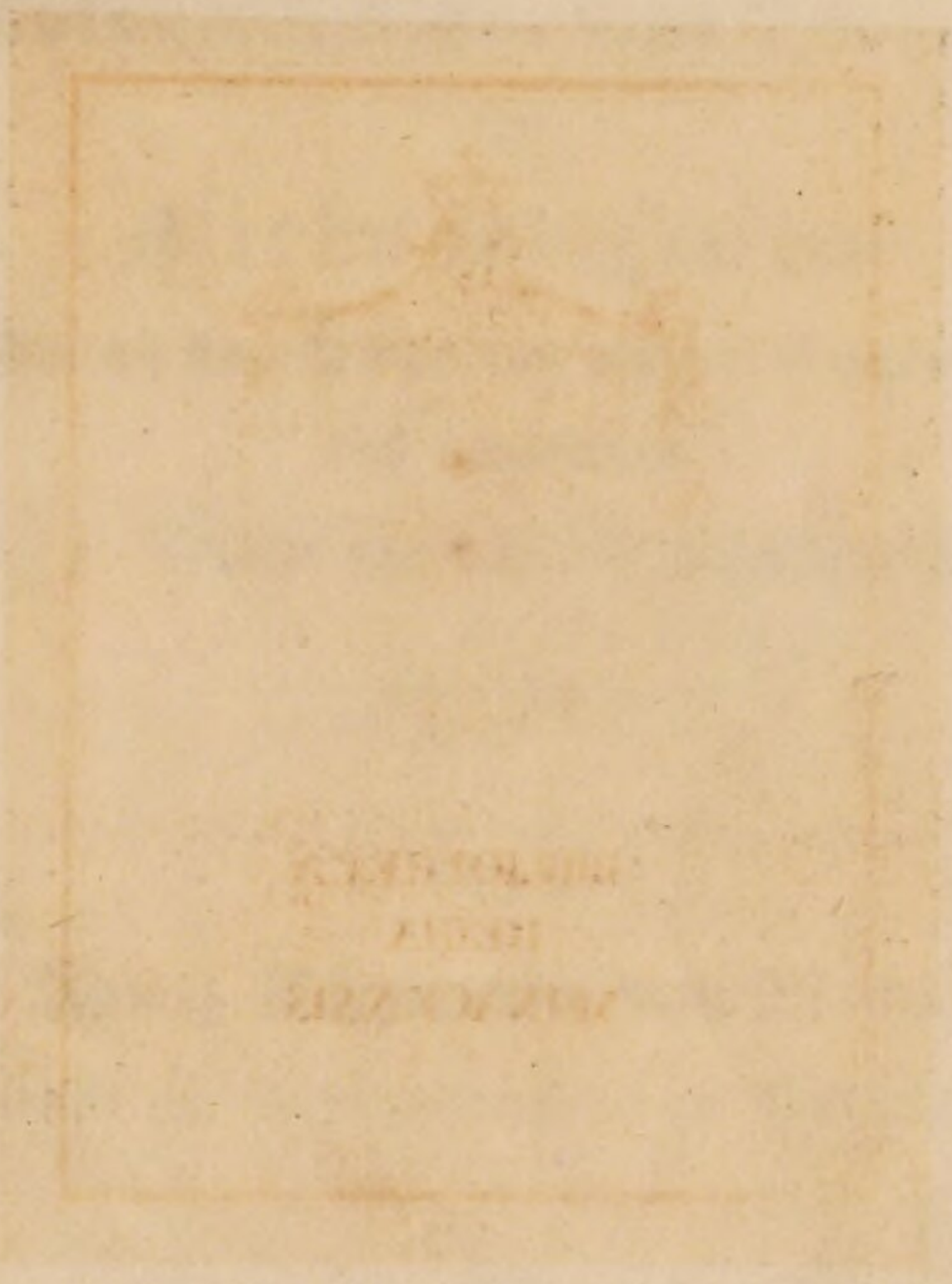

Juvavia.

Eine

archäologisch-historische Darstellung

der

Merkwürdigkeiten

der an dem Platze des jetzigen Salzburg

einst bestandenen

Celten- Römer- und römischen Colonialstadt.

Von

Dr. Ignaz Schumann von Mannsegg,

Domkapitular am Metropolitanstifte zu Salzburg u. s. w.

Salzburg, 1842.

Gedruckt bey Franz Xaver Duyle, Buchhändler und Buchdrucker, Michaelsplatz Nro. 73.

228. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

**VrbIs IVVaVIensIs aLIqVa IMago tIbI,
LeCtor, In hIsCe pagInIs DatVr.**

Vorbericht.

Die an dem Platze, wo jetzt unser Salzburg steht, in urältester Zeit einst bestandene Celten- und Römerstadt, Juvavum oder Juvavia genannt, ist ohne Zweifel eine sehr merkwürdige Erscheinung in der Geschichte und der Alterthumskunde. Doch aber ist bis jetzt noch kein Buch von etwas größerer Bedeutenheit erschienen, welches ausschließend bloß diese alte Stadt zum Gegenstande seiner Behandlung hätte. Zwar wird wohl in den meisten historischen und statistischen Schriften, welche über Salzburg handeln, im Verlaufe der Abhandlung auch von dem alten Juvavium mehr oder weniger gesprochen. Doch aber erscheint in diesen, zum Theile schätzbaren Werken die alte römische Alpen- und Pflanzstadt nur als ein verhältnißmäßig nicht gar großer Theil

des Ganzen, gleichsam nur als ein beyläufig oder nebenher besprochener Gegenstand. Eine Schrift aber, welche bloß das diese antike Stadt Betreffende zu behandeln zum Zweck hat, ist bis jetzt ein fühlbares literarisches Bedürfniß geblieben.*) Zwar dürfte bey dieser Veranlassung vielleicht Manchem das bekannte Werk des verstorbenen salzburgischen Hofrathes von Kleinmeier: Nachrichten von Juvavia u. s. w. einfallen.**) Allein hier muß bemerkt werden, daß an diesem gewiß vortrefflichen Werke vielleicht gar nichts, als nur der Titel, zu bemängeln ist, welcher nicht recht paßt, indem das Werk die historischen, statistischen, kirchlichen und politischen Merkwürdigkeiten von Salzburg überhaupt behandelt, diejenige Partie aber, welche vom alten Juvavium handelt, selbst wenn man den diplomatischen Anhang nicht dazu rechnet, dem Umfange

*) Eine kleine Flugschrift von Koch-Sternfeld könnte hier bemerkt werden: Salzburg unter den Römern, oder nach dem ausführlicheren Titel: Salzburg, die Stadt und ihre nächste Umgebung unter der Herrschaft der Römer, u. s. w. München 1815. — Allein diese Brochüre hat nur 44 kleine Seiten, und wird von dem Verfasser selbst nur als ein rhapsodischer Entwurf angegeben. Andere noch kleinere Flugschriften behandeln nur einzelne Partien der ausgegrabenen Alterthümer.

**) Der vollständige Titel dieses Werkes ist: Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts, und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. — Salzb. 1784.

nach nur den eilften Theil des ganzen Werkes einnimmt. Nebst diesem haben sich aber auch seit der Zeit, da dieses Werk erschienen ist, so viele und ungemein interessante Auffindungen und Ausgrabungen aus der unterirdischen juvavischen Welt, und gerade die meisten derselben erst in der neueren, ja selbst in der allerneusten Zeit ergeben, daß das wie immer werthvolle Werk doch in Bezug auf das alte Juvavium nun nur noch von geringerem Belange seyn kann.

Was nun zuerst den Titel des Buches betrifft, so ist mir allerdings bekannt, daß man in neuerer Zeit in Zweifel gezogen hat, ob der Nahme der alten Römerstadt wirklich mit dieser Biegung der Endlaute: Juvavia, und nicht vielmehr Juvavo, Juvavum u. d. gl. sey bezeichnet worden, indem man jenen Nahmenslaut auf Steinschriften und in gleichzeitigen Documenten nicht findet. Dadurch ist aber noch keineswegs erwiesen, daß er nicht auch in dieser Form sey gebraucht worden; vielmehr ist es aus Gründen, welche gleich am Anfange dieser Schrift werden dargestellt werdeu, wahrscheinlich, daß man diesen Nahmenslaut nebenbey doch auch gebraucht habe. Ueberdieß scheint aber diese Form der alten Benennung auch wohlklingender zu seyn, und ist durch den Gebrauch unter uns mehr in Uebung gekommen.

In Ansehung der Ordnung, wie die Gegenstände, welche hier in Betrachtung kommen, be-

handelt wurden, muß Folgendes bemerkt werden. Es schien am natürlichsten, den Anfang von der Verhandlung über den Nahmen, den Ursprung, die Lage und Größe der alten Stadt zu machen. Dagegen schien nun aber die Erwägung zu streiten, daß die verschiedenen aufgefundenen und ausgegrabenen Gegenstände vorzüglich auch den Fingerzeig über die einstmahlige Lage der Stadt geben, daher von diesen füglicher sollte angefangen werden. Dennoch konnte ich durch diese Vorstellung nicht mich bewegen lassen, von derjenigen Ordnung, welche mir die natürlichere schien, abzugehn, indem ich glaubte, daß die Aufzählung der Auffindungen und Ausgrabungen erst dann von größerem Interesse seyn könne, wenn der Leser vorher mit den allgemeinen Bestimmungen, welche die alte Römerstadt betreffen, etwas bekannt geworden ist Ich wollte also lieber im ersten Abschnitte meiner Schrift in Ansehung der aufgefundenen Alterthümer, so viel es nöthig schien, etwas vorgreifen, und von der später zu behandelnden Partie etwas vorläufig darstellen, als daß ich durch eine verkehrte Ordnung die Sache theils in Verwirrung gebracht, theils wenigstens minder anziehend gemacht hätte.

Die Natur des behandelten Gegenstandes brachte auch dieses mit sich, daß ich überall auf Ungewißheit stieß, und häufig nur mit Vermuthungen mich behelfen mußte. Die Ursache dieses Mangels an geschichtlicher Klarheit liegt nicht bloß in der

Alterthümlichkeit jener Stadt der Vorzeit, sondern noch mehr darin, daß alle auf die Geschichte und die übrigen Verhältnisse dieser Stadt und ihrer nächsten Umgegend sich beziehenden Documente bey den mehrfachen Verwüstungen, und vorzüglich bey der gänzlichen Zerstörung derselben im Jahre 477 nach Christi Geburt zu Grunde gegangen sind. Daher wird es der Leser auch nicht verargen, daß selbst die Ausdrücke, welche auf Unbestimmtheit, Zweifel, Vermuthung, größere oder geringere Wahrscheinlichkeit hindeuten, in dieser Schrift öfters wiederhohlt werden, als es in einem anderen Aufsatze nöthig wäre.

Ein besonderer Punkt der Erwäguug mußte auch darin liegen, daß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit noch fernerer Auffindungen immer noch eine weite Aussicht für die Zukunft in diesem Felde eröffnet, und die Nachgrabungen zum Theile auch absichtlich und regelmäßig noch ferner fortgesetzt werden, daher die Frage entstand, bis wie weit das bisher Vorgekommene behandelt werden sollte. Da nun doch in dieser Hinsicht eine Grenze gesetzt werden mußte, so habe ich den Schluß des in Ansehung der Auffindungen bedeutenden Jahres **1841** als diese Grenze angenommen. Ich behandelte daher die Auffindungen und Ausgrabungen von dem Stande am Anfange des Jahres **1842**, in welchem ich auch meine Schrift dem Drucke übergab. Dieses Jahr **1842** ist also für das Buch gewisser Maßen als ein Normaljahr zu betrachten, daher auch das-

selbe an der Kehrseite des Titelblattes durch ein eigenes Chronostichon bezeichnet wurde.

Wohl wäre zu wünschen gewesen, daß dem Buche mehrere Abbildungen der aufgefundenen Merkwürdigkeiten hätten beygegeben werden können. Besonders werden vielleicht Manche die Abbildungen der zu verschiedenen Zeiten aufgefundenen sehr schönen Mosaik-Fußböden ungerne vermissen. Indessen wären durch diese Beygabe nicht nur die Verlagskosten zu sehr erhöht worden, sondern das Buch wäre wohl auch wegen der Größe des Formates, welches solche Abbildungen hätten haben müssen, für den Gebrauch etwas unbequem geworden. Ueberdieß sind aber solche Abbildungen ohnehin schon sowohl von den früheren Ausgrabungen, als auch von dem erst im vorigen Jahre 1841 gemachten denkwürdigen Funde auf dem Michaelsplatze erschienen. Man mußte sich daher begnügen, nur einige wenige Abbildungen der vorzüglichsten Gegenstände, welche aber zugleich auch leichter im Bilde darzustellen waren, dem Buche anzufügen. Von den Mosaikböden besonders wurde nur Eines der kleineren Stücke abgebildet, welches darum gewählt wurde, weil dieselbe Zeichnung der Mosaik sowohl unter den Ausgrabungen auf den Loigerfeldern, als unter den jüngst unternommenen auf dem Michaelsplatze vorkommt.

Salzburg im April 1842.

Der Verfasser.

Verzeichnis der Subscribenten.

Seine Eminenz der Hochwürdigste und Hochgeborne

Herr, Herr Friedrich VI,

Cardinal-Priester der römischen Kirche, Fürst-Erzbischof zu Salzburg, Legat des heiligen Stuhles, Primas von Deutschland, Fürst zu Schwarzenberg, Herzog von Krumau, Doctor der Theologie ꝛc. ꝛc.

5 Exemplare.

Herr Adlgasser, Eduard, Commis hier in Salzburg.
" Agamal, Franz, k. k. Kreisamts-Cassier in Ried.
P. T. Frau Ainhauser, Alberta, Aebtissin am Nonnberg.
Herr Appel, königl. bairischer Landrichter in Burghausen.
" Arriegler, Kaufmann hier.
" Asbeck, Simon, Kaufmann hier.

" Bachmann, Anton Ferdinand, k. k. Rechnungs-Offizial bey der Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Linz.
" Balde, Jakob, bürgerl. Ledermeisterer hier.
" Balde, Wilhelm, Kaufmann hier.
" Barth, Michael, k. k. Hauptzollamts-Assistent hier.
" Bartsch, Joseph, k. k. pensionirter Pfleger hier.
" Bauernfeind, Ignaz, Gastgeber zum Erzherzog Karl, hier.
" Baumann, Martin, Moserbräuer hier.
" Behe, Georg, königl. bairischer Civil-Adjunkt beym Landgerichte zu Burghausen.

Herr Bernhold, Apotheker hier.
„ Blaschke, Ignaz, erster k. k. Kreiskommissär hier.
„ Brameshuber, Franz, k. k. Pfleger hier.
„ Brindl, Michael, hier.
„ Brunetti, Carl, k. k. Zoll-Legstätte-Controllor zu Radstadt.
„ Buchner, Joseph, k. k. Professor hier.

P. T. Herr Graf von Chorinsky, k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann hier.
Herr Christlmayr, Joseph, Kaufmann hier.
Das Comptoir der k. k. priv. Salzburger Zeitung und des Intelligenzblattes.
P. T. Herr Czeniek von Wartenberg, Domdechant des hiesigen Metropolitan-Stiftes.

Herr Daninger, Johann, Handlungsbuchhalter hier.
P. T. Herr Graf von und zu Daun, Fürst zu Thiano, Joseph, Domprobst des hiesigen Metropolitan-Stiftes. 2 Exemplare.
Herr Deckert, Wolfgang, Hirschelwirth hier.
„ Deisböck, Leopold, Domchoralist hier.
„ Deiter, königl. baier. Grenzaufseher zu Burghausen.
„ Dietrich, Kaufmann hier.
„ Doppler, Anton, k. k. Professor der Theologie hier.
„ Du Bois, Landgerichts-Oberschreiber zu Burghausen.
„ Duregger, Aloys, Kaufmann hier.

„ Eder, königl. baier. Oberlieutenant a la suite zu Burghausen.
„ Endres, Kaffeesieder hier.
„ Enzensperger, Bürgermeister zu Burghausen.
„ P. Esterl, Franz, Benediktiner im Stifte St. Peter hier.
„ Erlacher, Georg, Gastgeber zum Regenbogen hier.
„ Ewiger, Joseph, k. k. Kameral- und Credits-Cassa-Cassier hier.

„ Fabian, Johann Nep., Doctor und Professor der Theologie.
„ Felder, Joseph Anton, Mahler hier.
„ Fendt, Anton, Privatier hier.
„ Filz, Michael, Administrator des Klosters Müllu hier.
„ Graf von Firmian, Ernest, junior hier.

Herr Dr. Fischer, Aloys, Advokat hier.
„ Dr. Fischer, Anton, k. k. Stadt-Physikus hier.
„ Flatscher, Mathias, Stockhammer-Bräu hier.
„ Fleischmann, Buchhändler in München. 2 Exemplare.
„ Freysinger, Johann, Zeichnungslehrer der k. k. Normal-Hauptschule hier.
„ Fruhwirth, Fakund, k. k. Kameral- und Credits-Cassa-Official.
„ Fuchs, Cajetan, Kaufmann hier.

„ Ganhör, Jakob, k. k. Wegmeister hier.
„ Gansl, Gablerbräu hier.
„ Garavetti, Kaufmann hier.
„ Gehmacher, Leopold, k. k. Kreis-Ingenieur.
„ Glocksperger, Johann, k. k. Kreis-Commissär.
„ Gober, Thaddäus, Pfarrer zu Berndorf.
Frau Göls, Maria Antonia, Oberin des Maria-Loretto-Klosters hier.
Herr Gorian, Wolfgang, k. k. Landrechts-Registrant.
„ Grandauer, Gerichtshalter zu Haiming in Baiern.
„ Gries, Jakob, Benediktiner im Stifte St. Peter hier.
„ Grömmer, Johann, k. k. Amts-Official hier.
„ Gschnitzer, Mathias, Kaufmann hier.
„ Guggenbichler, Andreas, hier.
„ Guschl, Amand, k. k. Professor hier.

„ Haas, Franz, k. k. Kreisamts-Kanzellist hier.
„ Hagenauer, Carl Joseph, Privat hier.
„ Freyherr von Handel, k. k. Kreis-Commissär.
P. T. Herr Harl, Carl, Domkapitular und Senior am hiesigen Metropolitan-Stifte. 2 Exemplare.
Herr Hartinger, Stephan, Handlungs-Commis hier.
„ Haslauer, Anton, Kaufmann hier.
„ Häufler, Ludwig, k. k. technischer Praktikant.
„ Hauptmann, Aloys, Handlungsbuchhalter hier.
„ Heinzlmann, hier.
P. T. Herr Helmberger, Johann Baptist, Domkapitular am hiesigen Metropolitan-Stifte.
Herr Henf, Joseph, Privat hier.
„ von Hepperger, Franz, Privat hier.
„ Herzog, Johann, Commis hier.
„ Edler von Hilleprandt, Franz, Hof- und Gerichts-Advokat und k. k. Notar hier.
„ Hilz, Carl, Apotheker hier.

Herr Hinterhuber, Georg, Professor und Apotheker hier, und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.
„ Hitzel, Franz, Bildhauer hier.
„ Hoch = Müller, J. A., Direktor der k. k. Normal-Hauptschule hier.
„ Dr. Hock, Carl, k. k. Kameral-Sekretär in Linz.
„ Hofer, Sebastian, Riemer hier.
„ Hofman, Franz, Papierfabrikant hier.
„ Hofmann, Joseph, Bäckermeister hier.
„ Dr. Holzschuh, Anton, k. k. Professor der Chirurgie.
„ Huber, Anton, Traubenwirth hier.
„ Huber, Carl, hier.

„ Ibertsberger, Lorenz, hier.

„ Kagerbauer, k. k. Criminal-Actuar, hier.
„ Kainz, Anton, Pfarrmeßner hier.
„ Dr. Kapfinger, Johann, Präfekt des Rupertinischen Collegiums hier.
„ Kern, Landgerichtsdiener zu Burghausen.
„ Kirchdorfer, Joseph, k. k. jubilirter Protokollist hier.
Fräulein von Kleinmeiern hier.
Herr Knörlein, Joseph, k. k. Kreiszeichner hier.
„ Knunzinger, Sigmund, Kaufmann hier.
„ Koch, Franz Jakob, Kaufmann hier.
„ Kolböck, Cooperator zu Hadsbach in Baiern.
„ Korber, Eugen, k. k. Regierungs = Concepts = Praktikant.
„ Dr. Kottinger, k. k. Professor hier.
„ Krabacher, Joseph, bürgerl. Uhrmachermeister im Stein hier.
„ Krakowitzer, beym k. k. Kreisamte hier.
„ Kramer, Joseph, k. k. Cassier hier.
„ von Kurz, Joseph, Controllor bey der städtischen Stifungs-Verwaltung hier.
P. T. Herr Kuttnar, Franz, Domkapitular am hiesigen Metropolitanstifte u. s. w.

Herr Ladensteiner, Anton, Kanzellist hier.
„ von Lanser, Georg, Privat hier.
„ Laschenzky, Christian, Baumeister hier.
„ Lechner, Dechant und Kirchherr zu Burghausen.
„ Leitner, Joseph, Kaufmann hier.
„ Lergetporer, Aloys, Bürgermeister von Salzburg.

Herr Lergetporer, Joseph B., Commis hier.
„ Lintner, Anton, Gastgeber hier.
„ Graf zu Lippe, N., k. k. Kreiskommissär.
„ Lobinger, Franz, k. k. Hauptmann-Auditor hier.
„ Lobmayr, Kaffeesieder hier.
P. T. Frau Gräfin von Lodron, Exzellenz, Pallastdame, hier.
Herr von Lospichl, Sigmund, Verwalter der Consistorial-Stiftungen hier.
„ Lubiatzky, Kaufmann hier.
„ Graf Mac-Caffry, hier.
„ Maislinger, Math., Kaufmann hier.
„ Malpaga, k. k. Professor hier.
„ Mandl, Joseph, Lehrer der k. k. Normal-Hauptschule hier.
„ Mayburger, Lehrer der vierten Klasse der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule.
„ Dr. Mayer, Christoph, k. k. Professor der Physik und Naturgeschichte.
„ Mayer, Joseph, Controllor des städtischen Versatzhauses hier. 2 Exemplare.
„ Mayr, Rupert, Spiritual im fürsterzb. Priesterhause.
„ Dr. Mayrhofer, Hof- und Gerichts-Advokat und k. k. öffentlicher Notar, hier.
„ Die Mayrische Buchhandlung hier.
„ Meuth, Joseph, k. k. zweyter Kreis-Commissär hier.
„ Mieß, Georg, k. k. Obereinnehmer hier.
„ Mitterbacher und Compagnie hier.
„ Mitterbacher, Heinrich, Eisenwerksbesitzer hier.
„ Mösl, Pfarrer zu Hadsbach in Baiern.
P. T. Herr Mooslechner, Joseph, Domkapitular am hiesigen Metropolitanstifte und Seminarium's-Direktor. 2 Expl.
Herr Müller, königl. baierischer Advokat zu Burghausen.
Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Herr Neumayr, Franz, Schullehrer im Nonnthal.
„ Neuhofer, Fr., rechtskundiger Magistratsrath hier.
„ Niederreiter, Aloys, Schullehrer in Mülln.
„ Niggl, Vital, Uhrmacher hier.
„ Nirscher, Carl, Wundarzt hier.

„ Oberer, Joseph, bürgerl. Buchhändler hier.
„ Obpacher, J. E., Kaufmann hier.
„ Obpacher, Joseph, Kaufmann hier.

Herr Freyherr von Dechsner, k. k. Landrechts-Auscultant hier.
„ Dr. Dzlberger, k. k. Kreisarzt und Studien-Director.

„ Panimayr, Johann, in Hofgastein.
„ Panzer, Eugen, Hauptzollamts-Controllor zu Freylassing in Baiern.
„ Pauernfeind, Christian, Handelsmann hier.
„ Pausch, H., Commis hier.
„ Peitler, Franz, k. k. Concepts-Praktikant hier.
„ Petermandl, Johann, quiescirter k. k. Pfleger hier.
„ Pertinger, Ludwig, Kaufmann in Mülln.
„ Dr. Petzer, k. k. Fiskal-Adjunkt hier.
„ Pruker, Friedrich, Commis hier.
„ Pflauder, A., Lehrer der vierten Klasse im ersten Jahrgange der k. k. Normal-Hauptschule.
„ Pichler, Georg, Zimmermeister in der Gnigl.
„ Pichler, Johann, k. k. Residenz-Verwalter hier.
P. T. Herr Pichler, Sebastian, Domscholastikus am hiesigen Metropolitanstifte.
Frau Pichler, Walburga, Gastgeberin hier.
Herr Pisani, Emmerich, k. b. Landrichter zu Rosenheim.
„ Pitzenberger, hier.
„ Planer, Anton, Dompfarr-Cooperator.
„ Poschacher, Peter, Studierender hier.
„ Prötzner, Florian, k. k. Schuldirektor, Katechet und Beneficiat zu Hallein.
„ P. V. L.

„ Raginger, Johann, Zimmermeister in der Riethenburg.
„ Rapp, Joseph, k. k. Regierungsrath und Kammer-Procurator in Linz.
P. T. Frau Freyin von Rehbach, Excellenz, Pallast-Dame hier.
Herr von Reichel, Matth., Kaufmann hier.
„ Reuze, Jakob, Dom-Obermeßner hier.
„ Rohr, Joseph, k. k. Amts-Official hier.
„ Rosenegger, Joseph, hier.
„ Rost, Valentin, Uhrmacher hier.
„ Rottmayr, Pfarrer von Neuhofen in Baiern.
„ Rüßemayer, D., Kaufmann hier.

„ Scheibl, M. F., Kaufmann hier.
„ Scheu, Johann Nep., k. k. Hauptzollamts-Official hier.

Herr Schider, Eduard, Medicinal-Chirurg hier.
„ Schider, Joseph, Eisenhändler hier.
„ Schider, Ludwig, Gastgeber hier.
„ Schiger, Joseph, hier.
„ Schilling, Jakob, k. k. Oberamts-Controllor hier.
P. T. Herr Schitter, Balthasar, Domkapitular am hiesigen Metropolitan-Stifte, Stadtdechant und Dom-Pfarrer.
Herr Schneider, k. b. Advokat und Herrschaftsrichter zu Burghausen.
„ Schneider, Johann, k. k. Kreisamts-Kanzeley-Praktikant.
„ Schneider, Joseph, k. k. Professor der Theologie.
„ Schöberl, Mathias, Doctorandus der Theologie.
„ Schramel, Franz, k. k. Landrath.
„ P. Schuhmacher, Heinrich, Benediktiner in St. Peter hier.
„ Schwaiger, Kaufmann hier.
„ Sedlaczeck, Franz, k. k. technischer Praktikant hier.
„ Sickard, Mathias, Domprediger hier.
„ Spängler, Franz Anton, Kaufmann hier.
„ Späth, Franz Xaver, Kaufmann hier.
„ Speckmayer, Fr. Xav., Kaufmann hier. 2 Exemplare.
„ Steger, Leonhard, Greinmüller an der Alz in Baiern.
„ Stöckel, Johann, Stadtpfarrer hier.
P. T. Herr Stoff, Joseph, Domkapitular am hiesigen Metropolitan-Stifte u. s. w.
Herr Straniak, Joseph, bürgl. Seifensieder hier.
„ Strehle, Oberverwalter hier.

„ Taur, Aloys, Kapellmeister im hiesigen Dome.
„ P. Thalhammer, Nikolaus, Pfarr-Vikar zu Mülln.
„ Dr. Thanner, Ignaz, k. k. Rath und philisophischer Studien-Director.
„ Thurwieser, P. C., geistl. Rath und k. k. Professor hier.
„ v. Trientl, Franz, Kaufmann hier.

P. T. Herr Unger, Joseph, Domkapitular am hiesigen Metropolitan-Stifte und Consistorial-Kanzler.
Das ehrwürdige Institut der Ursulinerinnen hier.

P. T. Herr von Verhovitz, Joseph, k. k. Stadt- und Landrechts-Präsident hier.
„ Vesco, Cyprian, Kaufmann hier.

Herr Edler von Vogel, Johann, Landstand.
„ Volderauer, Friedrich, Kaufmann hier.

„ Dr. Walcher, Joseph, k. k. Professor der Geburtshülfe hier.
„ Wallnstorfer, Georg, Oberkellner des Stiftes St. Peter hier.
„ Waltl, Franz, k. k. Hauptzollamts-Official hier.
„ Wänzler, Matth. jubilirter k. k. Landrath.
„ Wannbauer, Johann, Kaufmann hier.
„ Weidinger, Georg, Leihbibliothekar hier.
„ Wichtelhuber, Johann Bapt., Stadtvikar zu Hallein.
„ Dr. Widovitsch, Franz, Hof- und Gerichts-Advokat. 2 Exemplare.
„ P. Widmann, David, Guardian des Franciskanerklosters hier.
„ Edler von Wiederwald, Dismas, Privat hier.
„ Winkelhofer, Franz, Spediteur hier.
„ Winkler, August, Pharmaceut in der Engelapotheke hier.
„ Würstl, Benedikt, Privat hier.
„ P. Clemens Wurzer, Guardian im Kapuziner-Kloster hier.

„ Zaunmüller, Joseph, Kammerdiener Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Cardinal-Erzbischofes zu Salzburg ꝛc. ꝛc.
„ Zeller, Franz, Kaufmann hier.
„ Zeller, Joseph, Handelsmann hier.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Erster Abschnitt.

Ueber den Nahmen, den Urs[illegible]g, die Lage und Größe der alten Römerstadt.

In der Gegend, in welcher heute die in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Haupt- und Kreisstadt Salzburg steht, in dieser an Schönheiten der Natur so reichen, wegen der Großartigkeit und Mannigfaltigkeit ihrer herrlichen Ansichten berühmten, und eben darum von so vielen Fremden besuchten Gegend, an dem Flusse Salz[illegible]ch, welcher im Hochgebirge zwischen dem Hochpinzgau und dem Zillerthale entspringend, dann das ganze Salzb[illegible]rgerland zuerst in östlicher, dann in nördlicher Richtung durchströhmt, lag vor alter Zeit die ebenfalls in ihrer Art berühmte römische Pflanzstadt Juvavium; eine Erscheinung der grauen Vorzeit, welche, da sie zugleich an eine fremde Ansiedelung eines welthistorischen Volkes auf unserem vaterländischen Boden, an eine untergegangene Herrlichkeit, von welcher, bis auf unterirdische Ausbeuten, beynahe jede Spur verschwunden ist, an nicht nur längst entschwundene, sondern auch gänzlich verschollene Menschengeschlechter erinnert, von hohem historischen und zugleich auch poetischen Interesse für uns seyn muß. Diese Stadt kommt in zwey Reisekarten römischer Kaiser mit den Benennungen: Jovavi und Ivavo vor; vielleicht erst in späterer Zeit hat man daraus den Nahmen Juvavia gebildet, an den man sich auch allmählich gewöhnt hat.*)

*) Der Verfasser der Schrift: Salzburg unter den Römern (Koch-Sternfeld) behauptet S. 14, die Nahmen Juvavia und Juvaviensis lassen sich durch keine einzige Inschrift oder Urkunde verbürgen. Allein unter den

Außer diesen vier angegebenen Nahmensbildungen findet man aber noch sehr viele andere Nahmen in verschiedenen Quellen, welche indessen keineswegs alle von historischer Verläßlichkeit sind, und zwar zuerst die mit dem ursprünglichen Nahmen verwandten, und nur nach der verschiedenen Aussprache mehr oder weniger umgestalteten: **Juvavum, Juvavo, Juvava, Uvavia, Juvanum, Ivanum, Vivannm, Jovanum, Juvense castellum, Juvarum, Juvaria, Ivarum, urbs Juvavietensis, Juba, Jopia, Topia, Joboacum, Loboacum,** welches letzte jedoch Einige für den Nahmen

---

juvavischen Steinschriften finden sich nur vier, auf welchen der Nahme der Stadt selbst aufscheint; und da ist er bezeichnet durch die Sigla: **IVV. IVVA. IVVAV.** und **CIVIT. IVVAVES.** Von schriftlichen Documenten kann jedoch außer den zwey erwähnten Reisetafeln bloß noch die Lebensbeschreibung des heil. Severin von Eugippius einiger Maßen als gleichzeitig betrachtet werden. In dieser aber wird, nach der bewährteren Leseart, immer die Benennung Juvavo gebraucht. Aus diesen wenigen Quellen läßt sich also nur so viel abnehmen, daß verschiedene Abänderungen des Nahmens üblich waren. Ja selbst das ausgeschriebene Wort: Juvavia erscheint auf einer Steinschrift, welche Kleinmeier (Nachrichten von Juvavia §. 23) aufführt, deren Aechtheit er indessen in Bezug auf diese Leseart selbst bezweifelt. Was aber das Beywort: Juvaviensis betrifft, so zeugt für dasselbe eine zu Burghausen gefundene Steinschrift, auf welcher ein decurio Juvaviensium erscheint. (S. Nachrichten von Juvavia §. 45, und im achten Abschnitte der gegenwärtigen Schrift Nro. 3.) — In etwas späteren Schriften erscheinen dann wieder verschiedene Benennungen der Stadt, und endlich im Manuscripte eines Versestückes vom J. 1004 der Nahme Juvavia selbst. Es ist doch kaum glaublich, daß dieser Versificator, so wie auch alle späteren Schriftsteller, welche Juvavia schrieben, dafür gar keine Tradition sollen gehabt haben, zumahl da in andern, ebenfalls sehr alten Documenten nicht nur der Nahmenslaut: Juvavum, sondern auch Juvava vorkommt, und das allerdings, wie eben gezeigt wurde, inschriftlich erscheinende Beywort: Juvaviensis eben so gut auf Juvavia, wie auf Juvavium, hindeuten kann. Indessen glauben wir selbst auch, daß die Nahmenslaute: Juvavum und Juvavium in der römischen Zeit wahrscheinlich die üblichsten waren, wie mit gleicher Biegung der Endsilbe z. B. auch Carnuntum, Laurcacum, Virunum u. s. w.

des jetzigen Städtchens Laufen halten.*) Dann waren von jenen ganz verschiedene Benennungen: Gavanodurum, Gesodunum, Gamodurum, Pedicon, Podiaga, Petreja, Petena, Hadriana vetus, Adria, Aderata, urbs Arniminensis, Arvinia und vielleicht noch mehrere.

Der Ursprung des Nahmens **Juvavium** wird auf verschiedene Weise erklärt. Einige glauben, daß er daher zu leiten sey, weil diese Stadt und auch das zunächst derselben gelegene Castell von den Römern als Grenzfestung und Schutzwehr gegen die Einfälle der Deutschen sey erbaut worden,**) und daher als ein Hülfs- oder Zufluchtsort der römischen Krieger für den Fall diente, wenn sie vom Feinde bedrängt wurden; oder auch nach der etymologischen Bildung: **juvamen viae**, gleichsam ein Schutz für die Militärstraße, welche durch das **Noricum ripense** führte. Andere meinen, daß die Stadt den Nahmen von den vielen Salz- und Goldquellen erhalten habe, indem Salz und Gold für die Bedürfnisse des Menschen sehr wichtige Behelfe (**juvamina**) sind. Wieder Einige wollen den Nahmen von **Jovis** ableiten, weil die Bewohner der Stadt vorzügliche Verehrer des Jupiter gewesen seyen. Endlich leiten noch Andere, und diese vielleicht mit dem größten Fuge, den Nahmen von dem Flusse **Iuvavus** oder **Ivarus** her, ohne indessen die Herleitung dieses letzten Nahmens näher zu bestimmen.

Selbst auch die Scansion der Silben im Nahmen dieser Stadt findet man verschieden. Wenn **Juvavium** von **juvare** hergeleitet wird, so muß freilich die erste Silbe kurz, die zweyte lang scandirt werden, wie man es auch öfters findet, z. B.: **Dicta Jŭvāva fuit quondam metropolis ista,** oder: **Culmine de summo cecidit prolapsa Jŭvāvo.** Andere hingegen scandiren beyde Silben lang, z. B.:

---

*) Einige wollen auch den Nahmen **Joviacum** oder **Juvaco** auf unsere Stadt beziehen, jedoch sicher irrig, da dieses der Nahme einer andern Ortschaft zwischen Wels (Ovilabis) und Passau (Patavis) gewesen ist.) S. Nachrichten von Juvavia, §. 52). Man vermuthete dasselbe bey Grießkirchen, Aschau und Geyersberg. Nach den neuesten Entdeckungen aber wäre es das jetzige unbedeutende Dorf **Schlögen** in der Pfarre Haibach im Hausruckkreise, hart an der Donau gelegen. (S. Salzb. Zeitung von 1838, Nr. 161.)

**) Die Grenzen der alten Germania wurden nämlich durch den Rhein und die Donau bestimmt.

Tunc Hadriana vetus, quae post Jūvāvia dicta, oder: **Urbs Jūvāvensis fuit olim splendida muris.**

Endlich fehlt es auch nicht an Solchen, welche die erste Silbe lang, die zweyte kurz scandiren; und diese halten sich an die Herleitung des Nahmens vom Flusse, z. B.: **Jūvāvium, Ruperte, tui nunc surgit amore.***)

Was die übrigen angeführten Benennungen betrifft, so ist zu bemerken, daß der ägyptische Erdebeschreiber Ptolomäus die drey Nahmen: **Gavanodurum, Gesodunum** und **Pedicum** für die Nahmen dreyer verschiedener in dieser Gegend gelegener Ortschaften hält. Cluver glaubt, **Gavanodurum** sey der Nahme der Stadt vor der Unterwerfung unter die Römer gewesen. **Lambecius** hält denselben für eine Entstellung von **Juvavodurum.** Die Nahmen **Petreja** und **Petena** sind von späterem Ursprunge. Der erste scheint von der felsigen Umgebung der Stadt hergeleitet zu seyn; und **Petena** findet sich besonders in Urkunden vom Kaiser Karl dem Großen und Papst Leo **III.** Eben so deuten die Nahmen **Hadriana, Adria** u. s. w. offenbar auf den Gründer der römischen Colonie Kaiser Hadrian. Die übrigen sind weniger deutlich zu erklären. Auch ist es keineswegs ausgemacht, ob alle diese Nahmen wirklich dieselbe alte Celtenstadt und nachherige römische Colonialstadt, welche **Juvavium** hieß, und nicht vielleicht andere, in dieser Gegend gelegene Orte bezeichnet haben.

In der deutschen Sprache bildete sich der Nahme Helfenburg. Derselbe ist aber erst in der spätern Zeit entstanden, und kaum viel über 200 Jahre alt. Er wurde aus dem Namen **Juvavia** gebildet, indem man dabey die Ableitung desselben von **juvare** voraussetzte.**) Schlachtner

---

*) S. Dückhers Chronik von Salzburg, S. 297.

**) Vorzüglich wurde dieser Nahme beliebt und kam in Anwendung zur Zeit des Fürsterzbischofes Paris im 17ten Jahrhunderte, welcher während der schrecklichen Verwüstungen des dreyßigjährigen Krieges sein Land von den Einfällen aller Truppen, welche auf beyden Seiten einander bekämpften, frey erhielt, und eine friedliche Neutralität zu bewahren wußte, daher viele aus ihrem Vaterlande vertriebene Fremde in Salzburg Schutz und Hülfe suchten, und selbst der aus seinen Erbländern vertriebene Churfürst Maximilian I von Bayern bey dem Erzbischofe gastfreundliche Aufnahme fand. Jetzt, sagte man, ist Salzburg wahrhaft eine Helfenburg geworden.

endlich brachte den Nahmen Alferburg von den fabelhaften Gottheiten des Noricums Alfer in Anregung. Allein dieß dürfte wohl eben auch zu den vielen unhaltbaren Einfällen dieses Literators gehören.

Auch der Fluß, an dem die Stadt gelegen war, kommt unter verschiedenen Nahmen vor, als: Juvavus, Ivarus, Viarus und Igonta. Der letzte Nahme, zugleich der schönste, ist wahrscheinlich von früherem Ursprunge. Außer Zweifel aber scheint es zu seyn, daß nicht der Nahme des Flusses von dem der Stadt, sondern dieser von jenem ist abgeleitet worden, so wie es auch sonst in ähnlichen Fällen auf gleiche Art sich verhält, indem ja das Bedürfniß der Benennung für den Fluß früher als für die Stadt eintrat.*) — Auch der Nahme Salzach könnte allerdings schon in älterer Zeit und vor der Ankunft des heil. Rupert bekannt gewesen seyn, jedoch nur unter den Eingebornen des Landes.

Ueber den Ursprung der Stadt weiß man nichts Bestimmtes, und die Meinungen sind auch hierüber sehr getheilt. Daß schon früher, als Kaiser Hadrian dort eine römische Pflanzstadt gründete, eine Ortschaft dort bestanden habe, ist wohl außer Zweifel, und eben auch kaum zu bezweifeln, daß dieselbe auch schon vor der Eroberung des Noricums durch die Römer gestanden sey, und folglich von altgermanischem oder celtischem Ursprunge sey. Daß dieser Ort schon damahls eine Stadt, und nicht ein Flecken oder eine geringere Ortschaft gewesen sey, ist ebenfalls sehr wahrscheinlich. Gewöhnlich pflegten die Römer ihre Colonien nur in Städte, und zwar in solche, welche schon ihrer früheren günstigen Verhältnisse wegen bekannt waren, einzuführen. Nur in seltenen Fällen geschah

---

*) In der vorher angeführten Schrift: Salzburg unter den Römern, findet sich S. 11. auch ein Versuch, die Nahmen Ivarus, Igonta und Salzach etymologisch zu erklären. Wir lassen das dort Gesagte dahin gestellt; nur ist uns nicht glaublich, daß der Nahme Salzach zu dem Salzbaue in gar keiner Beziehung stehen soll. — Von Igonta wollen Einige Aigen, und von Ivarus Liefering ableiten. Beydes ist gewagt und nicht wahrscheinlich. Eben so auch, wenn wieder andere den Nahmen Igonta selbst von injuncta ableiten wollen, vielleicht weil der Fluß gleich unweit außer der Stadt mit einem anderen, der Saale, oder in einer etwas größeren Entfernung mit dem Inn sich verbindet. (ei injungitur) Wohl Alles nur leere Hypothesen!

es, daß sie in Gegenden, wo noch kein Ort früher bestanden hatte, erst mit der Gründung der Colonie zugleich eine Stadt erbauten. Allein da mußte diese Gegend wegen ihrer Fruchtbarkeit oder anderer günstiger Verhältnisse sehr einladend dazu seyn, was indessen hier keineswegs der Fall gewesen wäre. Wenn **Tacitus (de morib. German. c. 16)** sagt, die Deutschen hätten keine Städte oder sonst geschlossene Orte gehabt, so scheint dieses nicht auch auf die südlichen Nachbarn der **Germania magna** am rechten Donauufer ausgedehnt werden zu dürfen.

Die salzburgischen Geschichtschreiber Steinhauser und Schlachtner sind der Meinung, diese Stadt habe schon vor Julius Cäsar gestanden, und sey der Sitz der norischen Könige gewesen. Der letzte dieser beyden behauptet ferner, der König von Noricum **Bojarix** habe dieselbe ungefähr hundert Jahre vor Christi Geburt erbaut, und sie nach dem Nahmen der cymbrischen schützenden Gottheiten: **Alfer**, Alferburg, (Helfenburg) genannt; Julius Cäsar habe dann bey seinem Einfalle in das Noricum ein Schloß dort erbaut, welches er **castrum Juvense** benannte.; ja er geht sogar so weit, den Nahmen des jetzigen Stadttheiles: der **Kay** von dem Vornahmen Cäsars **Cajus** herzuleiten. Die Meinung, daß Jul. Cäsar dieses Castell angelegt habe, theilt auch der Verfasser eines lateinischen Werkchens über den Ursprung der Höhle am Mönchsberge und die Erbauung der Maximus-Kapelle in derselben. Derselbe fügt noch bey, Cäsar habe diesem Castell den Nahmen: **Juvense** gegeben **a juvamine auri et munitionis.** (Also eine doppelte Alternative für die Ableitung dieses Nahmens.) Indessen müssen die letzten dieser Vermuthungen als unstatthaft erscheinen, da es ja doch kaum glaublich ist, daß Cäsar auf seinem Heereszuge bis in diese Gegend sollte gekommen seyn, und besonders dessen Schrift: **de bello Gallico** durchaus keinen Anhalt für diese Meinung gibt. Daß aber der hier bestandene Ort, er mag nun wie immer geheißen haben, vor dem Eintritte der Römer in das Noricum der Sitz eines Königes oder Heerführers dieses Landes gewesen sey, ist gar nicht unwahrscheinlich; und es wird hierüber noch besonders gesprochen werden.

Das Wahrscheinlichste von Allem dürfte wohl dieses seyn, daß schon ein celtischer oder altgermanischer Ort an diesem Platze gestanden ist, die Römer aber zur Behauptung dieser Gegend ein Castell angelegt haben; und dieses dürfte wieder entweder auf dem Platze gestanden seyn, wo jetzt die Festung Hohensalzburg steht, oder, was uns wahrscheinlicher

ist, auf dem Platze, wo früher das Kloster am Nonnberge gestanden war, welcher aber wieder von der jetzigen Stelle desselben etwas verschieden ist. Dafür spricht, daß in der vita primigenia scti. Ruperti gesagt wird, Rupert habe der heiligen Ehrentrud zur Gründung des Klosters den Platz in superiori castro Juvaviensium angewiesen.*) Dieses scheint jedenfalls richtig zu seyn, daß ein römisches Castell früher bestanden hat, als die römische Pflanzstadt unter Kaiser Hadrian gegründet wurde. Nach der Anlegung derselben wurde dann noch ein zweytes Castell zum Behufe der noch stärkeren Befestigung von den Römern erbaut, welches nach einigen Anzeichen auf dem jetzigen Reinberge (Ofenlochberg) gestanden zu seyn scheint. Schon der Ausdruck in der vita primigenia s. Ruperti: castrum superius scheint auf ein Castrum inferius hinzudeuten. Noch wahrscheinlicher wird die Sache dadurch, daß auf dem Reinberge noch bedeutende Ruinen sind gefunden worden, welche auf ein solches Schloß hinweisen, und welche später ausführlicher werden dargestellt werden.**)

Kaiser Hadrian also muß als der erste Gründer der römischen Colonie angenommen werden. Von ihm erhielt sie auch den Nahmen civitas Hadriana auf ähnliche Art, wie z. B. auch Aemona den Nahmen civitas Julia vom Kaiser Augustus, Virunum, Sabaria und Celeja den Nahmen: civitas Claudia vom Kaiser Claudius, Noviodunum den Nahmen: civitas Flavia vom Kaiser Vespasian, Siscia den Nahmen civitas Septimia vom Kaiser Septimius Severus erhielt u. s. w. Für diese Nahmen sowohl, als einigermaßen selbst auch für die Thatsache der Gründung der Colonie durch Hadrian spricht folgende merkwürdige Steinschrift, welche in der alten Domkirche von Salzburg aufgefunden wurde.

---

*) Die Meinung Steinhausers, welcher das Castell gar auf den Imberg, wo jetzt das Kapucinerkloster steht, versetzen will, wollen wir nur erwähnen, können aber durchaus keinen Werth auf sie setzen.

*) Wieder nach einer andern Meinung wäre das castrum inferius auf dem Theile des Mönchsberges, welcher jetzt der Brunnberg heißt, und gegen das Nonnthal herabsieht, gestanden, die Ruinen auf dem Reinberg aber hätten einer porta praetoriana angehört.

IMP. CAES. L. SEPTIMI. SEVERI. PII. PERTINACIS. AVG. ARAB. ADIAB. PARTHICI. MAX. ET. IMP. CAES. M. AVREL. ANTONINI. AVG. PARTHICI. MAXIMI. COL. HADR. IVVAV. D. D.*)

Warum hier auch noch der Kaiser **Septimius Severus**, und zwar mit so auszeichnenden Prädicaten erscheint, wird in der Folge näher erklärt werden.

Wann aber ist der Nahme **Juvavium** entstanden? Auch hierüber bestehen verschiedene Meinungen. Als Nahme der Stadt kommt derselbe zuerst in dem **itinerarium** des Kaisers **Antoninus Pius** vor, und zwar in der Form: **Jovavi**; viel später dann in der **tabula Theodosiana** oder **Peutingeriana** erscheint er als **Ivavo**. Zwischen diesen zwey Zeiträumen erscheinen mehrere Steinschriften und andere Documente, in welchen derselbe Grundnahme in mehr oder weniger ausgeschriebenen **siglis**, als **Juvav. Juvaves** u. s. w. aufscheint, vorzüglich die eben erst angeführte sehr merkwürdige Inschrift unter Kaiser **Septimius Severus**, und noch einige andere, besonders diejenigen Steinschriften, welche in Kleinmeiers Nachrichten von Juvavia §. 45 aufgeführt werden. Ein Poet aus dem zehnten und dem Anfange des eilften Jahrhundertes aber sagt:

Tunc Hadriana vetus, quae post Juvavia dicta,
Praesidialis erat Noricis.

Aus dieser Stelle sollte man also schließen, daß die Stadt früher bloß **colonia Hadriana** geheißen, und später erst den Nahmen **Juvavia** erhalten hätte. Allein vor Allem angenommen, daß sich diese Behauptung nicht etwa bloß auf die Biegung der letzten Silbe dieses Nahmens bezieht, (worüber schon ist gesprochen worden) so wüßten wir dann gar nicht, welchen Nahmen die Stadt sowohl als celtische Urstadt, als auch nach der Unterwerfung unter die Römer bis zur Anlegung der Colonie gehabt hätte. Indessen ergibt sich schon aus dem eben Gesagten, daß dieser Poet offenbar Unrecht hat. Da schon auf dem Reiseplane des **Antoninus Pius**, des unmittelbaren Nachfolgers Hadrians, der Nahme

---

*) Die Leseart der sigla dieser Inschrift nebst einigen auf dieselbe sich beziehenden Anmerkungen findet man im achten Abschnitte, welcher die juvavischen Steinschriften enthält, bey Nro. 1.

Jovavi, und auch auf den Monumenten der folgenden Zeit dieser oder ein anderer, dem Nahmen **Juvavium** ähnlich lautender Nahme erscheint, so kann der Nahme **Juvavium** nicht erst nach der Anlegung der Colonie aufgekommen seyn, es müßte denn nur in der kurzen Zeitepoche der noch übrigen Regierung Hadrians nach der Anlegung der Colonie, oder jener der ersten Regierung Antonins vor der Verfassung des Reiseplanes geschehen seyn, was doch wahrlich gar nicht glaublich ist. Ueberdieß pflegten auch die Römer die bisherigen Nahmen jener Orte, wo sie Colonien anlegten, nicht zu verändern oder gänzlich abzuthun, sondern sie fügten nur einen neuen, von dem Gründer derselben abgeleiteten Nahmen hinzu, welchen sie häufig auch mit jenem früheren in Einen Gesammtnahmen verbanden. So z. B. sagten sie: colonia oder auch civitas **Claudia Celejana**, colonia **Septimia Sisciensis**, und eben so auch colonia **Adriana Juvaviensis.**

Uebrigens ist der Irrthum jenes Dichters aus dem zehnten Jahrhunderte, dessen Aussage eben wegen der späten Zeit, da er schrieb, auch nicht von gar großem Gewichte seyn kann, auch sonst wohl erklärbar. Vielleicht hat denselben zu dieser Behauptung der Umstand verleitet, daß im **Plinius hist. natur. l. III c. 27**, wo die vorzüglicheren Orte des Noricums nahmentlich aufgeführt werden, doch **Juvavia** nicht vorkommt. Wenn aber auch dieser Ort unter einem anderen der dort angeführten Nahmen verborgen liegen sollte, vielleicht unter **Aguntum**, dessen Aehnlichkeit mit **Igonta** auffällt, oder wahrscheinlicher unter dem Nahmen **Vianiomina**, so konnte doch nebstbey auch der Nahme **Juvavium** auch damahls schon im Gebrauche gewesen seyn; denn die Ortschaften hatten damahls mehrere und abwechselnde Nahmen. Nebstdem könnte bemerkt werden, daß in eben jenem 27ten Hauptstücke auch nichts von **Laureacum**, eben so auch später, wo die **deserta Bojorum**, die nachherige **Pannonia prima**, und dann im 28ten Hauptstücke, wo die auch damahls schon so benannte **Pannonia** zur Sprache kommt, wieder nirgens weder von **Vindobona** noch **Carnuntum**, was doch gewiß nicht unbedeutende Orte waren, etwas vorkommt, obschon alle diese Orte auch schon zu jener Zeit dieselben Nahmen hatten, was kaum bezweifelt werden dürfte. Die Verzeichnisse des **Plinius** sind also wohl überhaupt mager und nur oberflächlich aufgenommen. Vielleicht auch, daß jener Dichter von dem **itinerarium Antonini**, so wie auch den schon erwähnten Steinschriften noch gar nichts gewußt, und bloß aus

dem Umstande, daß er den Nahmen erst in der tabula Theodosiana fand, vermuthet hat, daß er erst später aufgekommen sey.

Höchst wahrscheinlich ist es vielmehr, daß Juvavium diesen Nahmen, oder doch einen in den Hauptlauten ihm ähnlichen, dergleichen schon vorher angeführt worden sind, wenigstens schon so lange geführt habe, als es unter der Herrschaft der Römer stand. Dieses ist ganz in der Natur der Sache gelegen. Aber selbst auch was die frühere Zeit vor dem Eintreten der Römerherrschaft betrifft, so ist es auch da nicht unmöglich, ja es ist sogar Grund da, zu glauben, daß auch schon zu jener Zeit der celtischen Urbewohner dieser Nahme, oder eine ihm ähnliche Abart desselben vorhanden war; und diese Meinung würde besonders dann sich anpassen, wenn man diesen Nahmen nicht von dem römischen juvare, sondern, was auch wirklich wahrscheinlicher ist, von dem Nahmen des Flusses Juvavus oder Ivarus, welcher wohl auch schon in jener früheren Zeit in der gleichen oder einer ähnlichen Form bestanden hatte, ableiten würde. Wollte man aber durchaus einen verschiedenen Nahmen der Stadt für jene frühere, germanisch-celtische Epoche statuiren, so möchte am ersten das Gavanodurum des Ptolomäus hier anzunehmen seyn. Die Etymologen erklären die letzten zwey Silben dieses Wortes, welche auch sonst öfters als Schluß der Ortsnahmen vorkommen, als: Thor, Eingang, Ortschaft, Burg u. s. w. Wir unseres Theiles setzen keinen besonderen Werth auf diese Deutungen, halten aber auch den ägyptischen Geographen für nicht eben verläßlich. Ehe möchte die schon erwähnte Meinung des Lambecius Gehör finden, daß der Nahme Gavanodurum eine Abbiegung oder Umgestaltung von Juvavodurum sey. Aber auch dieses würde wieder auf die vorige Annahme zurückführen, daß der Nahme Juvavium schon aus der frühesten celtischen Urzeit herstamme.

Um nunmehr von dem, nun zur römischen Pflanzstadt gewordenen Juvavium eine richtige und möglichst deutliche Vorstellung uns machen zu können, müssen wir vorerst überhaupt von den Pflanzstädten oder Colonien der Römer reden, und dabey vor Allem die Gründe, welche dieses weltherrschende Volk zur Anlegung von Pflanzstädten bewogen, in das Auge fassen. Sie suchten durch die Anlegung solcher Colonien eine dreyfache Absicht zu erreichen, nämlich 1) die ihnen unterworfenen Völker sicher unter ihrer Herrschaft, und zugleich in Ordnung und Friede zu erhalten, 2) gegen die auswärtigen

Feinde einen festeren Schutz und Anhalt zu gewinnen, und 3) das Land möglichst zu romanisiren, d. h. dadurch, daß sich römische Familien unter die fremden Völkerstämme ansiedelten, zugleich die Lebensweise, Sitten und Sprache der Römer zu verbreiten, und eben dadurch auch die Cultur der Einheimischen zu befördern. Es wurden gewöhnlich für eine solche Colonie 6000 gediente und erfahrne Krieger oder Veteranen bestimmt, an deren Spitze drey Anführer unter dem Nahmen: triumviri coloniae deducendae agroque dividundo, standen, welche sie an den Ort, wo man die Colonie anzulegen gedachte, hinführten. Der Zug gieng unter der Vortragung der Adler und anderer Kriegeszeichen, (sub vexillo) also im festlichen Aufzuge dahin ab. Gewöhnlich führten sie auch ihr Vieh und ihre Geräthschaften mit sich. Wenn an dem bestimmten Platze nicht schon früher ein anderer Ort gestanden war, so wurde das für die neue Stadt bestimmte Gebieth mit einem Ochsen umpflügt, und dann Jedem sein Bezirk für die Erbauung eines Hauses und Anlegung eines Feldes angewiesen. Wenn aber schon eine Stadt oder sonst eine Ortschaft an diesem Flecke stand, wie es meistens der Fall war, so wurden die schon vorhandenen Häuser möglichst, und so viel es ohne zu große Belastung der Eingebornen geschehen konnte, zu diesem Zwecke benützt. Diese Vertheilung geschah in beyden Fällen auf feierliche Art, mit Vorausschickung von Opfern und Abhaltung der Auspicien und Lustrationen. Weil aber doch im letzten Falle die Ankunft so vieler neuer Ansiedler eine Uebervölkerung des Ortes hätte zur Folge haben müssen, so wurde dann meistens von den Eingebornen eine bedeutende Anzahl ausgehoben, und unter die römischen Kriegsheere vertheilt. Auf diese Art erreichten die Römer zugleich die doppelte Nebenabsicht, sowohl verdiente einheimische Krieger zu belohnen, als auch die Ortschaften von der überflüssigen und oft gefährlichen Volksmassa zu säubern. — So geschah die Anlegung der Colonieen in der ersten Zeit der römischen Herrschaft über fremde Völker. Allein schon unter den ersten Kaisern fieng man an, auch Civil-Wanderschaften zur Gründung solcher Pflanzstädte zu verwenden; und diese wurden nun zum Unterschiede von jenen coloniis militaribus, coloniae civiles, togatae oder auch plebejae genannt.

Diese Pflanzstädte wurden gewöhnlich nach dem Vorbilde von Rom, und gleichsam als ein kleines Abbild der damahligen Welthauptstadt angelegt; nur wurden sie, da sie auch zum Schutze dienen mußten, und häufig als wirkliche Festungen betrachtet wurden, mit noch mehreren Thürmen

und Wällen versehen. Jedoch dachte man bey der Anlegung derselben keineswegs nur auf die Gegenstände der Nothdurft, sondern wohl auch auf die Forderungen des Luxus und des Wohllebens. Anfänglich war man allerdings dabey vorzüglich nur auf dasjenige bedacht, was die militärische Einrichtung, Ausrüstung und Befestigung nothwendig machte, so wie auch was die Lebensbedürfnisse der neuen Bewohner erheischten. Schon hier mußte, in so weit es sonst thunlich war, die Hauptstadt Rom in Allem als Vorbild dienen. Auf gleiche Weise aber hatte man auch bey der übrigen Einrichtung dieser Städte, bey der Aufstellung der Obrigkeiten, der bürgerlichen Verfassung, der Pflege der Gerechtigkeit, dann bey der Verehrung der Götter und den mit derselben verbundenen Festen und öffentlichen Spielen, überall hatte man das weltherrschende Rom vor Augen, und die Pflanzstadt mußte gleichsam ein Rom im verjüngten Maßstabe vorstellen. Daher sagt Aulus Gellius l. 16, c. 13: „Coloniae propter amplitudinem majestatemque populi Romani quasi effigies parvae simulacraque esse quaedam videntur.“ — Es ist natürlich, daß man, nachdem die ersten und dringendsten Bedürfnisse befriedigt waren, dann auch auf dasjenige dachte, was zum Wohlstande und zur Verschönerung des Lebens gehörte. Denn man würde irren, wenn man sich jene Ansiedler durchaus als dürftige und ungebildete Menschen, etwa wie bey uns gemeine Soldaten, vorstellte. Unter den Veteranen waren Viele immer wohlhabend und nicht von der gemeinsten Bildung; die Anführer derselben aber mochten wohl mitunter bedeutend reich, und dabey Freunde eines geschmackvollen Luxus seyn. Dafür zeugen so viele aufgefundene Trümmer von großartigen, sowohl öffentlichen als Privat-Gebäuden, besonders auch von herrlichen Landsitzen mit eleganten Gemächern, Bädern, Marmorböden, Statuen und anderen Gegenständen des Luxus, wie man ihn nur in den höheren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft zu finden pflegt.

Die Zahl der zurückgelassenen Einheimischen kann für jeden Fall nicht unbedeutend gewesen seyn. Wenn gleich Viele bey Gelegenheit, da eine Colonie gegründet wurde, für die römischen Heere ausgehoben und abgeführt wurden, so ließ man doch den größeren Theil derselben, wie bisher, in ihren Wohnsitzen verbleiben. Strenge war man in dieser Hinsicht in Rhätien, weil man dort Unruhen oder Aufstände besorgte. Dio Cassius sagt: „Quia vero populosa erat gens Rhaetorum, videbanturque bellum retentaturi, maximam ejus et aetate validissimam partem inde ab-

duxerunt, iis relictis, qui et colendae ei regioni sufficerent, et ad rebellandum non satis virium haberent.*) — Im Noricum und Pannonien ist man, nachdem die erste blutige Unterjochung vorüber war, in der Folge und auch bey der Anlegung von Colonien minder streng verfahren.

Diese zurückgelassenen Einheimischen vermischten sich nach und nach wohl einiger Maßen mit den neuen Ankömmlingen. Indessen dauerte es doch lange Zeit, daß sie immer noch genau unterschieden wurden, und eigentlich haben sie sich nie zur nur Einer Nationalität mit diesen verschmolzen. Sie werden von **Florus**, **Julius Capitolinus** und anderen römischen Schriftstellern mit den Nahmen: **porvinciales Norici, Rhaetici**, oder auch einfach: **Noricenses** u. s. w. bezeichnet. Auch waren die Einheimischen in der Regel nur bestimmt, das Feld zu bauen und die Cultur des Landes zu erhalten, wurden aber nicht auch zu öffentlichen Aemtern und Geschäften verwendet.

Alles dieses bisher im Allgemeinen Gesagte hat seine volle Anwendung auch auf unsere Pflanzstadt **Juvavium**. Was die Seelenzahl dieser Stadt betrifft, so glaubt der Verfasser der Nachrichten von Juvavia §. 34. dieselbe auf wenigstens 18,000 bestimmen zu müssen, indem er annimmt, daß von den 6000 abgesendeten Colonisten doch wahrscheinlich für jeden ein Weib und wenigstens Ein Kind zu zählen sey. Allein diese Annahme ist doch wahrlich zu gering. Denn nebstdem, daß es eine zu schmale Berechnung ist, für Jeden nur Ein Kind im Durchschnitte anzunehmen, daß ferner jede etwas besser gestellte Familie doch wenigstens Eine Dienstperson wird gehabt haben, so muß ja doch auch die nicht geringe Zahl der zurückgelassenen Eingebornen mit in Anschlag gebracht werden, welche doch immerhin größer, als die der Angekommenen, muß gewesen seyn.

Was die Lage der Stadt betrifft, so bestehen auch hierüber verschiedene Meinungen, und im Ganzen genommen viele Ungewißheit. Daß die Stadt, so wie gegenwärtig, auf den beiden Seiten des Flußes **Ivarus** oder Salzach soll gelegen gewesen seyn, ist nicht wahrscheinlich. Denn 1) stimmt dieses mit der im Alterthume gewöhnlichen Bauart nicht überein, und kommt selten vor, dann 2) wäre nicht abzusehn, was dann aus den Ruinen der Stadt, welche am rechten Ufer des Flusses gelegen waren, von Ruperts Zeit an durch mehrere Jahrhunderte soll geschehen seyn, ob sie immer wüste und im Schutte

*) Dio. Cass. l. 54.

dort sollen gelegen seyn, indem die Aufbauung des jenseitigen Theiles der Stadt erst im zwölften Jahrhunderte einiger Maßen begann. Daß die Stadt am linken Ufer des Flusses müsse gelegen gewesen seyn, wo auch jetzt noch der größere, ältere und bedeutendere Theil derselben besteht, geht nebst den schon angedeuteten Gründen klar aus dem hervor, weil 1) in den beyden schon erwähnten Itinerarien der Kaiser und auf der tabula Peutingeriana das Schloß, welches die Stadt Juvavium bezeichnet, am linken Ufer des Flusses angesetzt erscheint, dann 2) weil der heil. Rupert, welcher gleich bey seiner Ankunft bey den Trümmern des alten Juvaviums den Gedanken faßte, diese Stadt wieder aufzubauen, eben am linken Ufer des Flusses am Mönchsberge sich ansiedelte, und dort sein Kloster und die erste Anpflanzung des bischöflichen Sitzes hin verlegte. Einige wollen die Lage der Stadt also bezeichnen, daß sie nicht, wie jetzt, zwischen dem Flusse und dem Mönchsberge, sondern am hinteren Theile des Mönchsberges, welche gegen den Untersberg, Staufen u. s. w. aussieht, und an welchen auch der Reinberg sich anschließt, wäre gelegen gewesen, und von da an am langen Moose hin bis zum Fuße des Untersberges sich ausgedehnt habe. Dieser Meinung war auch der Erzbischof Johann Ernest, welcher an einer Stelle im Bezirke Riethenburg, unweit dem ehemaligen Schlosse Weingarten, folgende Inschrift auf einer Tafel anbringen ließ:

Veteris Juvavii rudera et memoriam in vicino muro, qui ex indiciis olim usque ad pedem Untersberg pertigisse creditur, restauravit Joannes Ernestus e comitibus de Thun etc. —

Und zwar müßte dieses so verstanden werden, daß jenes zunächst gelegene Mauerstück, welches noch vor nicht langer Zeit vom Fuße des Berges weg ein Stück über den Weg hin sich fortgezogen hat, damahls bis ganz an den Untersberg gegangen sey, und mithin die Stadtmauer gebildet habe, und also die Stadt auf dem großen Flächenraume über das lange Moos, dann die Gegend von Leopoldskron, Morzg, Anif, Gredig u. s. w. sich ausgedehnt habe.

Wieder nach einer anderen Annahme sollte der Flächenraum der Stadt mehr westlich, auf den beyden Seiten der Reichenhaller Poststraße über die Gegend von Marglan, Loig, Viehhausen, Gols, Wals u. s. f. sich erstreckt haben. Wirklich könnte diese Meinung auch durch die in der Folge und erst in der neuesten Zeit geschehenen Ausgrabungen von merk-

würdigen Alterthümern, vorzüglich den schönen Mosaik-Fußböden auf den Loigerfeldern, und nebstdem noch mehreren bedeutenden Stücken sich zu bestätigen scheinen.

Gegen diese Annahmen streiten jedoch mehrere wichtige Gründe. Denn 1) ist es durchaus nicht wahrscheinlich, daß eine so große und ausgebreitete Stadt, die wohl auch sehr bevölkert müßte gewesen seyn, eben wegen ihres Ansehens und ihrer Größe nicht besonders sollte gerühmt worden seyn, was wir indessen in den Schriften der Alten nicht finden. Sie hätte dann von größerer Bedeutsamkeit, als **Laureacum, Carnuntum**, ja als alle anderen Städte in Noricum und Pannonien seyn müssen. 2) Ist es nicht wahrscheinlich, daß man eine große Stadt, wenn ein Fluß in der Gegend sich befindet, nicht zunächst dem Flusse, sondern erst in einiger Entfernung von demselben werde angelegt haben.*) Der große Vortheil, welcher für eine größere Stadt aus der Nähe eines Flusses in Bezug auf Schifffahrt und Handel entspringt, war wohl auch den Römern und selbst den früheren Germanen nicht unbekannt. Wollte man aber die Ausdehnung der Stadt also sich denken, daß sie mit einem Theile ihres Bereiches auch den Fluß berührt hätte, so müßte der Flächenraum derselben als noch größer und monströser angenommen werden. 3) Das Moos oder sumpfige Erdreich in dieser Gegend ist von der Art, daß dasselbe nie eine versunkene Stadt hätte aufnehmen, und noch minder, wenn dieses wirklich geschehen wäre, in einem Zeitraume von doch nicht zweytausend Jahren zu einem Moorgrunde von zwanzig Schuhen in der Tiefe hätte umgestalten können.**) 4) Ist es schon gar nicht glaublich, daß der heil. Rupert, als er in diese Gegend kam, so wie auch dessen früheste Nachfolger das Gestein zum Anbaue der neuen Stadt von der jenseitigen Gegend erst mühsam herüber auf die Seite gegen den Fluß werde getragen haben. 5) Schon etwas Weniges über hundert Jahre nach der Zerstörung von

---

*) Anders würde freylich die Sache sich verhalten, wenn, wie Einige meinen, die Salzach in früherer Zeit einen anderen Lauf, nämlich zwischen dem Geisberg und Imberg, gehabt hätte. Allein wenn diese bloß auf geologische Gründe gestützte Vermuthung auch der Wahrheit entspräche, so wird doch gewiß die Zeit, da dieser Lauf des Flusses Statt fand, weit vor dem Eintritte der Römer in das Salzachthal, und selbst auch vor der Erbauung eines Ortes in dieser Gegend hinaufzusetzen seyn.

**) S. Nachrichten von Juvavia, §. 33.

Juvavia, als Rupert diese Umgegend von den Herzogen von Baiern als Geschenk für seinen eben erst errichteten Bischofsitz erhielt, finden wir, daß in derselben, und besonders eben in der Gegend der Glan und des jetzigen Alpbaches, nicht nur der Grund urbar gemacht war, sondern auch eine rege Landwirthschaft blühte, so wie auch damahls schon die bedeutenden Orte Liefering, Sietzenheim, Wals, Morzg, Gredig, Anif und noch mehrere bestanden. Wie wäre aber dieses möglich gewesen, wenn dieser Boden zum Innern der Stadt gehört hätte, und folglich der durch die Zerstörung entstandene Schutt erst hätte aufgeräumt werden müssen, worauf erst noch die Beurbarung des Grundes und die Erbauung jener Ortschaften die längste Zeit erfordert hätte?

Alle diese Gründe, mit Ausnahme des dritten, streiten auch gegen die Meinung von der Ausdehnung der Stadt über die Felder von Marglan, Loig u. s. w. vielleicht gar, wie Manche wollen, bis gegen oder über Gols hinaus. Insbesondere aber kommen hier auch noch in Betrachtung eben die in der neuesten Zeit aufgefundenen schönen Mosaikböden, und die mit ihnen verbundenen Ruinen von Badehäusern, welche vorzüglich auf Landhöfen sich befanden. Doch darüber wird später noch Mehreres zu sprechen sich die Gelegenheit finden.

Ein anderer Plan über den Umfang der Römerstadt ist derjenige, welchen Herr Ritter von Koch-Sternfeld in seiner Schrift: Salzburg unter den Römern, S. 15 entwirft. Derselbe glaubt, daß die Stadt auf beyde Ufer des Ivarus sich erstreckt, und am linken Ufer den Nonnen-, Schloß-, Mönchs- und Reinberg umfaßt, am rechten aber längs dem Imberg und Bürgelstein sich hingezogen habe. Er sagt, am linken Ufer werden die Mauern der Stadt die Linien vom jetzigen Kajetanerthor über das innere Nonnthal, das Brunnhaus, die Weingärten gegen das Blockhaus und den Rand des Reinberges, Neureit und Ofenloch vorrüber zum Wartelstein, Müllln und Mühleck mit eingeschlossen, beschrieben haben. Jenseits des Flusses, über den auch damahls eine Brücke führte, wäre der Imberg an seinem nördlichen und südlichen Ende, den Birgelstein und Fürberg mit begriffen, durch Mauern beschützt gewesen, innerhalb welchen der dortige Stadttheil bestanden hätte, so daß der Berg demselben zugleich zur Schutzwehre gedient hätte. Wir haben indessen die Gründe zum Theile bereits angegeben, warum wir der Meinung von einer Ausdehnung der inneren Stadt auf das jenseitige Ufer der Salzach hinüber nicht beystimmen können. Bevor wir indessen über diesen Plan in eine nähere Beurtheilung uns ein-

lassen, wollen wir vorerst unsere Idee über die Lage, Gestalt und Ausdehnung der Stadt entwickeln.

Wir glauben mit Grund annehmen zu dürfen, daß die Lage der alten Stadt von der des ältesten Theiles der jetzigen Stadt am linken Salzachufer nicht sehr werde verschieden gewesen seyn. Es scheint daher die Idee annehmbar, daß die damahlige Stadt von der Gegend des jetzigen Klosters St. Peter angefangen, dann um den Mönchs-, Schloß- und Nonnberg sich ausgedehnt, und gleichlaufend mit dem jetzigen Kay und dem inneren Nonnthale, dann vom Brunnhause aus noch einen Theil weiter am Fuße des Mönchsberges sich erstreckt habe, zuerst bis hin zu jenem schon erwähnten Mauerstücke. Für diese Annahme stimmt nicht nur die Stelle, wo der heil. Rupert seine klösterliche Ansiedelung am Fuße des Mönchsberges gegründet hat, sondern auch dieses, daß der Erzbischof Arno, welcher zuerst die Stadt etwas weiter auszubauen begann, eben mit dem Kay den Anfang machte.*)

Was nun aber eben jenes vom Erzbischofe Johann Ernest bezeichnete alte Gemäuer betrifft, so ist es wohl leicht erklärbar, wie dieser Fürst auf den Gedanken kommen mochte, daß dasselbe von römisch-juvavischem Ursprunge sey. Auch die Structur desselben, so wie die Lage auf dem Rücken des Berges könnte einiger Maßen dafür sprechen. Jedenfalls ist dasselbe von eigener, und auf ein sehr hohes Alter hindeutender Art, da die Mauer mit dem Felsen gleichsam in Eines verwachsen zu seyn scheint. Nebstdem steht dieses Mauerstück auch durchaus in keiner Verbindung mit den Befestigungswerken auf der Höhe des Mönchs- und Schloßberges, und konnte zu keinem strategischen Zwecke dienen. Immerhin konnte daher dieses ruinöse Stück, welches am Rücken des Mönchsberges herabläuft, und vor einiger Zeit, wie schon gesagt, auch noch etwas weiter über den Weg hervorsprang, leicht für ein Stück der alten Stadtmauer gehalten werden. Indessen möchten wir unseres Ortes doch ehe glauben, daß dasselbe zur Einfriedigung der ehemahls hier, eben an der Anhöhe des Berges gelegenen Weingärten gedient habe.**)

---

*) S. Hübner's Beschreibnng der Stadt Salzburg, 1ster Theil, Einleitung, Seite XV.

**) Möglich wäre es wohl auch, daß beyde Annahmen richtig wären, daß nähmlich ein von der alten Römerstadt übrig gebliebenes Mauerstück dann zur Einfassung des Weingartens wäre gebraucht worden.

Wie dem immer sey, so dürfte das eben vorher bezeichnete Gebieth wohl den ansehnlicheren und vorzüglichsten Theil der eigentlichen Stadt gebildet haben. Indessen scheint es nicht, daß mit dieser Mauer schon die ganze Stadt geschlossen gewesen sey; vielmehr müßte man, wenn man schon jener Hypothese in Ansehung dieses Mauerstü wollte, dasselbe doch nur für eine solche Mau im Innern der Stadt zwey Abtheilungen b ander absonderte. Oder es wäre auch mög Theil der Haupt-Stadtmauer, welche die i schloß, gewesen wäre; ja es könnte vielleicht Stadtthor bestanden haben. Denn sehr wal daß dann von eben dieser Gegend an ein als Fortsetzung der Stadt, oder als eine V um den übrigen Theil des Mönchsberges u sich hingezogen, und demnach das castrum ähnliche Art umschlossen habe, wie der Hau das castrum superius. Denn da die Ab bey der Anlegung der Stadt und der Col hatte, vorzüglich die Befestigung war, um gen das Eindringen nordischer Feinde zu h die Stadt auch wirklich eine Feste seyn, und Art der Befestigung von außen eine gleichf folglich den ganzen Mönchsberg nebst de schließen. Dieses Ganze mußte dann wie den ganzen Umfang der Stadt gezogenen F schlossen seyn. Für diese Annahme spricht Römern beliebte Bauart der Städte, daß Hügel und Anhöhen in das Innere der S um auch in dieser Hinsicht das siebenhüg zuahmen.

Wie weit jedoch die Stadt auf der Berges, welche gegen die entfernteren Berge erstreckt haben, ließe sich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben. Wenn gleich nicht zugegeben werden kann, daß sie nach der bereits erwähnten früheren Meinung bis an den Untersberg gereicht habe, so mag sie doch immer eine beträchtliche Ausdehnung in der Gegend des jetzigen Nonnthales, dann der Leopoldskrone, eines Theiles der Riethenburg u. s. w. gehabt haben. Auch das jetzige Müllln scheint im Inneren der Stadt gelegen gewesen zu seyn; mit Ausnahme jedoch des Johannis-Spitales und derjenigen Strecke, welche von da bis etwa in die Gegend des jetzigen Irrenhauses sich hinab-

zieht.*) Diese Strecke glauben wir nicht als der inneren Stadt angehörig ansehen zu müssen, vorzüglich wegen des dort gefundenen antiken Bades, indem solche Bäder, wie dieses Eines scheint gewesen zu seyn, nämlich Privatbäder und auch kalte Bäder, weit mehr in Landhöfen, als in Städten, pflegten angelegt zu werden. Doch darüber das Mehrere an seinem Orte.

Was ferner diejenige Strecke betrifft, welche in dem zwischen dem Berge und Flusse eingeschlossenen Flächenraume von der Gegend des jetzigen Klosters St. Peter aufwärts bis zum nördlichen Ende des Berges, oder bis zum jetzigen Klausenthor und dem Anfange der Vorstadt Mülln gelegen ist, so möchten wir ehe glauben, daß dieselbe zum Gebiethe

*) Die Gründe, welche den Erzbischof Johann Ernest auf die Meinung von der Ausdehnung der alten Römerstadt bis an den Untersberg führten, waren wohl vorzüglich zwey, nämlich: 1) das in der Riethenburg bestehende Mauerstück, und 2) die vielen alterthümlichen Gegenstände, welche sich auffanden, als man damit beschäftigt war, den Schutt in jener Gegend aufzuräumen. Aber eben dieses letzte gibt doch auch einen Anhalt für die Annahme, daß die alte Stadt nicht bloß auf den Raum zwischen dem Berge und Flusse sich beschränkt, sondern auch auf die Rückseite des Berges sich erstreckt habe. Da übrigens diese Gegend eben durch den Berg gewisser Maßen abgetrennt ist von derjenigen, in welcher die ersten Anbauungen der inneren Stadt geschahen, so konnte hier der Schutt immerhin eine geraume Zeit liegen geblieben seyn, bis man ihn zur Erbauung des inneren und äußeren Nonnthales, der Vorstadt Mülln und noch mehrerer Gebäude in jener Gegend, vielleicht auch zu jener der Ortschaft Marglan verwendete. Indessen mochten doch auch manche Steine und Gebilde, die sich als Antiquitäten zu erkennen gaben, am Fuße des Berges liegen geblieben, und erst zur Zeit des Erzbischofes Johann Ernest entdeckt worden seyn. Freylich könnte man fragen, warum denn nicht auch auf dem weiteren Bereiche an der Rückseite des Berges solche alterthümliche Stücke sich fanden. Allein in Mülln fand man deren wirklich; und in Bezug auf die übrige Strecke am Bergesfuße kann man immerhin annehmen, daß bey der Skarpirung des Felsens unter Erzbischof Paris diese Gegenstände übersehn, und zugleich noch mit neuem Schutte mochten überdeckt worden seyn. Ohnehin ist es ja auch sonst bekannt genug, wie sehr alle derley Auffindungen und Ausgrabungen durch zufällige Ereignisse bedingt werden.

Juvavia, als Rupert diese Umgegend von den Herzogen von Baiern als Geschenk für seinen eben erst errichteten Bischoffitz erhielt, finden wir, daß in derselben, und besonders eben in der Gegend der Glan und des jetzigen Alpbaches, nicht nur der Grund urbar gemacht war, sondern auch eine rege Landwirthschaft blühte, so wie auch damahls schon die bedeutenden Orte Liefering, Sietzenheim, Wals, Morzg, Gredig, Anif und noch mehrere bestanden. Wie wäre aber dieses möglich gewesen, wenn dieser Boden zum Innern der Stadt gehört hätte, und folglich der durch die Zerstörung entstandene Schutt erst hätte aufgeräumt werden müssen, worauf erst noch die Beurbarung des Grundes und die Erbauung jener Ortschaften die längste Zeit erfordert hätte?

Alle diese Gründe, mit Ausnahme des dritten, streiten auch gegen die Meinung von der Ausdehnung der Stadt über die Felder von Marglan, Loig u. s. w. vielleicht gar, wie Manche wollen, bis gegen oder über Gols hinaus. Insbesondere aber kommen hier auch noch in Betrachtung eben die in der neuesten Zeit aufgefundenen schönen Mosaikböden, und die mit ihnen verbundenen Ruinen von Badehäusern, welche vorzüglich auf Landhöfen sich befanden. Doch darüber wird später noch Mehreres zu sprechen sich die Gelegenheit finden.

Ein anderer Plan über den Umfang der Römerstadt ist derjenige, welchen Herr Ritter von Koch-Sternfeld in seiner Schrift: Salzburg unter den Römern, S. 15 entwirft. Derselbe glaubt, daß die Stadt auf beyde Ufer des Ivarus sich erstreckt, und am linken Ufer den Nonnen-, Schloß-, Mönchs- und Reinberg umfaßt, am rechten aber längs dem Imberg und Bürgelstein sich hingezogen habe. Er sagt, am linken Ufer werden die Mauern der Stadt die Linien vom jetzigen Kajetanerthor über das innere Nonnthal, das Brunnhaus, die Weingärten gegen das Blockhaus und den Rand des Reinberges, Neureit und Ofenloch vorrüber zum Wartelstein, Müllln und Mühleck mit eingeschlossen, beschrieben haben. Jenseits des Flusses, über den auch damahls eine Brücke führte, wäre der Imberg an seinem nördlichen und südlichen Ende, den Birgelstein und Fürberg mit begriffen, durch Mauern beschützt gewesen, innerhalb welchen der dortige Stadttheil bestanden hätte, so daß der Berg demselben zugleich zur Schutzwehre gedient hätte. Wir haben indessen die Gründe zum Theile bereits angegeben, warum wir der Meinung von einer Ausdehnung der inneren Stadt auf das jenseitige Ufer der Salzach hinüber nicht beystimmen können. Bevor wir indessen über diesen Plan in eine nähere Beurtheilung uns ein-

lassen, wollen wir vorerst unsere Idee über die Lage, Gestalt und Ausdehnung der Stadt entwickeln.

Wir glauben mit Grund annehmen zu dürfen, daß die Lage der alten Stadt von der des ältesten Theiles der jetzigen Stadt am linken Salzachufer nicht sehr werde verschieden gewesen seyn. Es scheint daher die Idee annehmbar, daß die damahlige Stadt von der Gegend des jetzigen Klosters St. Peter angefangen, dann um den Mönchs-, Schloß- und Nonnberg sich ausgedehnt, und gleichlaufend mit dem jetzigen Kay und dem inneren Nonnthale, dann vom Brunnhause aus noch einen Theil weiter am Fuße des Mönchsberges sich erstreckt habe, zuerst bis hin zu jenem schon erwähnten Mauerstücke. Für diese Annahme stimmt nicht nur die Stelle, wo der heil. Rupert seine klösterliche Ansiedelung am Fuße des Mönchsberges gegründet hat, sondern auch dieses, daß der Erzbischof Arno, welcher zuerst die Stadt etwas weiter auszubauen begann, eben mit dem Kay den Anfang machte.*)

Was nun aber eben jenes vom Erzbischofe Johann Ernest bezeichnete alte Gemäuer betrifft, so ist es wohl leicht erklärbar, wie dieser Fürst auf den Gedanken kommen mochte, daß dasselbe von römisch-juvavischem Ursprunge sey. Auch die Structur desselben, so wie die Lage auf dem Rücken des Berges könnte einiger Maßen dafür sprechen. Jedenfalls ist dasselbe von eigener, und auf ein sehr hohes Alter hindeutender Art, da die Mauer mit dem Felsen gleichsam in Eines verwachsen zu seyn scheint. Nebstdem steht dieses Mauerstück auch durchaus in keiner Verbindung mit den Befestigungswerken auf der Höhe des Mönchs- und Schloßberges, und konnte zu keinem strategischen Zwecke dienen. Immerhin konnte daher dieses ruinöse Stück, welches am Rücken des Mönchsberges herabläuft, und vor einiger Zeit, wie schon gesagt, auch noch etwas weiter über den Weg hervorsprang, leicht für ein Stück der alten Stadtmauer gehalten werden. Indessen möchten wir unseres Ortes doch ehe glauben, daß dasselbe zur Einfriedigung der ehemahls hier, eben an der Anhöhe des Berges gelegenen Weingärten gedient habe.**)

---

*) S. Hübner's Beschreibnng der Stadt Salzburg, 1ster Theil, Einleitung, Seite XV.

**) Möglich wäre es wohl auch, daß beyde Annahmen richtig wären, daß nähmlich ein von der alten Römerstadt übrig gebliebenes Mauerstück dann zur Einfassung des Weingartens wäre gebraucht worden.

Wie dem immer sey, so dürfte das eben vorher bezeichnete Gebieth wohl den ansehnlicheren und vorzüglichsten Theil der eigentlichen Stadt gebildet haben. Indessen scheint es nicht, daß mit dieser Mauer schon die ganze Stadt geschlossen gewesen sey; vielmehr müßte man, wenn man schon jener Hypothese in Ansehung dieses Mauerstückes beystimmen wollte, dasselbe doch nur für eine solche Mauer halten, welche im Innern der Stadt zwey Abtheilungen derselben voneinander absonderte. Oder es wäre auch möglich, daß es ein Theil der Haupt-Stadtmauer, welche die innere Stadt umschloß, gewesen wäre; ja es könnte vielleicht eben hier auch ein Stadtthor bestanden haben. Denn sehr wahrscheinlich ist es, daß dann von eben dieser Gegend an ein weiterer Anbau als Fortsetzung der Stadt, oder als eine Art von Vorstadt um den übrigen Theil des Mönchsberges und den Reinberg sich hingezogen, und demnach das castrum inferius auf eine ähnliche Art umschlossen habe, wie der Haupttheil der Stadt das castrum superius. Denn da die Absicht, welche man bey der Anlegung der Stadt und der Colonie vor Augen hatte, vorzüglich die Befestigung war, um einen Anhalt gegen das Eindringen nordischer Feinde zu haben, so mußte die Stadt auch wirklich eine Feste seyn, und darum auch die Art der Befestigung von außen eine gleichförmige seyn, und folglich den ganzen Mönchsberg nebst dem Reinberge einschließen. Dieses Ganze mußte dann wieder von einer um den ganzen Umfang der Stadt gezogenen Hauptmauer eingeschlossen seyn. Für diese Annahme spricht auch die bey den Römern beliebte Bauart der Städte, daß sie nämlich gerne Hügel und Anhöhen in das Innere der Stadt aufnahmen, um auch in dieser Hinsicht das siebenhüglichte Rom nachzuahmen.

Wie weit jedoch die Stadt auf derjenigen Seite des Berges, welche gegen die entfernteren Berge hinsieht, sich mag erstreckt haben, ließe sich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben. Wenn gleich nicht zugegeben werden kann, daß sie nach der bereits erwähnten früheren Meinung bis an den Untersberg gereicht habe, so mag sie doch immer eine beträchtliche Ausdehnung in der Gegend des jetzigen Nonnthales, dann der Leopoldskrone, eines Theiles der Riethenburg u. s. w. gehabt haben. Auch das jetzige Mülln scheint im Inneren der Stadt gelegen gewesen zu seyn; mit Ausnahme jedoch des Johannis-Spitales und derjenigen Strecke, welche von da bis etwa in die Gegend des jetzigen Irrenhauses sich hinab-

zieht.*) Diese Strecke glauben wir nicht als der inneren Stadt angehörig ansehen zu müssen, vorzüglich wegen des dort gefundenen antiken Bades, indem solche Bäder, wie dieses Eines scheint gewesen zu seyn, nämlich Privatbäder und auch kalte Bäder, weit mehr in Landhöfen, als in Städten, pflegten angelegt zu werden. Doch darüber das Mehrere an seinem Orte.

Was ferner diejenige Strecke betrifft, welche in dem zwischen dem Berge und Flusse eingeschlossenen Flächenraume von der Gegend des jetzigen Klosters St. Peter aufwärts bis zum nördlichen Ende des Berges, oder bis zum jetzigen Klausenthor und dem Anfange der Vorstadt Mülln gelegen ist, so möchten wir ehe glauben, daß dieselbe zum Gebiethe

---

*) Die Gründe, welche den Erzbischof Johann Ernest auf die Meinung von der Ausdehnung der alten Römerstadt bis an den Untersberg führten, waren wohl vorzüglich zwey, nämlich: 1) das in der Riethenburg bestehende Mauerstück, und 2) die vielen alterthümlichen Gegenstände, welche sich auffanden, als man damit beschäftigt war, den Schutt in jener Gegend aufzuräumen. Aber eben dieses letzte gibt doch auch einen Anhalt für die Annahme, daß die alte Stadt nicht bloß auf den Raum zwischen dem Berge und Flusse sich beschränkt, sondern auch auf die Rückseite des Berges sich erstreckt habe. Da übrigens diese Gegend eben durch den Berg gewisser Maßen abgetrennt ist von derjenigen, in welcher die ersten Anbauungen der inneren Stadt geschahen, so konnte hier der Schutt immerhin eine geraume Zeit liegen geblieben seyn, bis man ihn zur Erbauung des inneren und äußeren Nonnthales, der Vorstadt Mülln und noch mehrerer Gebäude in jener Gegend, vielleicht auch zu jener der Ortschaft Marglan verwendete. Indessen mochten doch auch manche Steine und Gebilde, die sich als Antiquitäten zu erkennen gaben, am Fuße des Berges liegen geblieben, und erst zur Zeit des Erzbischofes Johann Ernest entdeckt worden seyn. Freylich könnte man fragen, warum denn nicht auch auf dem weiteren Bereiche an der Rückseite des Berges solche alterthümliche Stücke sich fanden. Allein in Mülln fand man deren wirklich; und in Bezug auf die übrige Strecke am Bergesfuße kann man immerhin annehmen, daß bey der Skarpirung des Felsens unter Erzbischof Paris diese Gegenstände übersehn, und zugleich noch mit neuem Schutte mochten überdeckt worden seyn. Ohnehin ist es ja auch sonst bekannt genug, wie sehr alle derley Auffindungen und Ausgrabungen durch zufällige Ereignisse bedingt werden.

der damahligen Stadt nicht mit gehört habe. Wir machen wiederhohlt aufmerksam darauf, daß der heil. Rupert und dessen erste Nachfolger im Bisthume wahrscheinlich da werden gebaut haben, wo sie die meisten und ansehnlichsten Ruinen fanden. Nun ist aber die Getreidgasse bekanntlich von bedeutend späterem Ursprunge, erst gegen das Ende des zehnten Jahrhundertes.*) Auch ist hier nicht zu vergessen der ehemahlige, den sogenannten Petersfrauen gehörig gewesene Frauen- oder Frohngarten, welcher eben in dieser Gegend schon seit der ältesten Zeit, weit früher, als noch die Petersfrauen selbst, durch so viele Jahrhunderte bestand, und einen beträchtlichen Raum einnahm. Man würde diesen großen Raum wahrscheinlich nicht unbebaut gelassen haben, wenn bedeutende Bautrümmer dort gewesen wären. Eben so hat auch der jetzige Gries bis zur Mitte des 16. Jahrhundertes als ein gebäudeleerer, nur mit Obst- und Küchengärten besetzter Raum bestanden.**) — Sollten indessen doch Gebäude auf diesem angedeuteten Flächenraume bestanden haben, oder auch die Stadt selbst auch dorthin sich ausgedehnt haben, so müßten wir wenigstens annehmen, daß ein geräumiger Platz, wohl auch etwa im Inneren der Stadt, dort gewesen sey, durch welchen dann in der Folge die Anlegung des Frauengartens wäre veranlaßt worden. Wer könnte überhaupt nach dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte, und bey dem Mangel an Auskünften etwas Bestimmtes hierüber angeben?

Daß die vielen Ausgrabungen merkwürdiger Alterthümer auf den Feldern zwischen dem Mönchs- und Untersberge und noch mehr auf den Loiger- und Walserfeldern, in der Gegend von Marglan u. s. w. für die Lage und Ausdehnung der Stadt in jenen Gegenden keineswegs etwas beweisen, sondern nur annehmen lassen, daß dort Landhäuser (villae) der wohlhabenden Juvavier sich befunden haben, ist bereits bemerkt worden. Aehnliche Ausgrabungen ergaben sich ja wohl auch am rechten Ufer der Salzach, in der Gegend von Glas, des Stanzingerhofes u. s. w. Auch diese müßten dann für die Ausdehnung der Stadt gar bis in jene Gegend, und folglich für eine übermäßige, durchaus nicht wahrscheinliche Größe derselben zeugen. Auch wäre es irrig, wenn man sagen wollte, daß Marmorböden, als Gegenstände des Luxus, mehr für das Innere der Stadt sich eignen. Vielmehr waren

---

*) S. Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg, 1ster Theil, Einl. Seite XV.

**) S. ebendaselbst Seite 133 u. f. f.

dieselben, und besonders Mosaikböden, häufig auf den Landhöfen, und zwar gewöhnlich in Verbindung mit Bädern. Diese Bäder und Marmor-Fußböden wurden wohl nur von Wohlhabenden oder Reichen gehalten; diese wohnten aber im Sommer auf den Landhöfen, nicht in der Stadt, obschon indessen, wie wir sehen werden, wohl auch im Innern der Stadt solche Mosaik-Fußböden vorkommen.

Wenn wir nun diesen eben dargestellten Plan mit dem zunächst vorher angegebenen des R. v. K. Sternfeld in Vergleichung stellen, so stimmt dieser in Ansehung des Theiles der Stadt am linken Salzachufer ungefähr mit dem von uns entworfenen zusammen, nur daß er noch etwas weiter ausgedehnt ist. Insbesondere haben wir eine etwas verschiedene Meinung in Bezug 1) auf die eben zuletzt besprochene nördliche Hälfte des zwischen dem Berg und Fluß gelegenen Raumes, und 2) auf die Gegend von Mülleck, dem jetzigen Johanns-Spital, welches jener Schriftsteller ebenfalls dem Gebiethe der innern Stadt glaubt beyzählen zu müssen, was uns aber nicht so scheint, und zwar aus dem schon angegebenen Grunde. Wir sind ferner eben auch der Meinung, daß schon damahls, als **Juvavium** bestand, eine Brücke über den Fluß mag geführt haben. Daß aber die innere Stadt auch auf das jenseitige Ufer des Flusses sich soll erstreckt haben, dafür finden wir gar keine hinreichenden Gründe der Vermuthung. Wenigstens könnte ein jenseitiger Anbau gewiß nicht von Bedeutung, und nicht zur innern Stadt gehörig gewesen seyn. Sollten wirklich die Römer auch schon den Baufehler begangen haben, welcher im jetzigen Bau der Steingasse liegt, die so knapp zwischen Berg und Fluß eingezwängt ist? — Die Ausgrabungen aus der Begräbnißstätte am Birgelstein aber dürfte ehe gegen als für die Ausdehnung der Stadt auf jenes Ufer sprechen, indem nach dem römischen Gesetze der zwölf Tafeln es verbothen war, den Begräbnißplatz innerhalb der Stadt selbst anzulegen, und es überdieß auch wahrscheinlich ist, daß man den Platz, auf welchem die Leichen verbrannt und dann in Urnen beygesetzt wurden, nicht gleich in der nächsten Nähe der Stadt, sondern in einiger Entfernung und zugleich auch Absonderung von derselben werde gewählt haben. Eben so ist es auch wahrscheinlich, daß dieser Begräbnißplatz, oder vielmehr die Straße der Sepulcrete, noch ein gutes Stück weiter aufwärts am rechten Salzachufer, vielleicht sogar bis gegen Glas hin sich werde erstreckt haben. Hievon später noch Mehreres. Wenn daher auch wirklich, wie erzählt wird, bey dem soge-

nannten Peterlwirthshause in der Steingasse (jetzt zum goldenen Fäßchen) die Spuren eines römischen Thores sich sollten gefunden haben, so dürfte dasselbe wohl ehe vielleicht den Eingang eben in die Gräberstraße gebildet haben.

Schon aus dem, was im Allgemeinen über die römischen Pflanzstädte ist bemerkt worden, läßt sich schließen, daß auch in unserem Juvavium die Pracht und der Luxus, sowohl an dem Aeußern der Gebäude als der innern Einrichtung derselben, ansehnlich müsse gewesen seyn. Da ferner die Römer den Bau mit Marmor sehr liebten, und von Italien her daran gewöhnt waren, so läßt sich schon daraus vermuthen, daß sie die schönen und ergiebigen Marmorbrüche auf dem jetzigen Untersberg, Dirrnberg und bei Adnet nicht werden unbenützt gelassen haben. Ein alter Dichter, dessen Verse bey Canisius antiqu. lect. so wie auch in einem im Stifte St. Peter vorhandenen Manuscripte sich finden, und der, wenn er auch erst im eilften Jahrhunderte lebte, doch aus uralten Ueberlieferungen einige Kenntniß davon haben mochte, sagt hierüber:

Urbs Juvavensis fuit olim splendida muris,
Aggeribus magnis, munitaque turribus altis.
Sedes hic regum fuerant ac templa Deorum,
Gente sub antiqua fulgenti marmore structa.

Ob dieser Dichter einige Kenntniß von der Sage hatte, daß Juvavium, oder wie der Ort noch früher mochte geheißen haben, der Sitz der alten Könige des Noricum gewesen sey, und ob er hierauf den Ausdruck: sedes regum, bezogen habe, dürfte doch zu bezweifeln seyn. Wahrscheinlich ist unter diesem Ausdrucke wohl nichts Anderes zu verstehen, als die Gebäude und Palläste von den ersten Herrführern und obrigkeitlichen Beamten, welche in weiterer Bedeutung wohl auch reges mochten genannt werden. Dieser Beschreibung entsprechen auch die vielen schönen, ja zum Theile prachtvollen Auffindungen und Ausgrabungen schon in der ältern, vorzüglich aber in der neuesten Zeit seit dem Jahre 1815, besonders die wunderschönen Mosaik-Fußböden, (pavimenta tesselata) von welchen noch wird geredet werden, und welche für einen hohen Grad von Kunst und Luxus Zeugniß geben. Von öffentlichen Gebäuden finden sich gegenwärtig nur sehr wenige Spuren mehr. Was noch sich findet oder gefunden hat, sind Bautrümmer, Denksteine mit Inschriften oder halberhobenen Figuren und ähnliche Gegenstände, welche ebenfalls ausführlich werden dargestellt werden, wenn ins-

besondere von den Auffindungen und Ausgrabungen wird gehandelt werden. Doch aber wollen wir jetzt schon eine Anzeige geben von demjenigen, was Joseph Benignus Schlachtner, ein einheimischer Schriftsteller, am Anfange des vorigen Jahrhundertes in einem Manuscripte mit dem Titel: „Das aus dem Aschen des alten Helfenburgs entstandene und anheut noch lebende Salzburg," — berichtet. Er führt im sechsten Kapitel dieses Buches mehrere Ruinen auf, welche, wie er sagt, zu seiner Zeit noch bestanden haben oder auch ausgegraben worden waren, und welche die Ueberreste mehrerer ansehnlicher Bauten darstellten. Das Vorzüglichste derselben wäre eine römische Pforte gewesen, nach Art eines Triumphbogens erbaut, und mit verschiedenen Emblemen, besonders Genien mit Lorberkränzen geschmückt. Diese Pforte soll auf dem Reinberge (Ofenlochberg) gestanden haben, der obere Theil derselben aber schon zu Schlachtners Zeit verfallen gewesen seyn. Nach dem, was früher gesagt worden, war diese Pforte entweder ein Bestandtheil des castellum inferius, oder zu einer porta praetoriana gehörig. Nebst diesem berichtet er noch von mehreren alterthümlichen Gegenständen, welche besonders in dem sogenannten langen Moose gegen den Untersberg gefunden wurden. Diese sind einige halbe Pferde aus Marmor von colossaler Größe, ein großer Knopf, wie sie auf Kirchthürme gesetzt zu werden pflegen, dann ein ebenfalls colossaler Kopf, welcher einer Statue, die einen Kämpfer vorstellte, angehört haben mußte, ferner gebrochene weißmarmorne Wassertröge, eine römische Opferschale, ein Stein, 6 Schuhe lang und 1½ hoch, auf welchem in erhobener Arbeit in der Mitte eine Fortuna mit fliegenden Haaren, auf einer Kugel stehend, (die man irrthümlich für ein Rad mochte angesehen haben) rechts drey nackte, fliehende Furien mit Schlangenhaaren, links ein mit einer römischen Pickelhaube bedeckter Held, und neben demselben zwey andere mit kurzen Schwertern bewaffnete Männer dargestellt waren. Die Pferde wurden in die Stadt gebracht und dort verarbeitet, die übrigen Gegenstände aber den Unbilden der Witterung Preis gegeben, und dadurch wieder mit Erde bedeckt. Auch berichtet Schlachtner von einer mit Kiessteinen gepflasterten Grotte mit drey oder vier Schwibbögen, welche im Jahre 1695 wäre gefunden worden.*) — Schlachtners Zeugniß ist zwar sonst mit Recht etwas verdächtig, da er auch vieles Fabelhafte erzählt. Hier aber dürfte ihm doch darum

*) S. Kleinmeiers Nachrichten von Juv. §. 36.

Glaube geschenkt werden, weil seine Aussage auch mit anderen, in neuerer Zeit gefundenen Alterthümern in Einklang und Zusammenhang steht.

Wir glaubten, diese aufgefundenen Gegenstände schon jetzt in Erwähnung bringen zu müssen, da sie auf die jetzt behandelten Gegenstände Bezug haben, obschon wir später von den Auffindungen noch ins Besondere sprechen werden. Diese aufgefundenen Ruinen von Gebäuden deuten gewiß auf eine nicht unbedeutende Pracht und Größe hin, welche in jener alten Pflanzstadt muß bestanden haben. Nebst der Lage der Stadt selbst sind nun eben die Landhäuser oder villae einer besondern Beachtung werth. Dieselben konnten zwar wohl, so wie jetzt, rings um die Stadt zerstreut gelegen seyn; allein der vorzüglichste Anbau derselben war gewiß von dem Mönchs- und Reinberge an gegen den Staufen und die links von demselben gelegenen Berge zu, längs der jetzigen Reichenhaller-Straße, also in der Gegend von Marglan, der Rochuscaserne, der Walser- und Loigerfeldern, dann weiter gegen Viehhausen, Gols und das Untersberger-Moos zu. Hier finden sich die meisten und schönsten Ausgrabungen von Trümmern, von Bauten verschiedener Art, Mosaiken, Bädern, Gemächern, auch einigen innern Einrichtungsstücken, als Stühlen, u. d. gl. lauter Gegenstände, welche von einem hohen Grade der Cultur und des Luxus zeugen. Zwar sollte man glauben, daß zum Theile auch das Untersberger-Moos selbst noch mit solchen Landhöfen besetzt seyn mußte, wenn anders die Nachrichten Schlachtners richtig sind. Indessen ist dieses wenigstens in Bezug auf den tieferen und eigentlichen Sumpf nicht wahrscheinlich. Von da an aber weiter abwärts gegen die Salzach mochte der Boden wohl ebenfalls schon zu morastig und ungesund für solche Bauten gewesen seyn. — Daß eben in jener erst bezeichneten Gegend von Marglan u. s. w. auch Uebungen in Spiel und Kampf von den Colonisten mögen Statt gefunden haben, wird von Koch-Sternfeld nicht mit Unrecht vermuthet; und daß der hier sich ausbreitende Hain und die durchfließende Glan für das Landleben nach der Weise der Römer sehr günstig gewesen seyn mag, um es so gefällig, und jenem zu Tibur oder Tusculum so ähnlich zu machen, als das Klima es zuließ, ist ebenfalls sehr natürlich. Aber auch auf das jenseitige Ufer des Flusses erstreckten sich die villae; und besonders muß eine Gruppe derselben in der Gegend von Glas gewesen seyn, wie die dort gemachten Ausgrabungen beweisen, von welchen, so

wie von jenen auf den Walserfeldern, u. s. w. noch wird gesprochen werden.

Auch diese Erscheinung darf uns ferner nicht wundern, daß man die meisten dieser Ausgrabungen in solchen Gegenden findet, welche nach der vorher aufgestellten Annahme nicht zum Inneren der Stadt gehörten, und wir dürfen deßwegen über die Richtigkeit dieser Annahme keineswegs uns beirren lassen. Denn 1) ist es sehr wahrscheinlich, daß die barbarischen Horden, welche die Stadt verheerten, ihre Zerstörungswuth an der innern Stadt weit heftiger werden geäußert haben, als an den entfernteren Landhäusern oder andern vor der Stadt gelegenen Gebäuden. 2) Sind wahrscheinlich viele von den Ueberresten jener Bauten zum Bau der neuen Stadt nach der Ankunft des heil. Rupert, und wohl auch noch später, verwendet, und dabey vielleicht auch manche Säulen, Statuen und andere Gegenstände der plastischen Kunst verarbeitet worden. Endlich 3) ist es ebenfalls glaubwürdig, daß noch viele solche Ueberreste unter den Grundlagen der jetzigen Häuser vergraben liegen, und vielleicht erst noch in der Folgezeit an das Tageslicht werden erhoben werden. Von den ferner noch aufgefundenen und ausgegrabenen Gegenständen jedoch wird erst später an seinem Orte besonders gehandelt werden.

Zweyter Abschnitt.

Von der bürgerlichen und Kriegs-Verfassung in Juvavium.

Wie die bürgerliche Verfassung der Stadt **Juvavium** und ihres Gebiethes in der allerersten Zeit ihres Bestandes beschaffen gewesen ist, bevor sie nämlich der römischen Herrschaft unterworfen war, darüber läßt, wie leicht zu erachten ist, nur Weniges sich sagen, indem ja überhaupt von jener frühesten Zeit beynahe so viel, als nichts, uns bekannt ist. Mit Wahrscheinlichkeit nur läßt sich annehmen, daß sie derjenigen Verfassung gleich oder doch ähnlich werde gewesen seyn, wie sie in anderen germanischen Ortschaften bestand, und von Tacitus uns geschildert wird, dessen Darstellung aber freylich eben in dieser Beziehung immerhin unvollständig ist. Denn wenn gleich die am rechten Donauufer gelegenen norischen und celtischen Völkerstämme nicht zu der eigentlichen, von den Römern so genannten **Germania magna** gerechnet wurden, so läßt sich doch mit allem Fuge annehmen, daß dieselben, so wie in der Sprache, so auch in den Sitten und der inneren Einrichtung von den mit ihnen verwandten nördlichen germanischen Völkerstämmen wenig sich werden unterschieden haben. Ihre Verfassung war wohl in hohem Grade einfach und unvollkommen, wie sie im rohen Zustande der Natur zu seyn pflegt, und nur für die strengen Bedürfnisse des Zusammenlebens, welches kaum noch ein bürgerliches Leben genannt werden konnte, berechnet. Ihre Heerführer im Kriege waren gewöhnlich auch ihre Gesetzgeber und Richter; nebstbey hatten aber auch ihre Priester oder Druiden, so wie auch die weiblichen Seher oder Wahrsagerinnen, großen Einfluß auf ihre Regierung. Eine ordentliche, policirte Verfassung gab es damahls

nicht. Doch aber scheint es, daß sowohl im Noricum, als auch im benachbarten Pannonien und Rhätien, innerhalb der Begrenzung jeder etwas bedeutenden Stammes-Niederlassung immer eine Stadt oder sonst eine größere Ortschaft vorzüglich ausgezeichnet war, um welche dann die übrigen offenen oder geschlossenen Ortschaften in ein Ganzes vereint waren, ähnlich unseren jetzigen Land- oder Pfleggerichten, welche Vereine von den Römern mit dem Nahmen **civitas** oder **respublica** belegt wurden. Die eingebornen Edlen und Freyen jeder solchen Corporation, von den Römern auch **seniores** genannt, besorgten gewöhnlich die nothwendigen öffentlichen Geschäfte; in besonderen Fällen hielten sie auch allgemeine Volksversammlungen. Obschon aber jeder dieser einzelnen Stämme für sich ganz unabhängig war, so geschah es doch zuweilen, daß ein Stamm den anderen im Kriege besiegte, und dann seinem Gebiethe einverleibte. Oefters auch begaben sich mehrere derley Stämme selbst friedlich und vertragsmäßig zusammen, und bildeten mitsammen eine größere Gemeinschaft oder civitas.*) Daß auch unser **Juvavium** die Hauptstadt einer solchen Stammes-Niederlassung gewesen sey, möchte kaum bezweifelt werden, da auch der Ausdruck: **civitas Juvavensis** auf einer Steinschrift erscheint.**) Ja es wäre eben auch nicht unmöglich, was einige Schriftsteller, unter ihnen auch Schlachtner, behaupten wollen, daß in jener frühesten Zeit **Juvavia** (oder wie es damahls hieß) der Sitz eines eigenen Heerführers oder Königes von ganz **Noricum** gewesen wäre, worüber später noch Mehreres.

Wir wenden uns nun zur Zeit, da **Juvavium** den Römern untergeben wurde; und hier muß nun wieder eine zweyfache Periode unterschieden werden, die erste, so lange die Stadt noch als eine einfache Römerstadt oder **praefectura** bestand; die zweyte von Kaiser Hadrian an, da sie in eine Colonialstadt war umgewandelt worden. Bevor wir jedoch über die politische Verfassung jener Zeit näher uns einlassen, muß vorher von der Provincial-Verfassung der Römer im Allgemeinen gesprochen werden. Der römische Staat war in mehrere Provinzen eingetheilt, und diese Eintheilung wurde, nachdem die römische Herrschaft immer weiter sich ausbreitete, mehrere Mahle abgeändert. Eine merkwürdige Eintheilung wurde unter dem Kaiser Augustus vorgenommen; eine andere unternahm Hadrian, eben der Gründer unserer Colonie. Die

---

*) S. Muchar's Noricum, 1ster Theil, S. 147 und ff.
**) S. im achten Abschnitte die Steinschrift Nr. 4.

Provinzen selbst waren von zweyerley Art, 1) kaiserliche Provinzen (provinciae imperatorum, Caesarum) deren Aufsicht die Kaiser von Augustus anzufangen sich selbst vorbehielten, und 2) provinciae senatoriae oder populares. Zu den ersten gehörten die entlegenen Provinzen, auf deren Treue die Kaiser noch nicht sicher glaubten rechnen zu können; besonders auch unser Noricum. Die Vorsteher der kaiserlichen Provinzen hatten verschiedene Benennungen; sie waren legati consulares oder proconsulares, procuratores, praesides, praetores, auch propraetores und praefecti. Die senatorischen Provinzen hatten gewöhnlich proconsules, welche häufig gewechselt wurden.

Was Noricum insbesondere betrifft, so war die Art, wie diese Provinz von den Römern verwaltet wurde, nicht zu allen Zeiten gleich. In der ersten Zeit scheint sie ihre früher dort bestandenen Könige noch fortbehalten zu haben.*) Später aber wurde Noricum nach Art der römischen Provinzen behandelt, und noch später in zwey Provinzen abgetheilt, in das Noricum ripense, und das mediterraneum. Beyde hatten praesides zu ihren Vorstehern. Der Sitz des praeses Norici ripensis war zu Laureacum, (Lorch) jener des Norici mediterranei hatte zu Celeja (Cilley in Steyermark) seinen Sitz. Juvavium gehörte zu dem Noricum ripense, da es an Laureacum näher gelegen war, als an Celeja. Als praeses zu Laureacum kommt ein Aquilinus, so wie in Celeja die praesides Eulasius und Martinianus vor. Daß Einer, Nahmens Fabianus, praeses in Juvavia selbst gewesen sey, ist eine irrige Meinung, welche auf einer unrichtigen Deutung einer sehr wahrscheinlich selbst unächten Steinschrift beruht, welche im Chronicon von Andreas Künburg aufgeführt wird. — Nach Aussage zwar jenes schon erwähnten Poeten oder Verseschreibers aus dem zehnten Jahrhunderte sollte Juvavia der Sitz des praeses von Noricum gewesen seyn; denn er sagt: „praesidialis erat Norieis.“ Allein so wie wir diesen Scribenten schon früher eines Irrthumes zu zeihen Gelegenheit hatten, so scheint es wohl auch in dieser Rücksicht wieder der Fall zu seyn, indem sich sonst keine historische Spur für einen praeses, der in Juvavia residirte, findet, und die späteren Schriftsteller überhaupt geneigt seyn mochten, ihr Juvavium so hoch, als möglich, hinauf zu stellen.

*) S. Muchar's Noricum, 1ster Theil, S. 100 und ff.

Indessen war auch diese Art der Verwaltung nicht immer dieselbe, so wie überhaupt in der Administration der nördlichen Provinzen mehrere Abänderungen Statt fanden. Zuweilen wurde Noricum auch unter Einem mit Pannonien oder Rhätien von einem Vorstande, welcher procurator, praeses, praefectus oder auch proconsul der illyrischen Provinz hieß, gemeinschaftlich verwaltet, so wie überhaupt Noricum immer zum großen Illyricum gerechnet wurde. Wieder auf eine andere Art gestalteten sich die Verhältnisse unter Constantin, wovon noch wird geredet werden.

Um jedoch über die einheimischen Obern und Staatsbeamten in Juvavia selbst, so wie über die innere Verfassung dieser Stadt, das Nothwendige darstellen zu können, muß zuerst bemerkt werden, daß die Städte in den römischen Provinzen überhaupt von dreyfacher Art waren, nämlich 1) praefecturae, 2) municipia, 3) coloniae. Bey den ersten bestanden zwar römische Magistratsbeamte, besonders ein oberer Vorstand, welcher praefectus hieß, und es galten auch die römischen Gesetze; jedoch hatten sie keineswegs die römischen Bürgerrechte. Die municipia hatten ihre eigenen einheimischen Beamten, so wie auch ihre innere Verfassung und ihre Gesetze noch von jener Zeit her, da sie den Römern nicht untergeben waren, dabey aber auch das Recht, bey den römischen Heeren Kriegsdienste auszuüben, und Ehrenstellen in ihnen zu erlangen. Ja wenn sie die römischen Gesetze freywillig annehmen wollten, so konnten sie auch alle anderen Rechte römischer Bürger erlangen, selbst auch, wenn sie nach Rom kamen, ihre Stimmen in den dortigen Volksversammlungen abgeben, ja auch alle Ehrenstellen, so wie andere, erlangen. Diese waren daher unter den dreyen Arten der Städte am besten daran, indem sie auf der Einen Seite am meisten Freyheit und Unabhängigkeit genoßen, auf der andern aber auch die Rechte und Vorzüge der römischen Bürger theils an sich besaßen, theils, wenn sie wollten, sich aneignen konnten.

Von beyden verschieden waren die Colonieen, welches eigentlich römische Städte im engeren Sinne mitten unter den Provincialen waren, indem sie durch Absendung römischer Bewohner, d. h. solcher aus den altrömischen Provinzen oder doch aus Italien waren gegründet worden, und diese römischen Familien, welche durch mehrere Generationen abgesondert und unvermischt von den Provincialen sich erhielten, den vornehmeren, wenn auch nicht immer den größeren Theil ihrer Bewohner ausmachten. Sie hatten römische Gesetze; ihre Obern konnten nur aus den römischen Antömmlingen ge-

wählt werden; ja sie wurden sogar unmittelbar von Rom aus regiert, und von dort aus ihnen Gesetze gegeben. Doch aber genoßen sie nicht alle Vorrechte römischer Bürger, obschon sie übrigens, wie schon bemerkt worden, ganz nach dem Vorbilde Roms erbaut und eingerichtet waren. Sie waren von verschiedener Art. Den Unterschied zwischen coloniae civiles und militares oder togatae haben wir bereits kennen gelernt. Ferner waren sie coloniae Romanae oder latinae oder italae, je nachdem die Ansiedelung entweder aus Bewohnern der Stadt Rom selbst nebst ihrer nächsten Umgebung, oder der zunächst Rom liegenden altrömischen Provinzen Latium, Samnium, Sabina u. s. w. oder endlich aus anderen Bewohnern von Italien bestanden. Der Unterschied wurde ferner auch durch die Abstufung der Rechte bezeichnet. Es scheint richtig zu seyn, was auch Muchar behauptet,*) daß die ersten am meisten, die letzten am wenigsten von den Rechten der römischen Bürger besaßen. Jedoch konnten selbst auch die Bewohner der coloniarum Romanarum weder in den Volksversammlungen stimmen, noch auch Ehrenstellen in Rom selbst erlangen. Die Rechte derselben bestanden in folgenden Punkten, welche zusammen das jus Quiritum ausmachten, nämlich 1) frey über ihren Stand und die Verwendung ihrer Kräfte zu bestimmen, (jus libertatis) 2) eheliche Verbindungen nach Belieben zu schließen, (jus connubiorum) 3) über ihr Eigenthum frey zu schalten, (jus dominii) 4) über die Erziehung ihrer Kinder, die Wahl des Standes derselben zu bestimmen, und überhaupt die den Aeltern zukommenden Freyheiten auszuüben, (jus patriae potestatis) 5 Testamente zu errichten, (jus testamentorum) und 6) den Schutz oder die Curatel über fremde Kinder zu übernehmen (jus tutelarum). Kleinmeier**) glaubt, auf den Panuinus de jure coloniarum c. 8 gestützt, daß die lateinischen Colonieen nebst diesem auch das Stimmrecht bey den römischen Comitien gehabt hätten, welche den römischen Colonieen nicht zustanden, so daß jene einen noch ausgebreiteteren Rechtsgenuß, als diese letzten, gehabt hätten, was jedoch unrichtig zu seyn scheint, indem es ja nicht wahrscheinlich ist, daß man die Bewohner des Latiums vor jenen von Rom werde begünstigt haben.

Um nun das Gesagte auf unser Juvavium anzuwenden, so scheint die Stadt nie ein municipium gewesen zu seyn;

---

*) Noricum, 1ster Theil, S. 154.
**) Nachrichten von Juvavia, §. 46.

sondern sie war wahrscheinlich in der ersten Zeit ihrer Unterwerfung unter die Römer eine Präfectur, später seit Hadrian eine Colonie. Ob sie eine Militär- oder Civil-Colonie war, wäre wohl schwer zu bestimmen. Da die Militär-Colonien bald nach Augustus seltener zu werden anfiengen, und unter den spätern Kaisern größeren Theils Civil-Colonien vorkommen, so möchte man den Bestand einer solchen auch in Juvavia annehmen. Wenn man indessen auf der andern Seite erwägt, daß diese Colonie besonders als Schutzwehre gegen das benachbarte Germanien war errichtet worden, und vorzüglich, um den Durchzug der Kriegsheere aus dem Noricum mediterraneum in das ripense zu decken, so wird es wahrscheinlich, daß sie eine Militär-Colonie war. Auch wird dieser Annahme dadurch kein Abbruch gethan, daß in den Ausgrabungen wenigere Gegenstände, welche auf Kriegs-Einrichtung hindeuten, als andere, zum häuslichen oder öconomischen Gebrauche dienende, oder auf den Luxus in den Wohnungen sich beziehende vorkommen. Denn nebst dem, daß diese Ausgrabungen immer noch zu unvollständig sind, so ist es ja bekannt, daß auch die ausgedienten Kriegsleute, und zumahl die Anführer der Heere ihr Hauswesen geschmackvoll und zugleich für den öconomischen Gebrauch passend einzurichten pflegten. Dagegen finden sich unter den juvavischen Steinschriften mehrere, welche auf militärische Verhältnisse hindeuten. Man sehe z. B. im achten Abschnitte die Steinschriften Nro. 6, 8, 9, 15 und 29.

Wieder eine andere Frage ist es, ob Juvavium eine römische, lateinische oder italische Colonie gewesen sey. Kleinmeier scheint §. 47 ohne Weiters anzunehmen, daß es eine eigentliche römische Colonie im engern Sinne gewesen sey. Und wirklich ist es auch wahrscheinlich, daß die Stadt entweder eine solche, oder doch eine lateinische, keineswegs aber eine italische Colonie gewesen sey. Dafür sprechen die in den Ausgrabungen, besonders jener aus den Sepulcreten, häufig vorkommenden Abbildungen aus der altrömischen Geschichte und Mythologie, z. B. eine Acca Larentia, welche die Zwillinge Romulus und Remus säugt, eine Vesta als Schutzgöttin Roms u. s. w. Man sieht, daß ihnen diese Gegenstände vorzüglich werth und am Herzen gelegen waren, was nur bey den Bewohnern der altrömischen Provinzen der Fall war.

Ein anderer wichtiger Punkt war die Aufstellung der Obrigkeiten in den Colonialstädten. Der allgemeine Nahme

aller Stadtobrigkeiten war: **decuriones.** Diese waren ungefähr dasselbe, was die Senatoren in Rom; und sie hatten zuweilen auch wirklich diesen Nahmen. Nebstdem aber wurden sie auch **curiales** genannt; und ihre Versammlung hieß **curia, collegium, consilium civitatis.** Bey Einigen derselben war diese Würde erblich; andere waren dazu ernannt. Ihre Anzahl war verschieden nach der Größe der Stadt und ihres Gebiethes und der Zahl ihrer Bewohner. Die Ersten unter diesen und gewisser Maßen die Vorstände der Colonie hießen **duumviri.** Deren waren, wie es der Nahme bedeutet, zwey; sie entsprachen den römischen Consulen, und wurden, so wie diese, jährlich neu, und zwar aus der Mitte der **decurionum** gewählt. Einige aber besaßen ihr Amt auch auf fünf Jahre, und wurden **duumviri quinquennales** genannt. — Dieser Rath der Decurionen mit ihren **duumviris** an der Spitze hatte alle die öffentlichen Geschäfte zu besorgen, welche wir gegenwärtig mit der Benennung: politische und Justiz-Geschäfte, bezeichnen würden. Insbesondere lag ihnen die Verwaltung der öffentlichen Gelder und die Eintreibung der Steuern ob; ferner die Erhaltung und möglichste Verbesserung aller öffentlichen Anstalten für die Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Reinlichkeit der Stadt. Sie sorgten auch für die Verschönerung derselben; insbesondere für die Stadtmauern, Bäder und andere öffentlichen Gebäude, für die öffentlichen Straßen und Wasserleitungen, dann für den öffentlichen Unterricht. Für die Verwaltung der Gerechtigkeit waren eigene **duumviri juri dicundo** bestimmt. Eben so hatten sie auch das Kriegswesen und die Aushebung der zum Kriegsdienste Verpflichteten zu versehen. Kurz Alles, was auf die Wohlfahrt der Stadt und des ihr zugehörigen Gebiethes, so wie auf die Vollstreckung der öffentlichen Gesetze sich bezog, war ihren Händen anvertraut. Insbesondere war Einer unter den Decurionen als **defensor civitatis** aufgestellt, welcher sein Amt fünf Jahre lang führte, und dem es zukam, sowohl die Stadt gegen äußere ungerechte Angriffe zu schützen, als auch im Inneren derselben für die Erhaltung der Ordnung und Gerechtigkeit zu wachen. Er vertheilte gewöhnlich auch die Geschäfte unter die einzelnen Decurionen, und mußte sowohl dafür sorgen, daß immer die nöthige Anzahl derselben vorhanden sey, als auch dafür, daß jeder Einzelne sein Amt ordentlich verwalte, und auch die Versammlungen derselben nach den Bedürfnissen des gemeinsamen Wohles gehörig gehalten werden.

Nach den verschiedenen Geschäften, welche ihnen oblagen, erhielten dann die einzelnen Decurionen auch eigene Benennungen, als die sacerdotes und flamines, welche den öffentlichen Götterdienst, die curatores reipublicae, welche die Privatgelder der Stadt verwalteten, die curatores annonae, welche die Aufsicht über die öffentlichen Vorräthe der Lebensmittel führten, die aediles, welchen die Obsorge über die öffentlichen Gebäude oblag. Von diesen verschieden war der aedium custos, welcher nur über die Archive der Stadt wachte. Zuweilen kommt auch ein gymnasiarcha vor, der die öffentlichen Lehranstalten leitete, oder ein praefectus viarum, der das Straßenwesen besorgte, wohl auch, wenn ihrer mehrere waren, duumviri oder quatuorviri viales genannt, und so noch mehrere andere.

Nebst diesen gab es wohl auch noch andere öffentliche Beamte, welche gewöhnlich nicht decuriones waren, als die Lehrer der Jugend an den öffentlichen Lehranstalten, welche rhetores, grammatici, auch sophistae hießen, dann die besoldeten Aerzte, (medici, archiatri) u. s. w. — Aber auch das, was von den duumviris gesagt worden ist, war nicht in allen Colonialstädten gleich eingerichtet. Zuweilen war Einer, welcher an der Spitze der Geschäftsverwaltung stand. Ferner gab es auch quatuorviros und sexviros, welche ebenfalls aus der Mitte der decurionum genommen wurden. Allein diese waren nicht der Leitung des ganzen Gremium's vorgesetzt, oder überhaupt als Oberhäupter des Gemeindewesens aufgestellt, sondern sie hatten nur besondere Zweige der Geschäfte zu verwalten. Ein Beyspiel davon werden wir eben auch in Juvavia sehn. Wieder von diesen verschieden waren die decemviri. Diese waren zehn aus der ganzen Körperschaft der Curialen oder Decurionen, als die verdienteren, älteren oder mit besonderen Würden begabten, vorzüglich ausgezeichneten Glieder dieses Vereins, welche auch öfters primates, proceres, principales urbis genannt wurden. Alle diese öffentlichen Aemter wurden jedoch sehr wahrscheinlich nur den römischen Ankömmlingen und deren Nachkommen anvertraut, wenigstens so lange der Unterschied zwischen ihnen und den einheimischen Urbewohnern kenntlich war, was wie noch gezeigt werden wird, mehrere Jahrhunderte nach der Colonisirung immer noch der Fall war, und zum Theile wohl immer blieb, indem sie eigentlich nie miteinander zu nur Einem Volke sich vermischten.

So wie die Municipalstädte und Präfecturen, so hatten auch die Colonieen außer dem inneren Stadtgebiethe noch

einen beträchtlichen Bezirk zu verwalten, in welchem wohl mehrere Ortschaften sich befanden, welche **vici, oppida, castella, mansiones etc.** genannt wurden. Zwar finden wir wohl auch in diesen kleineren, meistens nicht geschlossenen Ortschaften zuweilen eigene Obrigkeiten, welche **praefecti, curatores,** zuweilen ebenfalls auch **duumviri, quatuorviri** u. s. w. hießen. Allein es ist kein Zweifel, daß diese den Obrigkeiten der größeren Städte, und so auch der Colonieen untergeordnet waren. So wie schon vor der Zeit der Römerherrschaft jede Stammesniederlassung ihre eigene Begrenzung hatte, in welcher gewöhnlich eine vorzügliche Stadt als das Haupt der übrigen betrachtet wurde, so dauerte diese Begrenzung in den meisten Fällen, wie schon bemerkt worden, auch noch unter der Herrschaft der Römer fort, welche hierin gewöhnlich nichts änderten. Ja wir haben auch keine Ursache, zu vermuthen, daß, wenn eine Präfectur oder ein municipium in eine Colonie verwandelt wurde, in dieser Hinsicht etwas sey geändert worden. Anders mochte die Sache sich verhalten haben, wenn ganz neue Städte als Colonieen angelegt wurden, da dann freylich das Gebieth einer solchen Stadt nur von geringem Umfange gewesen seyn wird, und, wenigstens anfänglich, kaum noch andere Ortschaften in sich wird aufgenommen haben. Doch auch in diesem Falle war die Einrichtung wohl nicht immer gleich. Auch ist es allerdings wahrscheinlich, daß, so wie die Zahl der Ortschaften mit der Zeit durch Anlegung von neuen sich vermehrte, die Gebiethe der einzelnen Städte, Flecken u. s. w. kleiner wurden.

Alles dieses bisher Gesagte findet seine Anwendung auch auf **Juvavium.** Daß **decuriones, duumviri** und andere der genamten Obern in dieser Stadt bestanden haben, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Auch Steinschriften geben hievon Zeugniß. Eine in Mondsee gefundene Steinschrift nennt einen **L. Continius Martialis** als **decurio** und **duumvir** von Juvavia, eine andere zu Burghausen einen **decurio** und **duumvir juris dicundi** Nahmens **Bellicola Quartio**; wieder eine andere zu Bischofshofen gefundene einen **aedilis** Nahmens **Victor.***) Eben so finden wir unter den am Birgelstein zu

*) S. Nachrichten von Juvavia S. 45, wo alle drey hier erwähnten Steinschriften ausführlich vorkommen. Eben so auch **Gruteri inscript. p. 375, n. 2.** Man hielt es übrigens für angemessen, von den Steinschriften nur wenige sogleich aufzuführen, da dieselben für viele Leser kein Interesse haben dürften. Wir werden jedoch am Ende in einem eigenen

Salzburg ausgegrabenen Gegenständen auch eine steinene Abbildung der Vorderseite eines Kopfes, in dessen Umschrift ein **quatuorvir vialis** (Wegmeister) Nahmens **Paternius** genannt wird. Endlich erscheint auf einem bey Anthering aufgefundenen Grabsteine auch ein **Saturninus Martialis, decurio et duumvir juri dicundo in Juvavo.**

Wie weit das Gebieth oder die Gerichtsbarkeit der Stadt sich erstreckte, kann wohl mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Wenn man annehmen wollte, daß, so wie ursprünglich unter der celtischen Einrichtung, gewöhnlich eine Stadt das Haupt einer ganzen Stammesniederlassung war, so müßte dieses Gebieth wohl ziemlich groß gewesen seyn, indem die nächsten Städte doch in einer nicht unbedeutenden Entfernung von Juvavia lagen, als **Patavis** oder **Bojodurum**, (Passau) **Ovilabis** (Wels) u. s. w. Allein dieses kann mit Fug wohl nicht angenommen werden. Vielmehr müssen wir hier auf die nächsten größeren Ortschaften von einiger Bedeutung unser Augenmerk richten. Diese wären denn nach den Itinerarien nördlich **Bedajum**, (Burghausen) (nach Anderen am Chiemsee gelegen) östlich **Tarantone**, (Neumarkt, nach Anderen Hemdorf oder gar am Traunsee) **Laciacum**, (Frankenmarkt, nach Anderen Gmunden oder Seewalchen am Attersee) südlich **Cucullae**, (Kuchel) westlich **Albianum**, (Aibling) schon in Rhätien gelegen. Es läßt sich wohl mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Gebiethe dieser Ortschaften mehr oder weniger mit dem von **Juvavium** sich begrenzten. Und da diese Orte erst später entweder entstanden sind oder doch zu einer größeren Bedeutenheit sich erhoben haben, so ist es ebenfalls glaublich, daß das frühere Gebieth dieser letzten Stadt durch dieselbe geschmälert worden ist, und daher das Stadtgebieth der Colonie **Juvavium** von der **civitas Juvaviensium** in der älteren Zeit allerdings verschieden und mehr beschränkt war. Wir können daher füglich annehmen, daß innerhalb des durch die oben angedeutete Begrenzung bezeichneten Gebiethes zwar nicht größere Ortschaften, doch aber mehrere kleinere Ansiedelungen, Landhöfe, Weiler, Castelle, einzelne Häuser und Wirthschaftsgebäude u. s. w. sich befunden haben, welche alle gewisser Maßen zum Burgfrieden, oder, wenn man die Vergleichung lieber

---

achten Abschnitte alle auf Juvavia sich beziehenden Steinschriften anführen, und auch die Erklärung ihrer Leseart beyfügen. Die eben jetzt angezeigten Steinschriften finden sich dort in den Nummern 2, 3 und 4.

will, zum Land- oder Pfleggerichte der colonia Juvaviensis gehörten, und den Beamten jener Stadt untergeben waren.

Nun soll auch über das Kriegswesen in den Colonieen der Römer Einiges gesagt werden. Auch den Römern war die Politik wohl bekannt, nach welcher sie die verschiedenen Besatzungen und Cantonnirungsposten nicht leicht von Einheimischen versehen ließen, sondern, so viel möglich, immer den aus anderen Provinzen ausgehobenen Kriegern anvertrauten. So wie sie die Städte und Oerter der nördlichen Provinzen, besonders derjenigen, auf deren Treue sie weniger bauten, zu welchen zwar nicht Noricum, wohl aber Pannonien und Rhätien gehörten, und selbst, der Gleichförmigkeit wegen, auch Noricum mit eigentlich römischen Truppen besetzten, so hoben sie wieder aus diesen Ländern häufig Rekruten aus, welche in den römischen Heeren dienen mußten, und in das Innere des römischen Reiches, oder selbst auch in die entlegneren Länder von Asien und Afrika geschickt wurden. Indessen bestand wohl auch in dieser Rücksicht nicht ein jederzeit gleichförmiges Verfahren. Insbesondere stand am rhätischen, norischen und pannonischen Donauufer immer eine Reihe von Cohorten, welche bloß aus Eingebornen bestand, was zugleich auch einen Beweis gibt, welches Vertrauen die Römer sowohl in die Tapferkeit als die Treue dieser Truppen setzten. Gleich nach der Unterjochung dieser Länder unter August wurde eine Menge von Landeseinwohnern, selbst auch Weiber, aus ihrer Heimath weggeschleppt, und als Sklaven verkauft. Nach diesem hartnäckigen Kampfe finden wir später zwar keine ähnlichen Auftritte mehr; doch aber wurden die Aushebungen zu den römischen Heeren ununterbrochen und strenge fortgesetzt, besonders während der Kriege, welche Trajan gegen die Dacier, und dann Marc Aurel gegen die Quaden und Markomannen führte. Wir finden diese Truppen öfters im Tacitus und auch anderen Schriftstellern bezeichnet mit den Benennungen: **juventus Noricorum armis assueta, legiones Celticae, cohortes Noricorum**; es erscheint auch eine **legio prima Norici**, dann eine **legio prima, secunda, tertia Alpina** und ähnliche Benennungen. Besonders findet sich in der alten Beschreibung des römischen Reiches, welche im fünften Jahrhunderte abgefaßt wurde, unter mehreren ähnlichen Anführungen von Cohorten und Legionen auch die Bezeichnung: **lanceariі Laureacenses**; also wohl Krieger, welche aus dem **Noricum ripense**, dessen Hauptstadt **Laureacum** war, und zu welchem auch **Juvavium** gehörte, waren ausgehoben worden. Aber auch die **legio secunda italica**, wel-

che vom Kaiser Trajan errichtet wurde,*) scheint ungeachtet des täuschenden Nahmens eine aus den Bewohnern von Noricum selbst, und zugleich für Noricum, errichtete neue Legion gewesen zu seyn. Und auf ähnliche Art, wie die im Noricum ausgehobenen Krieger in anderen fernen Ländern dienen mußten, so wurden wieder auswärtige Legionen hieher in das Standquartier verlegt. So werden in den Nachrichten von Juvavia §. 51 zwey römische Denksteine aufgeführt, von welchen der erste zu Aigen, der andere in der alten Domkirche gefunden wurde, und nach welchen unter den Kaisern Hadrian, M. Antonin und Sept. Severus fremde römische Kriegsvölker, und besonders auch thracische Reiterey nach Juvavia als Besatzung verlegt wurden.**) Auf gleiche Art finden wir auch eine Andeutung einer hierher verlegten ligurischen Cohorte in einem Denksteine, welcher am Birgelsteine gefunden wurde, und welchen wir im achten Abschnitte bey Nr. 29. aufführen. Auf solche Art läßt sich denken, daß in dieser Stadt, da sie nicht nur ihrer Gründung nach wahrscheinlich eine militärische Colonie war, sondern auch häufig bedeutende Besatzungen dahin verlegt wurden, und überdieß wohl auch, wie es ebenfalls leicht sich ermessen läßt, häufige Durchzüge nach dem großen Donau-limes durch dieselbe Statt fanden, immer ein reges kriegerisches Leben müsse geherrscht haben, welches indessen, ausgenommen in den Zeiten schwerer Kriege, welche eben in diesen nördlichen Gegenden des Reiches geführt wurden, sonst der Cultur und dem bürgerlichen Wohlstande ehe beförderlich, als ihm nachtheilig möchte gewesen seyn.

Unter Constantin dem Großen giengen sowohl in der Civil- als der Militär-Verwaltung aller römischen, und so auch der nördlichen Provinzen einige nicht unbedeutende Veränderungen vor sich, welche indessen auf das innere Leben der Stadt Juvavia nicht einen gar großen Einfluß haben konnten. Das ganze römische Reich wurde in vier Präfecturen getheilt, **Oriens, Illyricum**, Italien und Gallien. Diese theilten sich wieder in Diöcesen, und diese in Provinzen. Die Präfectur von Italien enthielt drey Diöcesen, nämlich Italien, **Illyricum** und Africa. Die zweyte derselben umfaßte sechs Provinzen, nämlich: **Pannonia prima, Pannonia secunda, Savia** (auch **Valeria ripanensis** genannt)

*) S. Dio Cassius, l. 55.

**) Die Inschriften dieser zwey Denksteine finden sich im achten Abschnitte unter den Steinschriften Nr. 6 und 7.

Dalmatia, dann Noricum ripense und Noricum mediterraneum. Zur vorletzten derselben, wie schon gesagt worden, gehörte Juvavium. Das ganze Noricum gehörte jetzt zwar zur dioecesis Illyrica, nicht aber der praefectura Illyrici, welche nun von jener wohl zu unterscheiden ist, während früher diese zwey Provinzen immer zum großen Illyricum waren gerechnet worden. Daher unterscheidet man diese Diöceſe nun auch durch die Benennung: Illyricum occidentale. Ueber Pannonia secunda wurde ein Vorstand mit dem Nahmen consularis, über Savia ein corrector, und über die vier übrigen Provinzen praesides aufgestellt. Auch war über die vier Provinzen Pannonia prima, Savia und die beyden Norica ein rationalis summarum aufgestellt, welcher die Finanzgeschäfte zu verwalten hatte.*)

Auch im Kriegswesen gieng damahls eine beträchtliche Veränderung vor sich. Es wurde ein dux militiae über die beyden Norica und Pannonia prima verordnet. Unter seinem Oberbefehle wurde ein praefectus militaris mit einem Theile des fünften manipulus der legio prima Noricorum Liburnianorum**) nach Juvavium stationirt. Uebrigens wurden in den Standquartiren der römischen Truppen oft Abänderungen vorgenommen; und es wäre, wie sich leicht ermessen läßt, wegen Mangel von Nachrichten wohl nicht möglich, alle diese verschiedenen Veränderungen auf geschichtlichem Wege zu verfolgen.

Nach allem dem nun, was bisher über die Verfassung der römischen Städte überhaupt, besonders aber der Colonieen, und unter diesen wieder insbesondere unseres Juvaviums gesagt wurde, glauben wir mit Recht die Behauptung aufstellen

---

*) S. Notitia dignitatum utriusque imperii, — notit. imperii occident. p. 5 et 12

**) Was unter diesen Liburnianis oder Liburnariis zu verstehen sey, darüber bestehn verschiedene Meinungen. Einige glauben diese Benennung von einer Stadt in Italien, Liburna, Andere von einer Provinz in Istrien Liburnia, an der Ostküste des adriatischen Meeres gelegen, wieder andere von dem Nahmen Liburnia oder Tiburnia, welcher dem Drauthale in Oberkärnthen beygelegt wurde, herleiten zu müssen. Da hier dieser Nahme mit dem Beysatze: milites Norici verbunden ist, so kann freylich wohl keine andere, als die dritte Bedeutung, füglich hier angenommen werden. Man sehe hierüber auch: Das Herzogthum Salzburg von B. Pillwein. Linz 1839, S. 2.

zu können, daß für die Bewohner des Noricums, so wie auch anderer Provinzen, welche ein gleiches Schicksal traf, der Verlust ihrer früheren Freyheit und die Unterwerfung unter die römische Herrschaft keineswegs als Unehre, und noch minder als ein wahres Unglück betrachtet werden konnte. Wir mögen immerhin etwas Großes und Erhebendes finden in der Begeisterung und dem unerschütterlichen Heldenmuthe, mit welchem die germanischen Völkerstämme die fremde Herrschaft, oder, wenn wir es so nennen wollen, das fremde Joch von sich abzulehnen strebten; in der warmen und edlen Vaterlandsliebe, mit welcher sie ihre dürftigen Hütten und ihre nackte Armuth vertheidigten. Wir können ihnen auch unsere Theilnahme und freudenvolle Zustimmung nicht versagen, so wenig, als überhaupt alle diejenigen ohne Interesse für uns bleiben können, welche die Güter ihres Herzens, selbst auch wenn sie zugleich nur Güter des Wahnes wären, mit Muth und aufopfernder Hingabe schützen und verfechten. Und immer bleibt es auch merkwürdig, daß von allen Völkern, welche damahls den Römern bekannt und zugängiglich waren, nur die Parther und die Deutschen allein es waren, welche von ihrem weltbezwingenden Schwerdte frey sich erhielten. Allein dieser Ruhm der Tapferkeit und der muthvollen Begeisterung, mit welcher sie die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes vertheidigten, kommt auch unsern Norikern, so wie den Einwohnern von Pannonien und Rhätien, nicht in minderem Grade zu, als den jenseits der Donau und des Rheines wohnenden germanischen Stämmen. Ohnehin waren ja auch sie sowohl dem Ursprunge, als der Sprache und den Sitten nach germanische Völker, und theilten mit ihren Stammesverwandten jenseits der Donau die Liebe zur Freyheit und die rüstige Kampflust. Wie tapfer und hartnäckig sie gegen die Römer sich wehrten, und ihre Unabhängigkeit vertheidigten, zeigt uns die Geschichte in jenem blutigen Kampfe, welchen sie unter Augustus gegen dessen Stiefsohn Tiberius bestanden, und welchem die Römer nur dadurch ein Ziel setzen konnten, daß sie einen großen Theil der Bevölkerung, auch Weiber und Kinder unter ihnen, aus ihrer Heimath wegführten, und als Sklaven verkauften.*) Wenn aber der Erfolg des Kampfes bey ihnen ein anderer war, als bey den tiefer landeinwärts wohnenden Germanen, so lag die Ursache hievon in anderen Umständen, als in dem Mangel an Wehrhaftigkeit. Sie lag theils in der näheren, den Römern mehr zugänglichen Lage, theils in der natür-

*) Dio Cassius 14, 22.

lichen Schutzwehre, welche der Fluß bildete, der hier, so wie westlich der Rhein, die Einwohner der Germania magna sicherte, während die Anwohner sowohl des rechten Ufers der Donau als des linken des Rheines den Anfällen der Weltbezwinger weit mehr bloßgestellt waren; endlich wohl auch in den dichten Wäldern, welche das innere Germanien bedeckten, daher die Römer in dieses zwar wohl auch eindringen, nicht aber bleibend dort sich festsetzen konnten. Auch da die norischen und rhätischen, so wie die pannonischen Völkerstämme den Römern schon unterworfen waren, standen sie bey diesen noch im Ruhme der Tapferkeit; daher Tacitus den Ausdruck gebraucht: „Noricorum juventus armis assueta," oder „invicta cohors Tauriscorum;"*) und anderswo heißt es von ihnen: „provinciae, in quibus omnis vita militia est, quarum etiam feminae ceterarum gentium viris fortiores."**)

Doch aber ist es auffallend und einer besonderen Beachtung würdig, daß die norischen Provinzen in der Folge ganz ruhig und, wie man eben darum glauben darf, zufrieden in ihrer Unterwerfung unter die römische Herrschaft sich benahmen. Daß diese Ruhe nur eine erzwungene soll gewesen seyn, möchten wir doch nicht glauben. Denn wenn gleich durch den blutigen Unterjochungskampf und die gewaltsame Hinwegführung so vieler Inwohner die norischen Völkerstämme allerdings etwas erschöpft worden waren, und auch nachher durch die strengen Aushebungen fortdauernd nicht unbedeutend mitgenommen wurden, so ist doch nicht wohl anzunehmen, daß dadurch eine gänzliche Entkräftung sollte erzeugt worden seyn, indem ja auch andere nördliche Provinzen, welche ein ähnliches Schicksal getroffen hatte, noch stark genug waren, um öfters Aufstände zu erregen. So empörten sich gleich die Nachbar-Provincialen der Noriker, die Pannonier und Dalmatier, wiederhohlt schon unter Augustus, und wurden durch Agrippa und Tiberius bezwungen.***) So die Bataver unter Vitellius in Folge der Aufreizung von Civilis. So die Britannier öfters und auch noch unter Septimius

---

*) Tacit. annal. l. 15. — Taurisci war die allgemeine Benennung für die nördlichen Alpenvölker zwischen dem Inn und der Drau, so wie wir auch in unserer Sprache noch die hohen Bergrücken in diesen Gegenden mit dem Nahmen: Tauern belegen.

**) Mamert. panegyr. vet. t. I.

***) Dio Cassius l. 54 et 55. Vellej. Paterc. II, 36.

Severus.*) Auch fehlte es nicht an Kriegsrüstungen der nördlichen Provincialen unter sich selbst, was immerhin von einer nicht völlig erschöpften innern Kraft zeugt. So rüsteten sich bey dem Thronstreite zwischen Vespasian und Vitellius die Noriker für den ersten, für den zweyten die Rhätier und Vindelicier; jedoch unterblieb die Ausführung des Kampfes wegen des inzwischen erfolgten Todes des Vitellius.**) Alles dieses beweiset, daß nicht eine so äußerste Kraftlosigkeit und Erschöpfung bey diesen Völkern eingetreten war, daß sie bloß gezwungen und sklavisch den ihnen aufgedrungenen Herren gehorcht hätten.

Allem Anscheine nach kam diese andauernde Ruhe vielmehr daher, daß die Provincialen selbst in der Folge die Vortheile einsahen, welche ihnen die Vereinigung mit dem großen Römerreiche brachte, und um wie Vieles sie in ihrer jetzigen Lage besser daran waren, als es früher der Fall gewesen war. Denn mit Sicherheit glauben wir behaupten zu können, daß die Unterwerfung unter die Bothmäßigkeit Roms, wenn gleich im Augenblicke selbst, da sie geschah, schmerzlich, doch aber in der Wesenheit keineswegs ein Unglück weder überhaupt, noch vorzüglich für diese nördlichen Provinzen zu nennen war. Es ist nicht nothwendig, zum Beweise dessen die größte aller Wohlthaten in Erinnerung zu bringen, daß nämlich durch die römische Herrschaft auch die Einführung des Christenthums vorbereitet und erleichtert wurde. Auch abgesehn von diesem wesentlichen Gewinne war die Aufnahme in den Gesammtkörper der römischen Monarchie für diese Länder mit bedeutenden Vortheilen verbunden. Schon die bürgerliche Verfassung der Römer, so unvollkommen sie in Vergleich mit unseren jetzigen politischen Institutionen seyn mochte, so viel die Willkühr in ihr Spielraum finden mochte, war doch ohne Zweifel viel geeigneter zur Ausbildung und verhältnißmäßigen Beglückung der Völker, als deren früherer roher und formloser Zustand, viel gedeihlicher und eingreifender für die Sicherstellung der Personen und des Eigenthumes, die Pflege der Gerechtigkeit, die Erhaltung von Ordnung, Wohlstand, Sicherheit der Straßen u. s. w. Was die persönliche Freyheit, so wie die angewohnte Lebensweise betrifft, so hatten ja die zurückgebliebenen Inwohner, welche nicht anfänglich als Sklaven waren weggeschleppt worden, in dieser Hinsicht nicht eine gar große Veränderung erfahren.

---

*) Herod. III. 14. Spartian. 18.

**) S. Taciti hist. l. III. c. 5.

Den Bewohnern der Städte sowohl als der offenen Ortschaften, mit Ausnahme nur der Colonien, waren großentheils ihre früheren Einrichtungen gelassen worden. Am besten, wie schon früher bemerkt worden, waren in dieser Hinsicht die municipia daran, welche bey dem verhältnißmäßig größten Genusse ihrer früheren Freyheit und der bisher bestandenen und gewohnten Einrichtungen zugleich die nicht unbedeutenden Vorrechte der römischen Bürger genoßen. Aber eben diese Vorrechte der Bürger Roms wurden mit der Zeit selbst ein Gegenstand des Wunsches und des eifersüchtigen Verlangens von Seite der Provincialen; und daher kam es, daß auch die municipia freywillig immer mehrere von den römischen Gesetzen und Einrichtungen annahmen, und eben dadurch sich selbst den Colonieen ähnlicher machten.

Nebstdem waren aber auch die Regierungsgrundsätze der römischen Imperatoren im Durchschnitte genommen keineswegs drückend oder despotisch. Wie human die Gesinnung Einiger derselben war, zeigt sich hinreichend aus den Briefen Trajans an Plinius, welchem Herrscher aber auch Andere in dieser Hinsicht mit Recht können gleichgestellt werden. Zwar waren allerdings Andere wieder von anderer Gemüths-Beschaffenheit. Allein auch ein Caligula, Nero, Domitian und andere tyrannische und zugleich halb hirnverrückte Imperatoren hatten durch ihr sinnloses und grausames Walten doch nur wenigen Einfluß auf das Schicksal der entfernteren Provincialen, welches im Gegentheile weit mehr durch die Gesinnung und das Verfahren der Procuratoren, Proconsulen und anderer Provinzverwalter bestimmt wurde. Manche Provinz wurde gut und schonend behandelt unter Nero, Domitian oder Commodus, eine andere strenge und drückend unter Trajan oder Antonin, wenn die Statthalter im ersten Falle human, im zweyten herrisch und schonungslos waren.

Was nun aber eben diese Statthalter der Provinzen betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß Manche aus ihnen, zwar seltener aus eigentlicher Grausamkeit, wohl aber öfters aus Habsucht und Begierde, sich zu bereichern, die Provinzialen drückten, aussaugten und ohne Schonung behandelten. Allein solche habsüchtige Beamte trugen kein großes Verlangen nach Anstellungen in jenen nördlichen Provinzen, welche wegen ihrer Dürftigkeit wenig Gelegenheit zur Bereicherung und Aussaugung darbothen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß Manche dieser Procuratoren und anderer Statthalter gerade in den nördlichen Provinzen wirklich edle und in vieler Hinsicht ausgezeichnete Männer wären, wie z. B. jener Paetus

Memmius Apollinaris unter Trajan oder Hadrian, Bassaeus Rufus unter Marc. Aurel, später Lucius Fabius.

So nun in regelmäßige bürgerliche Gesellschaft gebracht, und von Innen wie von Außen mehr gesichert und geordnet, lernten die früher bildungslosen Völkerstämme allmählig auch die Vortheile policirter Gemeinschaften kennen; sie entwöhnten sich dem früheren unstäten Horden- und Jägerleben, und wurden jetzt erst Bürger im besseren Sinne des Wortes. Nebstdem lernten sie auch jetzt erst so Vieles kennen, was zum Wohlstande und zur Verschönerung des Lebens diente; sie sahen nun schöne, regelmäßige, selbst prachtvolle Gebäude, Tempel, öffentliche Anstalten, als Bäder, Wasserleitungen u. dgl.; sahen so viele andere Werke der plastischen Kunst, besonders der Bildhauerey, Mosaik, des Metallgusses u. s. w., Dinge, von welchen sie früher wenig oder nichts gekannt, oder, wenn sie je solche gesehen hatten, sie nicht zu schätzen gewußt hatten. Da die Römer damahls schon Herren beynahe des ganzen bekannten Erdbodens waren, so wurden auch die Künste und Erfindungen entfernter Völker ihnen näher gerückt. Auch ist der Umstand nicht unbedeutend, daß gerade zu der Zeit, da die nördlichen Völker, und besonders Noricum, unter die Gewalt der Römer kamen, die bildenden Künste in Rom auf dem Gipfel ihres Flores standen.*) Sie waren also allerdings in der Lage, daß sie die von Anderen gesäeten Früchte auch für sich erndten konnten.

Auch wäre es völlig irrig, wenn man glauben wollte, daß die Einheimischen der eroberten Provinzen durchaus nur als Sklaven und Unterjochte behandelt, und sie von allen Vortheilen der höheren Cultur ausgeschlossen worden seyen.

---

*) Die goldene Epoche so wie für die Künste der Römer überhaupt, so besonders auch für die plastischen, war der Zeitraum von Augustus bis M. Aurelius. Von da an beginnt die Kunst zu sinken, und etwas merklich zeigt sich diese Abnahme schon zur Zeit des Septimius Severus, noch deutlicher zu der des Maximinus und der dreyßig Tyrannen. Dann aber fällt sie zusehends immer tiefer herab, und verliert sich unter den letzten abendländischen Imperatoren, so wie auch in der Folge noch bey den byzantinischen, bis zur völligen Plumpheit und Unförmlichkeit. Am sichtbarsten läßt sich dieses beobachten bey Münzensammlungen, wenn man das Gepräge der Münzen nach der Reihenfolge der Kaiser vergleicht, um das allmählige Sinken der Kunst in demselben wahrzunehmen.

Daß überhaupt die Vorstellungen von den Rechten und der Würde der Menschen nicht nur bey den Römern, sondern auch bey anderen für gebildet gehaltenen Nationen damahls noch wenig geläutert waren, und besonders den eigentlichen Sklaven wenig von den Rechten der Menschheit gelassen wurde, ist bekannt. Das war aber auch in Italien und sonst überall so; und es konnte vor der Einführung des Christenthums eine andere Vorstellungsart, eine reinere und der menschlichen Würde mehr entsprechende Gesinnung wohl kaum gehofft werden. Daß aber in dieser Hinsicht das Schicksal der Provincialen bedeutend schlimmer, als das der eigentlichen Römer, gewesen sey, ist nicht richtig. Wir haben schon gesagt, daß bey allen Arten der Städte die Rechte der römischen Bürger mehr oder weniger konnten gewonnen werden. Nun aber waren die aus dem inneren römischen Volke Entsprossenen außer den Colonieen, welche freylich viele aber doch nicht allenthalben verbreitet waren, nicht im Allgemeinen, sondern nur ausnahmsweise ansäßig. Auch die Einheimischen nahmen also Theil an den Rechten der römischen Bürger. Ja selbst auch bey den Colonieen war dieses der Fall, nur daß die Einheimischen von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren. Die übrigen Vortheile aber der besseren Cultur und des verschönerten Gemeinlebens den Einheimischen vorzuenthalten, und nur für die eingewanderten Römer sie gelten zu lassen, wäre nicht einmahl thunlich gewesen. Nebstdem unterliegt es auch keinem Zweifel, daß, wie schon angedeutet wurde, die Römer mit den Einheimischen durch Verehelichungen nach und nach sich vermischten. Als ein Beleg für eine solche gemischte Ehe pflegt eine Steinschrift angeführt zu werden, welche ebenfalls in Salzburg im Stifte St. Peter gefunden wurde, und welche also anfängt: **D. M. LOL.***) Eben dieses ergibt sich aber auch aus der Natur der Sache, indem es ja doch nicht glaublich ist, daß die beysammen wohnenden Nationen durch Jahrhunderte fortwährend in geschlossenen National-Vereinen sich werden neben einander erhalten haben, so wenig, als dieses auch später bey umgekehrten Verhältnissen geschah, nachdem die germanischen Stämme in Italien sich heimisch gemacht hatten.

Indessen ist es doch auch richtig, daß der Unterschied zwischen den Eingebornen und den eingewanderten Colonisten, ungeachtet dieser Vermischung, sehr lange Zeit noch kenntlich

---

*) S. Nachrichten von Juvavia S. 47, und im achten Abschnitte die Steinschrift Nr. 5.

sich erhielt, daher auch auf Steinschriften die ersten durch die Bezeichnungen: **Natione Noricus, natione Rhaetus**, oder auch **Noricenses etc.** öfters aufscheinen, so wie auch in der Biographie des heil. Severinus, von dessen Schüler **Eugippius** beschrieben, die Beynahmen **Romanus** und **provincialis** als unterscheidend gebraucht werden. Ja auch die salzburgischen Documente aus dem achten und neunten Jahrhunderte, besonders der **indiculus Arnonis**, enthalten noch die Ausdrücke: **vici Romani, Romanisci, tributales Romani**, um die von den römischen Anpflanzungen herstammenden Ortschaften oder Wohnplätze zu bezeichnen. Auch jetzt noch deuten die Nahmen mehrerer in der Nähe von Salzburg gelegener kleinerer Orte auf einen römischen Ursprung hin, als z. B.: **Gols (collis)*)**, **Mundigl (monticulus)**, **Rief (ad rivum)** u. s. w. Alles dieses beweiset indessen nur so viel, daß man die ursprünglich römisch gewesenen Ansiedelungen auch später noch unterscheiden konnte, da indessen immer schon eine Vermischung der Nationen konnte eingetreten seyn. Auch ist es wahrscheinlich, daß diese Vermischung auf den kleineren Orten und in zerstreuten Wohnstädten langsamer, als in der Stadt selbst, vor sich gieng.

---

*) Einige wollen auch den Nahmen **Wals** von vallis ableiten, und das benachbarte **Gols** (collis) spräche sehr einladend für diese Annahme. Richtiger jedoch leiten Andere diesen Nahmen eben von den römischen Familien her, welche in dieser Gegend vorzüglich angesiedelt waren, und in der einheimischen Sprache, so wie alle Italier, **Wallen** oder **Walchen, Walsen, Wälsche** genannt wurden. (Daher auch **Wallachen**.) In Schriften des Mittelalters heißt dieser Ort: **vicus Romaniscus.**

Dritter Abschnitt.

Geschichte von Juvavium.

Es sollte sich nun, da von der bürgerlichen Einrichtung in Juvavium gesprochen worden ist, auch darum handeln, eine Geschichte dieser Stadt zu geben. Allein eine ausführlichere Geschichte derselben zu entwerfen, wäre durchaus nicht möglich, vorzüglich wegen des Mangels an Nachrichten und wegen der Einförmigkeit, in welcher das Leben und Wirken in den römischen Provinzen forterhalten wurde, so wie auch eben wegen der Ruhe, mit welcher die Bewohner der Stadt die Herrschaft Rom's ertrugen, wodurch eben auch ein Wechsel der Begebenheiten entfernt blieb. Nur wenige geschichtliche Momente, und großentheils solche, welche überhaupt auf Noricum und die benachbarten Provinzen sich beziehen, können nebst einer Anwendung derselben auf unsere Stadt als ein Surrogat der geschichtlichen Darstellung hier gesammelt werden. Aber auch von diesen wenigen Punkten sind mehrere schon in dem bisher Gesagten bey verschiedenen Veranlassungen dargestellt oder doch erwähnt worden, und es handelt sich jetzt mehr nur um eine Zusammenstellung derselben zu einem historischen Ueberblicke.

Vor Allem also kann durchaus nicht historisch bestimmt werden, wie lange die Stadt oder der Ort Juvavium vor der Eroberung des Noricums durch die Römer schon bestanden habe, indem von dem Ursprunge dieses Ortes gar nichts bekannt ist, wie bereits gesagt wurde. Selbst die Fabel ist hier dürftig, und giebt uns keinen Stoff zur Erzählung. Hätte Juvavium in der Folge zu einer mehr welthistorischen Bedeutenheit sich erhoben, so hätten vielleicht auch die Sagen von den norischen Königen, welche hier residirt haben sollen, und den cymbrischen Schutzgöttern Alfer, welche Schlachtner uns zum Besten giebt, zu einem mehr zusammenhangenden Ge-

mählde sich ausgebildet. Daß das Noricum zur Zeit, da die Römer es kennen lernten, nur von einem Urvolke soll bewohnt gewesen seyn, ist nicht anzunehmen. Wir wissen, daß die Bojer schon frühzeitig aus Gallien längs dem Ister vorgedrungen, und bis an den Inn in dieser Richtung fortgezogen sind, wo sie dann an der Einmündung dieses Flusses in den Ister die Stadt **Bojodurum**, welche von ihnen den Nahmen erhielt, anlegten (später **Patavis** genannt, das jetzige **Passau**). Von da drangen sie auch in das **Noricum** ein,*) und es scheint, daß sie sich zum Theile mit den Bewohnern dieses Landes vermengt haben.

Daß in jener frühesten Zeit das **Noricum** von eigenen Königen sey regiert worden, ist aus dem zu schließen, weil **Suetonius** und **Vellejus Paterculus** den Ausdruck: **Noricum regnum** von demselben gebrauchen.**) Ein solcher König war **Vocio**, von welchem **Julius Caesar** (de bello civili c. 18) redet. Die erste Residenzstadt dieser Könige war **Noreja** im jetzigen Kärnthen, von welchem wahrscheinlich auch das ganze **Noricum** seinen Nahmen ableitet.***) Sie wurde jedoch von den Bojern belagert, wie aus der erst vorher angeführten Stelle des **Julius Caesar** (de bello Gall. I, 5) erhellet, und vielleicht ist sie schon damahls zerstört worden. Wenigstens bezeugt der ältere Plinius, daß sie zu seiner Zeit schon ganz zerstört war. Dieses geschichtliche Datum nun führte Einige auf die Vermuthung, daß die Könige Noricum's von da an ihren Sitz in **Juvavium** (oder **Gavanodurum**, oder wie es sonst damahls hieß) aufgeschlagen hatten, was wohl möglich wäre. Auch könnte jener Ausdruck des alten Dichters: „**Sedes hic regum fuerant**," hierauf Bezug haben, obschon indessen derselbe auch auf andere Art, wie schon gesagt wurde, verstanden werden kann. Wahrscheinlich ist es doch nicht, daß unsere Stadt auf diese Ehre soll Anspruch machen können, da sie sonst nicht in ein solches

---

*) Caesar de bello gallico l. I c. 5. Boji, qui trans Rhenum incoluerant, et in agrum Noricum transierant, Norejamque oppugnarant.

**) Sueton. in Tiber. c. 18. — Vellej. Paterc. hist. l. II c. 109.

***) Ganz irrig wäre es, den Nahmen Noricum von dem deutschen **Nord** oder **Norden** abzuleiten. Denn in der Sprache der Römer war dieses Wort nicht bekannt; für die alten Germanen aber wäre dasselbe zur Bezeichnung dieser Provinz unpassend gewesen, da ja Noricum nicht nördlich, sondern südlich von Germanien gelegen war.

Dunkel der Unbedeutenheit bey den Schriftstellern des Alterthums, welche jene frühere Zeit vor Augen hatten, gehüllt seyn könnte. Ehe dürfte vielleicht **Virunum** dieser Königssitz gewesen seyn, wenn anders die norischen Herrscher nach der Zerstörung **Noreja's** überhaupt noch eine ständige Residenz hatten.

Daß ferner das Castell wahrscheinlich schon vor der römischen Colonie dort bestanden habe, ist ebenfalls schon gesagt worden. Daß es aber auch schon vor der römischen Eroberung unter August gestanden hätte, ist kaum anzunehmen. Denn obschon die Römer wohl auch mitunter in Gegenden, in welchen sie noch nicht festen Fuß gefaßt und sie förmlich ihrem Reiche einverleibt hatten, Festungen und Castelle zum Behufe des Krieges, zumahl in jenen Bezirken unweit der großen Donaugrenze, zu erbauen pflegten, so haben wir doch, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, keinen Grund, zu vermuthen, daß Julius Cäsar, oder sonst ein Heerführer vor ihm, in diese Gegend vorgedrungen sey. Wenigstens gibt uns Cäsars Werk: **de bello Gallico** keinen Anhalt für diese Meinung.

Die Unterwerfung des Noricums unter die römische Herrschaft geschah fünfzehn Jahre vor Christi Geburt nach der gewöhnlichen Zeitrechnung, im Jahre nach Erbauung Roms 738, unter der Regierung des Kaisers Augustus. Die Veranlassung hiezu gab der Einbruch der Rhätier, eines Nachbarvolkes, in Italien, wo sie nach ihrer Weise barbarisch wütheten. August schickte seinen Stiefsohn **Drusus**, nachher **Germanicus** zubenannt, den zweyten Sohn seiner Gemahlin **Livia**, gegen sie aus, welcher sie auch zurückschlug. Diejenigen, welche nach großem Verluste entkamen, verbanden sich mit den **Vindeliciern**, ihren Nachbarn, und versuchten, in Gallien einzudringen, worauf wieder des **Drusus** Bruder, der nachherige Kaiser **Tiberius**, gegen sie ziehen mußte, um sie zu bändigen. Dieses hatte zugleich die Unterwerfung der **Noriker**, eines anderen Nachbarvolkes, zur Folge.*) Sehr muthig und

---

*) Von dieser Eroberung reden Dio Cassius l. 54 n. 22. — Sextus Rufus in brevi libello c. 7. — Vellej. Paterc. de Tiberio l. 2 c. 39. — Strabo Geograph. l. 4 c. 3. — Appianus sagt hierüber: „Rhaetos et Noricos existimo (Julium Caesarem) dum adversus Celtas depugnaret, subegisse, aut Augustum, dum Paeones, id est Pannonios aggrederetur, bello superasse, nec ullum contra Rhaetios aut Noricos bellum gestum privatim reperi, quamobrem cum reliquis finitimis una devictos esse arbitror.“ —

verzweiflungsvoll wehrte sich dieses Volk gegen die Uebermacht der Römer; daher auch nach einem blutigen Kampfe das schon erwähnte schmerzliche Loos es traf, daß ein großer Theil seiner Bevölkerung dem Vaterherde entrissen, und in die Sklaverey verstoßen wurde. Auch unser Juvavium traf ohne Zweifel dieses Schicksal. In der Folge jedoch hatten diese Völkerschaften ein so hartes Verfahren nicht mehr zu erdulden. Sie wurden nachher zwar fortwährend strenge, nicht aber grausam mehr behandelt.

Daß auch nach dem Eintritte der römischen Herrschaft das **Noricum** noch durch Könige sey regiert worden, ist allerdings möglich, und möchte aus diesem Umstande nicht mit Unrecht vermuthet werden, weil die vorher genannten römischen Geschichtschreiber **Suetonius** und **Vellejus Paterculus** den Ausdruck: **regnum Noricum**, in der Weise gebrauchen, daß er auf etwas noch in der damahligen Gegenwart Bestehendes hinzudeuten scheint.*) Ob aber diese Könige eine eigene Residenz, und wo sie dieselbe gehabt haben, läßt auch in Bezug auf diesen Zeitraum, auch nicht mit einer gegründeten Vermuthung sich angeben.

Zuerst muß nun die schon erwähnte Kampfrüstung der Noriker gegen ihre Nachbarvölker hier berichtet werden. Nach dem Tode des Kaisers **Galba** im Jahre 69 nach Ch. Geb. wurde der **Proconsul** in Lusitanien **Salvius Otho**, welcher schon während Galba's Regierung die Kaiserwürde sich angemaßt, und eine bedeutende Partey sich erworben hatte, von den Römern sogleich als Kaiser begrüßt. Die Legionen in Norddeutschland dagegen riefen den **Vitellius** als Kaiser aus, und auf ihre Seite schlugen sich auch die Rhätier und Vindelicier. Die Noriker aber hiengen unter ihrem **Procurator Petronius****) dem **Otho** an, und rüsteten sich

---

Auch dieser Schriftsteller kommt also gar auf Julius Caesar zurück, von dem doch nicht abzusehn ist, wie er mit den Norikern sollte zu thun gehabt haben. Aber auch die Eroberung Pannoniens geschah nicht gleichzeitig mit der des Noricums, sondern früher. Wohl aber ward Rhätien gleichzeitig unterworfen.

*) S. Muchar's Noricum, 1ster Theil, S. 104.

) S. Taciti histor. l. I, c. 70. — Im Contexte des Tacitus wird dieser Petronius als **urbis procurator bezeichnet, welches auf den Gedanken bringen könnte, als ob unter der urbs hier diejenige Stadt zu verstehn sey, in welcher der Procurator des Noricums damahls residirte, obschon frey-

alles Ernstes zur Schlacht gegen jene benachbarten Provincialen. Da jedoch Otho bald darauf seine Würde niederlegte und sich selbst entleibte, dagegen aber von dem Kriegsheere im Oriente Vespasian als Kaiser ausgerufen, und in der Folge auch in Rom als solcher anerkannt wurde, so wollten auch jetzt noch die Rhätier und Vindelicier die Partey des Vitellius nicht verlassen. Die Noriker hingegen erklärten sich für Vespasian. Diese zogen nun unter Anführung des Sextilius Felix jenen entgegen, deren Feldherr Portius Septimius hieß. Schon sollte die Schlacht im untern Innthale entbrennen, als die Nachricht ankam, daß Vitellius zu Rom von der Partey des Vespasian zuerst gefangen genommen, und dann getödtet worden sey, wodurch dann freylich die Veranlassung zum Kampfe wegfiel.*)

Daß durch unser Juvavium, obschon es noch nicht eine römische Colonie war, doch auch damahls schon häufig Durchzüge von römischen Truppen Statt fanden, dürfte nicht mit Unrecht aus dem geschlossen werden, weil nicht selten in unserer Stadt Münzen auch von früheren Kaisern, besonders von Vespasian, Domitian und Nerva gefunden werden.**)

Kaiser Trajan ließ, wie ebenfalls bey Gelegenheit schon bemerkt wurde, so wie überhaupt im Illyricum, so auch in den norischen Provinzen verstärkte Aushebungen zum Behufe seines Krieges gegen die Dacier vornehmen. Eben dieses ge-

---

lich auch eben dieser Punkt, welche Stadt derselbe zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte hatte, historisch unbestimmt ist. Indessen ist es nach der Meinung vorzüglicher Gelehrter sehr wahrscheinlich, daß das urbis hier eine Verfälschung sey, vielleicht statt ibi, oder sonst eines anderen Wortes. Die Römer pflegten, wenn sie das Wort urbs ohne Beysatz irgend eines Nahmens setzten, nicht leicht eine andere Stadt, als Rom, damit anzudeuten.

*) S. Taciti histor. l. III c. 5.

**) Bemerkenswerth ist es, daß nicht nur Hübner in seiner Beschreibung der Stadt Salzburg (1ster Th. Einleitung S. 10) sondern auch Kurz von Goldenstein in Einer seiner Schriften über die hiesigen Alterthümer noch angibt, daß die ältesten römischen Münzen, die man in der Gegend von Salzburg findet, nicht über die Zeit des Kaisers Sept. Severus zurückreichen, während man in der neuesten Zeit Münzen nicht nur von den benannten Kaisern, sondern auch von Nero, Augustus, und auch noch ältere gefunden hat, von welchen an seinem Orte wird geredet werden.

schah auch unter **Marc. Aurelius**, da er den blutigen Krieg gegen die Marcomannen und Quaden führte, an welchem unsere Noriker, da derselbe ihnen um so viel näher war, auch um so lebhafteren Antheil nahmen. In die Mitte zwischen diese zwey Kriegsrüstungen fällt die Gründung der Colonie in Juvavia durch Kaiser Hadrian.

Hier könnte nun gefragt werden, um welche Zeit während der Regierungsperiode dieses Kaisers die Colonie sey gegründet worden. Auch hier läßt sich nicht leicht etwas Bestimmtes angeben, sondern nur mit Vermuthungen sich behelfen, indem die historischen Quellen uns verlassen. Hadrian regierte vom Jahre nach Christi Geburt 117 bis zum Jahre 138, (nach Erbauung Roms 870 bis 891) also 21 Jahre lang. Nun finden wir, daß er im fünften Jahre seiner Regierung den Entschluß gefaßt habe, alle Provinzen des römischen Reiches zu bereisen, und daß er den Anfang zu dieser Bereisung mit Gallien und Germanien gemacht habe,*) unter welcher letzten Benennung wohl vorzüglich Rhätien und Noricum zu verstehen ist. Es ist daher allerdings mit Fug anzunehmen, daß er um diese Zeit den Plan zur Anlegung einer Colonie am Flusse Ivarus entworfen, und den Befehl zur Ausführung desselben gegeben habe. Und wenn auch diese Ausführung nicht sogleich Statt finden mochte, so könnte man doch mit gutem Grunde die Entstehung der Colonie in das **Quinquennium** von 122 bis 127 nach Christi Geburt setzen.

Unter den späteren Kaisern scheint besonders **Septimius Severus** um die Stadt **Juvavia** sich verdient gemacht zu haben. Er legte überhaupt in den nördlichen Provinzen mehrere Heerstraßen an, oder verbesserte die bestehenden, wie die häufig aufgefundenen Meilenzeiger, die seinen Nahmen führen, beweisen. Auch scheint die Meinung nicht ungegründet zu seyn, daß dieser Kaiser auch besonders für die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt **Juvavia** sich verwendet habe, indem, wie Kleinmeier nicht mit Unrecht bemerkt,**) die Colonieen so wie die Municipien solche belobende Denkmahle, wie der früher schon angeführte Stein enthält, nicht leicht einem anderen Herrscher zu setzen pflegten, als der durch vorzügliche Wohlthaten gegen sie sich ausgezeichnet hatte.

Diese besondere Begünstigung unserer Colonialstadt ließe sich zwar schon zum Theile aus dem erklären, weil überhaupt Kaiser **Septimius**, wie es leicht denkbar ist, eine besondere

---

*) Spartian. 9 et 10.

**) Nachrichten von Juvavia §. 30.

Vorliebe für die nördlichen Provinzen des römischen Reiches mag gehegt haben, indem er, als er zum Kaiser ausgerufen wurde, Procurator der beyden Pannonien war, und nebstdem diese Ausrufung eben von den illyrischen Legionen geschehen war. Indessen scheint diese Gunstbezeugung doch auch mit besonderen Plänen dieses Monarchen in Verbindung gestanden zu seyn. Er kannte nämlich wohl die Wichtigkeit der Stadt **Juvavium** schon wegen ihrer strategischen Lage, als Schlüssel zu den Tauern-Uebergängen, dann auch wegen ihrer merkantilischen Lage, als Centralpunkt des Handels, besonders in Ansehung der Abfuhr des Salzes und anderer Produkte der südlichen Alpen, sowohl nach den nordöstlichen Gegenden längs dem Laufe des Inn nnd der Donau bis nach **Trasimenum, Vindobona und Carnuntum**, als auch westlich gegen die am Chiemsee vortretende Gebirgskette. Daher auch die Reihe von Befestigungen, welche eben dieser Kaiser von **Juvavium** angefangen an dem noch übrigen Theile des **Ivarus** zu beyden Seiten anlegen ließ, und deren Fundamente noch jetzt sichtbar und häufig mit römischen Inschriften und Sculpturen bekleidet sind.*)

Im ferneren Verlaufe der Zeit theilte **Juvavium** die Schicksale, welche überhaupt das **Noricum** trafen. Darunter kann bemerkt werden, daß die Noriker gemeinschaftlich mit den Rhätiern im Jahre 253 den **Licinius Valerianus** zum Kaiser ausriefen, ferner daß sie im Jahre 270 einen schweren Stand gegen die Quaden und Marcomannen bekamen, welche gegen ihre Grenzen vordrangen und sie beunruhigten. Im Jahre 292 wurde **Galerius** Statthalter des **Noricum's**. Dieser nahm die merkwürdige Eintheilung dieser Provinz in das **Noricum ripense** und **mediterraneum** vor. Zu dem ersten gehörte auch **Juvavium**. Es erhielt seinen Nahmen daher, weil es näher gegen das Ufer der Donau zu gelegen war.

Mit dem Beginnen des vierten Jahrhundertes fieng der Wohlstand der Colonie allmählich an abzunehmen, wozu verschiedene Ursachen mitwirkten, vorzüglich die nun beginnenden Einfälle barbarischer Völker, und die hieraus entspringende

---

*) Diese Spuren von Befestigungs-Fundamenten finden sich am linken Ufer der Salzach bey Laufen, Lebenau, Pütling, Fridorfing, Kirchheim, Tittmaning, Asten, Marienberg, Burghausen, am rechten bey Maria-Hülf nächst Laufen, bey St. Georgen, Wildshut, Tarsdorf, Hochburg u. s. w. — S. die Schrift: Zur bairischen Fürsten- Volks- und Culturgeschichte von Ritter von Koch-Sternfeld S. 9 u. d. f.

Unsicherheit der Grenzländer. Schon gegen das Ende des dritten Jahrhundertes waren Gothen und Alemannen in das Vindelicium und Noricum eingefallen. Mehrere wohlhabende Familien verließen die Stadt und ihre Umgegend; und es ist allerdings wahrscheilich, daß manche prachtvolle Landhäuser schon um jene Zeit von den römischen Colonisten verlassen, vielleicht auch von Einheimischen, welche der römischen Herrschaft überdrüßig waren, wie es deren immer auch einige gab, zerstört wurden. Auch das Aufkommen des Christenthums trug in gewisser Weise zu diesem Verfalle bey, theils weil durch die Verfolgungen die christlichen Einwohner gereizt wurden, und das Vertrauen auf die Römer erschüttert wurde, theils auch, weil die ersten Christen den plastischen Künsten, und besonders der Bildhauerey, nicht geneigt waren, indem sie zum Götzendienste führten, und mit demselben in Verbindung standen. Dieses änderte sich zwar zum Theile, nachdem mit Constantin dem Großen die christliche Religion selbst auf den Thron war erhoben worden. Allein nun war die Colonie von ihrem früheren Zustande schon zu weit herabgekommen.

Zwar mochte durch die legio Liburnianorum, welche Constantin dahin versetzte, wieder einiges Leben und Aufwand in sie gekommen seyn. Allein zu dem früheren blühenden und prunkvollen Zustande erhob sie sich nicht mehr. Vielmehr sank sie noch tiefer hinab, je stärker und ungestümer das Andringen der barbarischen Horden wurde. Im Jahre 378 wurde ein großer Theil des Noricums von den vordringenden Gothen ausgeplündert. Jedoch scheint dieser Sturm Juvavia nicht berührt zu haben. Am Anfange des fünften Jahrhundertes aber hauſete der Gothenkönig Alarich mit seinem Heere durch acht Jahre hier, ehe er im Jahre 409 nach Italien zog, und Rom erstürmte. Im Jahre 452 tobte Attila mit seinen Hunnen in den benachbarten Gegenden der jetzigen Steyermark und die julischen Alpen hinab. Ein Seitenflügel seines Kriegsheeres kam auch nach Juvavia; und aller Wahrscheinlichkeit nach erlitt die Stadt schon damahls eine große Verwüstung, gleichsam als Vorspiel der nachherigen Zerstörung. So wurde die Stadt und die Umgegend immer wüster, einsamer und grauenvoller. In diesem Zustande fand sie schon der heil. Severin, welcher bald nach Attila's Abzug in diese Gegend kam. Was die Gothen und Hunnen verschont hatten, verzehrten die Heuschrecken, welche in Folge der höher angeschwollenen Sümpfe sich sehr gehäuft hatten.*)

*) S. Eugippii vita S. Severini sect. 13.

Endlich nahte das letzte Schicksal der Colonie. Ueber die letzte und gänzliche Zerstörung von Juvavia sagt die geschichtliche Ueberlieferung, daß die Zerstörer barbarische Horden, und zwar entweder durchaus oder doch dem größeren Theile nach Heruler gewesen seyen; und als das Jahr dieser Katastrophe wird 477 nach Chr. Geb. bezeichnet. Als Veranlassung dazu wird angegeben, daß, als nach dem Tode des Attila dessen Nachfolger von den Ostgothen, Gepiden und anderen Völkern, welchen das Joch der Hunnen unerträglich war, besiegt und vertrieben worden waren, auch die Bewohner von Juvavium die von Attila dort aufgestellte Besatzung verjagten, und wieder an ihre früheren Herren, die Römer, sich wendeten, von welchen sie so viele Wohlthaten empfangen hatten. Darüber ergrimmten die Heruler, welche, wie es scheint, auf der Seite der Hunnen gegen jene genannten Völker standen, und verheerten mehrere Städte des Norikums, unter ihnen auch Juvavium.*) Indessen ist auch diese Thatsache zweifelhaft und unbestimmt; und es ist in dieser äußerst verwirrten und stürmischen Zeit auch keineswegs nöthig, eine besondere Ursache sich vorzustellen, warum diese wilden Völker eine Stadt anfielen und verwüsteten. Sie fielen Alles an, was ihnen in den Weg kam, und wo sie plündern und Beute machen konnten.

Einer anderen Meinung aber in Bezug auf das Jahr der Zerstörung ist ein neuerer Schriftsteller. Muchar nämlich in seinem Noricum (2. Th. S. 208) glaubt, daß dieses Ereigniß jedenfalls vor das Jahr 473, und wahrscheinlich auch vor jene verwegenen Raubzüge zu setzen sey, welche die Alemannen zwischen den Jahren 466 und 470 durch das Mittel-Noricum bis nach Savia gemacht haben. Dieses schließt er daraus, weil in der Lebensbeschreibung des heil. Severinus, von dessen Schüler Eugippius verfaßt, und zwar im 25. Kapitel zuerst die Zerstörung Juvaviums und dann der Einfall der Alemannen in das Noricum berichtet wird, welche in sehr großer Menge (Alamannorum copiosissima multitudo) angezogen seyen. Nun aber, sagt er, konnte dieser Volksstamm nur vor seiner, durch die Ostgothen erlittenen

---

*) So wird die Sache berichtet von dem Verfasser der Schrift: Brevis historia de origine, consecratione et reparatione speluncae seu eremitorii ejusque capellae in monte prope coemeterium monasterii scti Petri in civitate Salisburgensi etc., — welcher dabey auf ein altes Manuscript im Stifte St. Peter sich beruft.

Niederlage in solcher Menge ausziehn, nachher nicht mehr. Indessen scheint uns diese Argumentation doch nicht wichtig genug, um von der allgemein bisher angenommeneu Tradition, welche die Zerstörung der Stadt in das Jahr 477 setzt, abzugehn. Denn einmahl ist der Ausdruck: copiosissima multitudo (nicht innumerabilis, wie Muchar nachher angibt) nicht immer so genau zu nehmen. Auch einige Tausende konnten in gewissem Anbetrachte immerhin copiosissima multitudo genannt werden; und so viele konnten die Alemannen auch nach ihrer Niederlage immer noch zusammenbringen. Nebstdem ist aber auch aus dem Umstande, daß Eugippius die Thatsache von dem Einfalle der Alemannen nach jener vor der Zerstörung Juvaviums berichtet, nicht unumgänglich nothwendig zu schließen, daß sie auch wirklich später, als jene, sich ereignet haben müsse, indem es die älteren Geschichtschreiber auch in dieser Hinsicht nicht immer genau nahmen. Möglich wäre es daher immer auch, daß dieser Einbruch der Alemannen vor deren Besiegung durch die Ostgothen geschehen wäre. — Noch andere Gründe, welche für das durch die Tradition angenommene Jahr 477 nach Chr. Geb. als das der Zerstörung von Juvavia sprechen, werden später im Abschnitte vom christlichen Juvavium angegeben werden.

Daß die Nation, durch welche Juvavia zerstört wurde, die der Heruler gewesen sey, sagt Eugippius selbst eben in dem bezeichneten 25sten Hauptstücke. Muchar jedoch bemerkt hiezu, es sey nicht erweisbar, daß gerade Odoacer der grausame Anführer dieser herulischen Räuberhorde gewesen sey. Und früher (Noric. 2. Th. S. 180) macht er bey Gelegenheit, da er in der Biographie Severins von Eugippius die Thatsache behandelt, daß Odoacer den Heiligen in seiner Zelle besucht habe, um dessen Segen zu seinem Zuge nach Italien, den er eben vorhatte, sich zu erbitten, die Bemerkung: „Wohl schwerlich ist zu glauben, daß diese Völkerhorde Odoacers, die so verehrungsvoll zu St. Severin, dem allgemeinen Beschützer Noricums, gekommen war, und von ihm Warnung, Belehrung und Segen erhalten hatte, auf ihrem directen Zuge nach Italien auch nach Juvavum gekommen sey, und so schonungslos die alte hadrianische Colonie mit unerhörter Wuth zerstört haben soll.“ — Dieses ist allerdings richtig, und auch wir möchten nicht glauben, daß Odoacer selbst bey der Zerstörung von Juvavium zugegen war, was auch schon mit unserer Annahme, daß dieselbe im Jahre 477, also ein Jahr nach Odoacers Zug nach Rom, sich ereignet habe, schwer sich vereinigen ließe. Wohl aber glauben wir, daß diese

Horde, welche Invavia zerstörte, nicht nur aus Unterthanen Odoacers bestand, indem derselbe König aller Heruler gewesen zu seyn scheint, sondern daß dieser Ueberfall mit jenem gerade um ein Jahr vorhergegangenen italischen Zuge immerhin in einiger Verbindung stand. Wir müssen uns nämlich bey jenen wilden Räuberhorden nicht etwa eine geregelte Disciplin vorstellen, wie sie, um mit unserer Zeit keine Vergleichung anzustellen, doch aber bey den römischen Heeren in jener Zeit schon Statt fand. Die Hauptabsicht jener barbarischen Horden war Rauben und Zerstören. Nur in so weit es auf dieses hinausgieng, befolgten sie einiger Maßen die Befehle ihrer Oberen; sonst aber waren sie häufig ihrem Muthwillen und ihrer Zügellosigkeit überlassen. Während Odoacer den Zug nach Italien antrat, wo er nachher die dortigen blühenden Provinzen sich unterwarf, konnte immer ein Nachtrab seines Heeres in den nördlichen Ländern zurückbleiben, dort regellos herumschwärmen, rauben und verwüsten. Oder es wäre auch möglich, daß, während der König oder Anführer der Heruler mit der Hauptmacht seiner Völker gegen Rom zog, ein Theil derselben zurückgeblieben war, daß aber diese, als sie von dem Glücke ihres Königes hörten, im folgenden Jahre ihm nachzogen, unter Weges aber jene Stadt überfielen, von welcher sie hörten, daß sie das Joch der Hunnen abgeworfen, und wieder an ihre frühere Herrschaft sich gewendet habe.

Von dieser Meinung verschieden ist eine andere, nach welcher nicht die Heruler allein die Zerstörung von Juvavium vollbracht hätten, sondern auch andere mit ihnen verbündet gewesene Völker, die Gepiden, Gothen, Hunnen und Ruthener. Diese Meinung gründet sich auf zwey Inschriften, welche in der sogenannten Maximuskapelle, im Felsen an der Anhöhe des Mönchsberges, auf dem Kirchhofe von St. Peter in Salzburg angebracht waren. Die erste, eine kleinere, war auf einem Steine, die zweyte auf einer hölzernen Tafel angeschrieben. Mit beyden stimmen auch alte Manuscripte des Stiftes St. Peter überein. In der ersten heißt es: **Anno Domini 477 Odoacer, rex Ruthenorum, Gepidi, Gothi, Hungari et Heruli contra ecclesiam Dei saevientes beatum Maximum cum sociis 50 in hoc spelaeo latitantibus ob confessionem fidei praecipitatos trucidarunt, Noricorum quoque provinciam ferro et igne demoliti sunt.“** In der zweyten Inschrift kommt die Stelle vor: **„Illis vero tardantibus eadem nocte barbari, Hungari, Gothi et Heruli insperato irruentes civitatem**

diripiunt, plures captivos ducentes etc.*) — Wieder in einem anderen Manuscripte heißt es: Haereticus Vidomarus cum Herulis, Hunnis, Gothis et Hungaris. — Daß Odoacer nicht König der Ruthener, sondern der Heruler gewesen sey, ist aus zuverlässigen anderen Quellen gewiß. Auch wird er nur in der ersten Inschrift, nämlich der Steinschrift, so genannt; nach der längeren Inschrift aber wäre er nur von Geburt ein Ruthener, jedoch Anführer der Heruler gewesen.**) Daß ferner mit den Herulern auch andere wilde Völker sich verbunden hätten, wäre allerdings möglich. Etwas Gewisses aber kann hierüber um so minder angegeben werden, da überhaupt jene Raubzüge der großen Völkerwanderung mit historischem Griffel aufzufassen und zu verfolgen eine beynahe unmögliche Sache wäre. Für jeden Fall konnten wohl die Hungarn nicht unter den verwüstenden Völkern gewesen seyn.

Der Nahme des Heerführers der zerstörenden Bande wird von Lazius Gibolf, von Aventin Widomar, wieder von einem alten Manuscripte Walamir bezeichnet. Der Erste ist hier wohl im Irrthume, und es scheint eine Verwechselung zum Grunde zu liegen mit demjenigen Gibbold, welcher König der Alemannen war, und von dem Eugippius (Vita scti Severini sect. 20) berichtet, daß er den heiligen Severin in Passau aufgesucht habe, und, als dieser ihm entgegen kam, mit solcher Ehrfurcht vor ihm erfüllt worden sey, daß er die Stadt Patavis (Passau) auf dessen Fürsprache verschonte, welche zu verwüsten er schon im Begriffe war. Aventin sagt von seinem Widomar, daß er ein Oheim des ostgothischen Königes Theodorich, welcher nachher Rom eroberte, und die kurze Herrschaft der Heruler beendete, gewesen sey. Das Manuscript aber, welches diesen Anführer Walamir nennt, bezeichnet ihn zugleich selbst als König der Ostgothen. Da jedoch nach der einstimmigen Ueberlieferung die Zerstörer von Juvavia entweder bloß Heruler waren, oder doch diese Nation den vorzüglichsten Bestandtheil der

---

*) S. Brevis historia de origine etc. ut supr. p. 7.

**) Odoacer, natione Ruthenus, Romam cum Herulis ingreditur. Merkwürdig ist es, daß derjenige, welcher das übermächtig gewesene Rom besiegte, und nach einem mehr als tausendjährigen Bestande seiner Macht und Weltherrschaft ein Ende setzte, ein unbekannter Barbar gewesen ist, dessen Vaterland sogar die Geschichte nicht genau anzugeben weiß.

Zerstörungsbande ausmachte, so möchte man wohl auch den Anführer derselben, er mag nun Widomar oder Walamir geheißen haben, ehe für einen Heruler halten, welcher wahrscheinlich dem Odoacer unterthan und vielleicht mit dem ostgothischen Königshause verwandt war, so wie auch die Heruler selbst mit diesem Volke scheinen verbündet gewesen zu seyn.

Endlich wird berichtet, daß die Barbaren auch alle Denkmahle, Archive und öffentliche Urkunden, in welchen die Schicksale der Colonie unter der römischen Herrschaft, so wie auch die Nahmen und die Reihenfolge der Decurionen und anderer obrigkeitlicher Personen verzeichnet waren, verbrannt haben.*) Dieses ist wohl auch an sich wahrscheinlich, und hieraus zugleich erklärbar, warum von den Ereignissen in Betreff der Stadt und der Colonie nur so Weniges bekannt ist, und eine Geschichte derselben nur in so fragmentarischer Form kann gegeben werden. Bemerkenswerth ist auch, daß der Bestand der Stadt ungefähr gleich lange währte mit der Unabhängigkeit Rom's und der Herrschaft der altrömischen abendländischen Kaiser, indem die Stadt jene Herrschaft nur um ein Jahr überlebte.

Was jedoch den Vorfall mit dem Priester Maximus und dessen Leidensgenossen betrifft, so versparen wir diesen interessanten Theil der Geschichte Juvaviums bis dahin, wo vom christlichen Juvavium wird gesprochen werden.

---

*) S. Historia de origine etc. p. 13.

Vierter Abschnitt.

Götterdienst in Juvavia.

Die Religion ist es, welche das öffentliche Leben mit dem häuslichen verknüpft, und an beydes nach seiner Weise sich anschließt; und darum mag es angemessen scheinen, bevor wir zur Darstellung des häuslichen Lebens in unserer Pflanzstadt übergehn, vorher von dem Religionszustande in derselben das Nöthige zu entwickeln.

Zuerst muß bemerkt werden, daß, wenn von der Religion im Allgemeinen sowohl in den norischen Provinzen überhaupt, als besonders in unserer Stadt die Rede ist, eine dreyfache Religionsnorm in Betrachtung kommt, nämlich nebst dem Christenthume, welches erst später sich einfand und ausbreitete, und von welchem insbesondere nachher wird gesprochen werden, der Polytheismus, welcher aber wieder hier als ein zweyfach verschiedener erscheint, nämlich der Götzendienst der alten germanischen und celtischen Völkerstämme, und das mythologische Religionswesen der Römer. Es kann jedoch hier nicht eine ausführliche Darstellung dieser beyden Religions-Systeme erwartet werden, — was, wenn es nicht ohnehin bekannt ist, an anderen Orten müßte gesucht werden, — sondern nur eine Andeutung, in wie weit die Glaubensvorstellungen und die Religions-Uebungen der Germanen und Celtogallen, so wie die der Römer, auch auf juvavischem Boden sich einfanden. Etwas möge indessen doch vorerst im Allgemeinen über die Religion jener Völker, von welchen hier die Rede ist, gesagt werden.

Die altgermanischen und celtogallischen Glaubensmeinungen und deren Götzendienst waren das einzige Religions-Element unseres Juvaviums, so lange dasselbe noch unabhängig

und den Römern nicht unterworfen war; freylich eine ganz in historisches Dunkel verhüllte Periode. Diese Religion ist daher jedenfalls der Zeit nach die erste, welche hier in Betrachtung kommt; sie bestand aber auch nachher und fortdauernd noch während der römischen Herrschaft bey einem bedeutenden Theile des Volkes. Dieses Götzenwesen aber, welches auch jetzt noch uns Deutschen viel weniger bekannt ist, als die Mythologie der Griechen und Römer, war ein sehr unförmliches, aus der kühnen, düsteren und schweren Phantasie der Nordländer entsprungenes Gewebe, zugleich auch sehr abwechselnd nach der Verschiedenheit der Völkerstämme, deren Sagen und Meinungen, so wie auch der gottesdienstlichen Uebungen. So wie überhaupt die religiösen Sagen der Völker häufig sich begegnen, oder doch einander ähnlich sind, und eben dadurch auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hindeuten, so bemerken wir auch, daß die Gottheiten der alten Germanen mehrfach mit jenen der Römer und Griechen in Eines zusammenfallen, oder doch denselben analog sind. So soll Thor dem Jupiter, Odin oder Erich dem Mars, Freya der Venus entsprechen. Daher auch die Nahmen der Wochentage: Erchtag, (dies Martis) Donnerstag oder Thorstag, (dies Jovis; vielleicht auch, weil der Donner ein Attribut des Jupiter ist) Freytag. (dies Veneris) Nach Anderen aber soll Pin der Jupiter der Germanen seyn; daher Pfingstag. (Donnerstag) Nach Tacitus (de morib. Germ. c. 9) sollen die Deutschen auch den Mercur und Hercules verehrt haben, ja auch der ausländische Dienst der Isis ihnen nicht unbekannt gewesen seyn, und das Attribut oder Abzeichen derselben ein zweyruderiches Schifflein (Liburnae) gewesen seyn, um zu bezeichnen, daß ihr Dienst aus einem fernen Lande herstamme. Wohl scheint der Römer in Ansehung des letzten Punktes im Irrthume sich befunden zu haben, und dasjenige, was er für einen Dienst der Isis hielt, vielleicht eine Verehrung des Mondes, oder der Freya oder sonst einer ähnlichen Gottheit gewesen zu seyn.

Im Uebrigen scheint die Meinung derjenigen nicht uneben zu seyn, welche Wodan für den Merkur, Odin für den Mars, Thor für deu Hercules und Hertha für die Vesta der Germanen annehmen. Indessen ist auch nicht zu läugnen, daß die Römer selbst oft absichtlich solche Identitäten oder Analogieen aufstellten, wo sie nur von ferne einen Anschein dazu finden mochten. Nebst diesen kommt noch vor ein Thuisko oder Thuisto, der Stammvater der Deutschen, und dessen Sohn Manus, ein Crodo und noch mehrere an-

dere.*) Eine den Norikern eigenthümliche, und besonders im Norico ripensi verehrte Gottheit aber war der Belenus, welcher als Sonnengott dem Helios oder Apollo der griechisch-römischen Mythologie entspricht, zugleich aber auch der vorzüglichste Schutzgott der norischen Erz- und Eisenbergwerke war. Derselbe wurde auch von Tertullian (ad nationes l. II. c. 8.) als Deus Noricus auf ähnliche Art bezeichnet, wie auch die National-Gottheiten anderer Nationen dort angeführt werden. Sehr merkwürdig aber ist es, daß der Dienst des Belenus, welcher durch die ganze Zeit, da Noricum den Römern angehörte, fortwährend und nach nationaler Verehrungsweise sich erhalten hat, zugleich zusammentrifft mit der Verehrung des Mithra, jenes persischen Sonnengottes, dessen Cultus eben zur Zeit, da unser Juvavium als römische Colonie blühete, unter den Römern sehr in Schwung und Ansehen kam, wovon später noch Mehreres gesprochen werden soll.

Daß die Priester der Germanen, Druiden genannt, in hohem Ansehen bey ihnen standen, daß sie aber noch mehr Frauenspersonen achteten, welche sie für Wahrsagerinnen hielten, deren Rath sie auch in Geschäften des Krieges und des Friedens benützten, dürfte ohnehin bekannt seyn. Tacitus (cap. 8.) sagt, daß zuweilen schon zum Weichen sich anschickende Kriegsheere durch den Zuspruch von Weibern oder Mädchen wieder Muth gefaßt und den Kampf erneuert hätten. Eben derselbe berichtet auch, daß sie keine Tempel hatten, sondern in Wäldern und Hainen, die sie für heilig hielten, die Götter verehrten. Nebst Thieren wurden auch Menschen von ihnen geopfert, und zwar dem Wodan oder Odin, welchen Tacitus den Mercur derselben nennt. Ob sie aber auch, wie derselbe ferner behauptet, keine Abbildungen ihrer Gottheiten gehabt haben, dürfte wohl manchem Zweifel unterliegen.

---

*) Wohl kaum der Erwähnung werth dürfte dasjenige seyn, was Schlachtner fabelt von der Abstammung mehrerer jetziger Nahmen verschiedener Ortschaften von den Nahmen altdeutscher und norischer Gottheiten. So z. B. will er die Nahmen Tittmoning und Teisendorf von einer Göttin Thies, einer weiblichen Seitengottheit des Thuisko, Otting nnd Uttendorf im Pinzgau von Odin, den Nahmen Pinzgau selbst aber vom Gotte Pin herleiten, da doch diese letzte Benennung viel natürlicher von dem alten Nahmen der Bewohner dieses Gaues, Bizontes abgeleitet wird.

Wir gehn nun über zur Religion der Römer. Die Götterverehrung dieses Volkes war den wesentlichsten Punkten nach mit jener der Griechen gleichförmig; nicht zwar, als ob die Römer erst nach der Eroberung Griechenlands die Gottheiten dieser Nation in ihre einheimische Verehrung aufgenommen hätten, wie sie es später wohl bey anderen Völkern thaten, sondern ihre Mythologie hatte früher schon einen gleichen Ursprung mit jener, und scheint mit der Auswanderung der flüchtigen Trojaner nach Italien gekommen zu seyn, nebstdem daß überhaupt, wie schon bemerkt wurde, alle polytheistischen Meinungen und Culte auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hindeuten. Doch aber fügten die Römer später auch manche nationale, ihnen eigenthümliche Gebilde hinzu. So z. B. war die Göttin Vesta zwar wohl auch bey den Griechen bekannt, jetzt aber die besondere Schutzgöttin Roms, deren heiliges Feuer von den ihr geweihten Jungfrauen sorgfältig unterhalten wurde. Ferner war national-römisch die Geburt der Zwillinge **Romulus** und **Remus** und deren Säugung durch die Wölfin, oder nach Anderen durch die **Acca Larentia**, dann der als **Quirinus** zur Gottheit erhobene **Romulus** selbst, dann die **Sybillen** überhaupt, und besonders die **cumäische**, ferner die verschiedenen Arten und Abarten der Priester und Opferdiener, als: **flamines**, **augures**, **aruspices**, **curiones**, **epulones**, **fetiales**, ferner die **Galli**, besondere Priester der Cybele; ferner das **Palladium**, als besonderes Unterpfand für die Sicherheit des Staates; die **ancilia**, jene Schilde, welche von **Numa** nach dem Einen unter ihnen, der vom Himmel gefallen war, und die Wohlfahrt des römischen Reiches verbürgte, waren nachgebildet worden; dann die schützenden Hausgötter **lares** und **penates**, und so noch vieles Andere. Auch hatten die Römer ihren eigenen religiös-nationalen Kalender, und in demselben ihre verschiedenen Götterfeste, Spiele, ihre **dies fastos** und **nefastos** u. s. w.*)

So hatte sich allmählig eine eigene Religion der römischen Republik gebildet. Als nachher das Kaiserreich an dessen Stelle trat, bildete sich wieder eine neue Art des Götterdienstes dadurch, daß auch die Kaiser nach ihrem Tode vergöttert, ja selbst auch die Bildsäulen der noch Lebenden göttlich verehrt wurden. Diese Religion der Römer war mit allen ihren Anliegenheiten, mit allen Geschäften und Vergnü-

---

*) Ausführlich handelt hierüber nebst vielen Anderen C. Ph. Moriz in dem Buche: **Anthusa**, oder Roms Alterthümer.

gungen sowohl des öffentlichen als des Privatlebens auf das innigste verwebt. Die bürgerlichen Geschäfte, die Verhandlungen des Krieges und des Friedens, die Pflege der Gerechtigkeit, die Schauspiele, die Gastmahle, alle Familienfeste, die Vermählungen, die Geburten, die Leichenbegängnisse, die Bekleidung mit der Toga u. s. w., alles war mit religiösen Feyerlichkeiten verbunden. Denn der Polytheist betrachtete Spiele, Tanz, Gastereyen und selbst unsittliche Vorstellungen als einen Dienst seiner Gottheiten. In alle Vorgänge des Lebens griffen der Götterdienst und die religiösen Ceremonien ein. Die Feste einzelner Gottheiten kehrten regelmäßig an bestimmten Jahrestagen immer zurück, und waren jedes mit eigenen religiösen Gebräuchen verbunden. Einige aus ihnen, als z. B. die Saturnalien und die Bacchanalien, dauerten sogar durch längere Zeit ununterbrochen fort.

Noch ein neuer Zuwachs kam ferner zu dem römischen Götterwesen, so wie die Herrschaft der römischen Adler nach und nach über fremde, außer Italien gelegene Völker sich ausbreitete. Die Römer waren nämlich nach ihrer gewöhnlichen Verfahrungsweise gegen fremde Religionen keineswegs intolerant. Mit Ausnahme nur des Christenthums, bey dem jedoch eigene Rücksichten eintraten, duldeten sie nicht nur bereitwillig fremde Götterdienste, sondern sie suchten sogar ein Verdienst darin, die Gottheiten fremder Völker, und besonders derjenigen, welche sie eben sich unterworfen hatten, in den Kreis ihrer einheimischen mit aufzunehmen. So wie sie ein fremdes Volk kennen lernten, nahmen sie auch sogleich dessen Gottheiten unter die ihrigen auf. Weit entfernt, einem Volke, welches sie ihrer Herrschaft unterworfen hatten, dessen Götterdienst nehmen zu wollen, pflegten sie dieselben vielmehr ihrer eigenen Religion einzuverleiben. Manche der fremden Gottheiten verehrten sie sogar noch früher, als das Volk selbst ihnen unterworfen war. Sehr treffend drückt sich darüber Minutius Felix in seinem Dialog **Octavius** aus. Er sagt **c. 6: „Sic eorum (Romanorum) potestas et auctoritas totius orbis ambitus occupavit etc... dum capti in hostilibus moeniis, adhuc ferociente victoria, numina victa venerantur, dum undique hospites deos quaerunt et suos faciunt, dum aras extruunt etiam ignotis numinibus et manibus. Sic dum universarum gentium sacra suscipiunt, etiam regnare meruerunt.“** Daher wuchs auch die Zahl der römischen Gottheiten ungeheuer an, weil man alle fremden Götter mit den einheimischen vermischte. Es wimmelte in Rom von griechischen, syrischen, phönicischen,

ägyptischen, lybischen Gottheiten u. s. w. Daher sagt Tertullian, da er von der Natur und dem Ursprunge der verschiedenen Gottheiten redet: „Nec ego per singulos decurram, tot ac tantos, novos, veteres, barbaros, Graecos, Romanos, peregrinos, captivos, adoptivos, proprios, communes, masculos, feminas, rusticos, urbanos, nauticos, militares; otiosum est etiam titulos persequi.“*) — Minder geeignet zur Aufnahme in das römische Religionssystem war freylich die Religion der Juden. Daß indessen doch auch hier und da eine Hinneigung zur Beobachtung der Satzungen dieses Volkes unter den Römern sich fand, davon zeigt sich eine Spur in Horaz satyr. l. I sat. 9 v. 69 sqq.

Was nun aber die Religion der germanisch-celtischen nördlichen Völker betrifft, so wurde dieselbe zwar nicht auch von den Römern in den Kreis ihrer einheimischen Verehrung aufgenommen, wie andere, wahrscheinlich weil diese Völker noch minder beachtet, für noch barbarischer, als andere, angesehen wurden, und wohl auch ihre religiösen Meinungen und Gebilde ihnen zn unförmlich und ungefällig erschienen, und zu wenig an die üppige Phantasie der Süd- und Ostländer sich anschmiegten. Indessen wurde doch auch ihre Religion nicht untersagt, und sie erhielt sich fortwährend mit und neben der römischen Götterverehrung, welche allmählich eingeführt wurde. Nur die Menschenopfer wurden von Augustus verbothen; und es zeigt sich auch hieraus, daß die römische Herrschaft auch auf die Cultur der Völker keineswegs nachtheilig einwirkte. Zwar sagt Suetonius in der Lebensbeschreibung des Kaisers Claudius c. 25: „Druidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis, et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit.“ Allein diese Stelle bezieht sich keineswegs auf eine gänzliche Abschaffung der Volksreligion, sondern nur auf eine wiederhohlte Einschärfung des von Augustus ergangenen Verbothes der Menschenopfer, welches damahls noch nicht eine gänzliche Abstellung dieses gräßlichen Gebrauches zur Folge gehabt hatte, sondern nur eine mehr geheime Ausübung dieser blutigen Opfer in dichten Wäldern. Uebrigens waren diese Menschenopfer auch viel mehr bey den westlichen Celtogallen in Uebung, als bey den Bewohnern des Noricums und des übrigen Donauufers.

In diesen Provinzen wurden also in der ersten Zeit, während sie unter der Oberherrschaft der Römer standen,

*) S. Tertull. Apolog. c. 10.

beyde Religionsculte, der der Römer, und der früher bestandene der Germanen und Celtogallen, gemeinschaftlich und neben einander ausgeübt. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß in den Städten, sowohl Präfecturen als Municipien, und noch mehr in den Colonieen die römische Götterverehrung die Oberhand behielt, und nicht nur von den angesiedelten Römern, sondern vielleicht auch von den höher Gestellten unter den Einheimischen bekannt und gepflogen wurde, während der altdeutsche Götzendienst auf dem Lande, in den Dörfern und zerstreuten Höfen vorherrschend war. Wahrscheinlich hätten beyde Culte mit der Zeit doch zu Einem sich verschmolzen, wenn nicht beyde bald nachher durch das Christenthum verdrängt worden wären.

Eine neue Erscheinung in der Sphäre des römischen Götterdienstes trat bald nach der Gründung der colonia Hadriana auf, nämlich die Verehrung des Sonnengottes der Perser, Mithra genannt, welche zwar wohl schon 68 Jahre vor Ch. Geb. in Rom war eingeführt worden, aber erst unter den beyden Kaisern Antoninus Pius und M. Aurelius mehr sich verbreitete, und bald nachher so sehr in Schwung kam und allgemein beliebt wurde, daß sie von nun an als ein bedeutender Bestandtheil in dem Göttercultus der Römer erscheint. Diese persische Gottheit, eine mehr specielle und gleichsam personificirte Abart des allgemeinen Feuerdienstes der Perser, erscheint als analog mit derjenigen, welche bey den übrigen Orientalen Bel, Baal, Moloch hieß, so wie auch mit dem Helios oder Apollo der Griechen. Sie behielt indessen nicht bloß den Charakter als Sonnengott, sondern wurde zugleich als die Urkraft alles Lebens, als das belebende, erwärmende, erhaltende und fortpflanzende Princip in der Schöpfung betrachtet und verehrt. Ja es bildete sich auch bald unter den Verehrern derselben eine Art von geheimer Verbrüderung, ähnlich jener der eleusinischen Geheimnisse oder anderer, ähnlicher Mysterien; nur daß sie viel grausamer war, und zugleich auch mit Menschenopfern verbunden, welche zuweilen in unterirdischen Höhlen vollbracht wurden. Auch Kinder beyderley Geschlechtes wurden häufig verbrannt, so wie zu Babilon und Chanaan solche dem Baal und Moloch auf gleiche Art geopfert wurden. Diese Verbrüderung verbreitete sich bald auch durch alle Provinzen des römischen Reiches. Seeräuber brachten zuerst diesen Cultus an die Küsten von Kleinasien und nach Cilicien. Von da aus verbreitete er sich über die übrigen Theile der Halbinsel, besonders auch unter die Galater, von welchen aus er durch Wanderung

nach den entfernteren Provinzen des römischen Kaiserreiches kam. Viele Steine zeugen von ihm, welche die Aufschrift: **Invicto Deo Mithrae**, — **Invicto soli**, oder auch: **Deo solis**, — ferner: **Deo soli invicto Mithrae**, und ähnliche enthalten. Auch in den nördlichen Provinzen finden sich solche Steine, welche häufig auch einen Jüngling vorstellen, welcher einen Stier erlegt, und in dessen Nähe auch die Bilder von Sonne und Mond, oder des Helios mit vier Pferden, auch eines Jünglings oder eines Genius mit einer umgekehrten Fackel, oder noch andere Gebilde sich befinden, welche auf die verschiedenen Geheimnisse und Grade der Einweihung in jener Gilde sich beziehen. Durch die Bändigung des Stieres soll angedeutet werden, daß die Sonne durch ihren Eintritt in das südliche Sternenbild des Stieres den Sommer anfängt, und die ganze Natur sich unterwirft. Zuweilen aber erscheint der Mithras auch unter dem Symbole eines gebändigten Drachen, indem das nördliche Sternenbild des Drachen für die nördlichen Völker mehr paßte, als der Stier. Hier wird nämlich angedeutet, daß die nahende Sonne diesem gräßlichen Thiere seine Erkältungskraft benimmt.

Viele auf den Mithrasdienst sich beziehende Monumente wurden schon aufgefunden, die meisten in Rom, unter welchen Eines, welches in der **villa Borghese** aufbewahrt wird, lange Zeit als das bedeutendste unter allen je aufgefundenen betrachtet wurde. Diese Monumente sind sich beynahe alle gleich, und stellen einen Jüngling dar, welcher einen Stier erlegt, so wie es eben angedeutet wurde.*) Auch noch an anderen Orten in Italien, z. B. in **Cremona**, fanden sich solche Gebilde. Aber auch außer Italien und besonders in Deutschland wurden mehrere aufgefunden. Das vorzüglichste derselben, welches jenen in Rom beynahe ganz ähnlich ist, fand

---

*) Mehrere dieser Stücke hat der Verfasser dieser Schrift im J. 1841 selbst zu Rom im vatikanischen Museum gesehn. Sie sind theils in Haut-relief, theils in ausgeführter statuarischer Form. Eines von denen der ersten Art, das besonders gut erhalten ist, hat folgende mit Lapidarschrift ausgeführte Umschrift:

A. Decimius A. fil. pal. Decimianus aedem cum suo pronao ipsumque Deum solem Mithra et (sic) marmoribus et omni cultu sua p. (pietate) restituit.

(Das et statt cum ist hier nicht etwa ein Fehler, sondern kommt öfters in Inschriften vor.) — Von ähnlicher Art sind auch die Um- und Aufschriften auf den übrigen dieser Stücke.

sich zu Mauls in Tirol, und wird gegenwärtig in Wien in der dortigen Ambraser-Sammlung aufbewahrt. Dann fand man deren aber auch zu Fehlbach im Würtembergischen, zu Schwarzwald im Elsaß, zu Ladenburg am Nekar, zu Styrneusiedl in Oestrreich an der ungarischen Grenze, zu Rohitsch in Steyermark, auch zu St. Martin, einer Filiale von St. Michael im salzburgischen Lungau, dann auch einige in Siebenbürgen, welche zu Karlsburg und Hermannstadt sich befinden. Eine sehr schöne und große Steintafel dieser Art, welche zu einem unterirdischen Tempel gehörte, und viele merkwürdige Embleme enthält, wurde erst vor nicht gar langer Zeit zu Hedderscheim, unweit Frankfurt, entdeckt. Vorzüglich bestand dieser Götzendienst auch zu Virunum in Kärnthen, in der Gegend der jetzigen Ortschaften Viktring und Tanzenberg, wo ihm zwey Tempel, der Eine zu Töltschach, der Andere auf dem Tanzenberg schon frühzeitig errichtet wurden, welche, als sie später wegen ihres hohen Alters zerfielen, von den Römern aus Haß gegen das schon eingeführte Christenthum wieder hergestellt wurden. — Im Noricum num, besonders im ripensi, traf diese Verehrung des Mithra auf eine merkwürdige Art zusammen mit jener des dort einheimischen ersten Gottes Belenus, ohne daß sich jedoch behaupten ließe, daß sie je mit derselben in Eines sich verschmolz. Bey mehreren Ausgrabungen dürfte es daher schwer zu bestimmen seyn, ob sie dem Mithra-Dienste oder jenem des Belenus angehören, da beyde auch in ihre äußeren Abzeichen und Sinnbildern häufig zusammentreffen. Und immerhin läßt sich sagen, daß, wenn auch diese zwey einander ähnlichen Götterdienste nicht in Einen zusammenschmolzen, sie doch in so weit miteinander sich verbrüderten, daß die Römer die Verehrung des Belenus als mit der des Mithras verwandt betrachteten, und daher um so lieber sie nicht nur duldeten, sondern vielleicht auch begünstigten.

In Anwendung nun des bereits Gesagten auf den Religionszustand in unserem Juvavium muß vorerst wieder ein vierfacher Zeitraum unterschieden werden, nämlich 1) die Urzeit vor dem Eintritte der Römer in das Thal des Ivarus, 2) von da an bis zur Gründung der Colonie, 3) von da an bis zur Einführung des Christenthumes, und 4) von da bis zum Ende der Pflanzstadt. In der ersten Periode konnte natürlich kein anderer Glaube, als der der alten Germanen und Celtogallen Statt finden. In der zweyten vermengte sich dieser mit dem römischen Götterdienste, so daß beyde ne-

beneinander bestanden, jedoch der letzte immer mehr sich verbreitete. In der dritten war der Götterglaube der Römer vorherrschend, und der germanische blieb nur noch an Orten und Weilern außer der Stadt, und unter wenigen und immer wenigeren Bewohnern der Stadt aus dem ursprünglichen, einheimischen Stamme. Die vierte Periode wird in einem eigenen Abschnitte behandelt werden; und es mag jetzt nur in Kürze bemerkt werden, daß der christliche Glaube zwar bald nach der Gründung der Colonie scheint Eingang gefunden zu haben, die Zeit seines Beginnens und seiner Verbreitung aber nicht bestimmt kann angegeben werden.

So gewiß es ist, daß der alte germanische Glaube der Druiden und Barden auch in unserer Stadt, besonders in der Urzeit derselben, bestand, so wenig läßt sich derselbe durch Monumente oder Documente nachweisen. Dieselben könnten nämlich nichts anderes seyn, als Steinschriften, mythologische Abbildungen in Stein, Thon, Erz u. s. w. und etwa auch Ueberreste von Gebäuden. Allein Steinschriften aus der Zeit und in der Sprache der alten Germanen und Celtogallen dürften wohl schwerlich aufzufinden seyn, da es ja nicht einmahl wahrscheinlich ist, daß unsere Vorältern zu jener Zeit in ihrer Sprache schreiben konnten;*) noch schwerer würden

---

*) Ob die alten Deutschen zur Zeit der Römer in ihrer Sprache zu schreiben wußten, ist eine immer noch in Zweifel stehende Frage. Tacitus sagt von ihnen (de morib. Germ. c. 19): „Literarum secreta viri pariter ac feminae ignorant.“ Schmidt nun in seiner älteren Geschichte der Deutschen (1ster Band, 1stes Buch, 3tes Kap.) führt diese Stelle zwar auch an, bemerkt aber hiezu, man sehe aus dem ganzen Zusammenhange derselben, daß Tacitus nur die bey den Römern gebräuchliche Art, durch Briefe heimliche Liebesverständnisse zu unterhalten, hier verstanden habe. Wir müssen daher, um genau hierüber urtheilen zu können, die Stelle auch in ihrem Zusammenhange sehn. Da heißt es denn: „Ergo septae pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. Literarum secreta etc.... Paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa.“ Allerdings bezieht sich sowohl der vorhergehende als der nachfolgende Satz auf die Keuschheit und Unschuld der alten Deutschen. Da indessen der Ausdruck: literarum secreta, doch wirklich die Kenntniß des Schreibens zu bezeichnen scheint, so ist es wohl glaublich, daß Tacitus nach

dieselben als solche nachzuweisen seyn. In Bezug auf mythologische Abbildungen aber tritt vor Allem die Aussage des

---

seiner bekannten Kürze des Ausdruckes hat sagen wollen: „Weder Männer noch Frauenspersonen sind des Schreibens kundig; und darum ist auch an ein Liebesverständniß durch Briefe nicht zu denken.“ — Schmidt selbst sagt auch gleich hierauf, es scheine richtig zu seyn, daß die Nation weder eigene Buchstaben gehabt, noch auch je hinlängliche Versuche gemacht habe, ganze Perioden und Aufsätze in ihrer Sprache zu schreiben. Demnach hätte ihre ganze Schreibekunst, wenn sie doch Eine kannten, nur in dem Darstellen einzelner Worte bestanden, und ließe auch erst von der Zeit an sich annehmen, da sie mit den Römern selbst zugleich auch deren Buchstabenschrift kennen lernten. Auf eben solche Art äußert er sich auch an anderen Stellen seines Buches. So z. B. sagt er (ebendas. 12tes Kap.): „Da die deutschen Völker in Italien selbst anfiengen, sich zur christlichen Religion zu bekennen, so war es zum Theile unmöglich, den Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten, weil, die Gothen ausgenommen, die übrigen dieselbe nicht schreiben konnten.“ — Ein neuerer Herausgeber und Glossator des Buches von Tacitus: De moribus Germanorum Ph. C. Heß sagt in einer Anmerkung, die er zu eben der genannten Stelle macht (Edit. Lips. et Sorav. 1824, p. 81) die Meinung, daß die alten Deutschen ihre Sprache nicht hätten schreiben können, zeige sich als unrichtig, weil aus zwey Stellen desselben Tacitus das Gegentheil sich ergibt. Diese sind Annal. l. II c. 63 et 68. Die Erste dieser Stellen lautet also: Marabodo undique deserto non aliud subsidium, nisi misericordia Caesaris, fuit. Transgressus Danubium, qua Noricam provinciam praeterfluit, scripsit Tiberio non ut profugus aut supplex, sed ex memoria prioris fortunae etc. — Dann die zweyte: Reperio apud scriptores senatoresque eorumdem temporum, Andgaudesterii, principis Cattorum, lectas in senatu literas, quibus mortem Arminii promittebat, si patrandae neci venenum mitteretur. — Allein beyde Stellen beweisen nichts für die Sache. Denn sowohl der Brief, welchen Marbod an den Kaiser Tiberius schrieb, als auch jener des Anführers der Catten Andgaudesterius, welcher im Senate vorgelesen wurde, werden ja beyde wohl nicht in deutscher, sondern in lateinischer Sprache geschrieben gewesen seyn. Es erhellt also hieraus nur, was ohnehin nicht bezweifelt werden kann, daß mehrere

Tacitus in den Weg, daß die Germanen keine Abbildungen ihrer Götter hatten. Selbst aber auch wenn man dieses als zweifelhaft betrachten, oder nicht auf die südlichen, celtischen Volksstämme ausdehnen wollte, so könnten derley Abbildungen doch, zufolge des Inhaltes der bisherigen Ausgrabungen, nirgends anders sich finden, als in Ueberresten von Landhöfen oder in Sepulcreten. Die Landhäuser aber gehörten nur wohlhabenden Einwohnern, und eben darum, wo nicht durchaus, doch gewiß größtentheils Colonisten. Selbst auch wenn Einheimische deren auch sollten besessen haben, so würden sie wohl nicht die Gegenstände ihrer Mythologie dort bildlich angebracht haben. Aber auch in den Sepulcreten wird man vergebens Bildwerke aus der celtisch-germanischen Mythologie suchen. Vor Allem ist es nicht wahrscheinlich, daß die einheimischen Urbewohner diese römische Art, die Leichen zu ver-

---

unten den Deutschen die Sprache der Römer nicht nur zu reden, sondern auch zu schreiben erlernt haben; eine Sache, die leicht erklärbar ist, indem ja viele Deutsche in den Heeren der Römer dienten, was z. B. selbst auch bey dem Helden Arminius bekanntlich der Fall war, und auch sonst häufig in Verkehr mit diesem Volke standen. Keineswegs aber kann dieses als Beweis dafür dienen, daß die Deutschen ihre Sprache zu schreiben verstanden.

Sollte wirklich die Kunst, in ihrer Sprache zu schreiben, unseren Voráltern in jener Zeit nicht ganz unbekannt gewesen seyn, so könnte sie doch nur sehr unvollkommen gewesen, auch erst in späterer Zeit, da sie mehr mit den Römern bekannt wurden, aufgekommen seyn, und höchstens etwa in einigen schwachen Versuchen, die Schreibekunst der Römer auf ihre Sprache anzuwenden, bestanden haben. Bis zu Steinschriften dürfte es damahls wohl schwerlich bey ihnen gekommen seyn. Was vollends die Sache in's Klare stellt, ist dieses, daß der Mönch Otfried, der erst im neunten Jahrhunderte lebte, der Erste war, welcher es unternahm, die deutsche Sprache in Schrift zu bringen, wobey er aber auch sehr über die vielen Schwierigkeiten klagt, die er findet, um die Laute dieser Sprache durch Buchstaben auszudrücken. Wie wäre dieses möglich, wenn man früher schon diese Sprache ordentlich und vollständig hätte schreiben können? — Früher indessen, schon um das Jahr 376 nach Ch. G. hatte Ulphilas für die Gothen eine eigene Buchstabenschrift, die auch die Runenschrift genannt wird, erfunden. Auch dieses kann als Beleg für unsere Behauptung dienen.

brennen, durch welche dann auch die Uebung veranlaßt wurde, werthgeschätzte Gegenstände in und um die Urnen beyzulegen, jemahls mitgemacht haben. Die Germanier und Gallier kannten diese Art der Bestattung nicht; sie war eine eigentlich-römische Gewohnheit, auch bey diesem Volke erst in späterer Zeit aufgekommen. Jene aber beerdigten die Leichen unverbrannt auf ähnliche Art, wie wir, was geschichtlich bekannt ist, und auch durch so viele aufgefundene Hünengräber, ja auch in unserer Gegend durch die merkwürdigen Grabstellen celtischer Krieger auf dem Dirrnberge bewiesen wird. Selbst aber auch, wenn mitunter auch Einheimische in die römische Begräbnißweise sich sollten gefügt haben, so ist es doch gar nicht glaublich, daß sie Bildwerke aus ihrer Mythologie in die Urnen würden beygelegt haben, noch auch daß, wenn sie je Abbildungen ihrer Gottheiten gehabt haben, sie diese in so kleinem Formate würden gemacht haben, was ebenfalls eine Eigenthümlichkeit der römischen und griechischen Kunst war. Dann waren aber auch, so wie überhaupt im Privatleben der Colonialbewohner, so auch bey den Begräbnissen derselben die römischen Gebräuche die vorherrschenden, die tonangebenden; es gehörte auch bey den übrigen Einwohnern zum guten Tone, diese mitzumachen. Wirklich findet sich auch unter den vielen aus dem Bustum am Birgelstein geschehenen Ausgrabungen nichts, was man mit einiger Sicherheit als celtisch oder germanisch bezeichnen könnte. Wenn irgend etwas, so möchte eine gräßliche, auch der äußeren Kunstleistung nach sehr unförmliche Figur aus weißer Thonerde hieher gerechnet werden. Sie hat den Kopf einer Eule mit drey auf demselben angebrachten Federsträußen; ist aber sonst ohne Hände und Beine, bloß mit einem auf beyden Seiten bogenartig oder in Form eines kleinen Schiffchens ausgeschweiften Körper, und ruht auf einem Thieresfuße mit fünf Klauen. Daß aber auch diese Figur nicht germanischen Ursprunges sey, beweisen die auf jenem mittleren Körper angebrachten ägyptischen oder orientalischen Schriftzüge. Eine ähnliche Bewandniß hat es auch mit anderen Gebilden, welche, wenn sie auch etwas an altgermanische Weisen erinnern, doch vielmehr dem Dienste des Mithra oder anderen Mythologieen müssen zugeschrieben werden.

Als ein Denkmahl des celtischen Cultus könnte nur Ein Stück hier angeführt werden, nämlich ein uraltes kleines Gebäude in der Stadt Laufen, deren Stelle wahrscheinlich wohl auch zur Gemarkung der Colonie von Juvavium gehört hat. Eine Sage bezeichnet dieses Gebäude als einen

ehemahligen heidnischen Götzentempel, und die Structur desselben spricht wirklich für ein sehr hohes Alterthum. Allein auch hier steht uns wieder die Aussage des Tacitus (de morb. Germ. c. 9) entgegen, daß die alten Germanen ihre Götter nicht in Tempeln verehrten. Es ließe sich nur annehmen, daß jenes Baustück entweder von der römischen Götterverehrung oder vielleicht doch von dem Cultus des Belenus sich herschreibe. Denn daß dieser Gottheit auch Tempel sind errichtet worden, ist denn doch glaublich.

Ferner soll nach einer anderen Sage auch der ganze Imberg (Kapucinerberg) der Verehrung einheimischer Gottheiten, und vielleicht auch heidnischen Opfern, welche gerne in Wäldern und Hainen verrichtet wurden, gewidmet gewesen seyn. Dann fand sich auch eine römische Steinschrift, welche wir im achten Abschnitte bey Nr. 12 aufführen, und welche auf die Verehrung der in die altdeutsche Fabel gehörenden Alraunen sich beziehen soll. Jedoch ist die Sache sehr zweifelhaft. — Eben auch nur Sagen und Volksmeinungen sind es, welche als Ueberreste jener heidnischen Urzeit auch jetzt noch, vorzüglich in Gebirgsgegenden, verbreitet sind, als z. B. der Glaube an Kobolte, Bergmännchen, Alpengeister, dann an das Verzaubern, Verhexen, Verschreien von Menschen und Thieren, an das Wahrsagen aus verschiedenen Zeichen, Wettermachen, das Ansprechen verschiedener Gegenstände, um Liebe oder Haß, Krankheit oder Gesundheit zu erzeugen, oder um gestohlene Dinge zurückzubringen, den Dieb festzuhalten u. s. w. dann an die Brunn- und Quellengeister, den drückenden Alp oder die Druth, und so noch vieles Andere. Besonders dürften in Bezug auf unsere Umgegend die Männchen vom Untersberg und der ganze mannigfache Spuck auf diesem fabelhaften Berge hieher zu zählen seyn, obschon freylich der später hinzugekommene Kaiser Karl mit seinem Kriegsheere, dann auch Kaiser Friedrich der Rothbärtige u. s. w. der Sage eine veränderte Gestalt gegeben haben.

So wenige materielle Denkmahle zur Nachweisung des germanisch-celtischen Götterdienstes uns erübrigen, um so reichhaltiger biethen sich deren für die eingewanderte Religion der Römer uns an. Wir wollen hier nur das Vorzüglichere berühren, da alles hieher sich Beziehende anzuführen, zu weitläufig und kaum thunlich wäre. Um also zuerst von Steinschriften zu reden, so findet sich ein Denkstein zur Verehrung Jupiters, welcher früher in der Vorstadt Mülln sich befand, und von da später in das Wirthshaus in der Steingasse zum gol-

denen Anker gebracht wurde, dessen Inschrift anfängt mit den Siglen **I. O. M. Venustinus etc.***) — Ferner bestand eine andere Steinschrift an der äußeren Mauer des Klosters am Nonnberge, welche beginnt: **Herculi, Aug. N. etc.****) — Eine auf die Verehrung des Mercur sich beziehende, besonders nette und mit seltener Ausführlichkeit der Siglen verfaßte Steinschrift fand sich in der St. Ulrichskapelle auf dem Nonnberge, von wo sie der salzburgische Hofarchivar Steinhauser am Anfange des 17. Jahrhundertes durch Kauf an sich brachte, und dann in sein Haus auf dem Birgelstein übersetzte; indem er zugleich eine andere Inschrift beyfügte, in welcher der Ort des früheren Bestandes derselben und die Uebersetzung an den späteren verzeichnet war.***) Leider aber ist weder die antike Steinschrift selbst, noch die spätere von Steinhauser gegenwärtig mehr vorhanden, und auch nicht bekannt, wo sie hingekommen sind. — Endlich sind noch zwey Steinschriften auf die Götter der Unterwelt (**dii manes**) hier zu bemerken, von welchen die erste an der erzbischöflichen Bauhütte, gegenüber der Residenz, die andere auf dem Wege zum Nonnberge sich befand. Die erste fängt an mit den Siglen **D. M.** die zweyte mit **DIS MAN.** Allein auch diese beyden Stücke sind nicht mehr vorfindig, und nur durch das Zeugniß eben jenes Steinhausers zu unserer Kenntniß gekommen.****)

Das Zweyte, was hier in Betrachtung kommt, sind mythologische Abbildungen aus Stein, Thon und ähnlichen Stoffen. So z. B. wurde zu Ursprung, auf dem Wege nach Obertrum, eine, etwa 16 Zolle hohe Statue einer männlichen Figur aus Erz gefunden, welche vorwärts schreitend gebildet war, und einen Gegenstand, der aber schon abgebrochen war, in der Hand schien gehalten zu haben. Ob aber dieselbe einen Neptun oder Mars, wie Kleinmeier glaubt, oder sonst eine andere Gottheit vorgestellt habe, kann jetzt nicht mehr bestimmt werden. Noch mehrere ähnliche hieher

---

*) S. im achten Abschnitte die Steinschrift Nr. 13. Mit eben diesen Worten als Aufschrift, jedoch ohne die in dieser Steinschrift noch darauf folgenden Siglen, fand sich auch unter den Ausgrabungen am Birgelstein ein Opferaltar, welcher an seinem Orte wird angeführt werden.

**) S. die Steinschrift Nr. 14.

***) S. die Steinschrift Nr. 15.

****) Man sehe über alle diese Stücke die Nachrichten von Juvavia von §. 67 bis einschließlich §. 73, dann am Ende die Steinschriften Nr. 17 und 18.

sich beziehende Monumente werden wir später bey der Aufzählung der aufgefundenen und ausgegrabenen Gegenstände anzuführen Gelegenheit haben. Solche Denksteine oder auch Steinbilder sind wohl auch früher schon häufig, sowohl oberhalb als unter der Erde, gefunden, aber entweder gar nicht beachtet worden, oder aus Unachtsamkeit wieder abhanden gekommen, verschleppt und vergessen worden.

Noch wichtiger sind in dieser Hinsicht die vielen, besonders in der neuesten Zeit geschehenen Ausgrabungen. Sie geben zuerst Belege für die Verehrung der griechischen und römischen Gottheiten, und die Neigung und Vorliebe für die Mythenlehre beyder Völker. Wir finden vor Allem auf dem schönen und merkwürdigen Mosaikboden, welcher im Loigerfelde ausgegraben wurde, den Mythus von Theseus und Ariadne in vier Abtheilungen; und es zeigt sich hier die Liebe zu diesen in religiöser Achtung gehaltenen Sagen dadurch, daß sie zum Schmucke der Landhäuser, — (denn zu einem solchen gehörten diese Böden wohl höchst wahrscheinlich) — verwendet wurden. Sehr viele andere Nachweisungen dieser Art finden sich an den aus dem **Ossilegium** am Birgelstein ausgegrabenen Gegenständen. Es zeigt sich hier der Mythus von der an den Felsen angeschmiedeten und dem Seeungeheuer Preis gegebenen Andromeda in einem sehr schönen Thongebilde; dann wieder ein kleineres, eben dieselbe oder auch eine Hermione vorstellend; ferner Leda und der als Schwan metamorphosirte Jupiter, dann Mercur mit einem Geldsacke, der Höllenhund Cerberus, Apollo, Diana und sonst noch vieles hieher Gehörige. Aber auch von dem einheimischen Religionsdienste der Römer finden sich eben dort mehrere Denkmahle, als eine Oberpriesterin der Vesta, auf einem römischen Stuhle sitzend, ferner die Acca Larentia, welche die beyden Zwillige Romulus und Remus säugt, ferner sehr viele Laren und Penaten von verschiedener Gestalt, meistens aber von sehr kleinem Formate, dann die Figur eines opfernden Priesters, noch mehrere Opfermesser und noch vieles Aehnliche.*)

Nebst diesen auf den griechischen und römischen Götterdienst sich beziehenden Stücken finden sich dann auch mehrere, welche ausländische Gottheiten und Gegenstände der Religion, besonders ägyptische, vorstellen. Häufig findet sich z. B.

---

*) Von den römischen Begräbnissen in Juvavia, welche zwar auch zum Theile dem Religionscultus angehören, wird später besonders geredet werden.

der Anubis in verschiedenen Gestalten, besonders auch als Wolfshund, ein Flußgott Nilus u. s. w. Von mehreren dieser Gebilde ließe es wohl schwer sich bestimmen, welchem National-Cultus sie eigentlich angehören; einige sind sogar sehr ungestaltete und selbst gräßliche Figuren. Daß alle diese Gebilde hier in das römische Bustum kamen, läßt sich zum Theile zwar wohl schon aus dem erklären, daß die Römer in späterer Zeit, wie schon bemerkt wurde, die Gottheiten der eroberten Völker in den Kreis ihrer einheimischen Verehrung aufnahmen, und überdieß auch daraus, daß Eingeborne von allen Provinzen, welche damahls zum römischen Reiche gehörten, in den römischen Heeren dienten. Daß aber von diesen seltsamen Figuren so viele, und gerade ägyptische mehrere, als andere, sich finden, könnte theils daraus erklärt werden, daß wirklich die ägyptische Mythologie zur Zeit der früheren Kaiser in hohem Ansehn stand, und auch bey dem Volke beliebt war,*) theils auch daraus, daß einige Legionen, bevor sie nach Juvavium versetzt wurden, früher ihren Standpunkt vielleicht in jenen Ländern, besonders auch in Aegypten gehabt hatten, und dann diese Denkmahle des Götterdienstes, als ihnen werthe Erinnerungsmahle, mit sich brachten, die dann auch den Urnen nach ihrem Tode mit beygelegt wurden.**)

Daß auch auf die Verehrung des Mithra sich beziehende Gegenstände unter diesen Ausgrabungen sich finden werden, läßt sich wohl aus der Natur der Sache vermuthen, schon darum, weil eben zur Zeit, da die römische Colonie in ihrem Emporkommen war, auch dieser neu aufgekommene Cultus unter den Römern sehr beliebt und gleichsam ein Gegenstand der Mode war. Indessen wäre es doch nicht immer leicht,

---

*) Die Vorliebe der Römer für ägyptische Gegenstände zeigte sich besonders auch darin, daß sie mit vieler Mühe und Kostenaufwand die herrlichen Obelisken nach Rom bringen ließen, von welchen eilf noch gegenwärtig die Zierde der vorzüglichsten Plätze dieser Stadt bilden, so wie auch das ebenfalls noch heutzutage dort bestehende Grabmal des Cestius in der Gestalt einer ägyptischen Pyramide gebaut ist.

**) Ein wichtiger Beleg für diese Vermuthung wäre es, wenn es wahr wäre, was mehrfach erzählt wird, daß nämlich in der Umgegend von Salzburg, nahmentlich zunächst dem Orte Gnigl, ägyptische Kupfermünzen von den Ptolomäern seyen gefunden worden. Allein die Richtigkeit dieser Thatsache unterliegt manchem Zweifel.

diese Stücke einzeln als solche zu bezeichnen und nachzuweisen. Zwey Stücke indessen, von welchen das Eine mit vieler, und auch das andere mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher zu zählen ist, und von welchen das Eine schon vor mehr als zweyhundert Jahren in Hellbrunn, das andere erst in der neueren Zeit im Birgelstein ist gefunden worden, werden wir seiner Zeit anführen.

Wohl außer Zweifel ist es, daß auch Priester der verschiedenen Gottheiten in Juvavia werden bestanden haben. Ohne diese wäre die Uebung des Götterdienstes kaum möglich gewesen; auch deuten, wie schon bemerkt wurde, mehrere Abbildungen aus dem Bustum am Birgelsteine, so wie auch die aufgefundenen Opfermesser darauf hin. — Nicht vergessen darf werden, wenn von den römischen Priestern die Rede ist, ein Denkstein, welcher zwar nicht mehr gefunden wird, welchen aber Andreas von Kürenburg in seinem Chronico manuscripto Salisburg. als von ihm selbst gesehn, aufführt, und dessen Inschrift also anfängt: I. O. M. Arubino.*)

Eben so wenig kann bezweifelt werden, daß auch Tempel der Götter werden bestanden haben. Von denselben redet auch der schon angeführte Dichter, da er sagt:

— — templa Deorum
Gente sub antiqua fulgenti marmore structa.

Ja es ist wohl leicht zu erachten, daß dieselben einen vorzüglichen Bestandtheil des äußeren Prunkes und der Schönheit der Stadt werden gebildet haben, um so mehr, da auch die Baukunst und Bildhauerkunst zu jener Zeit ihren höchsten Flor unter den Römern erreicht hatten. Daß aber von diesen Tempeln bisher keine Ueberreste aufgefunden wurden, ist ebenfalls leicht erklärbar; und es ist nicht nothwendig, in dieser Rücksicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Tempel wohl größtentheils oder durchaus nur im Inneren der Stadt werden bestanden haben, welche, wie ebenfalls schon bemerkt wurde, mehr, als die nächste Umgebung, der Verwüstung von Seite der barbarischen Völker Preis gegeben war. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß zur Zeit, da die Stadt ihr letztes Schicksal der Zerstörung erfuhr, noch ein Göttertempel in ihr werde bestanden haben, indem die christliche Religion damals schon durch anderthalb Jahrhunderte die Religion des Reiches war, und durch Kaiser Theodosius die Uebung der heidnischen Gebräuche sogar aus-

*) S. die Steinschrift Nr. 16.

drücklich und strenge war verbothen worden. Es läßt sich daher mit Grund annehmen, daß die Göttertempel nach und nach von den Christen entweder werden zerstört, oder doch unbeachtet gelassen worden, und darüber verfallen seyn, oder vielleicht auch in christliche Kirchen werden umgewandelt worden seyn.

In dieser Weise bestanden nun der römische Götterdienst und der altceltische gleichzeitig neben einander, jedoch so, daß zur Zeit der Colonie und wenigstens in der Stadt selbst das römische Götterwesen das vorherrschende war, und die Einheimischen häufig in ihren Uebungen diesem sich anschlossen, und sich auch ihm nachbildeten, da es zum guten Tone gehörte, es zu üben, während nur in der Umgegend, — mit Ausnahme jedoch auch hier der römischen Ansiedelungen, wie z. B. des schon besprochenen Wals, als vicus Romaniscus, — der alte germanische Götterglaube fortbestand. Wenn gleich diese beyden Culte, wie schon gesagt wurde, nie zu Einem Ganzen sich verbanden, so fand doch einige Ineinanderschmelzung Statt, nicht zwar dadurch, daß die Römer jene germanischen Gottheiten ebenfalls verehrt und den ihrigen beygesellt hätten, wie es bey denen von anderen Nationen geschah, sondern daß die Einheimischen jenem ihre eigenen Gebilde und Gebräuche ähnlich zu machen strebten.

Einen anderen Nebenbuhler, mit dem es aber nicht so leicht sich zusammen hausen ließ, fanden beyde Culte an dem Christenthume, welches vermuthlich bald nach der Gründung der Colonie in Juvavium Eingang fand. Obschon es nicht leicht möglich wäre, den Zeitpunkt genau zu bezeichnen, wann die göttliche Lehre hier zuerst Anhänger fand, und noch minder den Gang zu verfolgen, wie sie nach und nach sich ausbreitete, so ist doch gewiß, daß sie schon frühzeitig auch hier bekannt wurde, und, so wie in anderen Provinzen, bald heftig verfolgt, bald kaum geduldet, immer weiter sich ausbreitete. Indessen konnte doch die heidnische Religion noch lange nicht, und, so lange Juvavia bestand, wahrscheinlich gar nie völlig ausgerottet werden. Sie wucherte noch lange fort nicht nur, nachdem Constantin den Frieden der Kirche hergestellt hatte, sondern selbst auch nach den strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius gegen die Ausübung des heidnischen Götterdienstes. Finden wir doch sogar, daß eben diesem letztgenannten großen Kaiser, als er siegreich in Aemona einzog, nebst den Senatoren auch sacerdotes und flamines entgegenkamen.*) Indessen ist es doch gewiß, daß in der ersten

*) Pacatus in panegyr. vet. vol. II.

Hälfte des fünften Jahrhundertes die öffentliche Uebung des Götzendienstes nach und nach immer mehr abnahm, und zuletzt gänzlich aufhörte, später aber derselbe nur noch in Geheim getrieben wurde. Daß es aber auch damahls noch Anhänger des Heidenthums auch in unseren Gegenden gab, zeigt sich daraus, daß der heil. Valentin, wie sein Biograph berichtet, als er in castris Batavis am Inn (Passau) das Evangelium predigen wollte, von den Arianern in Verbindung mit den heidnischen Einwohnern dieses Ortes vertrieben wurde. Eben so fand auch der heil. Severinus zu Cucullae (Kuchl) nebst den christlichen Bewohnern des Ortes auch noch Heiden, welche abgöttische Gebräuche trieben, und ungescheut selbst in dem christlichen Gotteshause sich einfanden. Immerhin aber dürfte von der Herrlichkeit des römischen Götterdienstes zur Zeit der Zerstörung Juvaviums nur Weniges mehr zu sehn gewesen seyn.

Fünfter Abschnitt.

Häusliches Leben in Juvavia.

Die Religion hatte ohne Zweifel auch in Juvavia, so wie auf die bürgerlichen Verhältnisse, so auch auf das Treiben des Tages, die öffentlichen Erlustigungen und andere öffentliche Vorgänge ihren Einfluß. Ohne Zweifel bestanden auch hier, so viel es die Verhältnisse des Ortes zuließen, die in den römischen fastis angezeigten Feste, die **Ambarvalia, Lectisternia, Saturnalia** u. s. w. Aber auch mit dem häuslichen Leben und Wirken stand dieselbe in der innigsten Verbindung. Was nun eben das häusliche Leben der Juvavier betrifft, so ist es wohl aus der Natur der Sache begreiflich, daß sich hierüber noch weniger, als über andere Verhältnisse derselben, irgend etwas Bestimmtes anführen, sondern nur Vermuthungen Raum geben läßt. Indessen lassen sich doch auch hier einige Andeutungen geben. Vor Allem muß auch hier der Unterschied zwischen den römischen Colonisten und den Einheimischen wohl im Auge behalten werden. Was die Ersten betrifft, so ist allerdings zu vermuthen, daß sie ihre Lieblingsidee, daß die Pflanzstadt ein kleines Abbild des großen Rom vorstellen soll, auch in Bezug auf das Privatleben werden in Ausübung zu bringen gestrebt haben. Vorzüglich waren es die Wohlhabenden unter ihnen, welche in ihrem häuslichen Leben einen klassischen Luxus entwickelten, und ihren Hausstand nicht nur angenehm, sondern auch mit einem geschmackvollen Glanze einzurichten strebten. Das beweisen die vielen aufgefundenen Trümmer von Prachtgebäuden, besonders von Landhäusern, und in denselben so manche Gegenstände der häuslichen Pracht, Bäder, Wasserleitungen, Marmorböden, besonders Einlagen

von der feinsten Mosaik. Eben dieses beweisen auch die Ausgrabungen aus den Sepulcreten, so viele werthvolle und kunstreiche Gegenstände, welche auch der Asche der Verstorbenen beygesellt wurden, als Oellampen, Pokale, verschiedenes Geschmeide des männlichen und weiblichen Kleiderputzes; dann so viele kleine aber kunstvolle Gebilde, oft mit dem reinsten Geschmacke und der zierlichsten Industrie gearbeitet. Daß in ihrem häuslichen Leben, zumahl auf den Landsitzen, das Klima ihnen manche Hindernisse mag gelegt haben, und sie den Abstand des rauhen und wechselvollen Witterungsstandes von dem lauen und üppigen Himmel der römischen Umgegend allerdings empfunden haben, ist ebenfalls natürlich. Wenn sie gleich die Einflüsse des Klima's möglichst von sich abzuwehren sich bemühten, was auch die aufgefundenen Defen und zum Theile unterirdische Beheitzungen beweisen, so konnte dieses doch nur unvollkommen gelingen bey dem noch wenig fortgeschrittenen Zustande der Kenntnisse, welche eben hiezu erforderlich sind, bey den mangelhaften Mitteln zur Beheitzung, zur Abwehrung des Windes, des Regens und überhaupt der Einflüsse des Klima, besonders da man auch die Glasfenster noch nicht kannte.

Bemerkenswerth ist aber auch das Eigenthümliche, daß die Colonisten die angenommene Idee, daß die Colonie ein Rom im kleineren Maßstabe seyn soll, auch dadurch zu realisiren suchten, daß sie auch in der täglichen Lebensweise Alles, so viel möglich, nach dem, was in Rom gebräuchlich war, einzurichten sich gefielen, und zwar auch in solchen Punkten, wo das Klima oder die sonstige Beschaffenheit des Ortes offenbar eine Abänderung räthlich gemacht hätte. So sind in unserem Klima, welches wohl auch zu jener Zeit kaum wird milder gewesen seyn, als jetzt, Marmorböden überhaupt, und selbst auch im Sommer nicht eben angemessen. Allein sie waren in Rom üblich, und man liebte sie besonders in der Nähe und im Zusammenhange mit Bädern, was auch hier so sich findet. Noch auffallender aber in dieser Hinsicht ist das im Johannisspitale noch vorfindige, unter der Erde angebrachte Bad. Daß es auch damahls unterirdisch gewesen sey, ist aus der ganzen Einrichtung desselben, besonders aus der sehr zierlichen Stiege, unverkennbar. Doch aber sind unterirdische Bäder nur für ein sehr heißes Klima passend, und man würde sie heut zu Tage in unseren Ländern wohl nicht nachahmen wollen. Nicht nur die Liebe zu den Bädern, sondern auch die zu den mancherley Salbungen nach dem Bade war vom italischen Himmel mitgebracht, und man findet

einen Beleg dafür, daß sie auch hier einheimisch war, an den Messern zum Abschaben der Salbe, strigulae genannt, welche in den Ausgrabungen sich vorfanden. Auch die sonstigen Geräthe zum täglichen Gebrauche waren der Hauptsache nach den unsrigen gleich oder ähnlich, nur daß dabey sehr viele Verzierungen von mannigfachen Figuren beliebt und üblich waren. Besonders bey den Oellampen, deren man unter den Ausgrabungen am Birgelstein viele findet, zeigt sich bald ein männlicher oder weiblicher Kopf, bald ein Höllenhund Cerberus oder sonst ein Gebilde aus der Mythologie als Verzierung angebracht. Sehr schön sind auch die erhobenen Arbeiten auf den Töpfen, Schüsseln und anderen Geschirren von Thon oder der terra sigillata, welche häufig im Gebrauche war. Bey dem Geschmeide zur Zierde des Körpers und der Kleidung findet sich manchmahl eine bewunderungswürdige Aehnlichkeit mit unseren Moden; so z. B. bey den weiblichen Hals- oder Ohrgehänken. Sehr beliebt waren auch die Ringe, häufig mit Emaillen geschmückt. Und so wie unsere jetzigen eleganten Herren mit einer kostbaren Busennadel sich schmücken, so pflegten auch die römischen Freunde des Putzes mit einer zierlichen fibula die toga zu befestigen. Kurz in allen Gegenständen des alltäglichen Gebrauches im häuslichen Leben zeigte sich ihr Sinn für die plastische Kunst und ihre Liebe zu deren Darstellungen.

Was die Einheimischen betrifft, so läßt sich in Bezug auf dieselben wohl auch nichts Anderes als die Vermuthung äußern, daß sie in der ersten Zeit nach ihrer Unterwerfung unter die römische Herrschaft wohl ihre bisher gewohnten Sitten und Gebräuche werden beybehalten haben, nach und nach aber, so wie sie mit ihren Gebiethern und Ankömmlingen mehr vertraut wurden, und die frühere Erbitterung allmählich sich legte, wohl auch die römischen Weisen in so weit werden nachgeahmt haben, als sie selbst einsehn mußten, daß dieselben zweckmäßiger und vollkommener seyen, als ihre bisherigen Sitten und Uebungen, unter welchen man wohl nur etwas sehr Dürftiges und Ungefälliges sich denken kann, und daß die Annäherung an die neue Lebensweise besonders mit der Einführung der Colonie noch sichtbarer und allgemeiner wird geworden seyn. Ohnehin läßt sich ja kaum denken, daß man hartnäckig durch Jahrhunderte auf dem Hergebrachten, so mißlich und unvollkommen es seyn mag, beharren wird, wenn man das Bessere und Schönere immer vor Augen sieht. Wir stellen uns die Sache also vor. Die Anhänglichkeit an die vaterländische Unabhängigkeit, und mit derselben der Groll

gegen die Besieger dauerte wohl so lange fort, als die Erinnerung an jene Zeit der Freyheit bestand; vielleicht auch noch eine Generation drüber. Allmählich aber legte sich diese Erbitterung. Die Einheimischen näherten sich den neu Angekommenen; sie beobachteten ihre Gebräuche, ihre Einrichtungen, und es gab wohl viele Veranlassung, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich zu verständigen. Der junge Nachwuchs wurde immer für den römischen Kriegsdienst ausgehoben. Sie dienten dort gemeinschaftlich mit den römischen Kriegern und unter Anführern dieser Nation. Sie erfochten mit derselben manche Siege, und die Tapferkeit der juventus Noricorum armis assueta wurde allgemein und auch von ihren Oberen anerkannt und gepriesen. Sie kamen dann nach Hause, erzählten von ihren Schicksalen und Kriegsthaten, und diese Erzählung erregte auch unter den Zurückgebliebenen Theilnahme und Freude. Wie viele Anhaltspunkte, durch welche die Einheimischen den Angekommenen sich nähern und mit ihnen in Gemeinschaft treten konnten. So legte sich allmählich die frühere Erbitterung; sie gieng in Ruhe und Versöhnung über; ja es kam nach und nach dahin, daß man die römischen Einrichtungen, Gebräuche und Uebungen des alltäglichen Lebens vorzüglich liebte, sie nachahmte, und es zur vornehmen Art, zum guten Tone rechnete, sie sich beyzulegen. Und so geschah es denn unvermerkt, daß auf ähnliche Art, wie die municipia den Colonieen sich gleichzustellen strebten, selbst mit Aufopfernng ihrer einheimischen bürgerlichen Einrichtungen, um mehrere Rechte der römischen Bürger sich zu erwerben, so auch im häuslichen Leben, wenigstens in den Colonialstädten, man einen Werth und Vorzug in dem suchte, immer mehr römisch zu werden. Dazu trug auch dieses noch bey, was eben auch schon bemerkt wurde, daß die Römer mit den Einheimischen in der späteren Zeit durch Heurathen allmählig sich vermischten, was zwar nie so weit kam, daß sie in Ein Volk zusammengeschmolzen wären, indessen doch bewirkte, daß außer den rein römischen und rein germanischen Familien auch noch gemischte bestanden, welche Glieder von beyden Nationen unter ihren Stammältern hatten.*)

---

*) Noch später, nämlich unter den Kaisern Valentinian und Valens, wurde eine Verordnung gegeben, welche die Ehen zwischen Provincialen und Gentilen untersagte. „Nulli provincialium, heißt es dort, cujuscunque ordinis aut loci fuerit, cum barbara sit uxore conjugium, nec ulli gentilium provincialis femina copuletur etc.“ — Unter provinciales

Man sagt auch häufig, daß die Einführung der Römerherrschaft auf die Sitten der Völker verderblich eingewirkt, und die Ausartung Rom's auch diesen Völkern eingeimpft habe. Auch dieses ist mehr declamatorisch als richtig gesagt. Allerdings war die Sittenlosigkeit des römischen Volkes zur Zeit des Kaiserreiches sehr groß. Allein sie beschränkte sich in ihrer höchsten Abscheulichkeit wohl nur auf die Hauptstadt, in einem geringeren Maße auch auf die Provinzen Italiens. Nicht derselbe Fall aber fand sich auch bey den entfernteren Provinzen. Wenn in den asiatischen und afrikanischen Städten und Ländertheilen des Reiches Ausartung der Sitten bestand, so war sie wohl schon vor der Römerzeit da, und wäre auch ohne den Eintritt dieser Herrschaft nicht minder verbreitet gewesen. In die ferneren Colonieen wurden größtentheils nur Veteranen oder sonst verdiente Krieger abgeschickt, welche an dem Verderbnisse der Zeit weniger Antheil nahmen, und welchen die sittenlose Lebensweise, selbst wenn sie an solche gewöhnt gewesen wären, fortzusetzen großentheils schon durch das Klima und die Unwirthlichkeit der Gegend wäre verleidet worden. Vielmehr können wir auch in dieser Hinsicht behaupten, daß die Einheimischen durch die Verbindung mit den Römern nur gewonnen haben. Diese trafen wohl auch Anstalten, welche für die Sittlichkeit gedeihlich seyn mußten, wie z. B. da sie die Menschenopfer unter ihnen verbothen. Zwar kann auf der andern Seite nicht geläugnet werden, daß dafür wieder andere, minder erfreuliche Dinge mit der Römerherrschaft eingeführt wurden, besonders die Kämpfe der Gladiatoren, und überhaupt die blutigen und gräßlichen Spiele des Circus, wohl auch Kämpfe mit den wilden Thieren, wie sie in allen Theilen des Reiches öfters im Jahre auf eigenen dazu errichteten Schaubühnen, Amphitheater oder arena genannt, gehalten wurden, und welche den Spielen auf dem Circus und Amphitheater zu Rom nacheiferten.*)

---

werden hier die Colonisten, unter gentiles aber die ursprünglichen Einwohner der Provinzen verstanden. Indessen ist diese Verordnung in Beziehung auf die Zeit, von welcher hier die Rede ist, so spät, daß sie unmöglich mehr eine bedeutende Veränderung des Verhältnisses zwischen den Eingebornen und den Colonisten bewirken konnte.

*) Ein solches Amphitheater für öffentliche Kampfspiele und auch Thierkämpfe finden wir z. B. zu Verona, dann zu Lyon (Lugdunum) in Gallien, auf dem die martyres Lugdunenses gelitten haben. S. Ruinart t. I p. 133 sqq.

Indessen muß doch selbst die bessere Ordnung in der bürgerlichen Verwaltung, in der Pflege der Gerechtigkeit, in der Aufsicht über die öffentlichen Anstalten u. s. w. auch auf die Sittlichkeit des Volkes wohlthätig gewirkt haben. Gewiß kann man also mit Recht behaupten, daß die Sitten der Noriker und anderer südgermanischer Völker unter der Römerherrschaft so gut bestellt waren, als es immer vor der Einführung des Christenthums möglich war.

Ueber alle diese Punkte läßt sich indessen, wie schon gesagt, nur im Allgemeinen sprechen. Was aber dann die einzelnen Gewohnheiten des häuslichen Lebens, und besonders auch die Gebräuche bey vorfallenden Gelegenheiten, als Eheversprechen, Hochzeiten, Geburten u. s. w. betrifft, so eignet sich die Schilderung derselben nicht füglich hieher, da sie nicht auf die Stadt und die Colonie Juvavium allein und besonders Anwendung haben. Man möge daher über diese Punkte, und zwar mit Rücksicht auf die Gebräuche der Römer, andere, zu diesem Zwecke besonders verfaßte Bücher, als z. B. J. L. Mayers Lehrbuch römischer Alterthümer, oder Anthusa von C. Ph. Moritz, 2ter Theil nachlesen. Ueber die Sitten und Gebräuche der Germanen aber, besonders bey den angedeuteten Gelegenheiten, wird außer dem, was Tacitus hierüber sagt, wohl schwerlich Vieles mit Bestimmtheit sich anführen lassen. Wohl aber muß über die Leichenbegängnisse und Begräbnisse der Römer das Nöthige noch gesagt werden, wozu jedoch der schickliche Ort seyn wird, wenn von den Ausgrabungen aus den Sepulcreten oder Ossilegien wird geredet werden.

Sechster Abschnitt.

Auffindungen und Ausgrabungen.

Da von dem alten Juvavium aus geschichtlichen Quellen nur Weniges uns bekannt ist, und das Meiste, was wir von ihm wissen, aus denjenigen Ueberresten, welche zuweilen oberhalb, größtentheils aber unter der Erde sind aufgefunden worden, mußte erhoben werden, so sind eben darum diese im Laufe der Zeit, und größtentheils erst in der neuesten Zeit an das Tageslicht gebrachten Gegenstände hier von der größten Wichtigkeit. Wir müssen jedoch, bevor wir in diese Verhandlung weiter uns einlassen, zuerst Einiges voranschicken sowohl über die Art, wie diese Auffindungen sich ergeben haben, als auch über einige Regeln, welche bey der Beurtheilung derselben zu beobachten sind.

Zuerst müssen wir hier uns in Erinnerung bringen, auf welche Art es geschehen ist, daß bey der Zerstörung der alten Pflanzstadt ein Theil der dort bestandenen, mitunter kostbaren oder zierlichen Gegenstände verdeckt, und auf Jahrhunderte hinaus den Blicken der Nachwelt entzogen wurde. Diese Zerstörung geschah, wie schon gesagt wurde, nicht auf einmal. Viele ungünstige und stürmische Vorfälle waren es, welche jener Haupt- und Endezerstörung durch die Heruler im Jahre 477 vorangiengen, und sie gleichsam vorbereiteten. Die Einbrüche der barbarischen Völker, besonders der Gothen und später auch eines Streifzuges der Hunnen beraubten die Colonie schon eines großen Theiles ihres Schmuckes und ihrer Schätze. Durch diese sowohl, als vielleicht auch nach dem Abzuge mehrerer römischen Familien durch Mißvergnügte unter den Eingebornen, deren es immer auch Einige mag gegeben haben, waren mehrere Gebäude in Trümmer und Asche

gelegt worden. Auch ist es wahrscheinlich, daß auch die Christen nicht nur manche heidnische Tempel, sondern auch in Privathäusern Gegenstände, welche auf den Polytheismus sich bezogen, abstellten oder einrissen. Endlich folgte auf alle diese Unfälle das letzte, grauenvolle Schicksal der Stadt durch den barbarischen Uebermuth der Heruler. Wenn man nun sich das Verfahren solcher höchst roher, barbarischer Horden vorstellt, welche nicht den mindesten Sinn für den Werth und die Bedeutsamkeit der Gebäude und anderer Kunstgegenstände hatten, sondern mit thierischer Wuth Alles verbrannten oder sonst gewaltsam einstürzten und zertrümmerten, so läßt sich leicht ermessen, daß von sehr vielen Gebäuden, außer der Grundfeste und dem Fußboden, nichts werde in seinem Bestande geblieben seyn. Von anderen mögen wohl einige Trümmer von größerer oder geringerer Höhe noch als Ruinen stehn geblieben seyn. Allein auch diese wurden dann zur Zeit Ruperts und seiner frühesten Nachfolger zum neuen Baue verwendet, daher verarbeitet, und so auf gewisse Art ebenfalls zerstört. Nur sehr wenige Trümmer von Gebäuden und ähnlichen Gegenständen mögen noch auch in späterer Zeit stehn geblieben seyn. Von diesen wenigen welche waren diejenigen, welche Schlachtner als zu seiner Zeit oder nicht lange vor derselben bestehend aufführt, und von denen auch wir schon gesprochen haben.

Ueber die untersten Gestelle der Gebäude aber, nämlich die Fundamente und die Fußböden, an welchen hier und da wohl auch noch einige näher am Boden befindliche Gegenstände mögen haften geblieben seyn, wurde später, nach der Zerstörung der Stadt, da Niemand mehr darauf achtete, neues Erdreich aufgeführt. Der Landmann düngte, pflügte, säete und erntete dort; auch Bäume und Gärten wurden darüber gepflanzt und angelegt, bis in noch späterer Zeit durch Zufall diese Gegenstände wieder zum Vorschein gebracht wurden. Hieraus ist erklärbar, warum die Ausgrabungen an den Orten, wo Gebäude und besonders Landhäuser standen, beynahe nur aus den Grundlagen und Fußböden derselben bestehn können. Höchstens daß zuweilen noch Spuren von Bädern, Wasserleitungen, auch unterirdischen Beheitzungen u. d. gl. vorkommen.

Nebst diesen waren endlich auch, wenn gleich bey dem Bau der neuen Stadt die meisten Ruinen waren verbaut und verarbeitet worden, doch hie und da einige Ueberreste der alten Zeit, Steine mit Inschriften oder mit halberhobener Arbeit u. d. gl. entweder in eine Mauer eingemauert, oder irgend

an einem abgelegenen Orte liegen gelassen worden, wohl auch hie und da einige seltene Bruchstücke von Gebäuden doch noch stehn geblieben. Dieses wären denn die wenigen, ober der Erde befindlichen Ueberbleibsel aus der alten Römerstadt.

Eine andere reichliche Ausbeute für die Zukunft aber hatte sich angehäuft in den Begräbnißplätzen, wo damahls nach römischer Sitte die Asche und die Gebeine von verbrannten Leichen in Urnen beygesetzt, und nebst diesen viele andere werthvolle oder merkwürdige Gegenstände entweder in oder neben der Urne beygefügt wurden. Alles dieses blieb nun viele Jahrhunderte, ja über anderthalb Jahrtausende hindurch den Blicken der Nachwelt verhüllt, bis man in späterer und größtentheils erst in neuerer Zeit es wieder zur Bewunderung der Nachkommen an das Tageslicht hervorzog.

Solche Gegenstände sind ohne Zweifel auch in früherer Zeit schon häufig aufgefunden oder auch ausgegraben worden. Allein aus Unachtsamkeit und Mangel an Theilnahme geriethen sie wieder in Vergessenheit. Vielleicht daß schon der erste Auffinder sie nicht weiter beachtete; oder wenn auch derselbe seine Entdeckung Anderen mittheilte, so mangelte es doch in jener Zeit sowohl an Mitteln zur weiteren Verbreitung derselben, als auch an Interesse von Seite des Publikums; und so wurden diese Gegenstände wieder verschleppt oder weggeworfen, und man achtete nicht weiter darauf. Nur selten waren Männer wie Steinhauser und Schlachtner, welche, wenn sie auch von den Vorurtheilen ihrer Zeit nicht frey waren, doch immer Sinn für Alterthum und Geschichtskunde hatten. Dazu kam noch der Umstand, daß die Landleute, welche solche Gegenstände des Alterthumes entweder zufällig auffanden, oder auch bey Bearbeitung des Feldes, Grabung eines Brunnens u. s. w. unter der Erde fanden, dieselben entweder, da sie so kunstvolle und schöne Dinge unter der Erde nicht als möglich dachten, für ein Zauberwerk oder Spiel des Teufels hielten, oder auch von ihnen, als Ueberresten aus der Zeit des Heidenthumes und der sündvollen Verworfenheit, einen Abscheu hatten, und darum sie wegwarfen, oder auch wieder in die Erde vergruben. Denn es hatte sich die Sage verbreitet, daß an dem Platze des jetzigen Salzburg vor alter Zeit eine große heidnische Stadt gestanden habe, welche wegen ihrer Sünden von Gott sey verschüttet worden. So wird erzählt, daß unter der Regierung des Fürst-Erzbischofes Andreas Jakob von Dietrichstein (1747 bis 1753) in der Gegend von Marglan mehrere merkwürdige Alterthümer zufällig bey dem Nach-

graben seyen entdeckt worden, als ein eiserner Stuhl mit messingenen Knöpfen, eine eiserne Kutsche, und noch andere; als aber das Volk mit Neugierde sie betrachtete, seyen Einige hinzugekommen, welche ihnen sagten, daß dieses vermuthlich Ueberbleibsel aus der vor mehr als tausend Jahren wegen ihrer Sünden von Gott verschütteten heidnischen Stadt Helfenburg seyen; hierauf habe man diese Dinge sogleich wieder mit Angst und Schauer in die Gruben hineingeworfen, und sie mit Erde bedeckt.*) Eben so geschah es bey Gelegenheit, da im Jahre 1817 in der Gegend von Glas Nachgrabungen vorgenommen wurden, daß die Bauern in dieser Gegend einmahl eine Urne, ähnlich denjenigen, welche aus dem Bustum am Birgelstein ausgegraben werden, in der Erde auffanden, aber, da sie die Sache für einen Teufelsspuck hielten, besonders da auch die Kohlen, die nebenbey lagen, sie in dieser Meinung bestärkten, sie in aller Eile wieder verscharrten. Auf diese Art ist man wohl um manches bedeutende Fundstück gekommen.

Zur Zeit des Erzbischofes Johann Ernest, (1687 bis 1709) als man neue Bauten in der Riethenburg beantragte, und zugleich damit beschäftiget war, den Schutt, welcher durch Skalpirung des Mönchsberges schon zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges entstanden war, nach und nach wegzubringen, entdeckte man wohl mehrere Antiquitäten aus der alten Römerstadt, was den Erzbischof auch mag veranlaßt haben, jene Marmortafel über den Bestand des alten Juvaviums, welches nach dessen Meinung bis zum Untersberg sich sollte ausgedehnt haben, aufzustellen. Gewiß hat nebst den schon angedeuteten Gründen auch dieses beygetragen, daß der Auffindungen und Ausgrabungen früher nur wenige sich ergaben, weil die Gegend zwischen den Straßen nach Berchtesgaden und nach Reichenhall, zwischen welchen gerade die meisten und merkwürdigsten derley Funde konnten gemacht werden, damahls wegen der geringeren Communication mit der Stadt,

---

*) Diese Sage war die Veranlassung, daß im Jahre 1815, als man die kostbaren Ausgrabungen auf den Loigerfeldern vornahm, auf der rechten Seite der Poststraße nach Reichenhall, in der Gegend des sogenannten Himmelreiches, ein Versuch zur Wiederauffindung dieser Gegenstände, jedoch fruchtlos gemacht wurde. Wohl aber wäre es möglich, daß ein im J. 1832 in eben dieser Gegend aufgefundener eiserner römischer Stuhl nebst noch einigen Stücken, wovon noch wird geredet werden, mit dem damahligen Funde identisch wären.

indem das Sigmundsthor noch nicht bestand, weniger besucht und bebaut war. Indessen wurden doch auch schon im vorigen Jahrhunderte mehrere interessante Gegenstände aufgefunden, von welchen zum Theile schon ist gesprochen worden. Doch aber waren sie vergleichungsweise minder zahlreich. Merkwürdig ist es, daß die ganze, durch mehr als zwölf Jahrhunderte bestandene, weltliche Regierung der Hierarchen von Salzburg darüber zu Ende gieng, ehe man der Zahl und dem Gehalte nach bedeutende Entdeckungen dieser Art machte. Die meisten und vorzüglichsten ergaben sich erst in neurer Zeit, und besonders machte das Jahr 1815 in dieser Hinsicht Epoche.

Zur Beurtheilung nun dieser aufgefundenen Gegenstände glauben wir auf einige Regeln aufmerksam machen zu müssen. Aus dem bisher Gesagten zeigt es sich, daß es rein nur vom Zufalle abhieng, welche von diesen alterthümlichen Gegenständen für die Nachwelt erhalten und dann aufgefunden wurden. Es wäre daher ein Fehler, wenn man aus diesen zufälligen Auffindungen gleich einen Schluß auf eine allgemein bestandene Uebung, oder sonst eine Thatsache im Allgemeinen schließen wollte; so z. B. wenn man, weil früher zufällig nur einige Denksteine gefunden wurden, welche auf die Verehrung des Jupiter, Mercur und Hercules sich bezogen, hätte schließen wollen, daß nur diese Gottheiten allein in Juvavium seyen verehrt worden, oder weil man bey den Ausgrabungen am Birgelstein besonders viele Gegenstände aus der ägyptischen Mythologie aufgefunden hat, glauben wollte, daß überhaupt in Juvavium die ägyptischen Gottheiten vorzüglich seyen in Ansehn und Verehrung gestanden; indem ja wahrscheinlich das bisher dort Aufgefundene nur ein geringer Theil dessen ist, was noch an diesem Platze zu finden wäre. Eben so muß man auch bey der Beurtheilung dieser Gegenstände davor sich hüthen, daß man nicht durchaus Alles, wenn auch auf noch so gezwungene Art, erklären und aufhellen wolle. Die Bedeutung dieser Gegenstände, zumahl der mit Gebilden versehenen, läßt bey einigen sehr leicht und natürlich sich finden; bey anderen, wenn sie auch etwas tiefer liegt, lassen sich doch hierüber gegründete Vermuthungen machen. Wieder andere aber sind von der Art, daß sie durchaus auf keine Weise mit einigem Anscheine sich erklären lassen, weil sie Beziehung auf Orts- oder Personen-Verhältnisse haben, die uns nicht mehr bekannt sind. Hier dürfte also alle Mühe der gelehrten Interpretation vergebens angewendet seyn. Und endlich ist auch Vieles an diesen Gegenständen, was eigentlich

gar keine Bedeutung hat, und es wäre daher gefehlt, wenn man eine solche gewaltsam in sie legen wollte; so z. B. wenn man, so oft an Gefäßen oder anderen Geräthschaften ein menschliches Haupt oder die Figur eines Thieres erscheint, darin sogleich eine mythologische oder mystische Bedeutung suchen wollte, da sie doch eben nichts weiter sind, als Zierden, indem der sehr üppige Bildungstrieb jenes Volkes derley Gebilde sehr gerne und häufig überall anzubringen pflegte; oder wenn man bey den zierlichen Figuren, welche auf den Mosaikböden in verschiedenen Windungen und Verschlingungen vorkommen, durchaus die Gestalten von römischen Waffenstücken oder Hausgeräthen u. d. gl. finden wollte, da sie doch eben auch nichts weiter bedeuten, als was unsere Arabesken vorzustellen pflegen. Durch Beobachtung dieser Regeln wird man manchen Schwierigkeiten und manchen Mißverständnissen bey Beurtheilung dieser alterthümlichen Gegenstände vorbeugen.

Wir schreiten nun zur wirklichen Angabe jener aufgefundenen oder ausgegrabeuen Gegenstände. Vorher aber muß noch in Bezug auf beyde bemerkt werden, daß der Leser ja nicht etwa eine genaue und vollständige Aufzählung aller jemahls zum Vorscheine gekommenen alterthümlichen Gegenstände aus dem juvavischen Boden hier erwarten wolle. Eine solche Arbeit wäre wirklich sehr schwierig, und so wie mühsam für den Aufzähler selbst, so auch ermüdend für den Leser. Nur die wichtigeren und bedeutenderen der aufgefundenen oder ausgegrabenen Stücke, in so weit sie dem Verfasser dieses Aufsatzes zur Kenntniß kamen, sollen hier angeführt werden, besonders solche, welche auf dasjenige, was in Ansehung der Lage der Stadt Juvavium, so wie auch der politischen, religiösen und häuslichen Verfassung derselben bisher gesagt wurde, sich beziehen, und ihm zur Aufklärung und besseren Verständigung dienen. Einige dieser Gegenstände sind auch in der bisherigen Verhandlung schon zur Sprache gekommen, und einige derselben auch beschriebeu worden.

A. Auffindungen.

Auch hier muß eine Bemerknug vorausgeschickt werden. Nur von solchen Gegenständen kann hier Erwähnung geschehn, welche entweder in Salzburg selbst oder in dessen näherer Umgebung, von der man füglich annehmen darf, daß sie noch zur Gemarkung der römischen Colonie gehörte, sind gefunden worden; nicht aber auch von denen in größerer Entfernung. Nur dann wird eine Ausnahme in Ansehung der letzten ge-

macht werden, wenn auch die etwas weiter entfernten Gegenstände doch in einer andern Hinsicht der Pflanzstadt angehören, oder auf sie Bezug haben. Uebrigens sind diese aufgefundenen Gegenstände theils noch vorhanden, und mehrere derjenigen, welche ihrer Natur nach übertragbar sind, befinden sich gegenwärtig in unserem städtischen Museum; theils sind sie von hier weg, entweder nach Wien oder nach München überbracht worden, theils auch ganz verloren gegangen.

Wir erinnern also 1) an diejenigen aufgefundenen Trümmer und andere Antiquitäten aus der Römerstadt, von welchen Schlachtner spricht, und welche bey Gelegenheit, da wir von der Lage und dem Bau der Stadt redeten, schon aufgeführt worden sind. Es ist ebenfalls schon bemerkt worden, daß jene mit verschiedenen Verzierungen versehene Pforte auf dem Reinberge entweder, was uns wahrscheinlich dünkt, zu dem castrum inferius der Colonie gehört hat, oder, wie Andere meinen, ein Bestandtheil einer dort gewesener porta praetoriana gewesen ist. Wir lassen Jedem gerne seine Meinung; es wäre aber auch möglich, daß beyde Bauten dort bestanden hätten. Was diejenigen Gegenstände betrifft, welche im Moos sollen aufgefunden worden seyn, so könnte es auffallen, daß in einer Gegend, welche für den Anbau von Höfen und Häusern so wenig sich eignet, doch Gebäude von einigem Ansehn sollen gestanden seyn. Allein vielleicht war nur der erste Anfang jener sumpfigen Gegend dort gemeint, wo der Sumpf- und Torfgrund noch minder bedeutend und für den Bau minder hinderlich ist; oder vielleicht war der Ort der Auffindung auch nicht genau und ganz richtig bezeichnet; oder vielleicht endlich waren diese Gegenstände bey der neuen Anbauung der Stadt und ihrer Umgegend aus einer etwas entfernteren Gegend hieher verschleppt worden.

2) Das unterirdische römische Bad im Johannisspitale. Dieses ist einer besonderen Beachtung werth schon darum, weil es das einzige noch vollständig erhaltene Bauwerk aus der alten Römerstadt ist. Es ist wohl ohne Zweifel von römischem Ursprunge, obschon es von der sonst gewöhnlichen Form der römischen Bäder dadurch sich unterscheidet, daß es ganz cirkelrund ist, während jene sonst oval zu seyn pflegen. Es ist 18 Schuhe tief und 12½ Schuhe im Durchmesser breit. Es ist unterirdisch; und daß es dieses schon ursprünglich gewesen sey, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit daraus abnehmen, daß eine Treppe hinabführt, und am untern Boden nirgens eine Thüre zu sehn ist, welche in ein

anderes Gemach oder auch in's Freye geführt hätte.*) Sehr zierlich ist die hinabführende ganz frey ohne Stütze schwebende Wendeltreppe, 22 Stufen hoch. Das Innere ist mit Quatersteinen ausgemauert. In diesen Steinwänden sind vier Blenden oder Nischen angebracht, um die Kleider und auch das zum Baden und zur nachherigen Reinigung dienliche Geräthe hineinzulegen. Unten am Boden ist das eigentliche Badebecken zu sehen, ebenfalls rund, 2 Schuhe 5 Zolle tief und 6 Schuhe 5 Zolle im Durchmesser breit. Am äußern Rande ist es mit einem 3 Schuhe breiten Gange ohne Geländer umgeben, deßgleichen bey Privatbädern dazu bestimmt waren, die Ruhebetten oder Tragsässel (sellas gestatorias) hinzustellen, von welchen man dann in das Becken oder Vollbad hinabstieg.**) Im Becken selbst ist ein Zufluß von Quellwasser, welches sich in demselben zeitweise sammelt; daher auch auf zwey entgegenstehenden Seiten zwey ebenfalls mit Quatersteinen ausgelegte Kanäle angebeacht sind, um durch den Einen das Wasser zuzulassen, bey dem andern es in die Salzach abzulassen, woraus sich deutlich zeigt, daß es als ein kaltes muß gebraucht worden seyn. An der Wendeltreppe finden sich noch Merkmale eines dort einst angebrachten Geländers. An der Hälfte der Treppe wollte man in der Wand eine senkrechte Aushöhlung für einen Thürpfosten bemerkt haben, wo man wahrscheinlich einst über einige Stufen in die zunächst gelegenen Gemächer des oberen Gebäudes hinaufgestiegen wäre. Oder dieselben könnten auch nur dazu gedient haben, um Licht in das Badegebäude einzulassen.***) Dieses Bad war ohne

---

*) Nebstdem ist es auch nicht glaublich, daß das Erdreich in dieser Gegend erst in der Folge der Zeit durch Aufschüttung so hoch sich sollte erhoben haben, als die Höhe dieses Bades beträgt.

**) Bey öffentlichen Bädern war dieser Rand, schola genannt, von größerer Breite, und mit einem Geländer für die Zuschauer versehn, zugleich aber auch dazu bestimmt, daß die neu Ankommenden dort warten konnten, bis auch für sie Platz im Bade wurde.

***) S. Andr. Seethalers Monographie in der österreichischen Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, Jahrg. 1837, St. 22, S. 90. — Dieser Schriftsteller behauptet in gedachter Schrift nicht nur, daß an der Hälfte der Treppe, nämlich neben der eilften Stufe von unten zu zählen, seitwärts eine solche senkrechte, für einen Thürpfosten passende Aushöhlung sich finde, sondern er vermuthet auch, daß am oberen Ende der

Zweifel nicht ein öffentliches, sondern zu einem Privathause gehöriges gewesen. Dafür sowohl als auch für die Annahme, daß es ein kaltes Bad gewesen sey, sprechen mehrere Anzeichen. Dafür spricht schon der kleine Umfang der **Rotunda** überhaupt, wie insbesondere der des Wasserbeckens, selbst der Rand um dieses und der Thatbestand, daß dieser keine Spur eines Geländers für Zuschauer zur gesellschaftlichen Unterhaltung zeigt. Auch ist hier nur ein einziges Badegemach und keinerley Abtheilung für zwey Geschlechter. Ueberdieß ist diese Badeanlage weder stockwerkig abgetheilt, noch mit eigenen Hängstätten oder mit abgesonderten Kammern für kaltes und warmes Wasser, nach römischer Sitte, versehen, ohne Ankleidezimmer, ohne besondere stockwerkweise über einander erbaute Badestuben mit eigenen Hängstätten. Der Umstand übrigens, daß es ein kaltes Bad ist, so wie die unterirdische Lage desselben muß uns in der Meinung bestärken, daß es nicht zum Inneren der Stadt, sondern zu einer zunächst der Stadt gelegenen **Villa** gehört haben muß, da man ja im Winter kaum wird kalte Bäder, und noch dazu in einem unterirdischen **Locale**, gebraucht haben, der Sommer aber von den Reichen, deren Einer der Besitzer des Bades scheint gewesen zu seyn, auf den Landhöfen zugebracht wurde.

3) Mehrere aufgefundene Steine mit Inschriften, von welchen einige schon bey verschiedenen Gelegenheiten sind aufgeführt worden, da nämlich von der Gründung der Colonie, von den verschiedenen in derselben bestandenen Decurionen und anderen Vorstehern, dann auch von einigen römischen Gottheiten, welche hier verehrt wurden, geredet wurde. Einige dieser Steine sind im hiesigen städtischen Museum aufbewahrt. Der merkwürdigste, aber gegenwärtig nicht mehr vorhandene Denkstein ist wohl derjenige, welcher in der alten Domkirche gefunden wurde, und dessen Inschrift sich auf die vom Kaiser **Septimius Severus** der Stadt **Juvavia** erwiesene Auszeichnung bezieht, und bey Kleinmeier in den Paragraphen 23 und 28 aufscheint.*) Eben so finden sich auch derley Steinschriften

---

Stiege eine gleiche Vorrichtung für eine Thüre gewesen seyn müsse, und daß auf diese Art ein besonderer Auf- oder Eingang sowohl für die Männer als die Frauen bestanden habe. Der Verfasser dieser Schrift aber konnte eine solche Aushöhlung nach einer genauen Besichtigung nirgends wahrnehmen, und auch Andere, welche das Locale in Augenschein nahmen, bemerkten sie nicht.

*) S. im achten Abschn. die Steinschrift Nr. 1.

nach der ganzen Reihenfolge ihrer sigla aufgeführt bey Kleinmeier in den Paragraphen 45, 47, 51, 53, 54, 56 u. s. w. bis 64 incl. dann wieder 67, 68, 69, 71, 73, 74 und 75. Zu diesen kommen endlich auch einige Grabsteine, welche auch Kleinmeier in §. 78 und 79 aufführt. Es sind in Allem eilf Steine, welche in verschiedenen Gegenden theils in der Stadt, theils in der nächsten Umgegend aufgefunden wurden, Einer im Kreuzgange der alten Domkirche, ein anderer im Eingange zu St. Peter, drey im Kloster und in der Kirche auf dem Nonnberge, Einer in einer Gartenmauer an der Salzach, Einer an der Kirchhofthüre zu Marglan, dann noch drey zu Feldkirchen,*) Teisendorf und bey St. Georgen unweit Laufen. Einer endlich ist aus des **P. Appiani antiquitatibus** ohne Angabe des Ortes entnommen. Der einfachste unter diesen ist der aus einer Gartenmauer. Er lautet also:

FRONTO CASSONIS FIL. ANNORVM LXXX.

Auf den meisten dieser Grabsteine finden wir die bey den Römern gewöhnliche Uebung, daß auch die Nahmen der überlebenden Verwandten, welche dieselben haben setzen lassen, auf ihnen angesetzt sind, und zugleich auch, daß sie dieselben auch für sich selbst haben setzen lassen. Es kommen auf ihnen die Ausdrücke vor: **filii fecerunt, — conjuges carissimi sibi posterisque suis fecerunt, — dann vivi fecerunt, — sibi et suis vivi fecerunt, — filio et suis omnibus**

---

*) Dieser zu Feldkirchen am linken Ufer der Saale aufgefundene Grabstein auf den Placidus Tinctor (so, glaubt man, soll das siglum TIN gelesen werden) und seine Angehörigen befindet sich jetzt im städtischen Musäum. Er enthält auf dem unteren Raume an den beyden Nebenseiten die Figur eines Schwanes mit ausgebreiteten Flügeln, an der Vorderseite aber oberhalb der Inschrift einen Kopf mit zu beyden Seiten vorwärts gestreckten Haaren, welchen Professor Stephan für einen Medusenkopf hielt. (S. Jahrbücher der Literatur, Wien 1829, 46ster Band) Oberhalb findet sich an diesem Steine eine Vertiefung, welche ein römisches Opferbecken vorgestellt haben mochte. In Feldkirchen aber diente er wegen dieses Beckens als Weihbrunnkessel. Das Ganze scheint eine ara gewesen zu seyn.

u. s. w.*) — Mehreres hierüber, wenn von den Begräbnissen die Rede seyn wird. — Nebst diesen sind aber auch einige andere Grabsteine zu bemerken, welche im Kleinmeier nicht vorkommen, als: a) ein Grabstein des **Lucius Naevius Centurio Asturum** mit den Seinigen, welcher auf dem Hügel des Schlosses Neuhaus bey Salzburg, gleich vor dem Eingange in den Schloßthurm gefunden wurde, b) wieder ein anderer des **Julius Quietus** und der Seinigen, aufgefunden zu Saaldorf bey Laufen im Gemäuer der dortigen Todtenkapelle, c) wieder ein anderer, welcher zu Schönberg bey Anthering in einem dortigen Gartengebäude gefunden wurde, auf den schon erwähnten **Saturninus Martialis, decurio et duumvir juri dicundo in Juvavo.****) Diese drey Steine sind nach Wien gebracht worden. — Endlich d) wurde in der neuesten Zeit auch im Ossilegium am Birgelstein ein Grabstein auf einen gewissen Saxsio, und e) ein anderer auf einen **Q. Munatius** aufgefunden, von welchen beyden jedoch später an seinem Orte ausführlicher geredet werden soll.***)

4) Ein merkwürdiges Gebilde aus Stein, welches im Jahre 1613 bey Gelegenheit der Anlegung des Gartens zu Hellbrunn unter dem Erzbischofe Marcus Sitticus war ausgegraben worden, und ehemahls in einer Grotte in eben diesem Garten aufgestellt war, dann aber im Jahre 1806 nach Wien überbracht wurde, wo es gegenwärtig im Locale der dortigen Ambraser-Sammlung sich befindet. Diese Figur stellt ein Götzenbild in Gestalt eines aufrecht stehenden Monstrums von eigenthümlicher Formirung vor. Man sehe die Abbildung desselben in der Tafel **I**, Fig. **a**. Dasselbe ist kaum drey Fuß hoch, von weißem, alabasterähnlichem Mar-

---

*) Auch unter den vorher schon angedeuteten, früher von Kleinmeier aufgeführten Steinschriften kommen mehrere Grabschriften vor, als in den §§. 45, 47, 53 u. s. w.

**) Dieser Martialis könnte wohl vielleicht derselbe seyn mit demjenigen, der in der Steinschrift bey Kleinmeier §. 45 vorkommt, da auch dieser als decurio Juvavae et duumvir juri dicundo erscheint. (So glauben wir die dortigen sigla deuten zu müssen.) Die Steinschrift selbst aber ist nicht identisch mit jener.

***) In Bezug auf die Leseart und das sonstige Verständniß aller dieser Steinschriften verweisen wir wieder auf die im achten und letzten Abschnitte dieser Schrift gegebene Erklärung derselben.

mor, der aber vor Alter graugelb erscheint. Ueber den unteren Theil quer bis an die Brustwölbung ist ein Bruch bemerkbar. Der Kopf dieses Ungethüms ist aus den Attributen eines Widder- und eines Löwenkopfes zusammengesetzt, jedoch so, daß die Hörner abwärts gegen den Mund des Thieres gerichtet sind, und die Spitzen derselben gleichsam seine Zunge berühren. Dann hat es aber auch eine ungeheure, gegen die übrigen Bestandtheile des Kopfes monströse Nase. Es hat weder Hände oder Vordertatzen, noch einen Hals; und an der Stelle der Brust und des Bauches erscheint eine ebenfalls sehr große, convexe, jedoch nicht hohl, sondern massiv gehauene Erhöhung. Unten ist eine in vier Klauen gespaltete Pratze, mit der es auf einem kleinen Postamente steht, und zwar also gestaltet, als ob die vier Füße des Löwen in Einen zusammen gestellt wären. Die Attribute eines Widders und eines Löwen sollen nach der, wie es scheint, richtigen Meinung von Gelehrten auf die Figuren dieser Thiere im Thierkreise am Himmel Bezug haben. Auf den beyden Seiten der massiven Wölbung befinden sich in halberhobener Arbeit zwey geflügelte Genien, welche in der Höhe etwa den dritten Theil der Höhe der Figur selbst haben. Von diesen Genien hält der Eine zur linken Seite des Idols eine aufrecht gekehrte, der andere zur rechten eine abwärts gekehrte Fackel in der Hand. Um jeden dieser Genien sieht man, jedoch nicht in einem Kreise, sondern in drey Linien, von denen Eine oberhalb, die andere zu beyden Seiten sich befinden, eine Umschrift in unbekannten Schriftzeichen, welche Einige für hetrurische Buchstaben halten.*) Es ist jedoch die alte, sehr schwer zu entziffernde griechische Lapidarschrift. Schon die Attribute von zwey Thieren, welche im Thierkreise der Sonne vorkommen, lassen vermuthen, daß dieses Monument auf Mithras-Verehrung Bezug habe; und die zu beyden Seiten aufgestellten Genien bestimmen uns, dieses als sehr wahrscheinlich

---

*) Insbesondere Seethaler in einem eigens über dieses Monument verfaßten Manuscripte. Derselbe glaubt aber auch, daß dieses Stück aus der Vorzeit des celtischen Noricums oder gar des ältesten Illyriens herstamme, und zwar aus einem Zeitraume, der sich 500 bis 1500 Jahre vor der Eroberung des Noricums durch die Römer ausdehnt. Allein wie sollten wohl hetrurische Buchstaben in das alte celtische Noricum, oder gar in einer noch älteren Zeit in dieses Land gekommen seyn? Auch der Kunstwerth dieses Stückes spricht nicht für jene frühere Zeit.

anzunehmen, indem auf den Mithra-Gebilden sehr häufig solche Genien, Einer mit einer aufwärts gerichteten, ein anderer mit einer umgekehrten Fackel erscheinen, besonders auch auf jenem merkwürdigen, schon erwähnten Mithras-Stein, welcher zu Maals in Tirol gefunden wurde, so wie auch auf den vielen diesem ähnlichen, welche in Rom und an anderen Orten sich befinden. Wahrscheinlich wird bey diesem Stücke von Hellbrunn durch das Idol der Sonnengott selbst vorgestellt.

Uebrigens darf das Monströse und Gräßliche an der Gestalt des Götzenbildes uns nicht beirren, da eben auch in der mit der Verbreitung des Mithra-Dienstes zusammentreffenden ersten Epoche der juvavischen Colonie solche Figuren gar häufig vorkommen, wie wir auch unter den Ausgrabungen am Birgelstein deren genug aufführen werden. Bemerkenswerth ist auch, daß ein diesem Stücke sehr ähnliches Exemplar auch in dem k. k. Antiken-Kabinete zu Wien sich findet.

Nun müssen wir aber auch noch dasjenige zur Sprache bringen, was der berühmte und gelehrte Herr Hofrath und Hofdolmetsch Joseph Freyherr von Hammer-Purgstall über eben diese Antike bemerkt. Derselbe redet über dieses Stück in seinem Werke: **Mithriaca, ou les Mithriaques, memoire academique sur le culte solaire de Mithra, par Josephe de Hammer etc. — publié par J. Spencer Smith, de la societé royale de Londres etc. Caen et Paris 1833.** — Er sagt in diesem Buche p. 108 sqq. daß diese Antike sowohl wegen der Attribute des Löwen, als auch wegen der beyden Genien, welche die Fackel tragen, allerdings für ein Monument des Mithra müßte gehalten werden. Er versucht aber dann auch, die um die beyden Genien gezogene Schrift zu lesen, und in Folge des Resultates dieses Versuches erklärt er den Mithra-Charakter derselben wieder für zweifelhaft, und meint, sie dürften vielleicht ehe dem Cultus der Cybele oder des Atys angehören. Er sagt, die beyden Umschriften enthalten die nämlichen Worte, jedoch nicht in der gleichen Ordnung. In der Umschrift nun, welche um den Genius mit der aufwärts gerichteten Fackel gezogen ist, wage er, sagt er, das erste Wort nicht zu entziffern; es jey jedoch der Vocativ irgend eines Beywortes, und zwar im Superlativ, indem es mit den Buchstaben: — ιστε, endige, (wie z. B. μεγιστε, βελτιστε u. s. w.) Das auf dieses folgende Wort sey offenbar Ερως. (die Liebe oder der Liebesgott) Dann folgen noch drey Worte, welche er glaubt lesen zu müssen: Ατεις σωμ (α) χοσμ (ου) —

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

(Atis ist der Körper der Welt, oder nach einer weiteren Erklärung: der Bestand, oder die Stärke der Welt).*) — Das Zeichen aber, welches zwischen den Worten Ερως und Ατεις steht, hält er nicht für einen Buchstaben, sondern für ein Unterscheidungszeichen. Er glaubt dann ferner, daß Atis hier als Sinnbild der Liebe erscheine, welche durch die beyden Genien dargestellt wird, so daß entweder der erste Genius mit der aufrecht stehenden Fackel den Anfang, der andere aber das Ende dieser Leidenschaft, oder daß der letzte die irdische, der erste aber die himmlische Liebe andeute. Noch schöner schiene uns die Annahme, da auf diese Art zwey Nahmen in dieser Schrift vorkämen, welche denselben Gegenstand bezeichnen, wenn unter Eros die irdische, unter Atis aber die himmlische Liebe verstanden würde, welchen beyden Benennungen dann die beyden Genien entsprechen würden.

Indessen können wir doch nur hart die Meinung aufgeben, daß dieses Stück dennoch ein Mithriacum sey, indem sowohl die Attribute des Löwen und des Widders, als auch die beyden Genien mit den in entgegen gesetzter Richtung gehaltenen Fackeln für diese Meinung sprechen. Das Zusammentreffen so vieler Anzeichen scheint den Charakter als zum Mithra-Dienste gehörig beynahe mit Gewißheit anzudeuten, und zwar um so mehr, da der Versuch des Herrn Hofrathes, die Umschrift zu lesen, doch nur zu einem unvollkommenen Resultate führt. Nur das Wort Ερως allein glaubt er mit Sicherheit also lesen zu können. Das erste Wort wagt er, bis auf die zwey Endsilben, gar nicht zu lesen, und auch die Lesung der letzten drey Worte stellt er als problematisch dar, was sie auch wirklich ist, indem sie nicht nur zwey Abkürzungen involvirt, sondern auch der Sinn dieser Leseart dunkel ist. Diese Schrift zu lesen dürfte wohl überhaupt eine schwierige Aufgabe, ihre Bedeutung mit Gewißheit anzugeben aber eine unmögliche Sache seyn. — Wohl könnte man auch darüber sich wundern, wie der Atys, ein schöner, einnehmender Jüngling, oder auch die durch ihn repräsentirte himmlische Liebe mit einer so gräßlichen und monströsen Mißgestalt, wie die hier auffcheinende, in Verbindung kommen sollte.

---

*) Atys (auch Atis, Attis und Attys geschrieben) war ein schöner phrygischer Jüngling, welchen die Göttin Cybele lieb gewann, und zur Bewahrung der Unschuld ermahnte. Da er aber dagegen sich vergieng, wurde er hierauf wahnsinnig, und entmannte sich selbst.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Aber auch der Herr Hofrath selbst betrachtet die von ihm aufgestellte Hypothese als zweifelhaft; ja er legt gleich darauf auch dar, welche Deutung den beyden Genieen gegeben werden müsse, wenn man das Stück doch als ein **Mithriacum** betrachten wollte, was nun eben noch mehr Licht über die Sache verbreitet. Die Mithra-Verehrer glaubten sowohl an eine Vor- als eine Nach-Existenz der menschlichen Seele. Sie lehrten, daß die Seele vom Monde, als ihrer eigentlichen Station, auf die Erde herabsteige, und nach dem Tode wieder eben dorthin zurückkehre. Nach diesem hätten wir nun eine sehr schöne Ausdeutung der beyden Genien-Gebilde, nämlich als ein Emblem der menschlichen Seele, und zwar in der Weise, daß der Genius mit der umgekehrten Fackel die auf Erde wandelnde Seele, jener aber mit der aufrecht gehaltenen die in den Mond, als ihre Heimath, wieder zurückgekehrte vorstelle. Gewiß eine treffliche Deutung, durch welche aber auch die Annahme, daß dieses Monument doch unter die **Mithriaca** gehöre, noch mehr bekräftigt wird.

Wenn wir also bey dieser Annahme bleiben, so wäre dieses das vorzüglichste, ja es war durch lange Zeit das einzige dem Mithra's-Dienste zustehende Monument, welches in der Gegend von Juvavium gefunden wurde. Für jeden Fall aber, es mag nun dasselbe dem Cultus des Mithra oder der Cybele, oder sonst was immer für einem angehören, ist es Eine der merkwürdigsten Auffindungen in unserer Gegend.

5) Die schon früher, da nämlich von der Götterverehrung in Juvavia geredet wurde, angeführte Statue, welche im Orte Ursprung gefunden worden ist, und eine vorwärts schreitende männliche Figur vorstellt. Nebst dieser Figur fand sich eben daselbst auch ein Helm, wie man ihn gewöhnlich dem **Mars** oder der **Minerva** beyzulegen pflegt, ferner auch eine schmale Leiste aus Erz, mit silbernen Blechblättchen eingefaßt, welche vermuthlich ein Theil jenes Gestelles oder der **Ara** war, auf welchem jenes Standbild gestanden war. Eben so fand sich auch in jener Gegend ein Bruchstück eines Grabsteines, und noch andere minder bedeutende Gegenstände.*)

6) Einige antike Gegenstände, welche im Erdgeschosse des Hauses Nro. 60 im Kay (der ehemaligen Nicolaikirche,

---

*) S. das Salzburger Intelligenzblatt vom Jahre 1840, Nr. 26. Für einen Hausgötzen oder Lar aber, wie dort gesagt wird, möchten wir diese Statue nicht halten wegen ihrer Höhe von 16 Zollen. Die Lares waren gewöhnlich von kleinerem Formate.

gegenwärtig dem Baumeister G. Laschenzky gehörig) aufgefunden wurden, als nämlich: a) ein marmornes Mittelstück von einem Fußgesimse mit einem sogenannten Ochsenauge, b) ein marmornes Eckstück von einem gleichen Fußgesimse mit vier Köpfen, c) ein Mittelstück von einer runden colossalen Säule aus Granitfelsen. Auch diese Stücke sind jetzt im städtischen Museum. Da der Ort, wo sie gefunden worden, unstreitig zur inneren Stadt gehört hat, so bestätigt sich dadurch die früher geäußerte Behauptung, daß die wenigen Ueberbleibsel, welche an der Stelle der ehemahligen inneren Stadt gefunden werden, viel mehr im Zustande der Zertrümmerung erscheinen, und deutliche Spuren von der Zerstörungswuth der Barbaren an sich tragen, so wie man wieder umgekehrt, wo größere, ganze erhaltene oder doch nur wenig beschädigte Gegenstände zum Vorscheine kommen, mit Recht schließen kann, daß da Landhöfe, nicht Theile der inneren Stadt müssen gestanden seyn.

7) Ein merkwürdiges Stück, welches erst in der neuesten Zeit in dem historisch denkwürdigen Orte W a l s*) bey der unteren Schmiede am Bache aufgefunden wurde. Es ist von rothem Marmor, vier Schuhe hoch und von einer entsprechenden Breite und Dicke, und hat an der Vorderseite in einem länglichten Gevierte in halberhobener Arbeit die Figur eines stehenden römischen Kriegers in der bekannten Kriegskleidung der Römer, nämlich einer doppelten tunica, von welcher der oberhalb liegende Theil etwas kürzer, als der untere ist, und über derselben einem leichten Kriegsmantel, s a g u m oder s a g u l u m genannt. Der Kopf ist mit der römischen Pickelhaube bedeckt, deren hinterer Theil über den Hals und den Nacken herabreicht, und an deren oberem Theile ein hornähnlicher Aufsatz steht, wie man auch an anderen Kopfbedeckungen, z. B. an der phrygischen Mütze, ihn findet. Das Gesicht ist leider etwas verwischt. Er hält den rechten Fuß über den linken gebogen. In der linken Hand, auf welche der rechte Arm sich stützt, der dann wieder das Kinn unterstützt, hält er wieder zur Unterstützung entweder einen Stab, oder wahrscheinlicher eine kurze Lanze, wie sie die Römer im

---

*) Dieser Ort wird in dem indiculus Arnonis noch als v i c u s R o m a n i s c u s bezeichnet, d. h. als ein solcher, in welchem römische Familien noch zu der Zeit hauseten, da die Macht der Römer schon von den nordischen Völkerstämmen aus den deutschen Gegenden war verdrängt worden, worauf auch sein Nahme hindeutet, wie schon früher bemerkt wurde.

Kriege gebrauchten, und welche hasta genannt wurde. Diese Figur könnte vielleicht einen römischen Wachposten vorstellen. Der rechte Fuß ist etwas verzeichnet, sonst aber die Figur recht gut gearbeitet, nur leider an mehreren Stellen etwas beschädigt. Noch mehr aber ist der Stein außerhalb dem Bereiche der Figur am Rande und an den Ecken beschädigt und ausgebrochen. Der Stein scheint aber auch nicht einzeln bestanden zu haben, sondern mit anderen ähnlichen Stücken in Verbindung gewesen zu seyn, wie ein an seiner oberen Seite sich findendes Loch in Gestalt eines viereckigen Einschnittes vermuthen läßt. Dieser Stein gehört gegenwärtig dem Verfasser dieser Schrift, und ist im städtischen Museum aufgestellt. S. die Tafel I. Fig. b.

Endlich 8) kommen zu dem allen auch noch die römischen Münzen, welche sehr häufig in dieser Gegend gefunden worden sind und noch sich finden. Es ist jedoch schon erinnert worden, daß die früheren Auffindungen derselben längere Zeit hindurch nur bis auf den Kaiser Septimius Severus zurückgiengen, und erst bey den neuesten Ausgrabungen auch frühere Münzen, und zwar schon von den ersten Kaisern, und selbst aus der Zeit der römischen Republik sich ergeben haben. Uebrigens sind Münzen, so wie sie unter den Gegenständen des täglichen Gebrauches die beweglichsten sind, also auch unter den Alterthümern mit Recht als die am wenigsten localen zu betrachten.

Zu diesen hier angegebenen Gegenständen könnte man nun freylich, wie schon gesagt wurde, noch Vieles beyfügen, und ein reichliches Verzeichniß dieser theils oberhalb, theils unter der Erde anfgefundenen Alterthümer verfassen. Einige der angeführten Stücke sind wirklich ausgegraben worden. Man glaubte sie doch unter der allgemeinen Aufschrift der Auffindungen verzeichnen zu müssen. Nebst diesen aber gab es auch andere Ausgrabungen, zu welchen zwar auch eine zufällige Entdeckung den ersten Anlaß gab, bey denen aber die Nachgrabungen in der Folge absichtlich und mit anhaltendem Ernste fortgesetzt, und eine reiche Ausbeute gemacht wurde. Die wichtigsten und beynahe nur unterirdische Entdeckungen ergaben sich nämlich erst in der neuesten Zeit, am Anfange des jetzigen Jahrhundertes und vorzüglich seit dem Jahre 1815. In diesem Jahre wurde der überaus schöne und merkwürdige Mosaikboden auf den Feldern von Loig aufgefunden, nebst noch anderen Bruchstücken eines Baues, welche auf eine dort bestandene Villa hindeuten. Dann im Jahre 1817 fanden sich wieder ähnliche Trümmer von Mosaikböden

nebst Bestandtheilen eines Bades und andere Gegenstände, ebenfalls zu einem Landhause gehörig, in der Gegend von Glas und Aigen. Ferner waren von dem überaus merkwürdigen Sanctuarium oder Ossilegium auf dem Birgelstein zwar wohl schon Silber von dem vorigen Eigenthümer Joseph Rosenegger mehrere Scherben und andere Gegenstände hervorgegraben worden, welche noch fernere Ausbeuten dieser Art hoffen ließen. Hier ist im Jahre 1815 wurden zuerst reichhaltigere Auffindungen hier gewonnen; die Ausgrabungen wurden von nun an fortgesetzt, und es wurden später fortwährend und noch bis jetzt sehr schöne, merkwürdige und immer interessantere Gegenstände aufgefunden. Ueber alle diese mannigfachen Ausgrabungen nun hat ein einheimischer Freund und Kenner der Geschichte und des Alterthums mehrere Flugschriften verfaßt, in welchen er alle aufgefundenen Gegenstände verzeichnete und möglichst beschrieb, und denen auch einige Abbildungen der schönsten und sehenswürdigsten derselben beygefügt sind. Die hierüber erschienenen Hefte sind dem Titel nach folgende:

1) Römische Alterthümer oder juvaviensische Antiken, die auf den sogenannteu Walser = eigentlich Loigerfeldern gegen den Untersberg hin im sogenannten Himmelreich unweit Salzburg im Jahre 1815 aufgefundenen römischen Denkmähler u. s. w. Salzb. 1816 bey F. X. Oberer.

2) Journal über die in der Umgegend von Glas oder Aigen, dem Lustschlosse und Parke Se. D. des Herrn Fürsten und Bischofes Ernest von Schwarzenberg, eine Stunde von der Hauptstadt Salzburg hervorgegrabenen Alterthümer u. s. w. Salzb. 1817 bey F. X. Duyle.

3) Notizen über sämmtliche Alterthümer, Grab = und Denkmähler, welche dermahl in dem Garten und den Feldern des Herrn J. Rosenegger, Inhabers des Landsitzes Birgelstein nächst der Hauptstadt Salzburg, hervorgegraben, uud einstweilen in mehreren Zimmern aufgestellt worden sind u. s. w. von P. v. K. . z. 1. Bändchen. Salzb. bey Duyle 1817.

4) Desselben zweytes Bändchen, 1818.

5) Die Grabungen nach Alterthümern in dem Garten und in den Feldern des Inhabers des Landgutes Birgelstein, Herrn Jos. Rosenegger, in der Vorstadt Stein nächst der Hauptstadt Salzburg, in den Jahren 1818 und 1819; mit Rückblick auf die früheren Grabungen. Salzb. 1820 bey Duyle.

6) Tabellarische Uebersicht nebst einem sonderheitlichen geschichtlichen Ueberblicke der Alterthümer, welche in Joseph Roseneggers Garten und Feldern am Birgelstein im Stein, Vorstadt der Kreishauptstadt Salzburg, unter Leitung und

auf Kosten des Eigenthümers, von 1815 bis 1824 ausgegraben wurden. Salzb. bey Duyle 1824.

7) Nachrichten über die jüngsten Nachgrabungen und deren Auffünde an Alterthümern in Roseneggers-Garten zu Birgelstein nächst Salzburg. (Nur ein kurzes Blatt ohne Angabe des Verlagsortes und der Jahreszahl.)

Auch andere Schriftsteller behandelten diese denkwürdigen Funde. Besonders dürfen hier erwähnt werden drey in dem Werke: Biographische Schilderungen oder Lexicon salzburgischer theils verstorbener theils lebender Künstler. Salzb. Mayr. Buchh. 1821, und zwar im Anhange dieses Werkes eingeschaltete Skizzen, nämlich:

1) Nachricht von einem Funde römischer Alterthümer auf Juvavien's klassischem Boden bey Glas oberhalb Aigen von K. J. Stephan, Professor.

2) Kurze Uebersicht der vom Jahre 1818 bis 1820 in Roseneggers-Garten und in dessen Feldern zu Birgelstein ausgegrabenen Alterthümer.

3) Die auf den Loiger-Feldern bey Wals nächst Salzburg entdeckten römischen Alterthümer, von B. Pillwein.

Ungefähr gleichzeitig mit diesen Schriften und wohl auch schon früher waren auch im Intelligenzblatte von Salzburg einige Aufsätze über diese alterthümlichen Gegenstände erschienen; eben so auch in mehreren gelehrten Zeitschriften des Auslandes.*)

Ferner kommen zu allem diesen auch die noch neueren Auffindungen der Celtengräber auf dem Dirrnberge nächst Hallein, und endlich in der neuesten Zeit die Mozartischen Mosaikböden. So kann man also sagen, daß seit dem Anfange des jetzigen Jahrhundertes, und besonders seit dem denkwürdigen Jahre 1815 mehr von der alten Römerstadt an das Tageslicht getreten ist, und den Blicken der jetzigen Welt sich enthüllt hat, als in der ganzen Zeit der hierarchischen Herrschaft durch zwölf Jahrhunderte.

B. Ausgrabungen aus den Loiger- und Walser-Feldern.

Wir wenden uns nun zuerst zu den Ausgrabungen aus den Loigerfeldern. Von der Poststraße, welche von Salzburg

*) Ueber die später noch geschehenen Ausgrabungen werden wir die dahin sich beziehenden Zeitungs-Artikel an seinem Orte anführen.

nach Reichenhall führt, links gegen den Untersberg zu und eine kleine Poststunde von der Stadt entfernt, liegt die unbedeutende Ortschaft Loig. In deren Nähe und auf dem Grunde, welcher bey dem Volke das Himmelreich genannt wird, auf den Feldern des sogenannten Madelbauers nnd den diesen benachbarten fand man im Jahre 1815 bey einer zufälligen Grabung die Spuren von einer großen römischen Villa. Die vorzüglichsten unter den aufgefundenen Gegenständen waren schöne und künstlich gearbeitete Mosaikböden, größtentheils noch erhalten; nebst diesen aber auch noch Ueberreste von unterirdischen Beheitzungen und andere zur Bequemlichkeit und dem mannigfachen Gebrauche der ehemahligen Bewohner dienende Gegenstände. Der Flächenraum der ganzen aufgegrabenen Area betrug in der Länge 520, in der größten Breite 220 Schuhe, welche indessen an anderen Orten viel minder beträchtlich war. Bevor man zu den Mosaikböden selbst gelangte, zeigte sich in den Aufrissen des Bodens Mörtel und Mauersteine, so wie Asche und Kohlen, die Spuren des durch Brand zerstörten Prachtgebäudes, dann auch bemahlte und übergypste Mauerstücke, als Trümmer von den eingestürzten Wänden der Gemächer; nebst diesen aber auch hier und da Gebeine. Der Berichtschreiber Patritius Kurz von Goldenstein vermuthet, diese Gebeine dürften etwa von Opferthieren herkommen, da solche Opfer häufig auch in den Privathäusern vorgenommen wurden. Indessen wird nicht gesagt, ob es menschliche Gebeine oder die von Thieren gewesen seyen. Jedenfalls läßt sich, ohne auf jene etwas entfernt liegende Hypothese verfallen zu müssen, die Sache auch sonst erklären, indem ja leicht bey der gewaltsamen Zerstörung des Landhauses auch Menschen und Thiere können umgekommen seyn.

Man gelangte endlich auf die Area selbst, und hier fand man zuerst die überaus schönen und prachtvollen Fußböden von der feinsten römischen mussiven Arbeit, ungemein künstlich und zierlich aus kleinen Steinchen zu ansehnlichen Gruppen und Bildern zusammen gelegt. Sie sind nach dem Urtheile eines neueren sachverständigen Schriftstellers, in ihrer Art bisher die einzigen auf deutschem Boden noch aufgefundenen.*) Diejenigen, welche noch gut und kenntlich erhalten sich fanden, waren in Allem eilf, und unter diesen zeichnete sich wieder vorzüglich Ein Stück durch seine Größe, Schönheit und kunstvolle Arbeit aus.

*) S. Muchar das römische Noricum, 1ster Theil, S. 367.

Da dieses Stück so überaus schätzbar und merkwürdig ist, so verdient es gewiß auch eine längere und aufmerksame Betrachtung. Es stellt auf vier Tafeln, welche mit vielen und manigfachen Verzierungen umgeben sind, den Mythus von Theseus und Ariadne dar, und da die griechische Mythologie schon etwas weniger bekannt zu seyn anfängt, und auch in den Werken der Poesie und der plastischen Künste bedeutend seltener sich findet, — (was indessen hier nicht als Tadel möge genommen werden) — so glauben wir nicht etwas Ueberflüssiges zu thun, wenn wir den ganzen sinnvollen Mythus von Theseus und Ariadne nach der Götterlehre von Moritz (Wien und Prag, 2te Aufl. S. 262 und d. ff.) hier ansetzen, indem wir zugleich einige Einschaltungen beyfügen.

„Es war gerade das dritte Jahr, in welchem die Athenienser dem Minos (Könige von Kreta) den traurigen Tribut bezahlen mußten, welcher darin bestand, sieben der schönsten Jünglinge oder Knaben und sieben der schönsten Mädchen, aus edlem Blute entsprossen, nach Kreta überzuschiffen, wo sie im Labyrinth dem Minotaurus zur Beute wurden.“

(Dieser Minotaurus war ein Ungeheuer, halb Mensch und halb Stier, welchen Pasiphae, des Minos Gattin, in Folge der während der Abwesenheit ihres Gatten geschehenen unnatürlichen Verbindung mit einem Stiere gebar. Er wird zuweilen mit dem Körper eines Stieres und dem Kopfe eines Menschen dargestellt; in unserer gegenwärtigen Abbildung aber hat er einen menschlichen Körper mit dem Kopfe eines Stieres.)

„So lange dieses Ungeheuer nicht erlegt war, hatten die Athenienser keine Befreyung von dem traurigen Tribute zu hoffen. Als nun die Jünglinge und Mädchen schon das Todesloos gezogen hatten, und, zu Schlachtopfern für dieses Jahr bestimmt, eingeschifft werden sollten, both sich Theseus freywillig zum Opfer für sein Vaterland in die Zahl der übrigen Jünglinge dar, weil er in Ahnung seiner Heldenkraft den Minotaurus zu erlegen hoffte.“

„Vor der Abreise that Theseus dem Apollo ein Gelübde, jährlich zu seinem Tempel ein Schiff mit Opfern und Geschenken nach der Insel Delos zu schicken, wenn ihm sein Unternehmen glückte. Als er nun auch noch das Drakel befragte, gab dieses ihm zur Antwort, er werde dann glücklich seyn, wenn er die Liebe zur Führerin wählte. Mit seinem Vater traf Theseus noch vorher die Abrede, daß bey der Rückkehr des Schiffes statt des schwarzen ein weißes Segel

den glückiichen Ausgang des Unternehmens ihm verkündigen sollte.“

„Bald langte nun das Schiff mit günstigem Winde in Kreta an, und kaum waren die übersandten Opfer dem Minos vorgestellt, als Ariadne, des Minos Tochter, ihre Blicke auf den Theseus warf, dessen Heldenwuchs und Schönheit auf die Königstochter einen unauslöschlichen Eindruck machte. Nun wählte auch Theseus, nach dem Ausspruche des Drakels, die Liebe zur Führerin, indem er aus den Händen der Ariadne den Knäuel empfieng, der ihm einen sicheren Ausgang aus dem Labyrinth verschaffte. Mit dem Faden der Ariadne in der Hand stieg er nun muthig mit seinen Gefährten in die unterirdische Wölbung nieder, bis er selbst an den Aufenthalt des Minotaurus kam, mit dem er sich in Kampf einließ, und ihn mit Hülfe der Räthschläge Ariadnens überwand.“

„Da nun dieses Ungeheuer erlegt war, so waren auch die Athenienser von dem Tribute befreyt, und ihre zum Tode bestimmten Söhne und Töchter dankten dem Theseus um ihr Leben. So stellt ein Gemälde im Herkulanum den Helden dar, wie zarte Knaben, die dem Tode geweiht waren, die Hände ihm küssen und zärtlich seine Kniee umschlingen.“

„Ariadne entfloh mit ihrem geliebten Theseus. Sie landeten auf Naxos, wo Theseus auf den Befehl der Götter sie verließ, weil Ariadnes Reitze den Bacchus selbst gefesselt hatten, der hier die einsame, verlassene Schöne unter nächtlichem Himmel schlummernd fand, und da sie erwachte, zum Zeichen seiner Gottheit die Krone von ihrem Haupte gegen den Himmel warf, wo sie als ein leuchtendes Sternbild glänzte, und Zeuge der Vermählung der Ariadne und des Bacchus war.“

Wir schreiten nun zur Darstellung des Mosaikbodens selbst. Das Ganze beträgt in der Höhe etwas über drey Klafter, in der Breite 2 Klafter 4 Fuß. Es enthält zwey Haupttheile, welche in der Höhe über einander stehn, jedoch in der Weise, daß der untere Theil der bey Weitem wichtigere und inhaltreichere ist, welcher aber zugleich auch in den oberen hinaufreicht und mit demselben sich verbindet, wie noch deutlicher erklärt werden wird. Das untere Feld ist dann wieder aus einem großen Mittelstücke und zwey kleineren Seitenstücken zusammengesetzt. Im mittleren Stücke, welches ein reguläres Viereck bildet, sieht man ein künstliches Geflechte von dunkelrothen und schwarzgrauen Linien, zwischen welchen dann noch schmälere weiße Linien inne liegen, und welches ganze Geflechte eine Hindeutung auf die Irrgänge

des Labyrinthes enthält. Es geht in vier Absätzen herum, und wenn man den dunkelrothen Faden am Eingange mit dem Finger verfolgt, so gelangt man auf vielen hin- und wieder, vorwärts- und zurück gemachten Biegungen durch alle vier Felder in das mittlere Feld. Hier ist in einem einzelnen Vierecke auf weißem Felde dargestellt, wie Theseus den Minotaurus mit einer Keule erschlägt. Der Körper des Ungeheuers ist von dunkelbrauner Farbe, und ganz ein Menschenkörper bis auf den Kopf, der von einem Stier ist. Theseus ist mit einem hellrothen Mantel (chlamys) mit weißem Saume bekleidet, welcher durch eine Spange (fibula) zusammengehalten wird. Rings um das ganze, durch das Labyrinth sammt dem inneren Tableau gebildete Viereck sind mehrere länglichte Gevierte aus kleinen Steinmassen von verschiedenen Farben, und nebst diesen noch andere Zierden angebracht.

Die beyden Seiten enthalten jede wieder drey Vierecke über einander gestellt. In dem oberen und unteren derselben auf beyden Seiten, welche gleicheckige Vierecke sind, befinden sich in jedem zwey zierliche Scheiben, und in den mittleren, welche länglichte sind, wieder mythologische Vorstellungen. Das Bild zur rechten heraldischen Seite stellt den Theseus dar, wie ihm Ariadne den in einen Knäuel gewundenen Faden reicht, welcher dazu dienen soll, um durch Hülfe desselben den Rückweg aus dem Labyrinthe zu finden. Das auf der andern oder heraldisch linken Seite zeigt Ariadne auf der Insel Naxos auf einem Baumpflocke sitzend. Sie hat das Haupt auf die rechte Hand gestützt, ist in einen leichtem Mantel (peplum) von grünlicher Farbe gekleidet, hat auf dem Haupte einen Epheukranz und die Arme mit Armbändern umwunden. In eben diesem Costüme erscheint sie auch auf den anderen Tableaux.

Um alle diese Gebilde herum breitet sich ein sehr schönes Gewinde, welches aus zwey gekrümmten Röhren oder Streifen von verschiedener Farbe, grünlich und braunröthlich, welche zopfenartig oder schlangenförmig in einander geschlungen sind, geformt ist. Dasselbe scheint zuerst unterhalb des Mittelstückes die ganze Breite hindurch sich gedehnt zu haben; (denn ganz genau kann man es nicht erkennen wegen des hier eingetretenen Ausbruches) dann zieht sich dasselbe auf beyden Seiten um alle sechs Vierecke also herum, daß es alle vier Seiten jedes einzelnen umschließt, zieht sich dann wieder von den beyden Seitentheilen an der oberen Stelle gegen die Mitte zu; bevor es aber dieselbe erreicht, steigen beyde Theile wieder in die

Höhe, und umschließen ein viertes Tableau, welches vertikal über dem mittleren angebracht ist, und vorstellt, wie die beyden Liebenden in das Schiff steigen. Zwey Schiffleute, in einen grauen Leibrock mit Aermeln gekleidet, (tunica manicata) halten das Ruder bereit. Oben am Schiffe erscheint ein Segeltuch von graulicher Farbe. (Eigentlich sollte es schwarz seyn, scheint aber, so wie mehrere andere Stücke, durch die Länge der Zeit die Farbe geändert zu haben.)*) — In den vier Zwischenräumen, welche innerhalb der auf beyden Seiten befindlichen drey Vierecke gebildet werden, befinden sich in vier Absätzen jedesmahl vier stumpfe Dreyecke von weißer Farbe in einem rosenrothen Felde, also auf jeder Seite 16, und in Allem 32 solche Dreyecke. So stellt sich der untere Theil des Mosaikbodens dar, jedoch in der Weise, daß, wie schon bemerkt worden, das obere Tableau sammt seinen Zierathen schon dem oberen Theile angehört. Besonders ist es das zopfförmige Gewinde, welches das Ganze sehr heraushebt, und ihm ein festliches und elegantes Aussehen verschafft.

Der obere Theil enthält nun zuerst das beschriebene Tableau mit dem Schiffe, um welches das zopfartige Gewinde sammt den übrigen dazu gehörigen Zierrathen herumläuft, und welches gleichsam diesen oberen Theil mit dem unteren verbindet. Auf beyden Seiten dieses Stückes, jedoch nicht ganz in der Höhe desselben, sind zwey Streifen oder Gänge mit Verzierungen, nach Art der Arabesken, angebracht, welche aus mehreren aneinander sich lehnenden Bögen oder Halbzirkeln zusammengesetzt sind. Ober denselben füllt den ganzen übrigen Raum dieses oberen Theiles ein Getäfel aus, welches aus regulären gleichseitigen Vierecken von nicht völlig einem Schuhe in der Höhe und in der Breite zusammengestellt ist, und zwar so, das immer zuerst in einem dunkelgrauen Viereck ein quer über liegendes weißes länglichtes Qua-

---

*) Theseus hatte nämlich, wie schon berichtet worden, seinem Vater Aegeus versprochen, im Falle, daß er das Abenteuer glücklich bestehn würde, zum Zeichen dessen das schwarze Segel mit einem weißen zu vertauschen. Allein er vergaß in der Folge darauf. Als nun Aegeus von einem Felsen mit ängstlicher Besorgniß dem kommenden Schiffe entgegen sah, und das schwarze Segel erblickte, stürzte er sich voll Verzweiflung, da er nun Alles für verloren hielt, vom Felsen in das Meer hinab, welches nachher nach seinem Nahmen das ägeische genannt wurde. S. Moritz Götterlehre S. 265.

drat, dann wieder in einem solchen weißen Vierecke ein eben so gestaltetes dunkelgraues Quadrat eingelegt ist. Es erheben sich sieben Reihen solcher Vierecke über einander, deren jede Reihe 18 enthält, und sind, da den Raum von vieren solcher Vierecke noch der obere Theil des Tableau wegnimmt, in Allem 122 solche Vierecke.

Noch ist Einiges über diesen Mosaikboden zu bemerken. Wir haben denselben so beschrieben, wie er ausgesehen haben mochte, da er noch in seiner ursprünglichen Vollkommenheit auf dem juvavischen Landhause bestand. Allein gefunden wurde derselbe mit einigen Beschädigungen. Besonders waren an zwey Stellen große Ausbrüche, nämlich an dem oberen linken Ende, und dann unterhalb mehr gegen die rechte Seite zu, jedoch so, daß auch der mittlere Theil des unteren Endes war mitgenommen worden. Diese Ausbrüche wareu wahrscheinlich zum Theile schon bey der ersten Zerstörung, dann auch durch theilweises Einsinken unter der Erde während der langen Zeit, da der Schutt darüber lag, und vielleicht auch durch Beschädigung bey dem Wiederauffinden, welche bey aller Vorsicht nicht immer ganz vermieden werden kann, entstanden. Eine bedeutende Erweiterung derselben aber machte sich erst dadurch, daß gleich nach dem Auffinden, ehe noch Wachen von Seite der Behörden hingestellt wurden, viele der bunten Steinchen von neugierigen oder muthwilligen Knaben und anderen Leuten weggerissen wurden.

Nun ist aber auch auffallend, daß auf den angeführten vier Tableaux nicht der ganze Mythus von Theseus und Ariadne vorgestellt ist, sondern daß noch ein wesentlicher Theil desselben mangelt, wie nämlich Bacchus die entschlafene Ariadne findet, sie auf seinem Wagen mit sich zum Festgelage in den Olymp führt, und ihr Diadem unter die Sternenbilder versetzt. Kurz v. G. vermuthet, daß mit der Zeit noch ein anderes, diesem aufgefundenen ähnliches Gemach dürfte gefunden werden, auf dessen Fußboden dieser noch mangelnde Theil des Mythus ebenfalls in mehreren Abbildungen vorgestellt wäre. Wir halten dieses nicht für wahrscheinlich, und kommen vielmehr auf einen anderen Gedanken. Da nämlich der untere große Ausbruch auch bis in die Mitte der unteren Seite sich erstreckt, so kann nicht mit Sicherheit entnommen werden, ob das zopfartige Gewinde sammt den übrigen Zierrathen über die ganze untere Linie in gerader Richtung fortlief, oder ob nicht auch dort ein fünftes Tableau, welches dann mit dem oberen, das die Einsteigung in das Schiff vorstellt, symmetrisch gewesen wäre, dann aber auch

die Verzierungen auf beyden Seiten und das ganze Getäfel eben auf die Weise fortgesetzt sich befunden haben, wie es oben ausgeführt ist. Dieses fünfte Bild würde dann die Scene mit Bacchus enthalten haben. Für diese Annahme bestehen mehrere Gründe. 1) Würde auf diese Art das Ganze mehr symmetrisch und für einen langen Saal geeignet sich ausnehmen. 2) Gibt der noch übrige Theil des Mythus füglich Stoff nur für Ein ferneres Tableau, nicht aber für deren vier oder auch nur drey, welche auf einem anderen Fußboden besonders angebracht wären. 3) Endlich ist es auch nicht wahrscheinlich, daß der Mosaik-Künstler, wenn er das Getäfel, welches im Vergleiche zu dem übrigen Inhalte des Fußbodens einfach und unbedeutend ist, nur auf Einer Seite hat anbringen wollen, dazu nicht lieber die untere Seite gewählt hat, da man dann, auf diesem Getäfel stehend, von da aus natürlich die Figuren ansehn konnte, während sie jetzt, wenn man von dem oberen Theile aus sie betrachtet, umgekehrt dem Anschauer sich darstellen.

Daß jenes viereckige Gewebe von Streifen, welches um das mittlere Tableau herum sich ausbreitet, eine Andeutung auf das Labyrinth sey, ist schon bemerkt worden, und möchte wohl kaum zu bezweifeln seyn, obschon dasselbe als eine eigentliche Vorstellung oder Abbildung des Labyrinthes nicht kann betrachtet werden, nicht nur weil die Breite der Gänge viel geringer ist, als daß eine Figur von der Größe, wie hier Theseus dargestellt ist, in derselben Raum hätte, — (dieses hätte weniger zu bedeuten) — sondern vorzüglich darum, weil der Faden, welcher den Gang vorstellt, zwar in sehr vielen Biegungen und Wendungen durch alle vier Seiten des Viereckes fortläuft, aber doch immer nur in einerley Richtung, ohne alle Nebenwege und Theilung des Ganges in mehrere Gänge, so daß es also hier keiner Leitschnur bedurft hätte, sondern Jeder, so wie er gekommen ist, ganz sicher und ohne allen Anstand oder Zweifel wieder hätte zurückkehren können. Indessen liegt doch der Gedanke nahe, daß bey den so vielen Abbiegungen, Hin- und Zurückwendungen der Streifen, welche in jenem viereckigen Gebilde vorkommen, dem Künstler die Idee des Labyrinthes im Sinne geschwebt habe; und man dürfte auch nur an einigen Stellen an den Enden der Streifen einen Durchbruch in die benachbarte Streifenschichte sich denken, so würde es auch einen wirklichen Irrgang nach Art des Labyrinthes hinreichend vorstellen.

Noch eine Eigenheit in diesem Mosaikboden ist zu bemerken. Von den bunten zierlichen Scheiben, welche in den

vier, an den vier Ecken des unteren Haupttheiles stehenden gleicheckigen Vierecken, und zwar in jedem deren zwey sich befinden, sind dieselben in dreyen dieser Vierecke horizontal nebeneinander, im vierten aber, nämlich in dem auf der linken heraldischen Seite oben, vertikal übereinander aufgestellt. Das ist nun offenbar ein Fehler gegen die Symmetrie. Sollte dieses absichtlich geschehen, und eine solche Abweichung vom Gleichmaße bey den Römern vielleicht üblich oder damahls modern gewesen seyn? — Wir finden keinen Grund noch Anhalt an sonstigen Beyspielen, um solches zu glauben, wenigstens gewiß nicht in Ansehung so auffallender Symmetriefehler. Vielmehr könnte es der Fall seyn, daß der Künstler etwa zuerst den Gedanken hatte, in allen vier Vierecken die Scheiben vertikal über einander anzubringen, daß er damit bey dem Vierecke zur rechten (linken heraldischen) Seite oben den Anfang gemacht, dann aber die Weise des nebeneinander Stellens derselben ihm besser gefallen, und er sie auch bey den drey anderen ausgeführt hat, mit dem Vorsatze, das vierte Stück in dieser Hinsicht später abzuändern, daß er aber dann durch den Tod oder sonst einen Zufall an der Erfüllung dieses Vorhabens gehindert worden ist.

Man hielt es für angemessen, über dieses Mosaikstück, als den vorzüglichsten unter allen aufgefundenen juvavischen Gegenständen, und überhaupt von seltenem Kunstwerthe, weiter sich zu verbreiten. Nebst diesem Haupt-Tableau finden sich dann noch in Allem zehn andere noch deutlich erkennbare kleinere Fußböden, ebenfalls von feiner mussiver Arbeit, nebst noch einigen schon in Zerfall übergegangenen. Diese zehn Stücke sind von verschiedener Zeichnung nach Art unserer Teppiche oder Wandtapeten, mit sehr schöner Auswahl der Farben, bald in gewürfelter, bald in verschlungener, gewundener Manier, in der Form von Blumen, Palmblättern, Sternen, runden Scheiben und anderen Gebilden nach Art unserer Arabesken. Wenn Kurz von Goldenstein in diesen sowohl, als auch in den Nebenverzierungen des Haupt-Tableau's bald umgekehrte römische Schilde, bald römische Lanzen oder andere ähnliche Gegenstände des häuslichen oder öffentlichen Gebrauches wahrzunehmen glaubt, so wollen wir das Vergnügen ihm gönnen, halten es jedoch für sehr wahrscheinlich, daß der Künstler bey Zusammensetzung dieser Zierden eben auch nichts Anderes sich dachte, als was wir bey unseren Arabesken uns zu denken pflegen.

Eines dieser Stücke ist ein regelmäßiges, gleichseitiges Viereck, und enthält sowohl neben als über einander auf

jeder Seite fünf verschiedene Zeichnungen, also in Allem 25, welche von Einer Seite betrachtet Scheiben, von einer anderen aber Blätter oder Laubwerk vorstellen, und zwar so, daß die aneinander grenzenden Scheiben immer wieder ineinander greifen, und neue Scheiben bilden, in deren Mitte kleine Verzierungen nach Art der Ordenskreuze liegen. S. die Tafel II, Fig. a. Innerhalb dieser Arbeit, jedoch merklich außer der Mitte, ist besonders wieder ein kleines Viereck von gewürfelter Zeichnung in der Gestalt eines Damenbrettes eingelegt; also wieder ein Verstoß gegen die Symmetrie, so daß man beynahe glauben möchte, dieses kleine Bret sey zufällig bey der Zerstörung auf das größere Quadrat herabgefallen, und habe sich fest in dasselbe eingedrückt, was aber in der Hinsicht wieder kaum glaublich ist, weil keine Spur eines Ausspringens oder einer Verletzung der neben anstoßenden Mosaikarbeit sich zeigte.*)

---

*) Die Zeit, da diese Mosaikböden aufgefunden wurden, ist in einer gewissen Hinsicht bemerkenswerth. Es war im Jahre 1815, also zur Zeit, da das Land Salzburg zwar noch unter königlich bairischer Herrschaft stand, aber über eine Abtretung desselben eben unterhandelt wurde, und es also ungewiß war, ob dasselbe überhaupt, und besonders dasjenige Gebieth des Salzburgerlandes, wo diese merkwürdigen Gegenstände waren gefunden worden, unter bairischer Herrschaft bleiben oder österreichisch werden würde. Es erschienen auch wirklich Anfangs bairische Commissäre, welche die Böden in Augenschein nahmen, und darüber berichteten. Bald nachher aber kamen andere Commissäre von Seite Oesterreichs; und es wurde endlich beschlossen, die sämmtlichen aufgefundenen mussiven Fußböden nach Wien zu überbringen. Sie wurden in 92 oder 94 Kisten zertheilt und nach Wien abgeführt, leider aber bey dem Herausnehmen mehrfach beschädigt, und mußten an verschiedenen Orten mit Hülfe der vorher aufgenommenen Abbildungen wieder zusammengesetzt werden. Das große Haupt-Tableau wurde in dem sogenannten ägyptischen Kabinete in der Johannesgasse in Wien ausgelegt, und ist, mit einigen Abweichungen von seiner früheren Gestalt, wieder hergestellt. Insbesondere mangeln die Verzierungen mit den Halbbögen zu den zwey Seiten des oberen Bildes. Die kleineren zehn Stücke blieben gegen 20 Jahre lang in denselben Kisten liegen, in welchen sie nach Wien waren gebracht worden. Im Herbste des J. 1835 wurden sämmtliche Mosaikböden nach Laxenburg unweit Wien überbracht, wo

Von den vorderst gelegenen dieser Böden in gerader Richtung weg lief eine merkliche Erhabenheit des Erdreiches etwa 60 Schuhe lang fort, und führte zu einem Kanale, welcher entweder eine Wasserleitung oder ein Brennofen gewesen seyn mochte. Das Erste ist wahrscheinlicher, und es scheint, daß dieser Kanal dazu diente, das Wasser in die Badegemächer einzuleiten. Dieser Kanal war etwa 6½ Schuhe lang, 3 breit, 3½ hoch. Aber auch auf eine unterirdische Beheitzung möchte diese Vorrichtung schließen lassen. Die Römer pflegten nämlich ihre Bäder durch Wasserleitungen mit der nöthigen Menge Wasser zu versehn. Das Wasser ergoß sich zunächst in große Behälter, castella genannt, und aus diesen in die mit den Bädern in Verbindung stehenden großen Gemächer, welche unmittelbar ober dem unterirdischen Ofen (hypocaustum) angebracht waren, und wieder mit einander in Verbindung standen. Nebstdem liefen durch die Wände und Zwischenwände dieser Gemächer Röhren zur gleichmäßigen Vertheilung der Wärme, welche vom Hypocaustum aus sich verbreitete. Diese Gemächer waren nun bey größeren Badeanstalten verschiedene, als das frigidarium oder kaltes Bad, tepidarium, warmes Bad, dann das balneum, in dem man den Körper nach dem Gebrauche des Bades nochmahls abwusch, an einigen Orten auch ein Schwitzbad, welches gewölbt war, (concameratum) und in dem ein besonderer erhabener Ofen (laconicum) angebracht war; dann auch das Salbezimmer, (elaeothesium) in welchem die Salben und Dele, deren man sich nach dem Gebrauche des Bades bediente, in Büchsen aufbewahrt waren. Von diesen Localitäten fand man zwar bey dieser Aufgrabung keine Merkmahle, wohl aber, wie schon gesagt, von den Kanälen zur Einleitung des Wassers und auch vom Brennofen. Später fand man dann noch mehrere weit ausgedehnte Grundgemäuer aus Kiesel- und Schiefersteinen, und auch aus sehr schönen und festen Ziegeln, dann auch gewölbte niedere Gänge, welche ebenfalls zur unterirdischen Beheitzung dienten, und vielleicht auch Luftzüge für die Erhaltung der Flamme waren. Die Bausteine von verschiedenen Erdarten so wie auch die Ziegel waren von ansehnlicher Größe, und in dieselben verschiedene Zierrathen und Buchstaben, welche wohl das Coloniezeichen vorstellen, eingegraben. Ferner sammelte man bey dem Abräumen der oberen Erdlage noch

---

sie auch gegenwärtig noch in dem dortigen Ritterschlosse zu sehn sind.

eine Menge einzelner mussiver Quadratchen und gegossener Stücke von Gips, in welche diese eingelegt waren, woraus man schließen möchte, daß noch mehrere solche Mosaikstücke dort bestanden haben, welche theils durch die Unbilden der Zerstörung, theils auch durch die Länge der Zeie mit der Erde sich vermengt und verschüttet hatten.

Man fand ferner bey fortgesetzter Nachgrabung ein in einem Halbzirkel gebautes sehr festes Grundgemäuer, welches aber bald zu einer vollen **Rotunda** sich erweiterte, die an einem Rande 120 Schuhe maß. Auch hier waren wieder Spuren von zierlicher, jedoch eingegangener Mosaik. Es ist wahrscheinlich, daß in der Mitte dieser **Rotunda** eine **mensa** gestanden war, um welche herum wieder mehrere Ruhesitze oder **lecticula** mochten angebracht gewesen seyn. Nebst dem allen fanden sich auch einige gut erhaltene, andere aber zerbrochene Geschirre von **terra sigillata** vor, dann auch viele Münzen; einige, wie es scheint, aus der Zeit des **Antoninus Pius**, dann aber andere von Constantin. Das Ganze war wohl ohne Zweifel eine ansehnliche, geräumige **Villa** mit vielen Gemächern und auch warmen Bädern, auf welche alle aufgefundenen Vorrichtungen deutlich schließen lassen. Die Mosaikböden fanden sich auch vorzüglich in Landhäusern, und gewöhnlich in der Nähe von Bädern, ja auch in den Badegemächern selbst. Daß das Landhaus durch Brand zerstört worden sey, ist wegen der unter dem Schutte aufgefundenen Kohlen sehr wahrscheinlich; ob aber erst zur Zeit, da die Stadt Juvavium ihr letztes Schicksal erfuhr, oder vielleicht schon früher, dürfte wohl schwer zu entscheiden seyn.

Das Jahr, in welchem dieser so ungemein schätzbare Fund sich ergab, nebstdem aber auch zu den fortgesetzten Ausgrabungen am Birgelstein, wie später gesagt werden wird, der Anfang gemacht wurde, ist daher Eines der fruchtbarsten in der Alterthumskunde von Juvavium, und verdient mit Recht, durch ein eigenes **Chronographicum** ausgezeichnet zu werden:

AbstrVsa IVVaVIae rVDera feLIX
annVs In LVCeM eXtVLIt.

Noch muß aber, ehe wir von dieser Rubrik der Ausgrabungen aus den Walserfeldern scheiden, noch ein anderer Fund in Kürze berichtet werden, der ebenfalls hieher gehört. Es ist schon gesagt worden, daß im vorigen Jahrhunderte unter der Regierung des Erzbischofes Andreas Jacob von Dietrichstein in der Gegend zwischen Marglan und Wals von den Bauern

alterthümliche Gegenstände ausgegraben, jedoch aus Furcht, daß es Teufelswerk oder Ueberbleibsel aus einer versunkenen Sündenstadt seyn möchten, sogleich wieder in die Erde geworfen und verdeckt wurden. Die Kunde hievon veranlaßte jedoch, daß man bey Gelegenheit, da die eben dargestellten Ausgrabungen aus den Loigerfeldern vorgenommen wurden, auch auf der rechten Seite der Poststraße in der Gegend des sogenannten Himmelreiches einen Versuch zur Wiederauffindung dieser Gegenstände machte, der aber fruchtlos ausfiel. Später aber, nämlich im Jahre 1832, machte ein bairischer Officier, welcher hier Nachgrabungen veranstaltete, einen Fund, welcher mit jenen im vorigen Jahrhunderte ausgegrabenen Gegenständen vielleicht identisch seyn dürfte. Er bestand in verschiedenem Eisengeräthe; darunter waren Bruchstücke eines Wagens und ein in seinen einzelnen Theilen gut erhaltener eiserner Stuhl in der Form, wie man ihn auf einigen Münzen römischer Kaiser, wo dieselben sitzend abgebildet sind, vorfindet.*) Die einzelnen Stücke dieses Stuhles zeigten Verzierungen, welche anfänglich wie Messing aussahen, nach der Reinigung aber als Ueberbleibsel einer einstmahligen Vergoldung erschienen.

C. Ausgrabungen aus der Gegend von Glas und Aigen.

Aehnliche Ausgrabungen, welche auf eine einst bestandene Villa nebst einem dazu gehörigen Bade deutlich schließen las-

---

*) Diese von der jetzt gewöhnlichen verschiedene Form mochte vielleicht Ursache seyn, daß Einige, und unter diesen Pillwein (das Herzogthums Salzburg S. 8) diesen Stuhl für eine sella curulis hielten. Ja Andere gehn in ihren Folgerungen daraus so weit, daß sie sagen, hier sey also der Sitz des Prätors gewesen, und folglich müsse diese Gegend zur inneren Stadt gehört haben. Allein gerade die sella curulis, welche als Auszeichnung für die Consulen, Prätoren und andere römische Obrigkeiten diente, hatte eine andere Form, als diejenige, die hier aufscheint, und war ja überdieß mit Elfenbein ausgelegt, von dem aber hier keine Spur sich findet. Auch war diese hier erscheinende Form der Stühle unter den Römern gewöhnlich. — Ferner redet Pillwein von zwey aufgefundenen derley Stühlen, und bezeichnet als die Jahre der Auffindung 1830 und 1831, was aber die uns zugekommenen Nachrichten anders geben.

sen, ergaben sich im Jahre 1817 in der Gegend zwischen den Orten Glas, Aigen und dem Landgasthause, der Stanzingerhof genannt, auf den Feldern des dort behauseten sogenannten Kollerbauers. Einige Hügelchen, unter welchen besonders zwey von beträchtlichem Umfange waren, und deren Erhöhungen und Vertiefungen auf ein unter denselben bestehendes Grundgemäuer hindeuteten, brachten auf den Gedanken, dort römische Alterthümer zu vermuthen, um so mehr, da schon früher einige merkwürdige Stücke dieser Art, als Ziegelröhren, bemahlte Mauerstücke u. d. gl. waren aufgefunden worden. Es wurde auf Betrieb des kunstliebenden Herrn Fürsten von Schwarzenberg, damahls Domherrn zu Salzburg, zuerst das Stück Feldes, welches für die Aufgrabung nöthig war, bemessen und abgeschätzt, und dann in dem Zeitraume vom 28ten May bis 18ten Oktober die Nachgrabungen emsig betrieben. Man stieß zuerst wieder auf die Ueberreste eines sehr schönen Mosaik-Fußbodens, welche aus rothen, weißen, grauen und schwarzen Steinchen zusammengesetzt waren, und ebenfalls Laubwerk und verschiedene andere Verzierungen auf Tapetenart und von ähnlicher Arbeit, wie jene auf den Loigerfeldern, enthielten. Dieses Stück erweiterte sich in der Folge zu einer Größe von 33 Schuhen in der Länge und 28 in der Breite. Ferner fand man viereckige Röhren von Ziegelthon, welche entweder zur Leitung des Wassers in das Bad, oder auch zur Verbreitung der Wärme gedient haben mochten. Das letzte ist hier wahrscheinlicher wegen der viereckigen Form dieser Röhren. Solcher Art Röhren erschienen in der Folge noch mehrere, und es zeigte sich, daß sie, wie die Pfeifen einer Orgel, fest und in der Art aneinander gereiht waren, daß sie durch Oeffnungen, die in sie angebracht waren, einander Luft und Wärme mittheilten. Sie waren in der Fläche des Fußbodens fest eingemauert, liefen mit demselben paralell, und reichten noch einen Schuh tief unter demselben hinab, wo sie mit den dort befindlichen **Hypocaustis** in Verbindung standen. Seitwärts an diesem ersten Gemache fand sich dann eine Auswölbung von Mauersteinen in der Art einer unterirdischen Beheitzung und in Gestalt eines **Porticus**, drey Schuhe hoch und breit, welche aber in einer Länge von 36 Schuhen fortlief, und in deren hinterstem Grunde ein dicker Steinpfeiler war, auf welchem ein Boden aus einer Mischung von Estrich und Gips auflag.

Bey weiterer Verfolgung der Ausgrabung ergab sich ein Gang, im Ganzen 43 Schuhe lang, welcher sich um das mit einer schönen Mosaik ausgelegte Gemach, welches die Gestalt

eines Paralellogramms hatte, herumzog. Von diesem Gange weg grub man hierauf eine Querlinie aus, und gerieth zuerst auf einen, mehrere Schuhe tief eingesunkenen Estrichboden, dann auf einen mit Mauersteinen ausgesetzten Thürstock, der fünf Schuhe hoch und vier breit war. Von diesem hinein kam man dann in ein Kabinet, das ein regelmäßiges Viereck bildete, mit einem soliden Estrichboden. Wieder von diesem hinein zeigte sich ein neues Gemach, 13 Schuhe lang und 8 breit, und in dessen Fußboden ein ordentliches Ziegelgewölbe, welches auf ein unterirdisches Gemach schließen ließ. In diesem Gemache erschien abermahls ein ausgemauerter Thürpfosten, und dieser führte wieder in ein größeres Gemach, welches sich an den vorher erwähnten **Porticus** knapp anschloß.

Am Ende des längeren Ganges aber erschien eine Treppe von fünf Stufen, welche aber deren wohl mehrere gehabt haben mußte, die nicht mehr sichtbar waren, und an der oberen Stufe zwey Einhauungen, eine größere und eine kleinere, welche auf eine dort einst angebrachte Thüre schließen lassen. Hieraus konnte man nun eine Vorstellung von der inneren Bauart des dort befindlich gewesenen Gebäudes sich bilden. Man sah, daß von der Treppe ein Haupteingang von außen in das Innere geführt habe, und daß dann zu beyden Seiten des in der Mitte durchlaufenden langen Ganzes (atrium) die verschiedenen Gemächer angelegt und gleichförmig abgetheilt waren, daß aber die ganze Anlage ein beynahe regelmäßiges Viereck gebildet habe, welches auf jeder Seite 72 Schuhe in der Länge maß.*) Alle Bestandtheile des Gebäudes stimmen auch ganz mit den Schilderungen der römischen Badehäuser zusammen, wie wir sie aus verschiedenen Forschungen des Alterthumes kennen, und wovon zum Theile vorher bey den Ausgrabungen aus den Loigerfeldern eine Darstellung gegeben worden ist.

Später fand man noch fünf Parzellen von Mosaikböden. Die Eine hatte innerhalb eines breiten Streifes drey paralell laufende Linien mit weißen, rothen und schwarzen Steinchen ausgelegt, von welchen die letzte mehrere Auszackungen in Gestalt von Pyramiden enthielt, dann in der Mitte aller dieser Streife ein sehr geschmackvoll gezeichnetes Pa-

---

*) Um von der ganzen Form des zerstörten und ausgegrabenen Gebäudes eine klare Vorstellung sich machen zu können, müßte eine Zeichnung davon beyliegen, welche aber auch in der früher angeführten Broschüre nicht gegeben ist.

ralellogramm. Eine andere hatte noch schönere Figuren, und war mit einem schlangenförmigen Gewinde am äußeren Rande eingefaßt. Die drey letzten waren minder bedeutend. Schade ist es, daß die Eine dieser Parzellen an dem inneren Bestandtheile der ganzen Fläche durch die Unbilden der Zeit und der Zerstörung schon sehr beschädigt war. Auch fand man bey diesen Ausgrabungen Bruchstücke von einem Kochtopfe, von Schüsseln oder Schalen, auch einige Thierknochen.

Da diese Ausgrabung doch ohne Zweifel von einer römischen Villa sich herschrieb, und von einem Baue, der zur inneren Stadt gehörte, hier keine Rede seyn kann, so findet sich hier eine neue Bestätigung dessen, was schon bemerkt wurde, daß nämlich vorzügkich auf Landhöfen Badebehältnisse angebracht wurden, und daß Mosaikböden gewöhnlich in der Nähe von Bädern, und ebenfalls auf Landhäusern sich befanden.

D. Ausgrabungen aus dem Birgelstein.

Die reichlichste Ausbeute von römisch-juvavischen Alterthümern fand sich am Birgelstein, am äußersten Ende der Vorstadt Stein, wo, wie man erst in der neuesten Zeit entdeckte, eine römische Begräbnißstätte (bustum, sepulcretum, ossilegium, ollarium, ustrinum) bestanden hatte. Der Besitzer eines dortigen Hauses und geräumigen Gartens, welche Besitzung von den frühesten Eigenthümern derselben das Ritzische Haus genannt wurde, hatte zuerst schon im J. 1792, und von da an in den folgenden Jahren mehrere merkwürdige Gegenstände des Alterthums gefunden, von welchen die schönste und bedeutendste die lebensgroße Büste eines römischen Kaisers, vermuthlich Tiberius, war, welche gegenwärtig in Wien in der fürstlich Lichtensteinischen Kunstsammlung sich befindet. Schon damals stellte man einige Nachgrabungen an; aber es fand sich nichts weiter. Erst im J. 1815 bey Gelegenheit, als die denkwürdigen Ausgrabungen aus den Loigerfeldern geschahen, gerieth man auf die Idee, auch diesen Boden noch emsiger durchzusuchen. Man fieng nun die Nachgrabungen ernstlich zu betreiben an, und überzeugte sich bald noch in diesem Jahre, welches überhaupt in der Geschichte der juvavischen Auffindungen sehr bedeutend ist, daß hier ein Begräbnißplatz der Römer müsse bestanden haben. Sehr viele Urnen, und sowohl in als neben denselben viele interessante und werthvolle antike Gegenstände kamen hier in reicherem Maße, als sonst noch irgendwo in dieser Gegend, an das

Tageslicht. Auch die Beschaffenheit des zugleich unter der Erde vorgefundenen Gemäuers mußte jene Annahme bestätigen.

Zu eben jener Zeit erschienen über diese Ausgrabungen auch mehrere Broschüren, besonders diejenigen von Kurz von Goldenstein, welche vorher schon mit ihrer ganzen Aufschrift sind genannt worden. Nachdem nun von diesen Gegenständen eine sehr ansehnliche und interessante Sammlung zusammengekommen war, wurde dieselbe im Herbste 1833 von dem Eigenthümer des Gartens an S. M. den König von Baiern verkauft. Aber auch jetzt wurden die Ausgrabungen noch fortgesetzt, und es kam bald wieder eine zwar minder reichhaltige Sammlung, jedoch von noch schöneren und merkwürdigeren Gegenständen, zu Stande. Auch diese neue Sammlung wurde im Herbste 1837 wieder an denselben Monarchen verkauft. Bald darauf gieng das Haus und der Garten in andere Hände über; die Ausgrabungen aber werden bekanntlich auch jetzt noch beharrlich fortgesetzt.

Diese Ausgrabungen sind nun gewiß von hohem Interesse und von Wichtigkeit, nicht nur wegen ihrer Menge, zu welcher noch immer ein bey Weitem reichlicherer Zuwachs mit Grund sich hoffen läßt, sondern auch, weil sie einen Gegenstand der Vorwelt betreffen, von welchem bisher in Deutschland noch Weniges zum Vorscheine gekommen ist, nämlich die Begräbnißplätze der Römer, und weil sie zugleich auch über das häusliche Leben in der juvavischen Welt mehrere merkwürdige Andeutungen geben. Man erwarte jedoch auch hier nicht, daß diese ausgegrabenen Gegenstände aller der Reihe nach aufgezählt werden sollen, was wohl gar zu weitwendig wäre, und ermüden müßte, zumahl da nur von wenigen Stücken auch Abbildungen beygefügt werden können, und da nebstdem ein großer Theil in Scherben, Trümmern und Bruchstücken besteht, oder auch in solchen Gegenständen, welche durch die Länge der Zeit verdorben und beynahe unkenntlich geworden sind; sondern nur die mehr bedeutenden derselben wollen wir hier aufführen, und, wo es nöthig scheint, auch einige Bemerkungen beysetzen. Auch so werden sie immer noch in einer beträchtlichen Anzahl erscheinen.

Vorher aber scheint es nöthig, daß über die Art der Begräbnisse bey den Römern und auch in den Colonieen derselben das Zweckdienliche gesagt werde. — Die gewöhnliche und natürliche Art der Bestattung, daß nämlich die Leiche in einen Sarg gelegt, und in diesem dem Schooße der Erde übergeben werde, bestand wohl auch bey den Römern in der frühesten Zeit. Allein schon während der Republik, nach

der Zeit der cimbrischen, jugurthischen und mithridatischen Kriege, wich dieselbe, mit Ausnahme nur der ärmsten Menschenklasse, der Uebung, die Leichen zu verbrennen, welche jedoch in der spätesten Zeit zum Theile wieder jener älteren und natürlichen Art des Verfahrens Platz machte. So wie alle Völker mehr oder minder das Andenken der Verstorbenen durch Bestattung der Leiche zu ehren suchen, so geschah dieses um so mehr bey den prachtliebenden Römern, und vorzüglich bey den Angesehneren und Vermöglicheren unter ihnen. Die Besorgung aller für die Leichenfeier nöthigen Anstalten wurde einem eigens hiezu bestimmten Beamten, der Libitinarius hieß, übergeben. Die Leiche wurde mit der dem Range des Verstorbenen angemessenen Kleidung, also die der höheren Beamten mit der toga praetexta, welche rings mit einem breiten Purpurstreifen besäumt war, die der Bürger aber mit der toga alba bekleidet, und dann auf einem, zuweilen auch mit Blumenkränzen geschmückten Leichenbette im Vorhofe des Hauses (atrium, vestibulum) ausgesetzt. Vor dem Hause wurde eine Cypresse aufgestellt. Auch die auf den Rang und die Verdienste des Verstorbenen sich beziehenden Ehrenzeichen, z. B. die corona civica u. d. gl. wurden der Bahre beygefügt, und jederzeit der obolus der Leiche in den Mund gesteckt, d. h. jene Geldmünze, von der man glaubte, daß er sie dem Charon für die Ueberfahrt über den Styx werde bezahlen müssen.

Nach Verlauf der zur Ausstellung der Leiche bestimmten Zeit, welche bey Vornehmen zuweilen sieben oder acht Tage lang währte, wurde die Leiche auf dem Tragebette, (arca) welches ebenfalls nach dem Range oder Reichthume des Gestorbenen mehr oder minder geschmückt war, gewöhnlich von den nächsten Anverwandten und Erben, oder auch von Freygelassenen, auf den Begräbnißplatz hinausgetragen. Die Bestattung geschah in der älteren Zeit zur Nachtzeit, später aber am Tage. Klagefrauen, (praeficae) auch Gaukler (mimi, histriones) giengen voran; dann wurden die Bildnisse des Verstorbenen selbst und seiner Voreltern, so wie auch bey Feldherren die Siegeskronen, Abbildungen eroberter Städte u. s. w. vorgetragen. Nach der Bahre folgten die Söhne und Töchter, Verwandte, Freygelassene und Freunde des Verstorbenen, die Mannspersonen mit verhülltem Haupte, die Töchter mit fliegenden Haaren. — Den Leichenzug leitete ein wieder eigens hierzu bestellter Mann, (designator) welcher von Wächtern und einem Flötenspieler (tibicen oder auch siticen) begleitet wurde. Der letzte mußte das Trauer-

lied (naenia) anstimmen. Bey Vornehmen wurden auch auf dem großen Platze, welcher den Nahmen **Rostra** hatte, Trauerreden gehalten.

Die Begräbnißplätze waren theils öffentliche, theils Privat-Begräbnisse. Beyde mußten nach dem Gesetze der zwölf Tafeln außer der Stadt angelegt seyn. Beyde fanden sich häufig an der Landstraße, die letzten auch zuweilen in Gärten oder sonst in der Nähe der Landhöfe. Auf diesen Begräbnißplätzen war wieder ein eigener Ort zur Verbrennung der Leichen bestimmt. Der Scheiterhaufen wurde von Fichten- und Tannenholz errichtet. Nachdem die Leiche sammt der Tragbahre auf denselben gelegt war, wurde derselbe gewöhnlich von den nächsten Verwandten angezündet. Zugleich wurden Stücke von der Kleidung und dem Schmucke des Verstorbenen und kostbare Specereyen, dann aber auch viele Gegenstände, welche dem Verstorbenen zum täglichen Gebrauche gedient hatten, oder die sonst ihm lieb gewesen waren, als Lampen, Pokale, andere Gefäße, Ringe u. s. w. dann auch Abbildungen desselben oder auch seiner Angehörigen und andere auf ihn Bezug habende Dinge, welche zusammen **munera** genannt wurden, und endlich auch viele kleine Fläschchen, in welchen die Thränen der Trauernden, sey es nun der Verwandten und wirklich Betrübten, oder auch der zum Klagen gedungenen Klageweiber, gesammelt waren, theils in den Scheiterhaufen mit hineingeworfen, um nachher verbrannt zu werden, theils aber auch einstweilen aufbehalten, um dann mit der Asche bestattet zu werden. Häufig wurden auch Thiere, welche dem Verstorbenen werth gewesen waren, besonders Pferde, z. B. sein Reitpferd, oder auch Vögel, Hunde u. d. gl. getödtet und ebenfalls mit der Leiche verbrannt; zuweilen aber wurden auch nur Abbildungen von solchen Thieren mitgegeben.

Die Asche wurde sodann gesammelt, und besonders die noch erhalten gebliebenen Gebeine sorgfältig, und gewöhnlich von den nächsten Anverwandten aufgesucht. Alles wurde darauf mit Wein benetzt, und in eine Urne gelegt, welche von runder Gestalt, mit einem Deckel versehen, meistens von Stein, zuweilen aber auch von Thon oder Eisen war. Ja es finden sich im **Bustum** am Birgelstein auch Urnen von Glas, welche in die steinenen fest eingeschoben und gleichsam eingekittet waren. Urnen aus Marmor, oder gar aus Aerz, Silber oder Gold waren wohl seltner, und dürften sich außer Italien schwerlich finden. Zur Asche in die Urne wurde dann jederzeit der **Obolus**, auch zuweilen noch ein oder das andere Thränen-

fläschchen, und von den noch übrigen, vorher beschriebenen Gegenständen, welche das Andenken des Verstorbenen zu erhalten bestimmt waren, und munera hießen, die von kleinerem Umfange hineingelegt. Die von größerem Umfange aber wurden zunächst der Urne in das Ossilegium oder die Begräbnißmauer beygesetzt. Zuweilen wurden auch Gegenstände von bedeutend großem Umfange neben dem Ossilegium hingestellt, wie z. B. im Birgelstein ein ziemlich großer römischer Mühlstein. — Nachher wurden die parentalia oder Opfer für die Verstorbenen mit Wein, Thieren und anderen Dingen gebracht.

Das Sepulcret oder Ossilegium selbst war entweder unterirdisch, oder auch ober der Erde; die erste Art war jedoch die häufigere. Dasselbe war gemauert und oben gewölbt; und in den vorderen Theilen des Gemäuers Nischen angebracht, so, daß zwey oder auch drey Reihen derselben übereinander stehen konnten. In jeder Nische wurde eine Urne nebst den dazu gehörigen muneribus beygesetzt. Keineswegs aber ist anzunehmen, daß man die Urnen und deren Zugaben in die Erde, wie einen Sarg, eingesenkt und dann wieder verschüttet habe. Wir finden nicht nur keine Beyspiele unter den aufgefundenen Alterthümern, welche dieses anzunehmen uns berechtigten, sondern dieses würde selbst auch dem Zwecke der Verbrennung widersprechen, welcher großen Theils auch darin bestand, daß die Ueberreste des Verstorbenen unter der Gesellschaft der Menschen einiger Maßen noch erhalten, daß sie den Ueberlebenden noch zugänglich und nicht gänzlich ihrem Anblicke entrissen seyen, wie es bey dem Alles verhüllenden und verzehrenden Grabe der Fall ist.

Diese Uebung des Verbrennens war indessen nicht allgemein. Oefters, zumahl wenn es der Verstorbene selbst im Leben verlangt hatte, und besonders in der späteren Zeit des Kaiserreiches, wurde die Leiche auch in einen Sarg gelegt, und, so wie bey uns, mit diesem in die Erde versenkt. Der Sarg war bey Vornehmen und Reichen zuweilen von Cedernholz, bey Aermeren aber von anderem Holze von verschiedener Art; mitunter wohl auch von Stein, in welchem Falle man ihn aber wohl nicht in die Erde versenkt, sondern in den Sepulcreten selbst wird beygesetzt haben. Zur Zeit der Republik nahm in Rom mit Sulla, dessen Leiche als die erste verbrannt wurde, diese Uebung ihren Anfang, und verbreitete sich auch in Kurzem so sehr, daß sie bald beynahe allgemein wurde, und Menschen, welche nicht zur ärmsten Klasse gehörten, selten eine andere Art der Bestattung wünschten und erhielten. Nur

Sklaven oder sonst Menschen, welche so dürftig waren, daß die Kosten der Verbrennung aus ihrem Nachlasse nicht konnten bestritten werden, wurden noch einfach begraben. Man glaubt mit Recht, daß die weiten und merkwürdigen unterirdischen Räume in Rom, welche man die Katakomben nennt, und welche noch heutzutage allgemein mit Bewunderung angesehen werden, nebst dem, daß sie ursprünglich Steingruben waren, aus welchen man Steine und Sand zum Baue der Palläste herausgrub, nebenher eben auch die Bestimmung hatten, als Begräbnißplätze für Sklaven oder sonst Menschen von der ärmsten Volksklasse zu dienen. Sie wurden jedoch später, da sie als Steingruben keinen Dienst mehr leisteten und verlassen waren, von den Christen zur Zeit der Verfolgung für die Abhaltung ihres Gottesdienstes benützt, um die Nachforschungen der heidnischen Verfolger leichter von denselben abzuwenden.

Diese Art der Bestattung der Leichen, nämlich durch Verbrennung, behielt auch noch unter den ersten Kaisern die Oberhand. Zur Zeit der Antonine aber kam wieder die natürliche Art des Begrabens etwas mehr in Gebrauch. Manche bey den Römern sprichwörtliche Redensarten deuten auch auf diese Art der Bestattung hin, z. B. **Sit illi terra levis!** — Noch mehr kam dieselbe wieder in Gewohnheit, als das Christenthum sich verbreitete, und mitunter auch mehr oder weniger geduldet wurde, indem die Christen eine Abneigung vor dem Verbrennen der Leichen hatten. Freylich aber hatte es bey den Christen auch in Ansehung der Begräbnißstätte eine eigene Bewandtniß, wovon seiner Zeit noch wird geredet werden. Sonst aber war der Ort für diese letzte Art der Begräbniß, wo nicht immer, doch gewiß in der Regel an demselben Platze, wo das **Bustum** oder **Ossilegium** zur Aufbewahrung der Urnen war, was eben auch bey unserem Birgelstein der Fall war, wie sich erst in der neuesten Zeit durch Auffindung eines menschlichen Beingerippes klar bewiesen hat. Diese Begräbnißplätze bildeten nicht etwa, wie unsere Kirchhöfe, einen viereckigen und mit Mauern oder Planken umgebenen Platz, sondern eigene Straßen, welche die Begräbnißstraße (**via sepulcralis**) genannt wurden, und gewöhnlich an einem Theile der Landstraße auf der Einen Seite hinliefen.

Was nun aber eben unser **Bustum** oder **Ossilegium** am Birgelstein betrifft, so findet das im Allgemeinen eben Gesagte auch auf dasselbe seine richtige und unverkennbare Anwendung. Zuerst nun war dasselbe, wie sich jetzt wohl deutlich ergibt, eine öffentliche Begräbnißstätte, (commune se-

pulcrum plebis) nicht etwa ein Privatbegräbniß.*) Schon die Menge der bisher geschehenen Ausgrabungen spricht für diese Meinung. Wahrscheinlich aber dehnte sich dasselbe noch viel weiter aus, als wie weit die bisherigen Nachgrabungen reichen, gewiß über den ganzen Compler des Birgelstein-Besitzes. Ja wir möchten sagar vermuthen, daß es ebenfalls eine eigentliche via sepulcralis war, und noch viel weiter am rechten Salzachufer aufwärts, ja vielleicht bis gegen Glas an der damahligen Straße hinlief.**) Man muß nämlich bemerken, daß die Römer für ihre Begräbnißplätze eines viel ausgedehnteren Raumes bedurften, als wir bey den unsrigen, da bey ihnen nicht die Gräber alle Jahrzehnde wieder neu aufgegraben, und für andere Leichen verwendet wurden, was auf die Beysetzung in Urnen ohnehin auch keine Anwendung haben konnte, sondern der Raum, welchen die Urne oder die Grabstelle einnahm, für immer verloren war.

Ferner sollte man bey dem Anblicke dieses Bustums dem ersten Anscheine nach vielleicht glauben, daß die Urnen schon anfänglich in die Erde seyen eingesetzt, und, wie unsere Särge, durch Ueberschüttung der Erde vergraben worden. Allein nebst dem, daß dieses der Uebung des Alterthumes, so weit unsere Kenntniß reicht, so wie auch selbst dem Zwecke der mit Verbrennung verbundenen Bestattung der Leichen widerspricht, wie schon gezeigt wurde, so überzeugt man sich auch bey näherer Betrachtung der Beschaffenheit dieser Sepulcrete leicht von einem Anderen. Denn häufig findet man bey diesen Nachgrabungen Stücke von einem in verschiedenen Richtungen fortlaufenden Grundgemäuer, an welches die Urnen zuweilen ordentlich angelehnt erscheinen. Dieses Gemäuer ist

---

*) Kurz v. G. sagt in der Einleitung zur ersten Broschüre, welche er über diesen Gegenstand schrieb, dieses Bustum sey ein vorzüglicher, den Privatbegräbnissen der Römer, und theils auch den öffentlichen Begräbnissen gewidmeter Ort gewesen. Im vierten Hefte jedoch, welches er hierüber schrieb, ändert er wieder diese Meinung, und nennt diesen Platz ein commune sepulcrum plebis.

**) Die damahlige Heerstraße lief nach der tabula Peutingeriana am rechten Salzachufer nach Cucullae, und dann seitwärts gegen den jetzigen Radstädter-Tauern zu. Auf jener Karte aber, welche dem ersten Theile von Muchars Noricum beygegeben ist, zeigt sie sich am linken Ufer des Flusses, wo aber durch einen sonderbaren Irrthum Cucullae eben auch am linken Ufer erscheint.

zuweilen gegen fünf Schuhe breit, ruht auf einem festen Mörtelboden, und innerhalb desselben zeigen sich Spuren von schmäleren, paralell hinziehenden Mauern. Dieses Grundgemäuer durchläuft die bisher eröffneten Grabungslinien in gewissen Zwischenräumen. Auch geht der Grund der Mauern gewöhnlich etwas tiefer unter den Raum hinab, wo die Urnen gefunden werden, was alles auf die Beschaffenheit der zum Einsetzen der Urnen bestimmten Mauern sehr passend ist. Ja einmahl wollte man dieses Gemäuer auch in der Weise gestaltet gefunden haben, daß es für eine Unterlage und Mauerbank aufgelegter Stufen gelten konnte.*) Wenn diese Thatsache sich bestätigte, so könnte sie als ein Grund für die Annahme dienen, daß die Grabgewölbe unterirdisch, nach Art der Katakomben, waren. Nicht selten findet man auch platte Steine sowohl ober als unter den Urnen, so wie auch an einigen Seiten derselben, und zwar so, daß sie als absichtlich eingelegt sich darstellen. Daß als Vorandeutungen von nahen Urnen auch häufig schwarze Kohlenerde erscheint, ist mit dieser Annahme ebenfalls leicht vereinbar, wenn man nämlich sich vorstellt, daß man in die Urnen selbst nur die Ueberreste der Gebeine und dann diejenige Asche werde gelegt haben, von der man mit einiger Wahrscheinlichkeit annahm, daß sie Theile des verbrannten Leichnames enthalte; die übrige Asche aber, von welcher doch auch Einiges dem verbrannten Körper konnte angehört haben, nebenbey aufschüttete. — Aber auch noch ein anderer Umstand spricht dagegen, daß man die Urnen nicht schon anfänglich in die Erde eingesenkt habe, weil nämlich das in der allerneuesten Zeit aufgefundene menschliche Skelett einen guten Schuh tiefer, als die ebenfalls an diesem Platze befindlichen Urnen gelegen war. — Doch davon später Mehreres.

Daß von den Urnen häufig zwey, manchmal auch drey übereinander geschichtet sind, spricht ebenfalls für diese Annahme. Aber auch dieser Umstand steht nicht entgegen, daß zuweilen auch zwey übereinander gestürzt sind. Denn dieses findet sich immer auf solche Weise, daß sie als absichtlich so zusammengefügt müssen angenommen werden, was wohl bey Gatten oder sonst nahen Verwandten öfters der Fall seyn mochte. Endlich wird diese Annahme selbst auch dadurch bestätigt, daß man unter den Ausgrabungen so viele Gegenstände von nicht unbedeutendem Kunstwerthe findet. Denn obschon es damahls eine dunkle Glaubensvorstellung war,

*) S. Notizen 2tes Bändchen S. 88.

daß der Verstorbene selbst noch Vergnügen an diesen seiner Asche beygesellten und seinem Andenken geweihten Gegenständen finde, so ist es doch kaum glaublich, daß man solche Dinge von doch einigem Werthe ganz schonungslos der ewigen Vergrabung und Vergessenheit werde Preis gegeben haben.

Eine weitere Frage, ob diese römische Begräbnißstätte eine unterirdische oder ober der Erde gewesen sey, ist mit Gewißheit wohl schwer zu lösen. Wahrscheinlicher dürfte doch das erste seyn, daß nämlich dieselbe unterirdisch gewesen sey nach Art der Katakomben, nicht nur weil diese Art der Begräbniß die gewöhnlichere und häufigere war, sondern auch, weil man in diesem Falle nicht eine so hoch hinauf geschehene Verschüttung und Anhäufung der Erde, sey es durch Anschwemmung oder sonst auf was immer für eine Art, anzunehmen genöthigt ist.

Wie aber, frägt es sich weiter, kamen diese Sepulcrete in diesen jetzigen Zustand der Verborgenheit unter der Erde und zugleich der völligen Verschüttung? Sollte auch hier, so wie bey den übrigen Ausgrabungen, die Hand der Zerstörer dieses bewirkt haben? — Diese Frage glauben wir bestimmt verneinen zu müssen. Daß die Zerstörer hier nicht gewaltet haben, zeigt sich vorzüglich schon aus dem regelmäßigen Zustande, in welchem die Urnen gefunden werden. Alle sind in aufrechter Lage, nichts umgeworfen, zerbrochen oder durcheinander geworfen. Wo dennoch etwas zerbrochen gefunden wird, ist dieses theils aus der Länge der Zeit, da es unter der Erde lag, theils auch sonst erklärbar. Denn Einiges, wie z. B. die Töpfe und Gefäße von terra sigillata, ist wahrscheinlich schon anfänglich vorher zerbrochen und dann erst hinzugelegt worden, wie später wird näher erklärt werden. Nebst diesem ist es aber auch nicht glaublich, daß die barbarischen Horden, wenn sie dort ihr Unwesen auch getrieben hätten, so viele Gegenstände von mitunter nicht geringem materiellen und Kunst-Werthe, und die zugleich so leicht wegzutragen gewesen wären, unberührt hätten stehn gelassen.

Vielmehr läßt sich die Sache auf andere Art leicht erklären. Das vortige **Bustum** hörte allmählig auf, zur Bestattung der Leichen gebraucht zu werden, so wie die christliche Religion sich mehr verbreitete, und besonders seit dieselbe durch Kaiser Constantin auch zur Religion des Reiches erhoben worden war, und begünstigt und öffentlich geübt wurde; und zwar nicht bloß darum, weil die Christen die Verbrennung der Leichen nicht liebten und mitmachten, — (dieses hätte weniger gehindert, da auch unverbrannte Leichen dort

beerdigt wurden, wie schon gesagt worden ist) sondern weil sie höchst wahrscheinlich ihren Begräbnißplatz nicht an derselben Stelle, wo die heidnischen Bewohner bestattet waren, und wahrscheinlich in der Nähe ihrer Kirchen werden gewählt haben. Das Bustum kam also allmählig in Verfall und Vergessenheit, da es von den christlichen Einwohnern, welche gegen diese Stätte gewiß die größte Gleichgiltigkeit, wo nicht gar Scheu und Abneigung hegten, wenig besucht wurde. Und so läßt sich leicht denken, daß auch das äußere Gemäuer desselben mit der Zeit wird zerfallen seyn, und daß mithin auch die barbarischen Horden, welche die Stadt öfters zerstörten, und besonders die Heruler, welche am grausamsten dort wütheten, diesen Platz werden unbeachtet gelassen haben, da er kaum einige Beute versprach, und sie im Inneren der jenseits des Flusses gelegenen Stadt vollauf zu thun hatten, und Nahrung für ihre Raubsucht dort fanden.

Da nun aber wieder nach mehr als hundert Jahren der heil. Rupert hieher kam, um aus den Trümmern der zerstörten Stadt den Bau einer neuen zu beginnen, war durch die Länge der Zeit und die Einwirkung der Elemente das Sepulcret schon größtentheils untergegangen, oder doch nicht mehr als ein solches zu erkennen, und wurde um so minder beachtet, da die neuen Ankömmlinge mit der Gründung des neuen Baues auf der anderen Seite des Flusses wieder zu sehr beschäftiget waren, als daß sie auf jene entlegene Stelle viel hätten ihre Aufmerksamkeit richten sollen. Und zwar ist es am natürlichsten, anzunehmen, daß durch wiederhohlte Anschwemmungen bey höherem Stande des ohnehin in der Nähe laufenden Flusses diese Verschüttung bewirkt worden sey. Dafür spricht besonders auch die viele Lehmerde, welche bey diesen Ausgrabungen sich findet, und welche gerade nur auf den zunächst dem Flusse gelegenen Plätzen in Folge solcher Anschwemmungen erscheint, da sonst das Erdreich in Salzburgs Umgegend meistens Kalk- oder Schiefererde ist.*) Bey dem öfteren Austreten des Flusses mag jederzeit solche Lehmerde zurückgeblieben seyn, welche dann sich angehäuft, endlich auch die obere Decke der Grabgewölbe eingedrückt, und den inneren Raum derselben und selbst der Nischen im Gemäuer ausge-

---

*) Am Fuße des Geisberges, in der Gegend des jetzigen Apothekerhofes findet sich wohl auch solche Lehmerde. Allein das ist eben mit eine Ursache, welche die Geologen zur Annahme bewogen hat, daß der Fluß einst seinen Lauf durch diese Gegend genommen habe.

fällt zu haben scheint. Noch leichter ließe die Sache sich erklären, wenn man das Sepulcret als ober der Erde bestanden sich denken wollte, was indessen, wie schon gesagt, in anderer Rücksicht das minder Wahrscheinliche ist. Nur müßte man dann ein sehr häufiges Austreten des Flusses annehmen, so daß die herbeygeschwemmte Lehmerde zu einer Höhe von doch einigen Schuhen hätte emporsteigen können.

So läßt sich also der Zustand, in welchem das Sepulcret gegenwärtig gefunden wird, auf eine ganz natürliche und wahrscheinliche Art erkläreu, ohne daß man weder eine Zerstörung von Seite der Barbaren, noch auch eine gleich anfängliche Einsenkung der Urnen und der anderen dazu gehörigen Gegenstände in die Erde auzunehmen genöthigt wäre, indem beydes nicht wahrscheinlich ist. In Ansehung des letzten kann auch noch bemerkt werden, daß die zwey zum Vorscheine gekommenen Grabsteine, welche wir anführen werden, ebenfalls unter der Erde, und zwar ganz in der Nähe von einigen Urnen und in gleicher Tiefe mit denselben gefunden wurden, was nicht leicht erklärbar wäre, wenn die Urnen Anfangs schon wären eingesenkt worden.

Nun kommt ferner die Frage zu erörtern, aus welcher Zeit das ganze **Bustum** ist, und wie groß etwa der Zeitraum ist, den es umfaßt; und dann die mit ihr verwandte, von welchem National-Ursprung die in demselben aufgefundenen Gegenstände sind. — Kurz v. Goldenstein hat hierüber seine eigenen Ansichten. Er sagt im ersten Hefte seiner Notitzen über die im Birgelstein ausgegrabenen Alterthümer, (von uns vorher unter Nr. 3 angeführt) — S. 14.

„In Zusammenstellung sämmtlicher Resultate der dermahligen Hervorgrabungen römischer Alterthümer, Denk- und Grabmähler in des Herrn Rosenegger's Garten geht denn doch mit historischer Gewißheit hervor, daß die hier gepflogenen Verbrennungen, ossilegia und bestehenden Ollarien, dann das Mythische und Mystische der hervorgegrabenen Gegenstände vielleicht*) in jene urgraue, finstere vaterländische Vorzeit zurückführen und zurückgreifen dürften, als noch das Noricum durch die Scythen (Celten) und Gallier und durch die Tauriscier bewohnt ward, oder besser in jenes Zeitalter, als nach der Erbauung der Stadt Rom im Jahre 640, sohin beyläufig hundert oder 111 Jahre vor der Geburt des Weltheilandes, die Cimbern und Teutonen von ihren an

---

*) Wie verträgt sich dieses vielleicht, mit der vorher angesetzten historischen Gewißheit?

der Ostsee gelegenen Sitzen gegen Süden zuzogen, durch die römischen Alpen einbrachen, den **Papirius Carbo** bey **Noria**, in dem Lande der Kärner an den Grenzen Illyriens, schlugen, zwölf ganze Jahre mit Glück kämpften, sodann aber im Jahre 652, sohin vor des Messias Geburt ungefähr 88 oder 100 Jahre, mit ihren Bundesgenossen, den Ambronen und Teutonen, von dem **Marius** auf das Haupt geschlagen wurden, und sich wieder über die Alpen zurückzogen."

Dann sagt er wieder gleich hierauf: „Aus der Zusammenfassung bisheriger sämmtlicher Begebenheiten dürfte sich nun auch nicht ganz undeutlich aufhellen, daß diese Comburirungen, Ossilegien und mythische Gebräuche aus dem finsteren Heidenthume und der Veilgötterey neben schon mehreren bestandenen ordentlichen Begräbnissen zu Ende des sechsten oder im Beginnen des siebenten Jahrhundertes, sohin bis zur Ankunft des heil. Rupert, noch mitunter fortgedauert und sich erhalten haben möchten." — Die letzte Meinung wird dann in dem darauf Folgenden noch ausführlicher behandelt.

Auf beyde historische Ideen kommt er auch in den späteren Heften wieder zurück. So in der Broschüre: Tabellarische Uebersicht nebst einem geschichtlichen Ueberblicke der Alterthümer, welche in Joseph Roseneggers Garten u. s. w. ausgegraben wurden, bey uns unter Nr. 5, — sagt er Seite 7.

„In so manchen dieser gehaltvollen Gebilde liegt noch sogar geschichtlicher Sinn und Aufhellung der Sitten, Gebräuche, des Cultus, des Mythos der Vorzeit oder vielmehr der finsteren Urzeit der Vorvölker des juvaviensischen Noricums, Carniens und Illyricums, nämlich der Gallier, (Γαλατοι) Carunten, Taurisker, (Ταυρισκοι) der Celten, (Κελτοι) der Scythen, (Σκυθαι) Bisontier, d. i. Pinzgauer, Ambiciter (ambientes Cellerem) oder Zelliten, die an der Ziller oder im Zillerthale wohnten, Sevazer, an der Save und an Seen, Ambitraver, an beyden Ufern der Trau, Ambiliker am Liser-Flusse in Kärnthen, Hallaunen, an Salzstätten oder Salzhallen, Lingonen im Lungau u. s. w. Der krude Styl, in welchem einige der Gebilde ausgebildet erscheinen, die verschiedenartigsten Charaktere, Embleme, Druidenfüße u. s. w., welche am Rande angebracht sind, geben evidente Beweise ihres frühen Zeitalters." — Dann gleich wieder S. 9:

„Endlich klärt uns der bloße Anblick mehrerer in Roseneggers Kabinete aufgestellter archäologischer Objekte schon auf, daß sie jener Epoche des fünften und zum Theile sechsten

Jahrhundertes, wo die großen Völkerwanderungen und Einfälle der Markomannen, Quaden, Gepiden, Jazyger, Hermanduren, Narisker, Alemannen, Sachsen, Franken, Slaven, Wenden, Longobarden, Hunnen, Gothen, Heruler, Skiren, Rugier (Rutheni) Bojoaren u. s. w. vor sich giengen, und Ein Volk das andere bekriegte, verfolgte und vertrieb, bis zur Ankunft des heil. Rupert, dieses großen religiösen Bildners der norischen, der Idololatrie und den Libationen noch ganz ergebenen Völker, und vielleicht auch einige wenige der etwas späteren Zeitfolge noch angehören dürften. Aus diesen geschichtlichen Daten und Chronos (?) klärt sich die Mannigfaltigkeit, der Contrast und Abstich, der verschiedenartigste Geschmack und das Costume der Alterthümer des Roseneggerischen Kabinets im schönen Lichte auf."

Endlich in dem kurzen Stücke Nr. 6: Nachrichten über die jüngsten Nachgrabungen und deren Auffünde an Alterthümern in Roseneggers Garten zu Birgelstein, — gleich am Anfange: „Sitten und Gebräuche, Costume und Cultus, Luxus und Geschmack, die Energie und der Geist der Römerkünste scheinen sich wirklich in diesen Begebenheiten mit dem Geschmacke, Gebräuchen und Sitten der Vorvölker der norischen Vorwelt, mit jenen der Markomannen, Quaden, Hermundurer, Narisker, Alemannen, Sachsen, Franken, Bojaren, Gothen, Hunnen, Heruler, Skiren, Rugier, Turcilinger, Wenden, Slaven, Longobarden und noch nachfolgender Völker verschmolzen und gleichsam amalgamirt zu haben." —

Abweichend von diesen Meinungen des von ihm allerdings geachteten, verdienstvollen Archäologen glaubt der Verfasser dieser Schrift seine Ueberzeugung dahin aussprechen zu müssen, daß diese Ausgrabungen auf dem Birgelstein weder in die Zeit vor dem Eintritte der Römer in das Salzachthal, noch in jene nach der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums besonders durch den Kaiser Theodosius, sondern in den zwischen diese zwey Ereignisse gelegenen Zeitraum zu setzen seyen, daß sie aber wahrscheinlich auch hier, wenigstens in Bezug auf die meisten und bedeutendsten Gegenstände, ein noch beschränkteres Zeitmaß umfassen, daß überhaupt eigentlich Germanisches darunter nichts oder äußerst Weniges zu finden sey, von Christlichem aber noch minder die Rede seyn könne. Was den ersten Theil der Behauptungen des Kurz v. G. betrifft, so ist es nicht einmahl nothwendig, zur Widerlegung derselben das schon früher Gesagte in Erinnerung zu bringen, daß nämlich plastische Gegenstände aus

der Zeit der alten germanischen Völker eine höchst seltene Sache, und beynahe gar nicht mit Gewißheit nachzuweisen seyen, daß, wenn auch des Tacitus Aussage, daß die Germanen keine Abbildung ihrer Gottheiten hatten, nicht in der größten Allgemeinheit zu nehmen seyn dürfte, dennoch derley Abbildungen und überhaupt Gebilde aus Stein oder Aerz, aus jener Urzeit herrührend, in unseren Gegenden noch nie aufgefunden, und als solche mit Sicherheit erwiesen worden sind, noch minder Monumente mit Inschriften, an welchen schon wegen des Mangels der Schreibekunst bey den alten Germanen kaum zu denken ist. Gewiß ist es, daß die Uebung des Verbrennens der Leichen und des Aufsammelns der Asche in Urnen eine römische Sitte war, und erst mit den Römern in das Noricum und unser Juvavium gekommen ist. Ob vor der Ankunft der Römer die Bewohner jener alten juvavischen Celtenstadt, oder des **Gavanodurum's**, wenn man es so nennen will, — (es möge die Benennung hier stehn, ohne daß wir für die Richtigkeit derselben einstehn könnten) — auch schon an diesem Platze ihre Begräbnißstätte hatten, ist wohl sehr zweifelhaft, um so mehr, da auch ungewiß ist, ob damahls schon eine Brücke von dem jenseitigen Ufer, wo die Stadt oder die Ortschaft gelegen war, herüberführte, oder ob dieselbe nicht vielleicht erst von den Römern, etwa auf Veranlassung ihres Straßenbaues, oder auch eben der Colonisirung von Juvavium wegen, ist erbaut worden. Wenn dieses der Fall wäre, so dürfte der Begräbnißplatz für die Bewohner der Stadt wohl schwerlich hier sich befunden haben. Selbst aber auch wenn wir dieses annehmen wollten, so bestand doch damahls kein Verbrennen der Leichen; und nur mit dieser Sitte des Verbrennens war das Beylegen solcher Gebilde und Denkmahle, wie diese römischen **munera** waren, verbunden. Es war also nichts vorhanden, dessen äußere Gestaltung oder dessen Kunstgebilde auf jene früheste Zeit hätte hindeuten können.

Eben so wenig können wir auch der zweyten Hypothese beystimmen, daß nämlich die Gegenstände dieser Ausgrabungen auf das fünfte oder sechste Jahrhundert bis zur Ankunft des heil. Rupert, oder wohl gar noch auf den Anfang des siebenten, wie ebenfalls einmahl gesagt wird, hinweisen sollen. Gewiß ist es, daß mit dem Emporkommen des Christenthumes der Gebrauch des Verbrennens der Leichen aus der Uebung kam, indem die Christen diese Sitte verabscheuten, was ihnen auch beym **Minutius Felix** von ihren Gegnern zum Vorwurf gemacht wird. Nachdem vorher von der Auf-

erstehung die Rede gewesen war, spricht dann dieser Gegner, c. 11, 3: „Inde videlicet et execrantur rogos, et damnant ignium sepulturas, quasi non omne corpus, etsi flammis subtrahatur, annis tamen et aetatibus in terram resolvatur, nec intersit, utrum ferae diripiant, an maria consumant, an humus contegat, an flamma subducat etc.*) — Besonders trat die Uebung des heidnischen Cultus überhaupt in den Hintergrund zurück, als Kaiser Constantin (im J. 312) das Christenthum zur Religion des Reiches erhoben hatte, noch mehr aber, nachdem Theodosius die Ausübung heidnischer Gebräuche streng verbothen hatte; und um die Mitte des fünften Jahrhundertes hörte endlich die öffentliche Uebung der polytheistischen Religion gänzlich auf. Es ist also leicht zu erachten, daß um diese Zeit auch diejenigen, welche noch dem Polytheismus anhiengen, und deren Zahl ohnehin immer geringer wurde, die nur den Heiden eigen gewesene Bestattung mit Verbrennung der Leiche nicht mehr werden haben vornehmen können.

Noch viel weniger läßt sich denken, daß nach der endlichen Zerstörung der Stadt im Jahre 477 dieses Sepulcret auch noch, und zwar nach der römischen Uebung der Combustion, sey gebraucht worden. In dieser Zeit lag die Gegend einsam und verödet da. Höchstens könnten einige arme Ansiedler noch hie und da sich aufgehalten haben; und bey diesen konnte schon wegen der Armuth an eine solche Bestattung der Leiche nicht gedacht werden, welche nur eine Sache der Vermöglicheren war. — Aber auch dieses muß noch bemerkt werden, daß nach der von Kurz v. G. angenommenen Hypothese die noch übrig gebliebenen polytheistischen Familien nicht nur das Verbrennen der Leichen fortgesetzt hätten, sondern zugleich von dem vorigen römischen häuslichen und Religions-Wesen und dessen Gebilden zur alten germanischen Weise und Sitte zurückgekehrt wären, was ja doch gar zu wenig wahrscheinlich ist.

In Folge des Gesagten könnte daher der Zeitraum, da diese Grabgewölbe im Gebrauche waren, mit Wahrscheinlichkeit in die Epoche zwischen dem Eintritte der Römer in das Salzachthal, 15 Jahre vor Ch. Geb. und der Abstellung der heidnischen Religionsgebräuche unter Kaiser Theodosius zu Ende des vierten Jahrhundertes angesetzt werden, ganz

*) Die Antwort der Christen auf diesen Einwurf des heidnischen Gegners findet sich dann später in eben dieser Schrift, c. 34, 11 ꝛc.

sicher aber nicht über die Hälfte des folgenden fünften Jahrhundertes ausgedehnt werden. Noch einen näheren Fingerzeig erhalten wir, wenn wir die Münzen betrachten, welche in den Ausgrabungen vorkommen, und deren Eine gewöhnlich in jeder Urne, als der mitgegebene obolus, sich findet. Es erscheinen einige wenige Familien-Münzen, welche vor der Zeit der Kaiser geprägt seyn mußten, da mit der Regierung der Kaiser die Prägung derselben aufhörte, dann einige, ebenfalls wenige schon von den Kaisern **Augustus** und **Nero**, mehrere dann von den Kaisern **Vespasian**, **Domitian**, **Nerva**, **Trajan**, **Hadrian**, dann noch von mehreren der folgenden Kaiser, jedoch von **Aurelian** an, (nach Ch. G. 270) schon seltener, auch einige von Kaiserinnen, als **Faustina**, Gemahlin des Kaisers **Antoninus Pius**, **Maxima Theodora**, Gemahlin des **Constantius Chlorus**. Die letzte ist von **Constans**, einem Sohne des Kaisers Constantin des Großen. — Daraus folgt nun aber keineswegs, daß schon vor dem Kaiserreiche das **Bustum** bestanden habe, eben so wenig, als daß diejenigen Personen, aus deren Urnen eine Münze z. B. von Nero, Domitian u. s. w. erhoben wurde, gerade unter der Regierung dieses Kaisers gelebt haben und gestorben seyn mußte, indem ja die Münzen, ehe sie eingeschmolzen wurden, immerhin ein oder zwey Jahrhunderte lang und wohl auch darüber im Umlauf sich erhalten konnten. Da sogleich, nachdem die Stadt unter römische Herrschaft gekommen war, schon römische Obrigkeiten, und also wohl auch einige römische Familien hier waren, so konnte die Einrichtung und der Gebrauch dieses **Bustum's** damahls schon angefangen haben. In häufigeren Gebrauch jedoch kam dasselbe erst, nachdem durch Hadrian die Colonie hier war gegründet worden. Und so fällt denn die Zeit des Gebrauches dieser Begräbnißstätte, so weit die bisherigen Andeutungen entnehmen lassen, in die Zeit vom Jahre 15 vor Christi-Geburt bis etwa in die Hälfte des vierten Jahrhundertes; und wieder die Zeit des vorzüglichen und wahrscheinlich allgemeinen Gebrauches derselben in die Zeit von 117 oder einige Jahre später bis 270 nach Ch. Geb.

Wenn nun aber dieses so sich verhält, wie, frägt es sich, lassen dann jene Thatsachen sich erklären, durch welche Kurz v. G. zur Annahme seiner beyden Hypothesen bewogen wurde, von welchen die Eine den Zeitraum des Gebrauches dieses **Bustum's** auf eine bedeutend frühere Zeit zurück, die andere auf eine bedeutend spätere vorwärts ausdehnt? — Dasjenige, was ihn auf diesen Gedanken führte, waren die

vielen seltsamen, grotesken, fratzenhaften, zuweilen auch gräßlichen Figuren, welche bey diesen Ausgrabungen zum Vorscheine kommen, welche nicht nur der Kunst und dem Geschmacke nach mißrathen sind, sondern auch in Ansehung der eigenthümlichen und absichtlich ausgedrückten Form nur Verzerrungen und Mißgestalten darbiethen. Dieses, glaubte er, vertrage sich nicht nur mit der Stufe nicht, auf welcher die Kunst in jener Zeit der Römer stand, sondern diese Mißgebilde gehören überhaupt nicht der Römerwelt, nicht der Mythologie noch sonst dem häuslichen oder öffentlichen Leben der Römer an, und müssen daher entweder in die Zeit zurück gewiesen werden, da noch germanische oder celtische Urbewohner hier hauseten, oder vorwärts in die Zeit gesetzt werden, da nach dem Verfalle und zuletzt gar der Zerstörung der Stadt die alten germanischen Formen, wie er sich vorstellte, wieder in Uebung und Geltung kamen.

Allein dieses anzunehmen ist, wie schon gezeigt wurde, nicht geschichtlich zulässig; es ist aber auch nicht nothwendig. Was besonders die mythologischen Gegenstände betrifft, so bemerke man hier zuerst nur dieses, daß ja Krieger aus allen den Nationen, aus welchen das große Reich bestand, in den römischen Herren dienten, und daß, da Juvavium eine Colonie war, schon darum bey den Colonisten, welche ja ebenfalls sehr wahrscheinlich Kriegsleute waren, die mannigfachsten Arten des Cultus vorkommen komten. Aber selbst auch wenn man annehmen wollte, daß nur römische oder italische Colonisten in Juvavium gewesen wären, oder auch daß die Bewohner der Colonie in Allem nur an dasjenige, was damahls zu Rom in Uebung war, sich gehalten hätten, so ließe sich auch da das Vorhandenseyn solcher ausländischer Gebilde in Birgelsteins **Bustum** wohl erklären. Man erinnere sich hier nur an dasjenige, was schon früher gezeigt worden ist, daß nämlich die Römer, so wie sie nach und nach die Völker der Erde überwanden, auch die Gottheiten derselben in den Kreis ihrer einheimischen Verehrung aufnahmen, mit theilweiser Ausnahme nur der nördlichen Völker. Die Gottheiten anderer eroberter Völker, besonders in Asien und Afrika, waren ihnen daher nicht fremde, und auch die Abbildungen derselben hatten Platz in ihrem Pantheon. Auch würde man sich irren, wenn man glaubte, daß denn doch die einheimische römisch-griechische Mythologie immer den Vorzug und das größte Ansehen behauptet habe, und die Gottheiten der anderen Nationen nur secundäre, untergeordnete Erscheinungen gewesen seyen. Dieses war zwar wohl der Fall in Ansehung der öffentlichen Götter-

verehrung, nicht aber in Ansehung des Privatlebens, der Privat-Andacht oder vielmehr der häuslichen Liebhaberey und Mode-Einrichtung, zumahl zur Zeit des Kaiserreiches. So wie die Römer nach und nach die Welt sich unterworfen hatten, waren sie auch selbst mehr oder weniger Cosmopolyten geworden, und sie fanden nun ein Wohlgefallen daran, auch fremden Götterglauben und Götterdienst hervorzusuchen, zu pflegen und zu begünstigen. Diese wurden abwechselnd Sache der Mode und des guten Tones. So haben wir schon gesehn, daß zur Zeit der Antonine der persische Mithras-Dienst in Schwung kam und allgemein beliebt wurde. Eben dieses geschah abwechselnd auch bey anderen ausländischen Religionen, wozu besonders auch dieses beytrug, wenn die Kaiser auf ihren Reisen den Einen oder anderen Cultus der asiatischen oder afrikanischen Völker näher kennen lernten, ihn liebgewannen, und dessen Gebilde in ihrem Privatleben sich beyschafften. Dieses wurde dann bald vom Volke nachgeahmt, indem das bekannte: „**Regis ad exemplum totus componitur orbis**“ — auch hier in Anwendung kam.

Nun aber war es bekanntlich eben in den ausländischen, besonders den afrikanischen Mythologieen, in jener der Aegyptier, Lybier, Carthaginenser u. s. w. daß solche sonderbare, wunderliche und ungestaltete Götterbilder nicht selten zum Vorscheine kamen, wohl häufiger, als in den Mythologieen der Nordländer. In jenen Ländern, in welchen die Schlangen und Krokodile einheimisch sind, wo nebstdem auch eine keineswegs wohlgestaltete Menschenart wohnt, verfiel auch die Phantasie auf solche Bilder für die religiöse Verehrung. Solche waren z. B. der Moloch der Chananäer, Ammoniter und Phönicier,*) einige Abbildungen des Anubis und der Isis, besonders die Stiergestalt mit dem Nilschüssel. Eine solche scheint auch jene himmlische Göttin (dea coelestis) zu Carthago gewesen zu seyn, gegen deren Verehrung **Salvianus (de gubernat. Dei l. 8)** so sehr sich ereifert. Und ebenso ist es immerhin natürlich und annehmbar, daß die Römer, nachdem sie in den schönen Formen der einheimischen und der griechischen Mythologie genug sich ergangen, und an deren wohlgestalteten Bildern und plastischen Darstellungen sich satt gesehen hatten, zur Abwechselung, aus Laune und Kaprize nun die scheuslichen und mißgestalteten Figuren aus der Mythologie der afrikanischen Völker aufgriffen, und in ihre Wohnungen versetzten.

*) S: III Reg. 11, 5.

Aber nicht nur auf Gegenstände der Mythologie bezieht sich das bisher Gesagte, sondern wohl auch auf andere Gegenstände des täglichen Gebrauches, auf Hausgeräthe, Fahrnisse, Gefäße, Kleidungsschmuck u. s. w. Auch hier liebte man häufig, zumahl zur Zeit der Kaiser, ausländische Formen und Kunstgestaltungen. Und so wie bey den neueren Deutschen häufig die Moden von Paris Eingang fanden und noch finden, eben so gefielen sich auch die späteren Römer nicht nur in griechischen, sondern auch in orientalischen, ägyptischen, afrikanischen Formen. Man würde daher sehr irren, wenn man glaubte, daß bey den Römern der damahligen Zeit durchaus Alles einen originell römischen Charakter tragen müsse.*) Nebstdem findet auch dasjenige hier wieder Anwendung, was erst vorher bemerkt wurde, daß Krieger aus den verschiedensten Nationen in den Heeren Roms dienten. Eben so geschah es wohl auch häufig, daß Legionen, welche früher in anderen Ländern stationirt gewesen waren, hieher übersetzt wurden. Nun läßt es sich wohl leicht denken, daß sie Gegenstände, welche sie in Aegypten oder in anderen Ländern gefunden, sich angekauft oder sonst erworben, und die sie vielleicht auch dort schon gebraucht hatten, dann als werthe Andenken mit sich nahmen, und daß dann solche Stücke, welche früher auf ihrem Tische, bey ihrem Bette oder sonst im Hause gestanden waren, dann als Denkmahle oder **munera** auch in das Sepulcret mit beygesetzt wurden.**)

---

*) Um sich dieses noch deutlicher zu erklären, möge folgende Vergleichung dienen. Bekanntlich waren, so wie jetzt, so noch mehr in früherer Zeit, vorzüglich im 17ten, und noch mehr am Anfange des vorigen 18ten Jahrhundertes Gegenstände aus der griechischen und römischen Mythologie sehr beliebt; sie wurden häufig auf öffentlichen Plätzen, bey Brunnen u. d. gl. zu Zierden als Statuen oder in Relief's, dann aber auch zur Verzierung der Wohnungen, der Hausgeräthe u. s. w. gebraucht. Wie wenn nun nach vielen Jahrhunderten oder mehr als einem Jahrtausende diese Gegenstände als Ausgrabungen gefunden würden, und man daraus schließen wollte, daß sie durchaus in die Römerzeit gehört haben müssen, und als antik in unserem heutigen Sinne zu betrachten seyen?!

**) Diese Vermuthung könnte noch mehr Wahrscheinlichkeit dadurch erhalten, weil auch ägyptische Münzen aus der Zeit der Ptolomäer in der Gegend von Salzburg, und insbesondere bey Gnigl sollen gefunden worden seyn. Indessen ist diese Thatsache, wie schon S. 75 bemerkt worden, nicht über allen Zweifel erhoben.

So sehen wir, welche Bewandtniß es mit jenen sonderbaren und grotesken Erscheinungen unter den Ausgrabungen am Birgelstein hat, welche unseren einheimischen Archäologen auf den Gedanken brachten, die Zeit des Gebrauches dieses Begräbnißplatzes auf so lange rückwärts oder vorwärts auszudehnen. Indessen könnte man doch immer noch fragen, ob nicht innerhalb des Zeitraumes, welchen wir in dieser Beziehung als annehmbar bezeichnet und nachgewiesen haben, doch gleichzeitig neben den römischen Gebilden einige germanische oder celtische erscheinen, so nämlich, daß die eingewanderten Römer ihre Lieblingsgegenstände, die Einheimischen aber ebenfalls die ihrigen sich mit zu ihrer Asche hätten beylegen lassen. Dieses wäre zwar an sich genommen wohl nicht unmöglich; allein wir werden durch den Charakter der aufgefundenen Gebilde, wie schon gezeigt worden, zu dieser Annahme keineswegs genöthigt, und es ist auch in anderer Hinsicht nicht wahrscheinlich. Vor Allem ist es eine Frage, ob die Einheimischen die römische Uebung des Verbrennens der Leichen je mitmachten, oder ob sie durch die gesetzlichen Einrichtungen dazu verhalten waren, da ja auch bey den Römern diese Uebung nie allgemein war. Für jeden Fall dürfte eine längere Zeit, vielleicht über ein Jahrhundert vergangen seyn, ehe sie dieses thaten. Denn bey den Präfecturen und Municipien wurden ja die Gesetze und Gebräuche der Römer nicht mit jener Allgemeinheit eingeführt, wie in den Colonieen. Auch geschah dieses nicht auf einmahl, sondern allmählich. Man ließ ihnen, wie schon bemerkt wurde, ihre religiösen Einrichtungen, zu welchen auch die Begräbnisse gehörten. Wenn man aber auch annehmen will, daß sie in diese Uebung auch sich fügten oder fügen mußten, so hatten doch die Aermeren keine bedeutenden munera, welche den Urnen konnten beygelegt werden, wenigstens keine solchen, auf welchen auch charakteristische Gebilde auffschienen. Von den etwas Wohlhabenderen aber ist es aus der Natur der Sache erklärbar und kaum zu bezweifeln, daß sie die römischen Manieren auch in ihren häuslichen Zierden, Geräthen und Einrichtungsstücken werden nachgeahmt haben, zumahl bey der Seltenheit plastischer Kunsterzeugnisse bey den Germanen. Und überhaupt kann man annehmen, daß einige Menschenalter nach der Einführung der Römerherrschaft auch die Einheimischen größtentheils schon romanisirt waren.

Was endlich die Bemerkung betrifft, daß viele der in diesem Bustum aufgefundenen Gegenstände ihrem Kunstwerthe nach zu gering sind, als daß sie in die Epoche, da die plasti-

sche Kunst bey den Römern in ihrer Blüthe stand, gehört haben könnten, so ist dieser Grund noch weniger geeignet, weder ein früheres oder auch ein späteres Zeitalter für diese Gegenstände anzunehmen, noch auch überhaupt sie als nicht national-römische Erzeugnisse zu betrachten. Denn aus dem Grade der Kunst, welchen damahls die Römer erstiegen hatten, folgt ja noch keineswegs, daß durchaus nichts Anderes, als nur Meisterstücke, von ihnen können verfertigt worden seyn. Werden doch auch heut zu Tage in denjenigen Ländern und Städten, wo die Kunst einen hohen Grad der Vollkommenheit erstiegen hat, doch auch häufig Gemählde, Schnitzwerke und ähnliche Gegenstände von ganz geringem Kunstwerthe zu Tage gebracht. Eben in dieser Beziehung aber findet sich wieder eine andere Aeußerung bey Kurz v. G. Er sagt nämlich in dem oben mit Nr. 4 bezeichneten Stücke: Notitzen über sämmtliche Alterthümer u. s. w., 2tes Bändchen S. 21.

„Daß mehrere Gebilde sich mit der erhabenen Bildungskunst der Römer nicht wohl vertragen, nicht in römischem Style aufscheinen, läßt sich fernerhin dadurch erörtern, daß selbe wohl gewiß nicht jedes Andenkens Gebilde vom Thone, eine bloße für das feuchte Grab bestimmte Mitgabe, von den Händen eines römischen Prariteles oder Lysippus, sondern nur von norischen Händen werden haben bilden lassen. Auch läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die in späterer Zeit in ihre so sehr ausgebreiteten Colonieen des Norikums nachgefolgten Römer ihre Kunst- und Lieblingsgebilde nicht mehr, wie es anfänglich ihre Sitte war, mit sich gebracht, sondern bloß von den dortmahls noch mit keinem großen Kunstgeiste, Geschicklichkeit und Geschmacke ausgebildeten Norikern haben anfertigen lassen.“

Hier scheint nun aber aus den Worten: „eine für das feuchte Grab bestimmte Mitgabe,“ — die Vermuthung hervorzugehn, daß jener Schriftsteller der Meinung war, als ob man die Urnen sammt den ihnen beygelegten Gegenständen des Andenkens gleich anfänglich in die Erde versenkt hätte. Daß dieses aber keineswegs geschah, ist bereits dargethan worden. Dasjenige, was in die Grabgewölbe eingesetzt wurde, war keineswegs den Augen der Menschen entzogen. Manche Stücke erhielten sogar eine größere Oeffentlichkeit, als sie früher hatten, indem manches Geräthe, welches früher auf dem Tische oder bey dem Bette des noch Lebenden, nur von Wenigen bemerkt, gestanden war, nun dem Anblicke des Publikums übergeben war, und von allen denen besichtigt werden konnte, welche die Grabgewölbe besuchten, was wohl

auch damahls nicht seltener, ehe häufiger geschehen seyn wird, als es bey unseren jetzigen Kirchhöfen geschieht.

Auch wäre es eine irrige Vorstellung, wenn man dächte, daß vielleicht die Furcht vor Entwendung von der Beysetzung solcher Gegenstände, die wie immer einigen Werth hatten, müßte abgehalten haben. Denn die Grabstellen standen nach den Vorstellungen jener Zeit unter dem Schutze der Götter und der Gesetze, und gewiß nicht leicht hätte auch ein noch so roher oder leichtsinniger Wüstling es gewagt, von denselben etwas zu veruntreuen. Aus diesen Ursachen wäre es also keineswegs nothwendig anzunehmen, daß man für die dort beygesetzten Gegenstände gerade die mindeste Kunst und Sorgfalt werde verwendet haben, so wie sich auch mehrere Stücke von nicht unbedeutendem, einige sogar von ausgezeichnetem Kunstwerthe dort finden. Indessen möchten wir doch in anderer Rücksicht selbst zugeben, daß, da diese Stücke doch mehr von dem Anblicke des Volkes entfernt, dem alltäglichen Leben entrückt und in die Einsamkeit des Grabgewölbes verbannt waren, auch wirklich kaum mehr bey hellem Tageslichte betrachtet wurden, man darum mitunter auch, wenigstens in so fern dieselben erst jetzt für die Bestattung verfertiget wurden, mit Erzeugnissen von geringerem Werthe sich begnügt habe, und daß, indem in der That die Einheimischen entweder wirklich Sklaven waren, oder doch sonst die minder geachteten Arbeiten verrichteten, man solche munera auch zuweilen von ihnen mochte haben machen lassen. Und nicht unmöglich wäre es auch, daß dabey zuweilen etwas mit sich einfand, wie es diese an ihren Hausgeräthen oder Bildwerken sonst gesehen hatten. Wer möchte auch überhaupt über so abstruse Fragen etwas Näheres bestimmen?

Ehe wir nun zur wirklichen Aufzählung der vorgefundenen Gegenstände schreiten, muß vorher auch über die Urnen und Aschenkrüge, in und neben welchen dieselben gefunden wurden, etwas gesagt werden. Diese Gefäße sind, wie schon früher angedeutet wurde, aus Stein, Thon, Glas, und einige wenige auch aus Eisen. Die steinenen sind wieder aus verschiedenen Arten des Gesteines, aus Sand- Tuf- und Kieselstein, aus Nagelfluhe, Granit, Glorit, Glimmer, einige wohl auch aus Marmor und Alabaster. Eben so sind auch die thonenen aus Thon von verschiedener Farbe, aus weißem, rothem, grauem Thone. Einige derselben sind mit netten Verzierungen versehn. — Die gläsernen sind gewöhnlich oben am Rande eingebogen. Sie sind theils von gewöhnlichem dichten, theils von feinem Glase. Die ersten sind häufig in steinene

Urnen eingesetzt und gleichsam fest eingekittet. Die von feinem Glase aber haben öfters ein wunderliebliches Farbenspiel in das Grünliche und Bläuliche u. s. w.

Obschon nun bey dieser Aufzählung eine genaue chronologische Ordnung nach der Zeit, als die Auffindung geschah, zu beobachten nicht nöthig ist, so wollen wir doch auf diese möglichst Rücksicht nehmen, und besonders in Bezug auf die Zeitfolge bemerken, daß zuerst die Gegenstände derjenigen Lieferung, welche zuerst an den König verkauft wurde, dann die der zweyten und später verkauften, endlich die zuletzt gefundenen und noch vorhandenen Gegenstände aufgeführt werden. Was ferner die Größe dieser alterthümlichen Stücke betrifft, so sind sie wohl, mit wenigen Ausnahmen, durchaus von kleinem Formate, wie es schon der Zweck der Aufstellung in den Begräbnißnischen erforderte. Die kleinsten, worunter vorzüglich die Laren und Penaten gehören, messen in der Höhe anderthalb Zolle, wohl auch noch weniger, die größeren etwa acht oder neun Zolle. Nicht viele werden dieses Maß übersteigen, und bey diesen wird es besonders bemerkt werden. Auch die übrigen Dimensionen, die Breite und Länge nämlich, stehen zu diesem im Verhältnisse. Nur einige wenige Stücke, auf welche jedoch besonders wird aufmerksam gemacht werden, sind von bedeutender Größe, und konnten daher nicht in den Grabesnischen aufgestellt werden, sondern mußten anderswo, etwa nebenbey oder sonst in der Nähe, ihren Platz finden.

Von der ersten Sammlung nun kommen wieder zuerst die eigentlichen Figuren in Betrachtung, und unter diesen sind die merkwürdigeren Stücke folgende:

1) Ein kleines Figürchen von Bronçe, einen Pan oder Satyr vorstellend, der ein kleines Kind im Arme zu halten, und auf einem Thiere zu reiten scheint, was jedoch beydes nicht mehr recht kenntlich ist.

2) Mehrere nackte weibliche Figuren von weißem oder grauem Thon, mit der rechten Hand die Haare haltend, wahrscheinlich die zurückgebliebene Gattin vorstellend, welche vor Schmerz über des Gatten Tod ihre Haare zerrauft.

3) Eine weibliche Figur aus weißem Thon von schön gebildetem Ebenmaße, die Kopfhaare in einem Geflechte wie ein Zopf oder ein Knoten. Zu ihrer rechten Seite steht eine kleine weibliche Figur, auf deren Kopf jene die Hand legt, auf der linken ein Adler. Wenn der letzte nicht wäre, möchte man hier die Darstellung der zurückgebliebenen Gattin und Tochter vermuthen. Vielleicht aber auch eine Göttin Roma.

4) Ein sehr schön gearbeiteter männlicher Kopf mit kahlem Scheitel, erhabener Stirne, einer gebogenen römischen Nase, etwas eingefallenen Schläfen und Wangen, etwas niedergesenkten Augen, einem langen, wellenförmig verschlungenen Barte, eine Mischung von Milde und Ernst im Gesichte, jedoch ohne Hals und Brust, und rückwärts hohl, daher nicht eine eigentliche Büste. Das Stück scheint einen Mann schon über sechzig Jahre vorzustellen. Manche hielten ihn für einen Euripides. Viel mehr spricht uns jedoch die Meinung des Kurz v. G. an, daß es die Abbildung des wirklich hier Bestatteten sey, und daß derselbe vielleicht ein mit einem öffentlichen, obrigkeitlichen Amte bekleideter Mann, ein Praetor, Decurio oder Duumvir dürfte gewesen seyn. Für jeden Fall liegt etwas Edles und Ehrwürdiges in den Zügen und der ganzen Gestalt des Kopfes. Gerne überläßt man sich der Vorstellung: So etwa mochte ein edler Vorstand der römischen Juvavier, etwa ein Duumvir juri dicundo oder sonst ein Richter oder ein Decurio ausgesehen haben. Mit diesem Ausdrucke von Ernst und Güte und dieser wahrhaft römischen Würde mochte er zu Gerichte gesessen, oder sonst den öffentlichen Geschäften vorgestanden seyn. Das Stück ist Eines der ausgezeichneten unter den hier aufgefundenen. S. die Tafel I, c.

5) Zwey kleine Büsten von weißlichem Thon; die Eine stellt eine Vestalin mit einem Schleier auf dem Haupte, die andere eine edle Römerin mit einem festlichen Kopfputze vor.

6) Eine sehr schöne weibliche Figur von feinem Alabaster oder einer ihm ähnlichen Steinart. Sie ist an einen kleinen Pfeiler gelehnt, und trägt ein Kind auf dem Arme. Sie hat einen Kopfschleier, und ist mit einer langen, zierlich in Falten gelegten tunica bekleidet. Kurz v. G. geräth in Entzücken bey der Beschreibung ihrer Reize.*)

7) Eine männliche Figur von Alabaster und mit lichtgelbem Firniß übertüncht. Es ist nicht deutlich zu erkennen, ob sie an einen Pfeiler oder Ast sich lehnt, oder sich auf eine Keule stützt. Sie könnte einen Hercules vorstellen.

8) Eine sehr schöne, 1½ Schuhe hohe Büste, einen Imperator, wahrscheinlich den Galba, vorstellend. Das lockige Haupt ist mit einem Lorber bekränzt, und er ist mit einem faltigen Mantel bekleidet.

---

*) S. Notizen sämmtlicher Alterthümer u. s. w., 1ster Th. S. 63 u. f. f.

9) Eine Figur, welche vielleicht die Ceres vorstellt. In der rechten Hand hält sie eine Garbe; die linke ist an die Hüfte gestemmt; nächst dem linken Fuße scheint eine Kugel mit einem Kreuze zu liegen.*) Sie ist mit einem langen, vorne geöffneten Mantel bekleidet.

10) Eine Figur aus Alabaster, eine Diana vorstellend, mit vollkommenem Ebenmaße der Glieder, auf der Stirne die bekannte sichelförmige **Luna**, mit einer schön gefalteten **Stola** bekleidet, in der linken Hand eine **Lyra**, auf der sie mit der rechten spielt. Zu ihren Füssen liegt ein vierfüßiges Thier mit dem Kopfe eines alten Mannes, wohl ein **Centaurus**.

11) Zwey Statuen von schwarzer Thonerde, eine Pomona und Ceres vorstellend, beyde 15 Zolle hoch. Die erste trägt an der Stirne einen Strauß von Früchten und Blumen; in der Einen Hand hält sie ein ebenfalls mit Blumen und Früchten gefülltes Körbchen, in der andern eine Taube. Ceres hat auf dem Kopfe eine Perlenschnur, und hält in der Einen Hand eine Getreidegarbe. Beyde sind an einen Baumast gelehnt.

12) Eine weibliche Figur von weißlichem Thon, eine **Lupa** oder richtiger **Acca Larentia** vorstellend, welche

---

*) Sehr merkwürdig könnte diese Figur dadurch werden, wenn das hier vorkommende Kreuz vielleicht auf die christliche Religion des hier Bestatteten hindeuten würde, indem die Frage von der größten Wichtigkeit ist, ob wohl auch Christen in diesem Bustum sind bestattet worden, und ob man Andeutungen davon findet. Man könnte um so mehr auf diesen Gedanken kommen, da diese Figur unter einer gläsernen Schüssel sich fand, an deren unterem Rande die Buchstaben stehn: CCCXXII, was Kurz v. G. wirklich für eine nach der Geburt Christi berechnete Jahreszahl hält, und daraus schließen will, daß die Verbrennungen und Ossilegien an diesem Platze noch in das vierte Jahrhundert fortdauerten. Allein nebst dem, daß die Kugel sammt dem Kreuze nur undeutlich sich ausnimmt, so ist die ganze Vermuthung, nebst anderen Ursachen, auch schon darum sehr unzuverlässig und wahrscheinlich ungegründet, weil ja die Christen im vierten Jahrhunderte noch nicht die Jahre nach der Geburt des Heilandes zu zählen pflegten. Ein ähnliches Bewandtniß hat es auch mit einer bald hierauf von ihm angeführten, auf einer Glasurne sich findenden Zahleninschrift, nämlich DCXV. (S. Notizen, 1ster Th. S. 75 und 79 u. f. f.) — Später hievon Mehreres.

die Zwillinge **Romulus** und **Remus** säugt. Sie sitzt auf einem rückwärts ausgerundeten Lehnstuhle. Sie wurde zuerst in einem etwas zerstörten Zustande gefunden, kam aber später noch öfters, und in schönerer Form und besser erhalten, zum Vorscheine. S. Tafel **I**, **e**. Diese und nebst ihr auch noch mehrere von den folgenden weiblichen Figuren haben den sogenannten **livischen** Kopfputz, also genannt von **Livia**, der zweyten Gattin des Kaisers Augustus, welcher darin besteht, daß die Haare auswärts in einen etwas breiten Wulst ausgedehnt und ausgebogen sind, nnd welcher einige Aehnlichkeit mit den Frisuren hat, wie wir sie in Gemählden aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhundertes bemerken.

13) Eine Figur von weißgrauem Thon, etwa 8 Zolle hoch, mit einer langen **Toga** angethan, in der Einen Hand eine Kugel, in der andern eine Friedenspalme.

14) Eine weibliche Figur aus Alabaster mit einem faltigen Mantel umgeben. In einer Hand hält sie ein Vögelchen; zu ihren Füßen sitzt eine Eule.

15) Eine männliche Figur, ebenfalls von Alabaster, mit einer **Toga** bekleidet, welche am Unterleibe ein Gürtel umwindet. Auf dem Kopfe hat sie eine Mütze; zu den Füßen liegt eine Sphynx, nämlich eine Figur mit dem Körper eines Löwen und einem weiblichen, mit einem Helm bedeckten Kopfe und weiblichem Busen.

16) Eine auf einem Ruhebette liegende weibliche Figur aus weißgrauem Thone, die Haare in Locken verschlungen und einen Schleier auf dem Haupte, sonst nackt. Zu ihren Füßen liegt ein wolfartiges Hündchen.

17) Eine männliche Figur von Alabaster, vermuthlich einen Feldherrn vorstellend, auf dem Haupte eine Siegeskrone, vielleicht **corona muralis**, mit einer **Toga praetexta** oder **palmata** bekleidet, am Unterleibe einen Gürtel. Zu seinen Füßen liegt ein Thier, vermuthlich ein Lamm oder Widder.

18) Die Figur eines Mannes von etwas grauer Thonerde, mit einer am Halse ausgeschnittenen **Tunica** und einem Mantel angethan, in der rechten Hand eine auf die Achsel aufliegende Keule haltend, die linke an die Seite gestemmt.

19) Eine schöne und gut erhaltene Büste eines **Imperator's** aus schwarzgrauem, **bronce-artigem** Thone, einen Schuh und 7 Zolle in der Höhe, 15 Zolle in der Breite. Er hat ein ernstes Gesicht, einen Siegeskranz auf dem Haupte, und ist in einen weiten Mantel gehüllt.

20) Die Figur einer Vestalin aus weißem Marmor, mit einer langen **Tunica** bekleidet, und mit einem Gürtel um-

wunden, auf dem Kopfe einen Schleier. Vor ihr steht ein Opfertisch.

21) Die Figur eines Knäbchens von grauer Thonerde, mit einem Tuche umhangen, welches sich zwischen den Schenkeln durchwindet, und ein flatterndes Vögelchen auf der Hand haltend.

22) Eine sehr schön gearbeitete weibliche Figur von Alabaster, in einem Lehnstuhle sitzend, dessen Lehnen an ihrem Ende ausgeschweift sind. Wahrscheinlich ist es eine Oberpriesterin der **Vesta**. Sie ist mit einer **Tunica** und über derselben mit einem faltigen, vorne zusammengehefteten Mantel bekleidet. Auf dem Kopfe hat sie ein Kopftuch, welches zu beyden Seiten des Gesichtes herabhängt, und über demselben noch einen langen Schleier.

23) Ein häßliches Idol von weißem Thone, welches bloß einen Eulenkopf und ober demselben drey Straußenfedern enthält, dann unterhalb einen wie ein Schiff gebildeten, zu beyden Seiten bogenartig ausgeschweiften Leib, auf welchem mehrere, wahrscheinlich morgenländische oder ägyptische Charaktere aufscheinen. Das Ganze steht auf einer Löwentatze. Wenn irgend ein Stück, so möchte man dieses für germanisch halten, wenn nicht die auf der Vorderseite angebrachten Schriftzüge auf etwas Anderes schließen ließen. Es dürfte am wahrscheinlichsten ägyptisch seyn, und eine Katze oder Eule vorstellen, da diese Thiere dort abgöttisch verehrt wurden.

24) Eine weibliche Figur auf einem Ruhebette liegend von röthlichem Thon. Sie schlägt die Arme um eine Schlange, die sie am Munde küßt. Da aber dieselbe etwas unförmlich gearbeitet ist, so könnte sie vielleicht auch ein Schwan seyn, und die Figur selbst eine Leda vorstellen.

25) Die Figur eines phantastischen, wahrscheinlich ägyptischen Thieres von weißlicher Thonerde, 14 Zolle lang und 8½ hoch. Auf dem Kopfe hat dasselbe eine Sonnenscheibe; der Rachen ist weit aufgesperrt, und die Zunge heraushängend. Der Kopf ist dem eines Krokodils nicht unähnlich. Vorne hat es zwey Tatzen, rückwärts einen Schwanz, der an der oberen Seite ausgehöhlt ist, und etwas oberhalb desselben ein aufwärts stehendes Horn. Der Rücken ist mit hieroglyphischen Zügen vollgeschrieben. Das Stück gehört unter die merkwürdigen. Die ober dem Kopfe aufragende Sonnenscheibe macht es nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe vielleicht dem Mithrasdienste angehört haben dürfte. S. Tafel **II**, c.

26) Vier schön gebaute Pferde, welche an den Mähnen ein Gebinde haben. Wahrscheinlich stellt es die Bespannung einer Quadriga vor, vielleicht auch eines Triumphwagens. Das an den Mähnen befindliche Gebilde könnte ein Joch seyn, mittels welchem die Pferde an den Wagen gespannt, und welches am Nacken derselben befestigt wurde.

27) Die Büste eines Kriegers von weißlichem Thone, das Haupt mit einem Lorberkranze geschmückt, die Brust mit einem Harnisch bekleidet.

28) Die sehr schöne Figur eines auf einem Aste sitzenden Jünglinges, welcher den linken Fuß auf den rechten Schenkel gelegt hält, und mit der rechten Hand sich einen Splitter aus dem Fuße zu ziehn bemüht ist. S. Tafel I, d. Dieses Stück ist gewiß eines der schönsten und merkwürdigsten in der Sammlung. Das Original dieses Stückes befindet sich im Capitolium zu Rom, wo es der Verfasser dieser Schrift im J. 1841 selbst gesehn hat. Es wurde zwar in der neueren Zeit während der französischen Kriege von dort nach Paris gebracht, kam aber später wieder nach Rom zurück. Man gab diesem Knaben aus nicht bekannten Gründen den Nahmen Corydon, und es bildete sich eine Erzählung, nach welcher derselbe ein Schäferknabe gewesen seyn soll, welcher im 13ten Jahrhunderte, während der inneren Kriege unter den kleineren Staaten Italiens, als Bothe gebraucht worden wäre, um eine Siegesnachricht an den Senat zu überbringen, und der auf dem Wege einen Dorn oder Schiefer sich eingezogen hätte, den er aber, um die Ueberbringung der Bothschaft nicht zu verzögern, unverdrossen forteilend nicht geachtet, und dann erst nach vollbrachtem Laufe auf dem Rückwege sich ausgezogen hätte. Dieses Mährchen hat indessen durchaus keinen historischen Grund; und es wäre an sich auch nicht glaublich, daß es zu diesem Standbilde die Veranlassung gegeben hätte, nebstdem, daß es jetzt durch das Auffinden eines gleichen Gebildes in diesen Sepulcreten auffallend widerlegt wird. Das Bild ist vielmehr wahrscheinlich ein Kunstwerk des Lysippus, oder schreibt sich wenigstens aus der Zeit desselben her, wie auch der Charakter und Kunstwerth desselben schließen läßt. Die gebückte Stellung und der ganze Gliederbau hat etwas Zartes und Edles, und zeugt von einer höheren Stufe der Kunst. Die Originalstatue ist übrigens aus Bronce gegossen, 2 Schuhe und 4 Zolle hoch. In Rom ist diese Statue unter dem Nahmen Corydon weniger bekannt, sondern man nennt sie dort den **pastor Martius**. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieses Standbild für das-

jenige halten, welches der ältere Plinius für ein Werk des Lysippus erklärt, es ungemein lobt, und mit dem Ausdrucke: **puer se distringens** bezeichnet. Er sagt, dieses Kunststück sey zu Rom zuerst von Agrippa am Eingange seiner Bäder aufgestellt worden, und bey dem Volke so sehr beliebt gewesen, daß, als es der Kaiser Tiberius von dort wegnehmen und in Eines seiner Gemächer übersetzen, dafür aber ein anderes Standbild hinstellen ließ, dieses bey den Römern eine solche Aufregung bewirkte, daß sie selbst im Theater mit lautem Geschrey die Zurückstellung dieser Statue an ihren vorigen Platz verlangten, was ihnen auch der Kaiser endlich zugestand.*) Die Vorliebe des römischen Volkes für dieses Standbild macht es auch erklärbar, daß Abbildungen desselben in dem juvavischen Colonial-Sepulcrete öfters aufgefunden werden. Abbilder von diesem Stücke aus Stein oder Metall finden sich in verschiedenen Kunstsammlungen, besonders eine schöne aus Marmor im Museum des Fürsten Giustiniani in Venedig. Eine Abbildung in Kupfer aber findet man in Sandrat's deutscher Akademie der Bau- Bild- und Mahlerkunst, Nürnberg 1679, 2ter Th. S. 10.**) Noch zwey andere Exemplare dieses Hirtenknaben wurden später aufgefunden, und zwar schöner als dieses erste, da an diesem die rechte Hand zum Theile ausgebrochen ist.

29) Ein kleiner, sehr lieblicher weiblicher Kopf in Schmelz von Jaspis, Chalcedon oder Beinglas gearbeitet,

---

*) Plurima ex omnibus signa fecit (Lysippus) foecundissimae artis, inter quae distringentem se, quem Marcus Agrippa ante thermas suas dicavit, mire gratum Tiberio principi, qui non quivit temperare sibi in eo, quanquam imperiosus sui inter initia principatus, transtulitque in cubiculum, alio ibi signo substituto; cum quidem tanta populi Romani contumacia fuit, ut magnis theatri clamoribus reponi Apoxyomenon flagitaverit, princepsque, quanquam adamatum, reposuerit. — Plinii histor. natur. l. 34 c. 19. — Bemerkt muß hier auch werden, daß der Ausdruck: se distringere (*αποξυομαι*) hier nicht die sonst öfters vorkommende Bedeutung hat: sich abreiben, sondern sich etwas aus dem Leibe herausziehn, so wie man z. B. auch sagt: gladium distringere. — Man lese auch über diese Statue des gelehrten Nibby itinerario di Roma, 4ta ediz. 1838, p. 131.

**) Man sehe auch hierüber das Pfenningmagazin, Jahrg. 1835, Nr. 92, S. 10.

und in ein Plättchen von anscheinend Perlenmutter nach Art einer Emaille eingetragen. Das Plättchen ist wieder mit einem Metall-Rähmchen eingefaßt, und das Ganze nur einen halben Zoll lang und breit. Die Haare der Figur sind rückwärts am Kopfe in einen schönen Bund aufgeknüpft.

30) Eine weibliche Figur von Alabaster, mit von Schmerz durchdrungenen Zügen, den Blick gegen den Himmel gerichtet, die Haare herabhangend, mit einer Tunica und einem darüber hangenden langen Mantel, beyde von vorzüglich schönem Faltenwurfe, bekleidet, am linken Arme ein großes Kind, in der rechten Hand eine Schale haltend.

31) Eine männliche Büste aus schwarzem Thon, mit einer gerunzelten Stirne, krausen Locken und Bart, ernsthaften Gesichtszügen, das Ganze kunstvoll geformt.

32) Ein Gebilde aus röthlichem Thon auf einer Tafel in Haut relief, vorstellend die Leiche eines Menschen, auf einem Bette oder einer Bahre liegend. Ein Blitzstrahl oder Donnerkeil fährt auf ihn herab. Daneben steht eine menschliche Figur mit aufgehobenen Armen und dem sonstigen Ausdrucke des Schmerzes. Ohne Zweifel ein sinniges Erinnerungsmahl dessen, daß der hier Bestattete vom Blitze plötzlich getödtet worden ist.

33) Eine wunderliche, phantastische Figur aus weißem Steine, wahrscheinlich einen Hausgötzen vorstellend, 14 Zolle hoch, und im Ganzen 15 breit. Sie hat einen löwenähnlichen Kopf; aus der Brust kommt ein Fuß hervor, und an der einen Seite des Körpers erblickt man ein Gebilde wie ein Herzschild oder ein Waffengeräthe, angelehnt. Kurz v. G. will dieses Stück noch der norischen Vorwelt zuschreiben, was aber nicht anzunehmen ist. Vielmehr hat hieher Bezug, was vorher von der Bedeutung und dem Ursprunge aller derley grotesker Figuren gesagt wurde.

34) Zwey Platten aus schwarzem Thone, auf deren einer das Bild des Osiris, der andern das der Isis aufscheint.

35) Ebenfalls auf zwey schwarzthonenen Platten zwey merkwürdige Kopfstücke in hocherhobener Arbeit, auf der Einen ein männliches, auf der andern ein weibliches. Das männliche mit einem ansehnlichen Barte und kahler, erhabener Stirne hat die Umschrift: **Paternius V quatuorvir I viales**, das weibliche von gefälligen Zügen die Umschrift: **Paterniana Vlorentina.***) Gewiß zwey sehr merkwürdige

*) Der Ausdruck quatuorvir I soll vermuthlich bezeichnen, daß er der Erste unter den vier Wegaufsehern gewesen ist. Das

Stücke. Sie enthalten wohl sehr wahrscheinlich die Abbilder von zwey hier Bestatteten, welche der Aehnlichkeit der Namen wegen wahrscheinlich für Vater und Tochter zu halten sind. Daß die beyden ein Ehepaar vorstellen sollen, ist minder glaublich, indem bey den Römern zwar wohl die Kinder den Nahmen des Vaters zum Theile anzunehmen pflegten, aber nicht die Gattin den des Gatten. Dieses sind also die Einzigen von den bisher aufgefundenen, welche zugleich die Abbildungen und die Nahmen von Personen, deren Ueberreste hier beygesetzt wurden, aufdecken. Zugleich können wir hieraus abnehmen, daß das Amt eines Wegmeisters oder Aufsehers über die Straßen in Juvavium auch bestanden hat.

36) Ebenfalls in erhobener Arbeit auf einer grünen Thonplatte die Büste eines ägyptischen Oberrichters, mit vielen hieroglyphischen Charakteren umgeben. Den Kopf mit einer hohen Stirne deckt eine Art von Helm, ober welchem zwey sich ineinander verschlingende Schlangen, und in deren Mitte ein halber Mond sich befindet. Unter dem Halse geht an beyden Seiten eine Kette herab, und in deren Zusammenlaufe ist eine Kugel zu sehen. Statt der Arme gehen zwey Köpfe, auf jeder Seite einer, hervor.

V aber dürfte die Abkürzung eines zweyten Nahmens (z. B. Valerius) seyn. Das viales ist aber höchst wahrscheinlich statt vialis, und Vlorentina statt Florentina gesetzt. Diese Abweichungen von der rechten Schreibart dürfen uns keineswegs befremden. Wir finden sie öfters in römischen Inschriften; ja man scheint sogar eine Art von Schönheit darin gesucht zu haben, daß man ähnlich lautende Selbst- und zuweilen auch Mitlaute miteinander verwechselte. In des Gruterus Corpus inscriptionum finden sich viele Belege dazu, besonders das man e statt i setzte, z. B. Caesares, fecet, ponteficum, venales, sibe, vives u. s. w., oder auch umgekehrt i statt e, als pontifix, sicet, exsiat (statt pontifex, secet, exeat u. s. w. — Indessen scheint es wohl auch, daß in den Provinzen überhaupt und selbst auch in den Colonieen eine Abartung in der Weise des Redens und Schreibens der römischen Sprache schon damahls sich eingefunden habe. Noch eine andere Auslegung wäre diese, daß man lesen müßte: Paternius vices quatuorviri vialis, und dann verstehn gerens oder gessit, so daß nach dieser Annahme der Mann nicht selbst Quatuorvir, sondern nur ein Stellvertreter eines solchen gewesen wäre. Jedoch hat dieses weniger Wahrscheinlichkeit.

37) Auf einer grünen Thonplatte in ebenfalls erhobener Arbeit, das Bild eines gräßlichen indischen Pagoden oder eines ähnlichen orientalischen Götzen. Der Kopf ist mit einer Tiara und mit Widderhörnern besetzt, die Lippen bis an die Ohren ausgedehnt; der untere Theil des Körpers ist der eines zottigen Thieres, dessen Kopf zwischen den Schenkeln der oberen Figur hervorragt.

38) Eine groteske Figur aus Thon, wahrscheinlich ein ägyptisches Idol vorstellend. Die Gesichtszüge gleichen denen eines Pavian. In der einen Hand hält es einen gekrümmten Stab, um welchen, wie um den Stab des Mercur, (caduceus) zwey Schlangen sich winden. Mit Einem Fusse tritt es auf ein Thier, das einem Krokodile gleicht.

39) Ein ähnliches Gebilde aus Thon mit einem Gesichte, dessen weiter Mund dem eines Thieres gleicht, die übrigen Bestandtheile aber menschenähnlich, jedoch sehr verzerrt sind, mit Ohren einer Fledermaus und Widderhörnern.

40) Wieder eine ähnliche, gräßliche Figur aus schwärzlich-grauem Thone und in Form einer Büste. Die Bestandtheile des Kopfes wie die Gesichtszüge sind ein Gemische von menschlicher und thierischer Bildung. Von der Brust bis an den Mund windet sich eine Schlange, welche im Munde einen Apfel hält. Alle diese unförmlichen Gestalten gehören wohl sehr wahrscheinlich der ägyptischen Götzenverehrung an.

41) Ein Gebilde aus grauer Thonerde, vorstellend eine in einem geschnäbelten Kahne liegende menschliche Gestalt, und außer dem Kahne eine weibliche Figur, mit dem Ausdrucke des Schmerzes auf den Kahn hinblickend. Vielleicht die Ueberfahrt in Charons Nachen. Dann könnte aber die liegende Gestalt nicht ein Leichnam seyn. Oder etwa, wie Kurz v. G. vermuthet, der Leichnam des Osiris und die um ihn trauernde Isis? — Oder endlich daß der hier Bestattete durch einen Unfall bey einer Wasserfahrt sein Leben verlor.

42) Eine weibliche Figur von ähnlicher Art, wie die im Nro. 2 angegebene, jedoch mit einem langen Schleier, der vom Scheitel herab über die Schultern sich dehnt, die eine Hand zu den Haaren emporhebend, und in der andern einen an den Fuß gelehnten Gegenstand, welcher eine Lyra oder einen Schild vorstellt; welches von beyden ist nicht zu erkennen.

43) Zwey Büsten aus terra sigillata, jede zwey Schuhe hoch, von denen die Eine der Bekleidung und den Zügen nach einen hohen Priester vorstellen soll, auf der Stirne eine Tiara, auf welcher orientalische Schriftzüge angebracht sind. Kurz

v. G. hält sie für hebräische, und liest: Rum, (der Erhabene) was jedoch nicht wahrscheinlich ist. Die andere enthält die Bildung eines Imperator's, wahrscheinlich Gratianus.

44) Ein Kopfstück aus Thon, auf einer Platte befestigt, mit Ochsenhörnern und umgeben mit den Himmelszeichen. Man vermuthet, daß es ein Osiris sey.

45) Eine wahrscheinlich weibliche Büste aus Thon. Der Kopf ist mit Ausnahme des Gesichtes in ein Tuch eingehüllt, und oberhalb demselben eine Art von Nische, in welcher eine Kugel liegt. Es könnte vielleicht eine Isis vorstellen, wenn es nicht gar etwa ein männlicher Kopf ist, was nicht deutlich zu erkennen ist.

46) Die Büste eines Kaisers, wahrscheinlich des Claudius, aus schwärzlich braunem Thon, 9 Zolle hoch.

47) Ebenfalls aus Thon eine abgestumpfte Pyramide, aus welcher ein breiter, gerundeter Kopf mit einem langen Halse hervorragt. Auf beyden Seiten befinden sich Nischen, und in deren jeder ein Wolfshund. (Anubis)

48) Ebenfalls aus Thon ein Eulen- oder Katzenkopf auf einer Platte befestigt. Eine Schlange bringt ihm einen Apfel oder sonst eine Frucht zum Munde.

49) Ein Kopf eines alten Mannes, ebenfalls in erhobener Arbeit auf einer Thonplatte. Neben ihm auf einem Erddamme, unter welchem sich eine ungeheure Schlange hervorwindet, erscheint ein Thier, einem Storche ähnlich.

50) Wieder auf einer oben zugespitzten Thonplatte über einem Kameele ein weiblicher Kopf mit trauernder Miene und tief herabhangenden Haaren.

51) Wieder auf einer Platte eine menschliche Figur aus Thon mit einem Hundskopfe, in der rechten Hand eine Art von Keule, an deren oberem Ende eine in der Mitte zugespitzte Scheibe sich befindet, in der linken Hand einen Caduceus oder Stab, mit Schlangen umwunden, haltend. Mit dem rechten Fuße tritt er auf ein Krokodil. Wahrscheinlich ein Nilgott oder auch Anubis.

Somit haben wir einstweilen von den eigentlichen Figuren oder Gebilden von Menschen und Thieren diejenigen angeführt, die doch von etwas mehr Bedeutung sind. Auch hier war die Auswahl schwer, und es könnten vielleicht noch einige der nicht genannten sich beklagen, daß sie übergangen wurden. Besonders aber wurden auch sehr viele und verschiedene Laren und Penaten aufgefunden, diese treuen Schützer des Hauses und des Herdes, von denen die meisten nur anderhalb oder zwey Zolle hoch sind. Häufig also mußten

diese, da sie in den Häusern ein Gegenstand der Verehrung und des besonderen Vertrauens gewesen waren, auch in die Grabstellen den ehemahligen Bewohnern der Häuser nachfolgen, ohne den nachkommenden Besitzern oder Bewohnern mehr dienen zu dürfen. Nebst diesen Figuren fanden sich aber auch viele Hausgeräthe, oder zum gewöhnlichen häuslichen, mitunter auch öffentlichen Gebrauche dienende Gegenstände. Unter diesen sind vorzüglich die Lampen bemerkenswerth, und finden sich in größerer Anzahl. Auch wurde auf diese eine besondere Sorgfalt verwendet, da die meisten von guter und eleganter Arbeit, mehrere aber sogar mit besonderen schönen und sinnvollen Gebilden geschmückt sind, so daß sie auch unter den Figuren hätten können aufgeführt werden. Und wohl mit Recht mußten eben diese ein Gegenstand vorzüglicher Liebe und Aufmerksamkeit seyn, welche zu so vielen Sorgen, Arbeiten und Bemühungen ihrer Besitzer mit ihrem theilnehmenden Strahle traulich geleuchtet hatten, die stillen Zeugen so manchen Kummers, mancher schweren Besorgniß, vielleicht auch mancher in Schmerz und Thränen schlaflos durchbrachten Nächte gewesen waren. Auch mußte es bey den Besuchern der Sepulcrete eine wehmüthige Empfindung erwecken, wenn sie diese häuslichen und vertraulichen Gefäße nun ohne Docht und Licht, gleichsam selbst auch entseelt bey den entseelten Ueberresten beygesetzt sahen. — Hier sind nun anzuführen:

1) Eine Lampe mit einem sehr schönen weiblichen Kopfstücke von fester, stark gebrannter, grauer Thonerde. Die Gesichtszüge sind ungemein lieblich und regelmäßig geformt. Hinter den schön verschlungenen Haaren ist eine trichterförmige Oeffnung für den Docht und zur Eingießung des Oels, und an der Rückseite des Ganzen ein Griff angebracht.

2) Eine Lampe mit einer Taube, ebenfalls von festem Thone. Die Oeffnung für den Docht ist hier am Rücken der Taube zu sehn.

3) Eine gut ausgearbeitete Lampe, jedoch in etwas verfallenem Zustande, aus bräunlichem Thone, mit einem Schnäbelchen, auf welchem der Kopf eines ehrwürdigen alten Mannes mit einem Wulste von Haaren eingedrückt ist; auf dem Kopfe eine Art von Bedeckung, ähnlich einem dreyeckigen Hute.

4) Eine Lampe in der Form des unteren Fusses eines Frauenzimmers, mit einer Sandalie bekleidet, von weißlichem Thone, in der Länge von 8 Zollen und 6 Zolle hoch, ebenfalls ein sehr gutes Stück Arbeit. Besonders ist die Zeichnung

der Nägel, der Zehen, der Knöcheln und der Adern sehr schön ausgeführt. Zwey Zolle über dem Knöchel ist ein weiblicher Kopf, jedoch in viel kleinerem Maßstabe, angebracht; und in der Mitte der Wölbung des Fußes befindet sich in einer Muschelschale die Oeffnung für den Docht.*) S. Tafel II, d.

5) Eine Lampe mit der Figur eines Elephanten von weißlichem Thone. Auf dem Rücken ist ebenfalls ein Muschelschälchen, innerhalb welchem die Oeffnung für den Docht angebracht ist.

6) Eine Lampe mit der Figur eines Löwen aus röthlicher Thonerde. Die Muschelschale mit der gewöhnlichen Oeffnung steht rückwärts am After.

7) Eine gut erhaltene Lampe aus lichtgrauem Thone mit dem auf der Oberfläche angebrachten Abdrucke eines großen Hundes.

8) Eine andere von röthlichem Thone mit einem Pegasus. (geflügelten Pferde) Diese und die vorige haben gut gebildete Griffe.

9) Die Büste einer Matrone aus weißlichem Thone, mit sehr vieler Präcision und Ausdruck gearbeitet. Besonders sind die Adern und die Musculatur gut gebildet. Ueber dem Kopfe ist eine Art von Schleife, beynahe wie ein Diadem geformt, und von demselben gerade herab, jedoch in verschiedenen Richtungen, laufen vier in Bänder eingeflochtene Haarflechten bis über den Rücken hinab. Daß aber dieses Gebilde als eine Lampe gedient hat, läßt daraus sich schließen, weil am Kopfe so wie am Munde Oeffnungen angebracht sind, welche mit einander in Verbindung stehn, und daher wahrscheinlich zum Durchziehen des Dochtes gedient haben. Ganz mit Sicherheit läßt sich indessen dieses Stück nicht als Lampe bezeichnen, und hätte daher auch unter den Figuren aufgeführt werden können.

---

*) Ein ähnliches Stück, nämlich ebenfalls einen menschlichen Fuß, jedoch mit einem männlichen bärtigen Kopfe, und auch den letzten nach einem kleineren Maßstabe, sah der Verfasser dieser Schrift in Florenz, in dem sogenannten Museo degli uffizi oder dem alten großherzoglichen Pallaste. Uebrigens wäre es wohl eine müssige Frage, wie man auf den Gedanken möchte gekommen seyn, einen Kopf bloß mit einem Fuße zusammen zu fügen. Es scheint bloß eine eigene Laune der plastischen Kunst gewesen zu seyn, daß man den obersten und einen der untersten Theile des Menschen, und auch beyde nach einem verschiedenen Maßstabe, aufeinander setzte.

10) Eine Lampe in Gestalt eines Cerberus oder Höllenhundes mit drey Köpfen, aus röthlichem Thone. Die Köpfe sind nicht deutlich als die eines Hundes ausgedrückt, und überhaupt etwas unförmlich gearbeitet. Auf dem Rücken sind drey Muschelschälchen angebracht, in deren jedem ein Loch für den Docht sich findet. S. Tafel II, e.

11) Eine Lampe in Gestalt eines idealen Thieres aus grauem Thone. Das Thier hat kurze Dachsfüße, den aufwärts geschlungenen Schweif eines Delphines, einen spitzig zulaufenden, beynahe menschenähnlichen Kopf, und an der Stirn ein Horn. Aus dem Rücken nahe am Schweife kommt ein Trichter für den Docht hervor.

12) Eine kleine Lampe von weißgrauem, in das Bläuliche fallendem Thone mit einer kleinen Oeffnung auf der Mitte der Oberfläche, auf welcher ein Hirsch steht.

13) Eine andere aus weißgrauem Thone mit einem Thiere, welches ein Steinbock zu seyn scheint. Auf der Vorderseite des Kopfes sind zwey aufrecht stehende Hörner.

14) Eine andere von grauer Thonerde, auf deren Oberfläche eine Schlange in erhobener Arbeit eingedrückt ist.

15) Eine aus weißgrauem Thone, auf welcher ein Thurm oder Tempel in bas relief eingedrückt ist.

Nebst diesen finden sich noch viele andere Lampen, zwar ohne Gebilde, aber zum Theile mit schönen Verzierungen und gut gearbeitet. Auf einigen derselben sind Nahmen zu lesen, als: **Felix, Aprio, Sexti, Fortis, Festus, Octavi, Atime, Communi** u. s. w. Man könnte fragen, was diese Nahmen bedeuten, ob es die Nahmen der ehemaligen Besitzer oder der Töpfer sind, welche sie verfertigten. Man möchte das Erste für wahrscheinlicher halten, weil es kaum glaublich scheint, daß in einem und demselben Orte von so verschiedenen Töpfern verfertigte Lampen sollten gefunden worden seyn, nebstdem, daß auch **Atime** ein weiblicher Nahme zu seyn scheint. Indessen zeigt sich doch auch ein Grund der Wahrscheinlichkeit für die andere Meinung dadurch, daß unter den neuesten Ausgrabungen auch eine Lampe gefunden wurde, auf welcher unmittelbar nach dem Nahmen der Buchstabe **F.** (fecit) aufscheint.

Nebst diesen fanden sich noch sehr viele andere Hausgeräthe, auch zu Kleidungen gehörige Stücke und verschiedene andere Gegenstände des häuslichen und mitunter auch des öffentlichen Gebrauches, als Gefäße und Geschirre von Thon, Glas nnd anderen Stoffen, besonders auch aus der häufig vorkommenden **terra sigillata.** Unter diesen zeichnet sich aus

eine seichte Schüssel von Glas mit lieblichem Blau und überaus schönen, weißen, eingeschmolzenen Verzierungen prangend, dann eine kleine, niedliche Opferschale von feinem rothem Thone, und mit herrlichen, von außen angebrachten Figuren von Bäumen, Hasen u. s. w. auch Arabesken und Guirlanden; ferner viele Trinkgefäße, auch geschmolzene Gläser von prächtigen Farbenmischuugen, und mannigfaltigen, mitunter sehr eigenthümlichen Formen. Ganze Trinkgefäße aber sind wenige von Glas, wohl aber sehr viele Thränenfläschchen, zwar nicht gleich an Gestalt und Größe, doch aber die meisten einfach, anderthalb Zolle hoch, und gewöhnlich vorne mit einem kleinen Schnabel. Ferner verschiedene werthvolle Gegenstände, als drey Amethiste, dann weibliches Halsgeschmeide, Perlen, viele fibulae zur Befestigung der toga, auch mehrere Gegenstände von Silber und Elfenbein, als eine ovale Platte von Silber, einen römischen Spiegel vorstellend. Eine besondere Erwähnung verdienen die Ringe, deren ebenfalls mehrere vorkommen, von Gold oder Bronce, darunter Einer mit einem männlichen Kopfe in einer Emaille von Bas relief, dann wieder Einer, auf welchem ein Herz von hellbraunem Schmelze erscheint, welches von einem silbernen Blättchen bedeckt ist. Ferner mehrere Glocken von Silber und anderem Metalle; auch ein kleines Schüsselchen. Ferner mehrere eiserne Griffel zum Schreiben in den Wachstafeln, welche an der einen Seite eine Spitze, an der andern aber einen kleinen, platten Absatz zur Ausglättung des Geschriebenen haben. Dann verschiedene Gesperre, Beschläge, auch Löffel und Messer, dann Dolche und Lanzen u. s. w.

Besondere Rücksicht verdienen auch die Münzen. Es finden sich unter dieser ersten Ausbeute aus dem Birgelstein Münzen von verschiedenen römischen Kaisern bis Constantin, jedoch die mehreren von früheren Kaisern, besonders von Nero, Vespasianus, Domitianus, Nerva, Trajanus, Adrianus, Antoninus Pius, dann auch eine von Agrippina, (wahrscheinlich der Mutter Nero's, oder wohl gar der Gemahlin des Germanicus, oder jener des Kaisers Tiberius.) Die meisten derselben aber sind von Vespasian und Domitian, also, was bemerkenswerth ist, von zwey Kaisern, welche vor Hadrian, dem Stifter der Colonie in Juvavium, lebten und herrschten. Zwar könnten diese Münzen wohl auch erst zur Zeit Hadrians und der Colonie in das Sepulcret gekommen seyn. Denn da Vespasian im Jahre nach Ch. Geb. 79, Domitian aber im Jahre 96 starb, so konnten sie um das Jahr 122, also nach Verlauf von 43, oder gar nur 26 Jahren, ungeachtet des

schnelleren Verbrauches, dem die römischen Münzen unterlagen, doch noch im Umlaufe seyn. Da aber auch Münzen von Nero vorkommen, und auch eine von dessen Mutter, so ist es immerhin wahrscheinlich, daß dieser Begräbnißplatz schon zur Zeit, da Juvavium noch nicht eine Colonie war, gebraucht worden sey.*) Uebrigens sind die meisten dieser vorgefundenen Münzen von Kupfer, wenige von Silber, durchaus keine von Gold. Die meisten mochten wohl den bekannten Obolus vorgestellt haben. — Endlich muß auch eine besonders gut erhaltene Münze mit dem Bilde Homers erwähnt werden, auf deren Kehrseite ein Mann erscheint, welcher mit der Lanze einen Wolf erlegt. Auf der Kehrseite der übrigen Münzen zeigt sich gewöhnlich entweder eine geflügelte Victoria, oder ein Genius, eine Fortuna, wohl auch ein Opferaltar, und meistens die Buchstaben S. C. (Senatus consulto) oder S. P. Q. R. (Senatus populusque Romanus.)

Endlich kommt hier auch noch zu bemerken ein Stück von größerer Form, nämlich ein Opferaltar mit der Aufschrift: I. O. M. Venustinus. Hier ist bemerkenswerth, daß auch in der Vorstadt Mülln ein Stein gefunden wurde, welcher gerade mit eben denselben Worten anfängt, nur daß dann noch einige sigla beygesetzt sind. Es ist derselbe, welcher später von da in das Wirthshaus zum silbernen Anker in der inneren Steingasse überbracht wurde, (wovon bereits geredet worden.**) Es wäre wohl möglich, daß derselbe Inwohner von Juvavium, welcher in der Gegend des jetzigen Mülln seine Wohnung hatte, und dort dem Jupiter einen Stein weihte, dann nach seinem Tode in das Sepulcret von Birgelstein bestattet worden ist.

Diese ganze Sammlung nun wurde im September 1833, wie schon gesagt, an den König von Baiern verkauft. Später aber wurden die Ausgrabungen fleißig noch fortgesetzt, und es ergaben sich viele, und unter diesen bedeutende Ausbeuten.***) Einige derselben sollen hier auch angeführt werden.

---

*) Eine dieser Münzen soll von Caligula, und zwey andere gar aus der Zeit des Augustus seyn. (S. die Notitzen von Kurz v. G. 1stes Bändch., S. 47 und 134; 2tes B. S. 54) Doch ist es von allen dreyen nicht wahrscheinlich. Die Bezeichnung Augustus kommt sehr häufig auf Münzen aller römischen Imperatoren vor.

**) S. Nachrichten von Juvavia §. 67.

***) Man sehe hierüber die Zeitungsblätter vom 7ten April 1834 und 25. März 1835. Man glaubte übrigens bey der Auf-

1) Ein kleiner, schön gearbeiteter, weiblicher Kopf von Marmor, mit einem Helme bedeckt, den ein Lorberkranz umgiebt, wahrscheinlich eine Minerva.

2) Ein jugendliches, mit Schlangen umgebenes, doch schönes Brustbild der Medusa von brauner Thonerde.

3) Ein schreitender, jugendlicher Hercules von brauner Thonerde, jedoch mit sehr weichen, beynahe weiblichen Formen, auf der linken Schulter die Keule tragend und die Löwenhaut übergeworfen.

4) Prometheus an den Felsen geschmiedet in bas relief von schwarzer Thonerde.

5) Leda von Jupiter in des Gestalt des Schwanes geliebkoset, in platter Form.

6) Ein sterbender Gladiator, mit ungemein schöner und ausdruckvoller Musculatur; dieses und das vorige Stück von grauem Steine.

7) Eine stehende, unbekleidete weibliche Figur, die rechte Hand auf den Kopf des zu ihren Füßen auf dieser Seite sitzenden Wolfshundes oder Anubis legend, die linke gegen ihr Haupthaar erhebend. Auf dieser Seite sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der zu ihr hinaufsieht. — Man will dieses Stück auf die ewige Roma deuten, wohl vorzüglich wegen des Adlers, wobey jedoch der ägyptische Anubis, als ein dem ursprünglichen Rom fremdartiges Wesen, auffallen muß.

8) Ein ruhendes Krokodil mit etwas erhobenem Kopfe und geschlossenem Rachen. Auf dessen Rücken liegt, und zwar auf der rechten Seite, eine unbekleidete, weibliche Gestalt, den Kopf gegen jenen des Krokodils gewendet. Dieses Stück wird verschieden gedeutet. Man bezieht es auf den Typhon, dem das Krokodil geheiligt war, und dessen Gattin Nephtis, die Mutter des Anubis. Oder es soll das Krokodil den Nil, das schlafende Gebilde aber die befruchtende Kraft seines Wassers und Schlammes andeuten, indem diese Kraft gleichsam schläft, so lange der Nil niedrig bleibt, bey der Ueberschwemmung aber wohlthätig wirkt, daher es auch auf die Isis bezogen werden kann. Oder sollte nicht vielleicht die natürlichste Deutung diese seyn, daß ein ehemahls in Aegypten stationirt gewesener Colonist von Juvavium, dessen Gattin oder sonst eine geliebte Person dort von einem

---

zählung dieser und der folgenden Sammlung sich kürzer fassen zu dürfen, eben weil dieselbe schon in anderen, und zwar neueren Blättern sich findet.

Krokodile verschlungen wurde, das Andenken an diesen Unfall dadurch erhalten wollte? — Uebrigens wird mit Recht bemerkt, daß dieses Stück jeden Falles rein ägyptisch ist, und jener Zeit unter den Ptolomäern angehört, da die weicheren griechischen Formen die älteren, ungefälligen zu verdrängen anfiengen. Diese und die vorige Figur sind von weißem Marmor oder Alabaster.

9) Eine kleine, sehr schön und fein gearbeitete, auch gut erhaltene Büste des Homer auf einer Löwentatze von schwarzer Thonerde, das Ganze etwa anderthalb Zolle hoch.

10) Ein besonders ausdruckvoller, lächelnder Kindskopf mit äthiopischer Gesichtsbildung von grauer Thonerde.

11) Ein Mühlstein, zu einer Handmühle gehörig, von Sandstein und von größerer Form, etwa drey Schuhe hoch. Dieses Stück und die vorher angeführte Ara des **Venustinus** dienen zum Beweise, daß auch Gegenstände von größerer Form, welche in den gewöhnlichen Nischen nicht Raum gehabt hätten, in den Begräbnißplätzen aufgestellt wurden, die wahrscheinlich ihren Platz neben den fortlaufenden Mauern, in welchen die Nischen angebracht waren, irgendwo erhielten. — Diese Handmühlen nun, zu welchen derley Steine gehörten, waren bey den Römern häufig, obschon auch die Wassermühlen bey ihnen nicht unbekannt waren. Sie mußten gedreht werden, was meistens von Sklaven geschah, da es eine sehr mühsame Arbeit war. Indessen pflegten auch Freygelassene, wenn ihnen alle übrigen Erwerbsquellen mangelten, zuweilen als Mühlendreher sich zu vermiethen. So soll der Comödiendichter **Plautus**, als er in die äußerste Armuth versunken war, zu diesem Mittel gegriffen, und während dieser Beschäftigung zugleich Pläne für seine Comödien entworfen haben. Auch Sträflinge mußten in solchen Mühlen arbeiten. Die jedoch es bestreiten konnten, bedienten sich für diese Mühlen der Esel. Mit Bezug auf diese Handmühlen wurden auch die ersten Christen von ihren Gegnern spottweise mitunter **pistores**, oder auch **homines Plautinae prosapiae** genannt. (S. **Bingham antiq. eccles. l. I. c. 2 §. 12. — Minut. Fel. Octav. c. 14.**)

12) Eine mit dem linken Fuße an einen Felsen geschmiedete **Andromeda** aus grauem Thone. S. Tafel **II**, b. Dieses Stück war mit noch einigen minder bedeutenden im inneren Raume des eben angeführten Mühlsteines eingeschlossen. Es dürfte wohl das schönste in der ganzen Sammlung seyn. Die Figur der Andromeda ist meisterhaft in sehr schönen, symmetrischen und lieblichen Formen gearbeitet, und ist

der blühendsten Epoche der Kunst würdig. Das Gewand ist größtentheils über den erhobenen linken Arm geschlungen, und bedeckt nur zum Theile den Körper. In der Miene sowohl als in der Stellung und Biegung des Körpers drückt sich die Angst vor dem Drachen aus, welcher von rückwärts kommt, und schon den Rachen aufsperrt, um sie zu verschlingen. Auch der Drache ist gut gearbeitet, und das Ganze auch sehr gut erhalten.

Ferner auch noch mehrere Stücke in neuen Exemplaren von solchen Gebilden, die schon in der früheren Abtheilung vorgekommen waren, nämlich:

13) Ein Hirtenknabe Corydon von grauer Thonerde, ganz in der Form, wie der früher gefundene, jedoch viel schöner und ausdruckvoller gearbeitet, und auch besser erhalten. Noch einmahl, doch etwas beschädigt, kommt dasselbe Stück in dieser zweyten Abtheilung vor. Es scheint daher dieses Gebilde bey den Colonisten von Juvavium sehr beliebt gewesen zu seyn.

14) Eine **Acca Larentia** von weißer Thonerde mit den Zwillingen an ihrer Brust. Auch dieses Stück kommt jetzt wieder zweymal vor. Daß diese Vorstellung bey römischen Colonisten beliebt war, ist leicht erklärbar.

15) Auch noch einmal eine Oberpriesterin der **Vesta** von Alabaster, in einem Lehnstuhle sitzend, ungefähr so wie die früher Gefundene und unter Nro. 22 der ersten Abtheilung angeführte, mit dem Schleier, der Fackel und der sonstigen Bildung, wie jene; nur laufen bey dieser die Handlehnen des Armstuhles in Thierköpfe aus, und an der Rücklehne erscheint ein Menschenkopf.*)

16) Lampen von verschiedener Art aus weißem Thone, zum Theile mit abenteuerlich verzerrten Menschenköpfen und grotesken Thiergestalten.

17) Endlich eine bedeutende Anzahl von kupfernen und auch einigen silbernen Münzen, als die eines **Ptolomaeus** von ansehnlicher Größe, ein römischer **As**, zwey silberne Denare römischer Familien vor der Kaiserzeit, dann Münzen mehrerer Kaiser von **Augustus** bis Constantin, darunter eine von **Faustina**, Gemahlin des **Antoninus Pius**, eine von **Salonina**, Gemahlin des **Gallienus**, auch eine Münze der

---

*) Also weder eine Vesta noch eine einfache Vestalin, wie der Verfasser des Aufsatzes in der Zeitung glaubt. Die erste müßte die thurmförmige Tiara auf dem Haupte tragen; die zweyte wäre kaum so pompös und in sitzender Stellung gebildet.

Stadt Rom unter Kaiser Constantin dem Großen mit der säugenden Wölfin u. s. w.

Auch diese zweyte Sammlung wurde im Jahre 1837 wieder an den König von Baiern verkauft. Bald darauf gieng auch das Haus sammt dem Garten und den Feldern im Birgelstein an einen anderen Besitzer über. Auch jetzt noch wurden die Nachgrabungen fortgesetzt, und es entstand bald wieder eine nicht unbedeutende Sammlung, welche auch noch zur Zeit, da dieses geschrieben wird, besteht und fortgeführt wird.*) In dieser ist wohl Eines der Merkwürdigsten ein vollständig erhaltenes menschliches Gerippe, von welchem nachher ausführlicher wird geredet werden. Da wir jedoch bey der gegenwärtigen Aufzählung nur von Menschenhänden verfertigte Gegenstände vor Augen haben, so gehört dasselbe, obschon in anderer Hinsicht von Bedeutung, doch nicht eigentlich hieher. Es wird daher angeführt:

1) Ein, ebenfalls schon früher erwähnter Grabstein. Er ist sehr gut erhalten, und führt die Inschrift:

SAXSIONI. VOLOVICI. L.
AVLIA. VENVSTA. VIVA. FECIT.
ET. SIBI.

Hier ist zuerst die seltene Ausführlichkeit der **sigla** zu bemerken, indem alle Wörter, bis auf das **L.** ganz ausgeschrieben sind. **L.** aber bedeutet offenbar: **Liberto.** Dieser **Saxsio** war also früher als Sklave im Dienste des **Volovicus** gestanden, und von ihm frey gelassen worden. Daß die hier genannte **Aulia Venusta** wahrscheinlich die Gattin, oder vielleicht auch die Tochter des **Saxsio** gewesen sey, ist mit Grund anzunehmen, obschon es nicht ausdrücklich gesagt wird, indem nur die nächsten Verwandten solche Grabsteine den Ihrigen zu setzen pflegten. Daß sie diesen Grabstein zugleich auch für sich selbst habe setzen lassen, worauf hier der Ausdruck: **Viva fecit et sibi**, hindeutet, ist ebenfalls schon bemerkt worden. Ferner zeigt sich aus diesem Funde, daß man nicht nur in den von den Verstorbenen besessenen Häusern und Landhöfen, oder auch in deren Nähe solche Denksteine zu setzen pflegte, wie die Beyspiele von sehr vielen Auffindungen dieser Art beweisen, sondern auch in den eigentlichen **Bustis** oder Begräbnißplätzen, wo sie wahrscheinlich ne-

*) Man sehe hierüber wieder die Zeitungsblätter vom 30. April 1838 und 27sten April 1839.

ben den Nischen, in welchen die Urnen nebst den Attributen standen, angebracht wurden.*)

2) Ein goldener Fingerring von gewöhnlicher Größe mit einem orientalischen Granaten, an dessen äußerem Rande folgende Schriftzeichen in erhobener Arbeit herumlaufen:

A ‖ V ‖ G ‖ Q ‖ A ‖ R ‖ I ‖ A ‖‖ C ‖ N ‖ A ‖

Wer möchte wohl die Bedeutung dieser Aufschrift enträthseln?

3) Zwey liegende Anubis-Wolfshunde aus weißem Thon.

4) Eine männliche und eine weibliche Büste, wahrscheinlich die Brustbilder der hier Bestatteten, die männliche aus grauem, die weibliche aus weißem Thon. Um das männliche Bruststück ist rückwärts eine runde Platte mit dazwischen gezogenen Linien, gleich Strahlen, nach Art einer Glorie angebracht. Solche kreisförmige Platten findet man in Rom und auch sonst in Italien häufig rückwärts an den Büsten angebracht. Sie dienten dazu, diese Kunststücke an der Wand zu befestigen.

5) Ein Merkur von mittlerer Größe aus grauem Thon, sehr schön gearbeitet, mit dem Caduceus in der linken und einem Geldbeutel in der rechten Hand, bloß mit einem an der Brust befestigten, über den Rücken herabhangenden Mantel bekleidet, die geflügelte Kappe (petasus) auf dem Kopfe, mit einer sehr ausdruckvollen Miene.

6) Zwey sich umarmende Kinder aus grauem Thone, etwas beschädigt, vermuthlich ein Familienstück, oder vielleicht auch Amor und Psyche.

7) Ein Leuchter mit der dazu gehörigen Lampe, so wie auch zur römischen Kleidung gehöriges Geräthe, als eine fein gearbeitete Halskette von Bronce, einige Gewandschließen u. s. w.

8) Ein Hirtenknabe mit einem Bocke aus rothem Thon.

9) Eine auf einem Ruhebette liegende weibliche Figur aus grauem Thon, mit einem Wolfshunde zu ihren Füßen, vielleicht eine schlafende Isis.

---

*) Auffallen könnte auch die seltene Schreibart im Nahmen Saxsio, nämlich nach dem x noch ein s, was sonst in der lateinischen Sprache nicht gewöhnlich ist. Indessen findet man es doch in noch älteren Inschriften, als z. B. Alexsandrea auf einer alten römischen Familienmünze. S. Eckhel's Numismatik. Wieu bey Kurzbeck, S. 44.

10) Eine in einem Lehnstuhle sitzende **Acca Larentia** mit den beyden Zwillingen an der Brust, und zwar zweymal in verschiedenen Exemplaren gefunden; dann wieder eine andere mit nur Einem Kinde an der Brust. (Diese letzte Vorstellung ist besonders selten.) Alle drey Figuren sind ungefähr 7 Zolle hoch.

11) Ein weibliches Kopfstück mit über der Stirne gescheitelten Haaren und einem fünffach gewundenen Kopfputze.

12) Mehrere Figuren von Vögeln, Hühnern und anderen Hausthieren nebst verschiedenem Hausgeräthe. Insbesondere fand sich eine Lampe und ein Leuchter aus **Bronce**, und gegen zwanzig Lampen aus Thon von verschiedener Form und Größe, von welchen neun noch vollkommen erhalten sind. Zwey dieser Lampen haben als Verzierung Trinkgeschirre, eine einen laufenden Eber, eine andere einen Krieger, eine einen bärtigen, drey andere einen unförmlichen Kopf. Auch waren auf mehreren dieser Lampen Nahmen angebracht. Auf einer Lampe findet sich die Inschrift: **Sextus f.** (fecit) was als Beleg dafür dienen könnte, daß die auf den Lampen und Gefäßen vorkommenden Nahmen nicht den Besitzer, sondern den Töpfer, der sie verfertigte, bezeichnen, wie schon früher bemerkt wurde.

13. Noch ein Exemplar eines Hirtenknaben Corydon. (In Allem wurden deren drey gefunden.)

14) Zwey nebeneinander gespannte Pferde aus Thon, zweymal vorgefunden, doch beyde Male in etwas beschädigtem Zustande.

15) Ein Knabe, welcher ein Pferd am Zaume führt.

16) Zwey nebeneinander stehende Hunde, gut gearbeitet und auch gut erhalten.

17) Vier Figuren aus Thon, welche Göttinnen oder wahrscheinlicher Priesterinnen vorstellen. Drey derselben sind sitzend in einem Lehnstuhle gebildet. Eine hat eine Schale und eine Tafel, die zweyte ein Füllhorn in der Hand; die dritte hat kein Emblem. Die vierte ist stehend vorgestellt, und hält in der Hand einen Gegenstand, welcher wegen Beschädigung nicht mehr deutlich zu erkennen ist, vielleicht auch ein Füllhorn.

18) Ein Grabstein auf einen Krieger Nahmens **Q. Munatius**. Der Stein hat 4½ Schuhe in der Höhe und 2½ in der Breite. Leider ist er aber in zwey Stücke gebrochen, jedoch so, daß durch Zusammenkittung der Schade noch füglich sich herstellen läßt. Der obere Theil desselben enthält ein Viereck, in welchem wieder ein Dreyeck enthalten ist, wel-

ches einen Blätterkranz mit einer schönen männlichen Büste umschließt. Unter diesem befindet sich die gut erhaltene und mit schönen Buchstaben rein ausgearbeitete Inschrift, welche man nebst der ausführlichen Erklärung derselben im achten Abschnitte bey Nro. 29 findet. Diese Grabschrift ist auch darum merkwürdig, weil aus derselben sich entnehmen läßt, daß vielleicht auch eine ligurische Cohorte in Juvavia stationirt war.

19) Eine Frauensperson ebenfalls aus Thon mit dem livischen Haarputze und mit einem Mantel bekleidet, welchen sie zugleich über fünf Kinder von verschiedener Größe ausbreitet.

20) Münzen aus Aerz und zum Theile auch aus Silber von verschiedenen Kaisern von **Nero** bis **Commodus**, dann auch von **Alexander Severus** und **Heliogabalus**, später auch eine von August, auch einige von Kaiserinnen, als **Faustina**, (Tochter des **Antoninus Pius** und Gattin des **M. Aurelius**) **Lucilla** (Tochter des Aurel und Gattin des **Commodus**) und noch Mehreres.

In Allem enthielt diese letzte Abtheilung am Ende des Jahres 1841 gegen 520 Numern.*)

Uebrigens werden die Nachgrabungen noch immer emsig fortgesetzt, und wenn es richtig ist, was sich mit Grund vermuthen läßt, daß die Gräberstraße an der Seite der Heeresstraße, welche hier am rechten Ufer des Flusses sich hinzog, aufwärts bis in die Gegend von Glas oder vielleicht noch weiter sich erstreckte, so ist wohl noch für ein Jahrhundert und darüber Stoff genug zu Ausgrabungen, auch wenn sie jährlich fortgesetzt werden, im Schoße der Erde verborgen.

Wenn wir nun einen Ueberblick über die in diesem Bustum gemachten alterthümlichen Ausbeuten machen, so gibt derselbe uns Stoff zu mehrfachen Erwägungen. Offenbar zeigt es sich aus Allem, daß der Hauptgedanke bey der Beysetzung dieser **munera** war, alles dasjenige, was dem Verstorbenen zum täglichen Gebrauche gedient hatte, als Lampen, Pokale, Kleidungsstücke, eiserne Schreibgriffeln, Glocken u. s. w. was ihm eben durch den Gebrauch lieb geworden war, oder zu dem er sonst eine Zuneigung zeigte, so viel möglich in der Natur selbst, oder, wenn dieses nicht angieng, wenigstens in Abbildung der Urne beyzugeben. Daher erscheinen auch häufig

*) Man kann über diese letzte Partie der Ausgrabungen auch lesen das zu Linz erscheinende Musealblatt vom Jahrg. 1840, Nr. 4, 15 und 16; dann die Salzburger Zeitung von 1841, Nr. 234.

Abbildungen von Vögeln oder Hausthieren, besonders von Pferden u. d. gl. — Was die letzten betrifft, so scheint es doch, daß sie auch häufig selbst geschlachtet und mit der Leiche verbrannt wurden, daher auch häufig Knochen von Pferden, aber auch von anderen Thieren vorkommen. Die häufig auch vorkommenden Büsten und Gebilde von menschlichen Angesichten scheinen keineswegs idealisch zu seyn, sondern wirkliche Personen vorzustellen, entweder nur der allgemeinen Intention nach, häufig aber auch wirkliche **Portraits**, und vielleicht recht wohlgelungene, zu seyn. Sie dürften zuweilen wohl die verstorbene Person selbst, häufiger aber werthe Angehörige, als Gatte oder Gattin, Geschwister, Kinder oder sonst Verwandte oder theure Freunde vorstellen. Hieher beziehen sich z. B. die sehr oft sich findenden unbekleideten weiblichen Figuren, mit der linken Hand an die Haare greifend, welche, wie schon bemerkt wurde, wohl kaum etwas Anderes vorstellen, als die trauernde Wittwe, welche vor Schmerz sich die Haare zerreißt.

Unter den Hausgeräthen finden sich häufig auch Geschirre und Gefäße von feinem, hochrothem Thone oder der sogenannten **terra sigillata**, und zwar meistens in kleinen Scherbentrümmern, und häufig mit sehr schönen hetruriſchen oder römischen Gebilden in **Bas-relief** geschmückt. Es scheint nicht, daß die Zerbrechung derselben erst durch die Unbilden der Zeit entstanden ist; sie würden sonst nicht so vielfach und gleichförmig sich zeigen; es würden mitunter auch mehr erhaltene oder auch ganze Stücke sich finden; sondern es scheint, daß man die Gefäße, Schüsseln, Teller u. d. gl., welche dem Verstorbenen einst zum Gebrauche gedient hatten, absichtlich und gleichsam als ein Zeichen der Trauer zerschlagen, und die Trümmer der Urne beygelegt habe. Uebrigens sind auch sonst Trümmer und Scherben, die sich finden, nicht immer ohne allen Werth und ohne Bedeutung. Sie zeigen sich öfters als gewesene Bestandtheile von schönen Gefäßen oder anderen vorzüglichen plastischen Gegenständen.

Die längste Zeit her hatte man auf diesem Platze nur Urnen und Aschenkrüge nebst den dazu gehörigen Ueberresten und Beygaben gefunden, durchaus aber noch keine Spur sich gezeigt, daß auch nicht verbrannte Leichen hier wären begraben worden. Unerwartet und zum allgemeinen Staunen fand man am 30ten November 1837 das vollständig erhaltene Gerippe eines menschlichen Körpers. Welcher Zeit und welcher Nation derjenige, von dessen Leiche es erübrigte, möge an-

gehört haben, darüber lassen sich wohl Vermuthungen machen, durchaus aber nichts mit Gewißheit sich entscheiden. Indessen scheint es doch in Bezug auf den ersten Punkt, daß derselbe spätestens im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt zur Erde sey bestattet worden. Denn da das Gerippe bey 6 Schuhe tief unter der Erde lag, und einen Schuh unter zwey aufrecht stehenden Urnen, und da die Münzen sowohl als die übrigen Gegenstände, welche um und in diesen Urnen sich fanden, auf die Mitte des zweyten Jahrhundertes hindeuten, so mußte der darunter Beerdigte wohl früher dahin gekommen seyn, indem sich durchaus nicht annehmen läßt, daß man die schon aufgestellten Sepulcrete wieder werde weggerückt haben, um die Erde darunter aufzugraben, was ganz gegen die römischen Sitten und Gesetze verstoßen hätte.

Welcher Nation dieser seit so vielen Jahrhunderten hier Begrabene angehört habe, das scheint eine wohl eben so müssige als schwer zu beantworteude Frage zu seyn. Genug daß er ein Bewohner des alten Juvaviums war; und dieß wird deutlich genug verbürgt eben durch die Bestattung an diesem denkwürdigen Platze. Da die Einsenkung der unversehrten Leiche in die Erde während der ganzen Dauer der Uebung des Verbrennens nebenbey als eine seltnere Gepflogenheit immer doch im Gange war, so mochte es allerdings ein römischer Ankömmling seyn, obschon, wie schon gesagt wurde, unter den ersten Kaisern diese Art der Bestattung seltener in Uebung war, als später. Es wäre aber auch der Fall möglich, daß schon früher, bevor noch die Römer hieher kamen, die Einheimischen hier ihre Begräbnißstätte hatten, und daß die Römer dann auf eben diesem Platze die Bestattung nach ihrer Art, mittels des Verbrennens der Leichen und der Beysetzung der Asche in Urnen, fortsetzten. Doch aber scheint der erste Fall ehe anzunehmen aus folgendem Grunde. Das Gerippe lag einen halben Schuh über einem Mörtelboden, und in einiger Entfernung, etwa 19 Schuhe von der Vorderseite des Hügels abstehend, fand sich eine über fünf Schuhe breite Mauer, welche fest auf dem Mörtelboden aufstand, und innerhalb welcher Spuren von paralell laufenden schmäleren Mauern zu erkennen waren. Alles dieses deutet auf die römische Begräbnißweise. Auch der Mörtelboden soll als Fundament der römischen Ustrinen häufig vorkommen, und es wird dadurch zugleich neuerdings bestätiget, was schon früher bemerkt wurde, daß ein förmliches römisches Ossilegium mit Abtheilungen für Urnen und Aschentöpfe hier bestand, so wie auch ferner, daß dieses Begräbnißgebäude wirklich un-

terirdisch war. Denn man wird ja doch kaum glauben, daß man die Leichen nur einen Schuh tief in die Erde werde versenkt haben.

Das Gerippe selbst lag in einer mit vielem Sande vermischten Lehmerde, und hieraus läßt sich auch die Erhaltung desselben durch so viele Jahrhunderte erklären, indem Sanderde viel geeigneter zur Erhaltung der Cadaver ist, als jede andere Art der Erde, besonders als die hierorts gewöhnliche Damm- oder Kalkerde. Ohne Zweifel sind noch viele andere Leichen hier ohne Verbrennung unversehrt eingesenkt worden, welche jedoch, da sie nicht ein so günstiges **Locale** im Schoße der Erde fanden, dem allgemeinen Schicksale der Verwesung unterlagen, während die Ueberreste der verbrannten Gebeine in den **Urnen**, eben wegen der durch die Verbrennung vorgegangenen Zersetzung der **Urstoffe**, häufiger sich erhielten. Indessen möchten wohl auch noch mehrere auf gleiche Art erhaltene Skelette sich finden, da man so weit in die Tiefe bisher noch selten gegraben hat.*) — Immerhin kann man sagen, daß es das einzige bisher noch aufgefundene und vollkommen erhaltene Beingerippe eines alten Juvaviers ist, und darum gewiß von Interesse, wenn gleich an anderen Orten in der Nähe, als z. B. auf dem Dirrnberge, mehrere Skelette sich fanden, welche von einem gleichen und vielleicht noch höheren Alter waren. — Sehr zu wünschen wäre es auch, daß wenigstens dieser Fund in Salzburg selbst bliebe, da er an jedem anderen Orte kaum einen höheren Werth, als den eines gewöhnlichen Skelettes, haben würde.

E. Ausgrabungen auf dem Dirrnberge.

Wenn gleich nicht völlig gewiß und ausgemacht, so aber doch wahrscheinlich ist es, daß die Gemarkung der Colonie Juvavia auch bis in die Gegend, wo jetzt die Stadt Hallein steht, und folglich auch bis zu dem jetzigen Dirrnberge sich ausgedehnt habe. Darum verdient hier auch immerhin Erwähnung die Auffindung der dortigen **Celtengräber**, welche erst in neuerer Zeit Statt fand. Diejenigen, welche bey den juvavischen Auffindungen und Ausgrabungen schmerzlich immer das Germanische oder Celtische vermissen, finden hier einige Befriedigung. Im Jahre 1820 nämlich grub man

*) In der allerneuesten Zeit sind noch zwey Menschenschädel zum Vorscheine gekommen.

auf dem Dirrnberge bey Hallein zunächst der berchtesgadischen Grenze mehrere Skelette mit Arm- und Schenkelringen aus, welche in Felsengräbern von Muschelmarmor gefunden wurden. Die Zahl der Ringe beträgt 26. Daß diese Ueberreste von den einstmahligen celtischen Bewohnern dieser Gegend herrühren, scheint ziemlich gewiß zu seyn.*) Für römische wenigstens möchten wir sie auf keinen Fall halten. Dagegen streitet nicht nur die Thatsache, daß bey den Römern zur Zeit, da die Colonie hier bestand, die Verbrennung der Leichen, wie schon gesagt wurde, viel gewöhnlicher, und das einfache Begraben derselben seltener war, sondern mehr noch die Art und Form der eisernen Ringe an den Armen und Schenkeln, was eine germanisch-celtische Eigenthümlichkeit ist. Ohnehin war ja auch in der ländlichen Außenseite der Colonie, mit Ausnahme einiger Orte, sonst die Zahl der einheimischen Urbewohner überwiegend gegen jene der eingewanderten Colonisten, selbst auch wenn man annehmen wollte, daß diese Gräber aus der Zeit, da die Colonie Juvavium bestand, sich datiren. Indessen sagt Koch-Sternfeld in einer Monographie über bairische Volks- und Culturgeschichte, welche er auf Veranlassung der zu Fridorfing gefundenen alterthümlichen Waffenstücke im Jahre 1837 herausgab, und in welcher er auch von diesen Ausgrabungen auf dem Dirrnberge Erwähnung macht, daß diese wohl auf ein Alter über 2000 Jahre zurückdeuten möchten. Die Ursache dessen gibt er dort nicht an. Wohl aber bemerkt er in einem anderen Werke, nämlich über die deutschen Salzwerke (München, 1836, 2te Abth. S. 292) daß diese Auffindungen in jene Periode zurückdeuten, da die Bevölkerung dieser Gegend noch mehr auf den Höhen hausete, indem die Thäler noch vom Gewässer eingenommen waren. Wir möchten diese Annahme nicht für ungegründet halten. Dennoch bleibt es immer schwer, über das Alter dieser Skelette etwas Näheres zu bestimmen, zumahl da hier nicht, wie bey jenem Skelette, das auf dem Birgelstein gefunden wurde, Nebenumstände in der Localität und den zunächst an denselben gefundenen anderen Gegenständen einige Andeutungen geben.

Merkwürdig ist es, daß diese Ringe eine auffallende Aehnlichkeit mit anderen derley Ringen haben, welche eben unter jenen bey Fridorfing und in der Nachbarschaft ausge-

---

*) Warum Pillwein in seinem Werke über das Herzogthum Salzburg S. 5 diese Gerippe gar einer asiatischen Menschenrace zuschreiben will, ist uns nicht bekannt.

grabenen Kriegsgeräthen auch vorkommen, welche aber für jeden Fall einem bedeutend späteren Zeitalter angehören.*) Allein auch dieser Umstand gibt keinen näheren Aufschluß weder in Bezug auf das Zeitalter noch auf die Nationalität der dirrubergischen Ringe, indem diese Ringe unter verschiedenen germanischen und celtischen Völkerstämmen mehrfach vorkommen, und durch einen Zeitraum von vielen Jahrhunderten im Gebrauche sich erhalten haben. Als juvavische Ausbeute betrachtet, und mit Rücksicht auf Notitzen über die alte Celten- Römer- und Colonialstadt ist diese Auffindung nicht von besonderer Erheblichkeit.

Wenn es übrigens auch, wie schon gesagt wurde, nicht ganz gewiß, doch aber wahrscheinlich ist, daß die Grenzen der juvavischen Colonie auch bis in diese Gegend sich erstreckt haben, so kann doch kaum ein Zweifel darüber bestehn, nicht nur daß die Römer auch diese Gegend wohl gekannt und cultivirt haben, sondern daß sie auch besonders das Salzwerk schon kannten und bearbeiteten. Ja man zeigt sogar noch jetzt an den inneren Wänden der Stolen und Gänge mehrere Spähne, welche sie dort in den Salzstein gesteckt hatten, um das Innere des Berges zu erleuchten, indem sie damahls noch keine Laternen oder Fackeln zu diesem Ende anwendeten. Und es ist merkwürdig, daß diese Spähne jetzt wie in das Gestein eingewachsen erscheinen.

F. Die Mozartischen Mosaikböden.

Ehe wir diese neueste und sehr merkwürdige Auffindung aus dem versunkenen juvavischen Schutte behandeln, müssen wir vorher uns äußern über die Benennung, welche wir derselben in der Aufschrift beygelegt haben. Mit Recht glauben wir diesen Fund mit dem angegebenen Nahmen bezeichnen zu dürfen, indem das Denkmahl, welches man dem hochberühm-

*) Koch-Sternfeld in der oben angeführten Schrift bezeichnet diese Rüstungen als in das Zeitalter der agilolfischen Herzoge von Baiern und in das achte Jahrhundert gehörig. Nach der Form dieser Waffenstücke und besonders der Kopfbedeckung zu schließen, möchten wir sie vielmehr den Herulern zuschreiben. Indessen gehörte die Gegend dieses Fundes wohl nicht mehr in das Gebieth der juvavischen Colonie, sondern in die von Bedajum (wahrscheinlich Burghausen) oder auch Artobriga. (Laufen)

ten Coryphäen der Tonkunst Wolfgang Amadeus Mozart im Jahre 1841, als dem fünfzigsten nach seinem Tode, in seiner Vaterstadt, und zwar auf dem Michaelisplatze, zu setzen beabsichtigte, die Veranlassung zu dieser Auffindung gegeben hat. Als nämlich die Werkleute mit der Aufgrabung des Bodens, gegenüber dem Thore des Dikasterial-Gebäudes, beschäftigt waren, um dann die Grundlage zu dem Piedestale, auf welches das Standbild Mozarts gesetzt werden sollte, einzusetzen, entdeckten sie am 30ten April Morgens in einer Tiefe von sechs Schuhen unter dem jetzigen Stadtpflaster, das Stück eines schönen Mosaikbodens, nachdem sie schon am Abende vorher bis zu dieser Tiefe gegraben hatten, jedoch, weil es schon zu spät war, den Gegenstand nicht mehr näher untersuchten.*)

Diese unerwartete Entdeckung erregte in Salzburg sehr lebhafte Freude, welche um so größer war, je weniger eine solche Auffindung vermuthet werden konnte. Denn wirklich zum Verwundern ist es, wie in diesem so vielfach durchwühlten und durchgrabenen Boden ein solcher unterirdischer Schatz so lange verborgen bleiben konnte. Schon mehrfache Bauten sind hier aufgeführt worden, besonders am Anfange des 17ten Jahrhundertes unter dem Erzbischofe Wolf Dietrich der Bau des jetzigen Dikasterial-Gebäudes, der Neubau genannt. Eben so mußte auch die Grabung des nicht gar weit davon noch kürzlich bestandenen Brunnens zum Eindringen in die Erde Veranlassung geben. Noch mehr muß unsere Verwunderung steigen, wenn wir ferner erwägen, daß das jetzige Straßenpflaster erst eben seit der Aufführung des Neubaues, folglich etwas über 200 Jahre lang besteht, das frühere aber um zwey Schuhe tiefer gelegen war, so daß damahls der jetzt zum Vorscheine gekommene Mosaikboden nur vier Schuhe, ein anderer aber, von welchem noch wird gesprochen werden, gar nur kaum anderthalb Schuhe tief unter der Erde gelegen war. Wie nahe hatte man damahls die unter der Erde verborgenen Kostbarkeiten der Kunst und des Alterthumes, welche dennoch nicht entdeckt wurden. Ja am allermeisten dürfte noch dieses auffallen, daß durch eine andere Baute, welche

---

*) Bemerkenswerth ist es auch, daß diese für Salzburg erfreuliche Begebenheit gerade am Jahrestage eines 23 Jahre früher eingetretenen sehr unglücklichen Ereignisses eintraf, nämlich jenes schrecklichen Brandes, welcher in dem am anderen Salzach-Ufer gelegenen Stadttheile am 30sten April 1818 ausgebrochen war.

wir ebenfalls noch zur Sprache bringen werden, die aber vermuthlich viel früher, als jene des Erzbischofes Wolfgang, unternommen worden war, ein Theil der jetzt aufgefundenen Mosaiken und anderer antiker Gegenstände sogar, da die Grundlegung noch tiefer in die Erde hinabdrang, wirklich durchschnitten und dadurch wesentlich beschädigt worden ist.

Aber nicht nur darum war diese Auffindung so erfreulich, weil sie so unerwartet war, sondern noch mehr wegen des interessanten Zusammentreffens, weil nämlich, als man einem hohen Meister der akustischen Kunst durch Aufstellung eines Denkmahles zu huldigen im Begriffe war, ein so schönes Werk der plastischen Kunst, und zwar aus einer solchen, für die hiesige Gegend beynahe fabelhaften Vorzeit aufgefunden wurde. Mit Recht mögen daher die hier entdeckten Mosaikböden den Nahmen der Mozartischen erhalten.

Endlich gibt aber auch der Umstand diesem Ergebnisse ein besonderes Interesse, weil es die erste Auffindung von größerer Bedeutung auf einem solchen Platze ist, welcher ohne Zweifel zum Inneren der Colonialstadt muß gehört haben. Denn außer jenen schon angeführten, nicht eben bedeutenden Gegenständen im Hause Nro. 60 im Kay ist sonst bisher noch nichts an einer solchen Stelle zum Vorscheine gekommen.

Die Nachgrabungen wurden nun weiter fortgesetzt, indem die Aufstellung des Mozartischen Denkmahles auf ein anderes Jahr verschoben wurde. Es fanden sich nach und nach mehrere antike Kostbarkeiten, welche freylich mehr oder weniger beschädiget waren, nämlich in Allem sechs erhaltene und drey zersplitterte Mosaikböden, nebst noch einigen einfachen Estrich- und Mörtelböden und anderen architektonischen Bruchstücken. Die merkwürdigste Partie dieser Auffindung macht eine Lage von vier über einander aufgeschichteten Fußböden, in der Tafel III bezeichnet mit a, von welchen aber der unterste nur ein gewöhnlicher fester Mörtelboden, die drey anderen aber Mosaikböden sind. Aber auch von diesen ist der oberste nur ein einfacher Ziegel-Mosaikboden, aus Steinchen von einem oder anderthalb Zollen zusammengesetzt, jedoch ohne alle Embleme oder Zierrathen. Nur die zwey unteren sind von höherem Kunstwerthe. Diese vier Böden waren, wie zum Theile schon angedeutet wurde, also über einander gelegt, daß der oberste, nämlich der kunstlose Ziegelboden 3½ Schuhe unter dem jetzigen Straßenpflaster, der zweyte wieder 2½ Schuhe unter diesem lag. Fest unter diesem zweyten war der dritte angefügt, und beyde zusammen maßen wieder einen Schuh in der Dicke. Endlich wieder anderthalb Schuhe

unter diesem letzten war der feste Mörtelboden angebracht, so daß also die ganze Tiefe dieser Böden 8½ Schuhe unter der jetzigen Erdoberfläche beträgt. Eine antike Mauer, bezeichnet mit k, l, m, n, von welcher noch weiter wird gesprochen werden, umschloß mit ihren vier Wänden diese Böden, mit Ausnahme des obersten. Sie reichte auch ganz bis zum untersten Boden, und noch etwas tiefer hinab.

Nur also die zwey in der Mitte liegenden Mosaikböden sind von mehr ausgezeichneter Schönheit und von eigentlichem Kunstwerthe. Wir glauben von dem oberen zuerst sprechen zu müssen, da dieser auch zuerst ist aufgefunden worden, obschon in Bezug auf die Zeit der Entstehung der untere eben darum, weil er unterhalb liegt, der frühere mußte gewesen seyn. Dieser obere Mosaikboden nun bildet ein regelmäßiges, nicht völlig gleichseitiges Viereck. Der innere Theil desselben, welcher aus verschiedenen Farben zusammengesetzt, und eigentlich kunstmäßig ist, mißt in der Länge 15 Schuhe 10 Zolle, und in der Breite 15 Schuhe 7 Zolle, bildet also beynahe ein gleichseitiges Viereck. Allein um diesen inneren Theil geht zu den vier Seiten ein Rand, welcher einfach zuerst aus weißen, dann im weiteren Abstande und in der größeren Masse aus grauen Steinchen besteht; und mit Einschluß dieses Randes mißt das Ganze an der längeren Seite 24, an der kürzeren 21½ Schuhe, jedoch in der Weise, daß die längere Seite der im mittleren Stücke kürzeren, welche darum als Breite angegeben wurde, und umgekehrt die kürzere Seite der längeren, und darum als Länge bezeichneten im mittleren Viereckе entspricht; indem der graue Rand an der nordwestlichen Seite bedeutend hervortritt, und dadurch die von da gegen Südost gezogene Linie verhältnißmäßig länger wird. Die innere Tafel ist wieder in vier Vierecke abgetheilt, von welchen jedes eine andere Zeichnung hat. Sowohl um die vier Seiten des Ganzen, als auch kreuzweise durch die Mitte in der Weise, daß die vier Vierecke abgesondert werden, zieht sich ein Rahmen, welcher schon kunstmäßig mit Arabesken-Figuren eingelegt ist. Dann geht wieder von außen um die vier Seiten ein etwas schmälerer Saum einfach von dunkelrother Farbe. Die Steinchen der Mosaik sind Würfel, und zwar im äußeren, weißgrauen Rande von einem halben Zolle, in der farbigen Tafel aber nur von etwa ⅛ Zollen in der Länge und Breite. Sie haben sechs verschiedene Farben. Die Grundfarbe ist weiß; dann sind sie roth, schwarz und eine dreyfache Abstufung von grau, von welchen die Eine schon etwas dem Blauen sich nähert. Sie sind von eben dem

Marmor, wie er am Untersberg, am Dirrnberg und zu Adnet noch jetzt in den dortigen Steinbrüchen gehauen wird.

Was nun aber eben die Zeichnung des Steinteppiches betrifft, so macht die Mannigfaltigkeit und der schöne Wechsel der nach Art unserer Arabesken ausgeführten Formen und der Reichthum sinnreich entwickelter Kunst-Ideen wirklich einen überraschend prachtvollen Anblick. Nicht nur hat, wie schon gesagt wurde, jedes der vier Vierecke seine eigene, von den anderen verschiedene Zeichnung, sondern bey Einem derselben ist in der Mitte wieder ein anderes kleines Viereck von etwa einem Schuhe und 9 Zollen in der Länge und Breite eingesetzt, welches wieder eine verschiedene Zeichnung hat. Die vorkommenden Figuren sind Kreise, regelmäßige Vierecke, Achtecke in kleineren Gestaltungen, auch Rauten und Dreyecke, dann Sterne mit sechs und mit acht Zacken, welche letztere wieder verschiedene Formirungen haben, auch kleine Kreuzchen und Zierrathen in der Gestalt eines lateinischen **S**, auch blumenartige Arabesken u. s. w. Alle diese verschlingen sich so kunstreich in einander, und sind so verschiedenartig durcheinander eingefügt, daß sie wirklich ein bedeutendes Erfindungstalent des römischen Mosaik-Künstlers kundgeben. Im Ganzen bemerkt man jedoch, daß bey Einem dieser Quadrate, nämlich demjenigen, in welches das Mittelstück eingefügt ist, die runden und sternförmigen, bey den zwey anderen, so wie auch in dem eingesetzten kleinen Quadrate, die eckigen Figuren vorherrschen, das vierte aber aus beyden ungefähr gleichförmig gemischt ist. Wenn man davon absieht, daß diese Tafel kein menschliches oder thierisches Gebilde in sich enthält, so kann man wohl mit Wahrheit sagen, daß dasselbe, bloß als Arabeskenzeichnung betrachtet, den ersten Rang unter den bisher aufgefundenen juvavischen Kunstgegenständen behauptet.

In einem Aufsatze über diesen Mosaikboden, welcher im Linzer-Musealblatte vom Jahre 1841 in Nro. 26 eingerückt ist, wird zwar bemerkt, daß einige Arabesken nicht vollkommen symmetrisch angeordnet sind, sondern Abweichungen vom richtigen Gleichmaße darbiethen. Diese Abweichungen sind jedoch nur nach genauerer Beobachtung wahrzunehmen, und nicht von Bedeutung. Ja sie dienen, wie eben dort gesagt wird, nur dazu, das Auge nicht durch unterbrochene Kreise, fehlende Ecken und ähnliche Mängel zu beleidigen, und die Zeichnungsstücke durch gefällige Linien in einander hinüber zu leiten. Einige Abweichungen von der Symmetrie kommen übrigens in den römischen Mosaikböden öfters vor. Ein Beyspiel hievon haben wir eben an jenem großen Mosaik-Fuß-

boden vom Loigerfelde, welcher die mythologischen Figuren enthält, angedeutet.

Der Mosaikboden ist auch im Ganzen genommen gut erhalten. Nur zeigen sich hier und da einige Sprünge; auch hatte er eine ungleiche Lage, Erhöhungen und Vertiefungen, welche von einer unter diesem, und wieder einer unter dem zunächst gelegenen Boden vorgekommenen Unterlage sich herschrieb, von welcher noch wird gesprochen werden. Ferner zeigen sich hier und da einige Reparaturen, welche jedoch aus gröberem Materiale, und ohne die Richtigkeit der Zeichnung in Acht zu nehmen, wahrscheinlich in späterer Zeit vorgenommen wurden. Ferner ist auch an der Ecke des Einen der vier Vierecke, nämlich des westlich gelegenen, ein ziemlich großes Stück, ungefähr einen Fünfttheil des ganzen Viereckes enthaltend, wahrscheinlich in Folge der Zerstörung, welche auch mit Brand verbunden war, ausgebrochen, und in Bezug auf die weißgraue Einfassung erstreckt sich dieser Ausbruch auch noch weiter am nordwestlichen Rande hinaus. Endlich ist auch an der östlichen Ecke der grauen Einfassung ein kleines Stück ausgebrochen, und es wird noch gesagt werden, woher diese Verletzung gekommen ist.

An der nordwestlichen Seite der äußeren Einfassung, welche, wie schon gesagt wurde, hier weiter, als an den übrigen drey Seiten sich hinausstreckt, zeigte sich mitten im grauen Grunde ein weißer Streif, ebenfalls mosaikförmig eingesetzt, und innerhalb dieses Streifes mit schwarzen Buchstaben die Inschrift:

HIC. HABITAT.
NIHIL. INTRET. MALI.

Die einzelnen Buchstaben der Schrift sind, wie es in Lapidar-Schriften gewöhnlich ist, durch Punkte geschieden, und am Ende ist wieder ein Zeichen von eigner Form angebracht, welches entweder zum Schlusse des ganzen Satzes, oder, was viel wahrscheinlicher ist, als ein in der Mitte angebrachtes Merkzeichen zur Sonderung zweyer Sätze dienen soll. In dem schon vorher angeführten Aufsatze im Linzer-Musealblatte von K. Hock wird gesagt, diese Inschrift gehöre nicht zum oberen, sondern zu dem unter demselben liegenden Mosaikboden, weil sie in derselben Fläche, wie dieser untere Boden, gelegen ist. Wir können jedoch dieser Meinung nicht beystimmen, und glauben, daß auch der Herr Verfasser dieses Aufsatzes selbst eine andere Meinung würde ausgesprochen haben, wenn derselbe zur Zeit, da der untere Mosaikboden

schon aufgedeckt war, geschrieben hätte. Nach allen Umständen muß man vielmehr glauben, daß diese Inschrift zur oberen Mosaik gehöre, so wie auch das graue Stück, in dem sie eingesetzt ist, nur als eine Fortsetzung des an das farbige innere Viereck sich anschließenden Randes, von dem ein Theil dicht an dieses Viereck anliegend erscheint, zu betrachten ist. Die Gründe dieser Meinung lassen sich indessen füglicher erst dann darstellen, wenn wir von eben diesem unteren Mosaikboden werden gesprochen haben; und wir müssen sie deßhalb bis dahin verschieben.

Diese Schrift ist, so wie sie hier steht, wohl offenbar nicht vollständig, indem sie so noch keinen Sinn gibt. Das Natürlichste ist wohl, anzunehmen, das mit dem: **Hic habitat**, der Nahme des damahligen Bewohners dieses Hauses sey verbunden gewesen; und dieses angenommen wäre es nun freylich Schade, daß gerade das am meisten Interessante durch die Unbilden der Zeit uns entzogen wurde, während das minder Merkwürdige geblieben ist. Dieser Nahme konnte mit Rücksicht bloß auf die Syntaxe vor oder nach dem: **Hic habitat**, stehen. Allein mit Beachtung der eigenen Beschaffenheit dieser Partie der Mosaik läßt sich nicht füglich annehmen, daß der Nahme vor den genannten zwey Worten gestanden sey, weil der leere weiße Raum vor demselben verhältnißmäßig zu breit ist, und sich keine Spur zeigt, daß Buchstaben in demselben gestanden seyen.*) Zwar steht ein Punkt auch vor dem: **Hic**, so wie sonst zwischen den einzelnen Wörtern. Allein dieser konnte aus der eben angegebenen Ursache nicht zur Absonderung von einem vorhergehenden Worte dienen, und es findet sich auch sonst, daß in Inschriften ein Punkt schon vor dem ersten Worte steht. Der Nahme des

---

*) Man kann wohl auch bemerken, daß die Entfernung der einzelnen Buchstaben von einander nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, nach dem Ende und dem Anfange der Wörter sich richtet. So z. B. steht das C in Hic näher an dem H im habitat, als an dem vorhergehenden I; und so noch Mehreres. Allein solche Weisen der Zusammensetzung finden sich öfters in antiken Inschriften, indem man bey Steinschriften darnach sich richtete, welche Stellen im Steine leichter zu bearbeiten waren, bey Mosaiken aber nach der leichteren Fügsamkeit in Ansehung der Zusammenstellung der Steinchen. Dazu dienen nun eben die Punkte, um die Absonderung der einzelnen Wörter von einander anzuzeigen.

Bewohners, oder was sonst zu dem: **Hic habitat**, gehörte, mußte also nach diesen zwey Worten stehn.

Allein auch bey dieser Annahme findet sich wieder ein anderer bedeutender Uebelstand in Ansehung der Symmetrie, indem dann die unteren Worte: **Nihil intret mali**, so wie sie wirklich eingesetzt sind, viel zu weit auf die linke Seite des Lesers (oder die rechte heraldische) hinausgerückt würden. Um also auch diesen Zweifel zu heben, muß man nothwendig annehmen, daß auch auf der andern Seite einige inschriftliche Wörter sich befunden haben, und daß also das nach den Worten: **Nihil intret mali**, angebrachte Zeichen nicht ein Schlußzeichen, sondern eine mittere Zierrathe war, durch welche zwey Sätze von einander abgesondert wurden. Wirklich fanden sich Spuren, daß auf der andern Seite weiße Mosaiksteinchen in schwarze eingesetzt waren, woraus zu vermuthen ist, daß dort ein Theil der Inschrift mit weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde gestanden sey. Es ist ferner möglich, daß nicht nur diese unteren Worte, sondern auch die ober denselben Gestandenen, welche wir einstweilen als den Nahmen des Bewohners bezeichnet haben, mit weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde ausgeführt waren, so daß auf diese Art diese rechte Seite einen Gegensatz zur linken gebildet hätte, wo schwarze Buchstaben auf weißem Grunde aufscheinen. — Indessen ist es auch nicht durchaus nothwendig, daß in der oberen Zeile der Nahme des Besitzers oder Bewohners des Hauses muß gestanden seyn. Man findet auch Inschriften mit den Worten: „**Hic habitat felicitas**," was auch zu dem folgenden: „**Nihil intret mali**," gut passen würde. Was aber für Worte auf der unteren Zeile der rechten Seite gestanden seyen, darüber ließe sich sehr schwer auch nur eine Vermuthung aufstellen.

Eben diese Inschrift, und besonders das: **Nihil intret mali**, muß ferner auf den Gedanken führen, daß das hier bestandene Gemach entweder die Vorhalle (vestibulum) oder der Eintrittssaal (atrium) des Hauses gewesen sey. Viel wahrscheinlicher ist doch das letzte, weil an dieses Gemach auch noch Nebengemächer anstießen, was nur bey dem **Atrium** der Fall seyn konnte. Dann zeigt es sich auch, daß eben auf der Seite, wo die Inschrift steht, der Eingang oder die Pforte sich befunden haben muß. Man fand auch noch auf allen vier Seiten die Mauer, welche einst dieses Gemach umschloß, gerade nach dem Umfange, welchen der Mosaikboden einnimmt, aufgeführt, jedoch von der Eingangsthüre keine Spur mehr, wohl aber von einer Seitenthüre, von

der noch wird geredet werden. Es zeigte sich, daß von der freystehenden Mauer der größte Theil ist abgerissen worden, indem jetzt nicht Mehreres gefunden wurde, als die Grundlage, welche bis zum unteren Mörtelboden, diesen mit einschließend, und noch tiefer hinabreichte, und von der oberen Mauer so viel, als gerade bis zu diesem zweyten Mosaikboden hinaufreichte.*) Nur an einigen Stellen bestanden einzelne Trümmer auch noch etwas höher hinauf.

Nachdem nun dieser Mosaikboden weggebracht worden war, kam der andere, knapp unter demselben liegende zum Vorscheine.**) Neuerdings ein überraschend schöner Anblick! Dieser untere Steinteppich mißt mit Einschluß eines denselben umgebenden grauen Randes 21½ Schuhe an derjenigen Seite, welche bey dem oberen oder zweyten Mosaikboden als die kürzere angegeben ist, und also eben so viel, wie dort, an der andern Seite aber nur 19¾ Schuhe, und ist also hier um 4¼ Schuhe kürzer, als der obere Mosaikboden. Er liegt nämlich an drey Seiten mit dem oberen in gleicher Begrenzung; nur an der nordwestlichen Seite ist er kürzer, indem auch das ganze Gemach gegen diese Seite zu von dem späteren Eigenthümer erweitert wurde, wie noch gesagt werden wird. Aber auch dieses Maß von 19¾ Schuhen ist in der Weise zu nehmen, daß die nordwestliche Kante, welche durch Zerstörung ganz ausgebrochen ist, als ausgefüllt gedacht wird. Wirklich könnte man in Verlegenheit kommen, wenn man entscheiden sollte, welchem von diesen beyden Mosaikböden der Vorzug gebühre. Dieser untere Mosaikboden enthält ebenfalls Arabesken, welche zwar an Schönheit und Kunstwerth dem des oberen Fußbodens offenbar nicht gleich kommen. Dafür aber hat er nebst diesen auch mehrere Figuren von menschlichen Gestalten und Menschenköpfen.

---

*) Wir bemerken hier des leichteren Verständnisses wegen, daß wir die Zählung der über einander aufliegenden Mosaikböden von unten vornehmen, nämlich nach der Zeit, in der sie ursprünglich gelegt, nicht wie sie jetzt aufgefunden wurden; daher der unter diesem jetzt verhandelten liegende Mosaikboden mit den Kampf-Figuren der erste, dieser mit den Arabesken der zweyte, und der oberste oder einfache Ziegel-Mosaikboden der dritte genannt wird.

**) Die nebenher gelegenen Mosaikböden und andere Bautrümmer wurden zwar der Zeit nach früher aufgedeckt. Indessen schien es angemessener, die vier übereinander liegenden Fußböden zuerst ganz zu behandeln.

Die ersten, als das Bedeutendste in dieser Mosaikzeichnung, müssen wir zuerst besprechen. Es sind drey viereckige Tableaux, welche in der Mitte der Höhe des Quadrates in horizontalen Linien neben einander aufgestellt sind, und etwa zwey Schuhe in der Länge und in der Breite messen. Alle drey enthalten Vorstellungen aus den bey den Römern so beliebten Kämpfen der Gladiatoren. Diese Kämpfe wurden, wie schon anderswo bemerkt wurde, als Spektakel zur Unterhaltung des Volkes sowohl zu Rom, als auch an anderen Orten der römischen Monarchie gegeben. Sie sollten aber auch zur Belebung des Muthes und der Kampfgier, und nebst diesem auch zur Uebung der heranwachsenden Jugend bey den fortwährenden Kriegen dienen, in welche die römische Macht verflochten war. Sie konnten also mit unseren Schauspielen und unseren Kriegsübungen verglichen werden; nur daß sie nicht so unblutig vor sich giengen, als bey uns beyde. Auf dem mittleren Felde sieht man zwey nackte Kämpfer, welche, Faust an Faust geschlossen, so eben mit einander zu ringen beginnen. Auf der dem Zuschauer zur Rechten gelegenen oder heraldisch linken Seite erscheint in einem anderen Quadrate die Fortsetzung des Kampfes. Der Eine Streiter hat sich dem anderen auf den Rücken geschwungen, und sucht ihm mit der geballten rechten Faust einen Schlag in das Genick zu versetzen, welchen dieser mit der erhobenen rechten Hand abzuwehren strebt. In dem dritten, heraldisch rechts gelegenen Felde endlich erscheint das Ende des Kampfes. Der Eine hat den anderen schon zu Boden geworfen. Dieser liegt mit in die Höhe gestreckten Füssen; der Sieger aber setzt den rechten Fuß zwischen die zwey emporgehaltenen Füsse des Besiegten auf die Brust desselben, und umschlingt mit der rechten Hand den linken Fuß des Besiegten. Auf jedem der zwey zuerst genannten Vierecke sieht man seitwärts einen Aufsatz in der Form eines Pfeilers oder einer abgehauenen Säule angebracht. Auf dem Einen derselben, dem Anschauenden zur Rechten, ragt der Zweig eines Baumes, vielleicht ein Palmenzweig, heraus. Dann liegt auch auf demselben noch ein Gegenstand, von welchem wieder zwey kleine Quadrate, nach Art eines Packetes oder Amulettes, herabhangen. In dem Vierecke zur Linken des Anschauers hangen von einem höheren Gestelle in der Form eines erhöhten Kastens, zwey sichelartige Messer herab, wie Opfermesser oder die **Strigulae**, welche die Römer in den Bädern zum Abschaben gebrauchten. Es ist wohl möglich, daß alle diese Dinge Preise für den Sieger vorstellen.

Nebst diesen drey in viereckigen Rahmen eingeschlossenen Bildern erscheinen auf diesem Steinteppich auch noch vier Köpfe oder vielmehr Bruststücke, welche in Sechsecken von etwas kleinerem Formate, als jene Vierecke, eingeschlossen sind. Zwey derselben sind zwischen den drey Vierecken eingesetzt; dann stehn zwey andere das Eine ober, das andere unter dem mittleren Vierecke. Die zwey in der gleichen Linie mit den Quadraten aufgestellten Stücke sind zwey unbärtige Köpfe oder Bruststücke, wahrscheinlich von Gladiatoren, deren jeder zwey Pfeile oder Wurfspieße vor sich hat, wie wenn er sie in den Händen hielte, obschon die Hände nicht mehr, sondern nur die Achseln sichtbar sind. Jeder hat auch die sogenannte phrygische Mütze auf dem Kopfe, welche dem ehemaligen Horn des Doge von Venedig ähnlich ist. Wir möchten beyde Köpfe für männliche halten.*) Beyde Köpfe sind so dargestellt, daß sie gegenseitig einander anzublicken scheinen.

Noch mehr, als diese zwey Stücke, ziehen die zwey anderen Köpfe unsere Aufmerksamkeit auf sich, von welchen der Eine ober, der andere unter dem mittleren Tableau angebracht ist. Es sind zwey Köpfe von alten Männern mit grauem Haar und Barte, doch aber der untere sonst etwas mehr jugendlich gestaltet. Im Uebrigen sind sie sich beynahe gleich; nur daß der obere besonders auffällt durch seinen stieren, mit großen Augen wild anstarrenden Blick, gleich als ob er mit Verwunderung in die nach Hinwegräumung des Schuttes ihm eröffnete neue Welt hinaus schaute. Dann aber erscheint auch dieses wunderbar, daß jeder dieser beyden Köpfe zwey kurze Hörner, gleich denen eines Stieres, an der Stirne trägt, von welchen das rechte abgehauen ist. Aus diesem abgebrochenen Horne träufelt Blut herab, welches von einer

---

*) Der Verfasser des Aufsatzes in der Salzburger-Zeitung vom Jahre 1841 Nr. 224 hält den linken Kopf für einen weiblichen. Wirklich hat derselbe mehr etwas Weiches in seiner Bildung, als der andere. Wir halten ihn indessen doch für einen männlichen, da er dasselbe Costume, wie der zur rechten, hat, und auch sonst nur männliche Figuren und Köpfe in diesem Mosaikstücke vorkommen. Auch wüßte man nicht recht, welche Deutung man den beyden Köpfen geben sollte, wenn der Eine ein weiblicher wäre. Sollte vielleicht gar der Eigenthümer des Hauses aus launenhafter Vorliebe für die Kampfspiele sich selbst und seine Gattin in einem Fechter-Costume haben vorstellen lassen? Allein es gab keine weiblichen Gladiatoren.

Schlange, die sich um den Hals des Mannes windet, mit dem Rachen aufgefangen wird. Diese eigene Idee des Mosaikkünstlers mag vielleicht die Veranlassung gegeben haben, daß alle sieben Bilder in diesem Mosaikboden in einem Zeitblatte als mythologische bezeichnet wurden, was sie indessen vermuthlich nicht sind.*) Vielleicht hielt man dort jeden dieser zwey Köpfe für den eines Pan oder eines Satyr. Wir können dieser Meinung nicht beystimmen. Vielmehr möchten wir glauben, daß auch diese beyden Köpfe auf die beliebten römischen Kampfspiele Bezug haben, und daß, so wie jene zwey anderen Köpfe zwey junge, noch rüstige Kämpfer, so diese letzten zwey Veteranen oder schon ausgediente Kampfhelden vorstellen. Auch die Hörner an der Stirne dürfen uns hierin nicht beirren. Häufig finden wir ja in antiken Bildwerken die Hörner als ein Sinnbild der Stärke oder des Muthes gebraucht. So erscheint bekanntlich der lybische **Jupiter Ammon** mit Widderhörnern. So wird auch der Eroberer Alexander auf Münzen mit Hörnern abgebildet gefunden.**) Etwas minder klar ist die Deutung des aus dem abgebrochenen Horne herabfließenden Blutes, und der Schlange, welche dasselbe auffängt. Indessen ist auch dieses erklärbar. Die Schlange war den Alten ein Symbol der Gesundheit; und so könnte hier vielleicht auf die Heilung einer im Kampfe beygebrachten Wunde hingedeutet werden. Vielleicht sollte diese Vorstellung zur Ermuthigung junger Gladiatoren und zur Andeutung dienen, daß sie wegen eines augenblicklich erlittenen Nachtheiles den Muth nicht sinken lassen sollen.***)

Was die Leistung der Kunst in allen diesen Figuren betrifft, so verdient sie sowohl in Ansehung der Zeichnung als der geschmackvollen Auswahl und Verschmelzung der Farben vieles Lob. Es zeigt sich in den Figuren der Kämpfenden eine besondere Lebhaftigkeit; und auch die Köpfe sind trefflich gearbeitet. Wer die Mosaikböden zu Rom gesehn hat, welche in der **villa Hadriana** aufgefunden und von da in den

---

*) S. Oesterreich. Morgenblatt, Jahrg. 1841, Nro. 135 unter dem Artikel: Neuestes aus Salzburg.

**) Daher auch die Redensarten: cornua sumere (Ovid.) Muth fassen, cornua addere (Horat.) Muth machen.

***) Es versteht sich, daß alles dieses nur ein Versuch ist, diese Embleme zu erklären. Vielleicht aber auch, daß dieselben auf uns unbekannte Familienverhältnisse sich beziehen, so daß es ein vergebliches Streben wäre, sie ausdeuten zu wollen.

Palast des Lateran überbracht worden sind, wo sie auch jetzt sich befinden, der wird eine merkwürdige Aehnlichkeit der dort angebrachten Köpfe so wie der ganzen Körperfiguren mit diesen gegenwärtigen finden, nur daß jene von etwas größerer Form sind. Auch jene Gebilde sind aus den Scenen der Kampfspiele genommen. Man wird dadurch natürlich auf den Gedanken geführt, daß auch diese unsere Mosaikstücke dem Zeitalter des Kaisers Hadrian, des Gründers der juvavischen Colonie, angehören dürften, was auch dadurch wahrscheinlich wird, weil zu jener Zeit die Kampfspiele am meisten im Schwunge waren. Die Zeit, in welcher diese blutigen Volksspektakel vorzüglich geliebt und getrieben wurden, war die frühere Hälfte des Kaiserreiches, und besonders der Zeitraum von Kaiser Vespasian, welcher das große Amphitheater in Rom erbaute, bis auf Septimius Severus. In diese Periode fällt aber auch Hadrians denkwürdige Regierung.

Die Arabesken-Zeichnung in diesem Mosaikboden ist, wie schon bemerkt wurde, zwar nicht von solchem Kunstwerthe, wie die obere; indessen immerhin auch nett und elegant. Die darin vorkommenden Farben sind weiß, schwarz, dunkelgrau und eine zweyfache Art von Roth. Die Steinchen haben ungefähr dieselbe Größe, wie bey der oberen Mosaik. Die vorzüglichsten Bestandtheile in der Zeichnung dieser unteren sind längliche, regelmäßige Vierecke in der Form von unseren Spielkarten, welche in abwechselnd verschiedenen Richtungen also eingelegt sind, daß dadurch mehrere Dreyecke sich bilden, und dann in der Mitte von sechs in einem Kreise umher geschichteten solchen Vierecken immer ein Sechseck gebildet wird. In vieren von diesen Sechsecken sind die vier bereits beschriebenen Köpfe enthalten. Die übrigen werden von einer Verzierung in Form einer platt gedrückten idealen Blume von sechs Blättern ausgefüllt, welche am meisten Aehnlichkeit mit unseren Astern, oder wenn man eine Linnèische Bezeichnung gebrauchen wollte, mit der **Zinnia Africana** haben. Um das ganze Quadrat der Mosaik läuft eine Einfassung, welche aus kleinen Vierecken besteht, deren jedes ein weißes Dreyeck in einem abwechselnd schwarzen und rothen Felde enthält. An diese Einfassung schließt sich wieder der schon erwähnte äußere, einfach graue Rand.

Die Symmetrie ist in dieser unteren Mosaik viel minder beobachtet, als in der oberen, welche, wie gesagt wurde, nur einige wenige, nicht eben merkliche Abweichungen von derselben enthält. Viel mehr in die Augen fallend sind die Abweichungen in diesem unteren Boden. Besonders fällt es so-

gleich auf, daß das mittlere von den drey beschriebenen Vierecken mit den bildlichen Darstellungen nicht in der wirklichen, geometrischen Mitte des ganzen Fußbodens angebracht, sondern um ein Merkliches auf die rechte heraldische Seite hinüber gerückt ist. Eben so stehn auch die beyden oben und unten angebrachten Köpfe zu diesem mittleren Felde wieder nicht in einem richtigen symmetrischen Verhältnisse. Ja es wäre sogar möglich, daß die drey viereckigen Gebilde erst später wären eingelegt worden, nachdem die ursprüngliche Mosaik-Zeichnung schon vollständig durchgeführt war. Auf diesen Gedanken wird man dadurch geführt, daß die einzelnen Embleme der Arabesken-Zeichnung, und selbst auch ein Paarmal die Gebilde der plattgedrückten sechsblätterigen Blumen durch diese Vierecke ordentlich zerschnitten und aus ihrem Zusammenhange gerissen erscheinen.

In Ansehung der Erhaltung steht dieser untere Mosaikboden ebenfalls hinter dem oberen zurück. Er ist an mehreren Orten bedeutend beschädigt, und an manchen Stellen ist die Beschädigung auf eine ungeschickte Art durch Steinchen von ganz anderer Farbe und Form ohne alle Rücksicht auf die Zeichnung ausgefüllt, also eigentlich ausgeflickt. Ein großes Stück aber sowohl an dem nordöstlichen, als noch mehr an dem nordwestlichen Rande ist ganz ausgebrochen. Auch fanden sich daran schwarze Flecken als sicherer Beweis eines Statt gefundenen Brandes. Ueberhaupt aber deuten diese über einander aufgeschichteten Bautrümmer im Ganzen auf eine dreyfache Periode der Zerstörung hin, welche eben auch durch den dreyfachen Mosaikboden bezeichnet wird. Dafür dient als Beleg schon der Unterschied in den Höhen der Fußböden, indem diese immer in dem Verhältnisse höher gelegt wurden, als das Erdreich durch den aus der Zerstörung der Gebäude entstandenen Bauschutt von Zeit zu Zeit sich erhöhte.

Man könnte sich wundern, wie es denn mag geschehen seyn, daß ein späterer Besitzer dieses Hauses diesen unteren Boden, den er doch ohne Zweifel vor sich liegen sah, lieber ganz Preis gab, und einen anderen ganz neuen dicht über denselben legen ließ, statt den unteren ausbessern zu lassen, was ihm doch gewiß viel weniger gekostet hätte. Indessen läßt sich dieses auf mehrfache Art wohl erklären. Wenn er, wie es sehr wahrscheinlich ist, ein wohlhabender Mann war, welcher auf das Geld nicht so sehr anstand, so konnte wohl leicht eben die starke Beschädigung des unteren Bodens, zumahl wenn derselbe etwa ohnehin nicht nach seinem Geschmacke war, ihn bewegen, jenen als ein veraltetes Kunststück aufzugeben,

und mit einem wie immer größeren Kostenaufwande lieber gleich einen ganz neuen einlegen zu lassen, welcher seinem Geschmacke mehr zusagte. Dabey lassen sich nun wohl auch manche Hypothesen aufstellen, auf welche auch in dem vorher angeführten Blatte der Salzburger-Zeitung (1841 Nro. 224) aufmerksam gemacht wird.

Es ist einmahl gewiß, daß selbst bey den einheimischen Römern im dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die Lust an den blutigen Kampfspielen schon immer mehr abzunehmen begann. Nachdem die bedeutendsten Länder der damahls bekannten Welt überwunden waren, trat eben dadurch von selbst ein mehr dauernder Zustand des Friedens ein. Eben so wurde auch durch den immer mehr überhand nehmenden Luxus und die verfeinerten Lebensgenüsse der kriegerische Sinn des Volkes immer mehr geschwächt und verweichlicht. Zwar kamen einige Zeit nachher wieder die Einbrüche der nördlichen Völker, welche die Grenzen des römischen Reiches bedrohten und mitunter wirklich überschritten, und daher die Kampflust wieder hätten schärfen sollen. Indessen waren dieselben doch nicht mehr im Stande, den herabgekommenen kriegerischen Geist der Nation wieder zu erwecken, um so minder, da selbst auch die Vorstellung nicht günstig auf denselben einwirken konnte, daß man nun aus der Offensive unerwartet in die Defensive versetzt worden sey. Daß endlich auch das immer mehr sich verbreitende Christenthum zur Verminderung der Liebe dieser Spetakel, welche immer doch einen Charakter der Rohheit und Blutgierde an sich trugen, Vieles beygetragen habe, dürfte ebenfalls kaum geläugnet werden. Wenn nun aber schon überhaupt bey den Römern die Kämpfe der Gladiatoren an Werthschätzung verloren, so mußte dieses um so mehr der Fall seyn in dem in Vergleichung mit anderen Provinzen nun so ruhigem Noricum, in welchem seit jenem öfters schon besprochenen Kriegs-Vorfalle bey der Entthronung und dem Tode des Vitellius weiterhin kein kriegerischer Laut mehr war vernommen worden.

Aber auch noch auf einen anderen möglichen Fall wird in jenem erwähnten Zeitungsaufsatze hingedeutet, welchen wir immer auch als eine Hypothese wollen gelten lassen, obschon er auch nichts weiter, als nur möglich, ist. Wir mögen uns gerne der Vorstellung überlassen, daß der neue Besitzer dieses Hauses vielleicht ein Christ gewesen sey, und darum die früheren Mosaikbilder nicht beybehalten wollte. Es ist auch richtig, daß den Christen der ersten Zeit solche für sie unziemliche Darstellungen in ihren Häusern zu haben nicht gestattet

war, so wie es überhaupt mit bildlichen Vorstellungen bey ihnen eine delikate Sache war. Indessen ist dieß nichts weiter als nur eine Möglichkeit, indem die Hinwegschaffung des früheren Mosaikbodens auch auf andere Art füglich sich erklären läßt.

An der nordwestlichen Seite dieses Mosaikbodens fand sich eine gemauerte Wand, bezeichnet mit p, welche paralell mit derjenigen lief, welche an eben dieser Seite an den oberen oder zweyten Mosaikboden sich anschloß, bez. mit *l*, indem, wie schon bemerkt wurde, der erste Mosaikboden an dieser Seite kürzer ist, als der zweyte. Durch diese Wand wurde also auch eine Seite des zweyten Mosaikbodens gestützt. Wir steigen aber nun noch weiter in die Tiefe hinab, und finden dort wieder eine mit der nordöstlichen Wand der diesen Mosaikboden umschließenden Mauer paralell laufende Wand, bez. mit o, welche jedoch knapp an die andere, außerhalb gestandene Wand sich anschloß, und auf welche an dieser Seite die beyden Mosaikböden auf ähnliche Art sich stützten, wie auf die vorher genannten nur der zweyte Boden allein. Die beyden andern Wände jedoch, welche die Umschließung des zweyten Mosaikbodens bildeten, nämlich die südwestliche und südöstliche, bez. mit m und n, hatten keine einwärts liegenden Nachbarböden. Zwischen diesen vier Wänden nun, nämlich den zwey gemeinschaftlichen und den zwey nebenher gezogenen Wänden, lag der unterste feste Mörtelboden, anderthalb Schuhe tief, wie schon gesagt wurde, unter dem ersten Mosaikboden. Hieraus zeigt sich nun, daß bey dem ersten Hausbesitzer dieses damahls mit dem Mörtelboden versehene Gemach die kleinste Ausdehnung hatte. Der zweyte Besitzer, welcher den ersten Mosaikboden legte, erweiterte dasselbe gegen Nordosten um so viel, als die Dicke der Wand betrug, was etwa anderthalb Schuhe gewesen seyn dürfte. Der dritte Besitzer endlich, welcher den zweyten Mosaikboden legte, erweiterte das Gemach wieder, jedoch um 4½ Schuhe gegen die nordwestliche Seite.

Aus dieser Erscheinung der zwey unteren Mauern ist zuerst die ungleiche Lage der beyden Mosaikböden erklärbar, indem an denjenigen Stellen, an welchen unterhalb kein Theil der Mauer sich befand, die beyden Mosaikböden durch den ganzen ober dieser Fläche aufgehäuften Erdschutt also gedrückt wurden, daß sie etwas tiefer hinabsinken mußten, während diejenigen Stellen, welche bey dem ersten Mosaikboden an Einer, und bey dem zweyten an zwey Seiten von den unterhalb gestandenen Mauern gestützt waren, eben darum höher

und auch ebener liegen bleiben mußten. Aber auch noch etwas Anderes wird eben dadurch erklärbar. Es läßt sich nämlich erst jetzt der Beweis herstellen, daß jenes Stück der Mosaik, welches die Inschrift: **Hic habitat etc.** enthält, wirklich zum oberen, nicht zum unteren Mosaikboden gehörte. Die Gründe dafür sind folgende:

1) Der untere oder erste Mosaikboden war durch die einwärts stehende nordwestliche Wand p. begränzt, und konnte daher nicht jenseits derselben bis zur anderen, weiter auswärts stehenden Wand *l*, welche früher auch gar nicht bestanden hat, sich erstrecken.

2) Wenn man das tiefer gelegene, die Inschrift enthaltende Stück der Mosaik mit dem Theile des weißgrauen Randes, welche noch am oberen Boden haftet, zusammenhält, so sieht man, daß beyde genau zusammen passen, und ein ordentlich durchgearbeitetes Ganze bilden, indem, wenn man nur den ausgebrochenen Theil als ausgefüllt sich denkt, eine regelmäßig fortgesetzte Arbeit zum Vorscheine kommt.

3) Wollte man annehmen, daß dieses Mosaikstück mit der Inschrift zum unteren Fußboden gehört habe, so hätte der spätere Hausbesitzer an diesem ganzen Flecke gar keine Mosaik gehabt. Er hätte also dieses Stück wohl gar mit einem gewöhnlichen Mörtel = oder Ziegelboden ausfüllen müssen, wovon aber nicht die mindeste Spur sich fand, so wie es auch an sich gar nicht wahrscheinlich ist, indem es eine zu große Unregelmäßigkeit und einen zu grellen Abstich gegen den schönen Mosaikboden verursacht hätte. Nicht eben dasselbe läßt sich aber auch sagen in Bezug auf den ersten Mosaikboden, eben darum, weil bey dem damahligen Besitzer die nordwestliche Wand der das Gemach umgebenden Mauer mehr einwärts gestanden ist, daher der Boden hier auch schmäler seyn mußte.

4) Endlich ist die tiefere Lage des die Inschrift enthaltenden Mosaikstückes auch auf andere Art leicht erklärbar, eben wegen der unter den beyden Mosaikböden noch bestandenen Mauern. So wie nämlich der mittlere Theil in den beyden Mosaikböden wegen des Druckes von Seite des oberhalb aufliegenden Erdreiches eingebogen wurde, so mußte diese Einwirkung noch größer seyn bey diesem zwischen den beyden nordwestlichen Wänden p und *l* gelegenen Stücke, indem hier nicht nur die untere Mauer nicht mehr zur Stütze diente, sondern auch der untere Mosaikboden und auch der noch tiefer gelegene einfache Mörtelboden nicht mehr dahin sich erstreckte, so daß also der von oben herabdrückenden Erdmasse

hier gar nichts mehr im Wege stand, daher auch dieses Stück der Mosaik nicht bloß uneben eingebogen, sondern ganz abgebrochen, und ein Stück tiefer herabgebracht wurde.

Nunmehr sind wir auch in den Stand gesetzt, über die Entstehung aller dieser vier über einander gelegten Fußböden nebst den zu denselben gehörenden Mauerstücken, so wie auch über die Zeit und Art, wie sie außer Gebrauch kamen, einen historischen Ueberblick aufzustellen, wobey wir aber freylich mehrfach auf bloße Vermuthungen uns beschränken müssen. Was zuerst den untersten festen Mörtelboden betrifft, so läßt sich nur sagen, daß dieser ohne Zweifel der älteste aus allen ist. Ob aber derselbe noch von celtischem Ursprunge, und dann von dem römischen Eroberer beybehalten worden sey, oder ob ihn nach der römischen Eroberung derjenige, welcher zuerst von diesem Platze Besitz nahm, erst gelegt habe, diese Frage ist wohl durchaus nicht zu lösen. Die denselben umgebende, auch nach den oberen Bauführungen, jedoch in ungleicher Höhe, hinaufgeführte Mauer o, p, m, n gehörte aber jedenfalls zu diesem Boden, und ist also entweder celtisch oder römisch, je nachdem man den Fußboden für das Eine oder das Andere gelten lassen will. Hier hausete also der erste Besitzer einfach und prunklos, angemessen dem Zustande, in welchem die Römerstadt noch als einfache Präfektur sich befand. Bey diesem Fußboden und der Mauer findet sich keine Spur von Brand, und es ist auch sonst nicht nothwendig, eine solche oder sonst eine gewaltsame Zerstörung bey demselben anzunehmen.

Den ober diesem erscheinenden ersten Mosaikboden mit den Figuren der Kämpfer können wir wohl mit dem besten Fuge dem Zeitalter Hadrians zuschreiben, einmahl schon darum, weil damahls, wie gezeigt wurde, die Kampfspiele besonders im Schwunge waren, und weil römische Mosaikwerke aus Hadrians Zeit diesem in Vielem gleichen, oder wenigstens an dieses Stück durch ähnliche Kunstmanier erinnern, wie ebenfalls gesagt wurde. Dann ist es aber auch sehr natürlich, anzunehmen, daß mit der Errichtung der Colonie ein neues, höheres Leben in Juvavia erwacht sey, daß man die früheren, einfachen und unscheinbaren Bauwerke werde abgethan, und dafür schönere, geschmackvollere und großartigere Gebäude werde aufgeführt haben. Darum ist es auch, wie oben erst bemerkt wurde, keineswegs nöthig, bey jener früheren Baute eine durch Brand oder sonst wie immer geschehene gewaltsame Zerstörung anzunehmen, sondern nur eine ruhige Abtra-

gung, wie sie der Bauherr zu machen pflegt, der statt des schlechten Gebäudes ein besseres aufzuführen vorhat.

Der erste Mosaikboden aber ist, wie die Brandflecken und andere Merkmale der Beschädigung an demselben deutlich zu erkennen geben, wirklich durch Brand angegriffen worden. Da wir jedoch um die Zeit, in welche wir die Legung des zweyten Bodens ober demselben werden setzen müssen, in der Geschichte nichts von einem feindlichen Ueberfalle oder sonst einer gewaltsamen Verwüstung der Stadt finden, so ist es das Natürlichste, anzunehmen, das eine sonst ausgebrochene Feuersbrunst das Gebäude, zu welchem dieser Boden gehörte, weggerafft habe. Gar an die Verwüstung von Seite der Hunnen im J. 452 hier zu denken, geht nicht an, indem um jene Zeit ein so schöner und kunstvoller Mosaikboden, wie der oberhalb gelegene ist, weder mit Rücksicht auf die damahlige Epoche der Kunst, noch auch auf den in jener Zeit schon bedeutend gesunkenen Wohlstand der Colonialstadt hätte zu Stande kommen können.

Noch eine bemerkenswerthe Erscheinung kann hier aufgeführt werden, daß nämlich in der äußeren nordwestlichen Wand *l*, welche die zweyte Mosaik begrenzte, als man sie abbrach, mehrere Bruchstücke aus den ausgebrochenen Partieen des ersten Mosaikbodens eingemauert sich fanden. Dieses dient zum Mitbeweise für zwey von uns angegebene Thatsachen, nämlich: 1) daß die erste Mosaik wirklich durch gewaltsame Zerstörung, und zwar, wie aus anderen Anzeichen sich ergibt, durch Brand ist verwüstet worden, und 2) daß diese äußere Wand wirklich erst von dem Hausbesitzer, welcher die zweyte Mosaik einlegte, zur Erweiterung des Atrium's ist aufgeführt worden, die innerhalb gestandene p aber die ursprüngliche ist.

Diesen schönen zweyten Mosaikboden dürfte man am füglichsten in die Periode von Septimius Severus bis Constantin, und wahrscheinlicher in die frühere Zeit dieser Periode setzen, also ungefähr in das dritte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, und ehe in die erste als in die zweyte Hälfte dieses Jahrhundertes. Für diese Annahme können mehrere Gründe angegeben werden; vor Allem der Kunstwerth dieses Stückes, indem die Kunst zwar wohl noch um die angedeutete Zeit, aber nicht mehr auch später auf der Stufe stand, welcher ein solches Werk entsprechen würde. Ferner spricht für diese Annahme, daß eben in dieser bezeichneten Periode die Neigung zu den blutigen Kampfspielen, wie schon vorher gesagt wurde, überhaupt im römischen Reiche, und besonders in dem

damahls friedlichen Noricum abgenommen hat. Aber auch noch ein anderer Umstand könnte darauf hindeuten, daß die Legung dieses zweyten Mosaikbodens nicht in eine frühere, als in diese Zeit, zu setzen sey, nämlich die, wie auch schon gesagt wurde, zum Vorscheine gekommenen Beschädigungen an einzelnen Stellen, welche aber auf eine unpassende Art ausgefüllt wurden. Es ist kaum glaublich, daß, wenn diese Flecken ebenfalls durch Brand wären bewirkt worden, so wie die großen Ausbrüche an den Kanten, derjenige, welcher den zweyten Mosaikboden einlegte, (es mag nun derselbe ein neuer Hausbesitzer oder der frühere Eigner gewesen seyn, welchem sein Haus abgebrannt war) — zuerst sollte den Versuch gemacht haben, diese Stellen auszubessern, und dann erst sein Vorhaben geändert, und einen ganz neuen Boden zu legen sich vorgenommen haben. Viel natürlicher ist es, zu glauben, daß er gleich, als er den durch den Brand entstandenen Schaden gewahrte, einen neuen Fußboden zu legen sich entschloß. Demzufolge mußte nun aber die Beschädigung schon früher durch Abnützung des Bodens sich ergeben haben, und halbweg ausgebessert worden seyn, wie es sich zeigt; und daraus ist zu vermuthen, daß der Fußboden vor dem ausgebrochenen Brande doch schon eine geraume Zeit müsse bestanden haben.

An diesen drey über einander aufgestellten Fußböden wird uns nun gleichsam bildlich dargestellt, wie der Wohlstand der Römerstadt immer mehr zunahm, der Luxus sich steigerte, und besonders auch im häuslichen Leben es immer glänzender und prunkvoller hergieng. Da das Atrium das größte und vorzüglichste Gemach im Hause war, so kann mit Recht dasselbe auch eine Andeutung über das Ganze geben, obschon übrigens auch die aufgefundenen noch übrigen Mosaikböden, so wie auch die Stücke von bemahlten Wänden, von welchen noch wird gesprochen werden, damit übereinstimmen. Selbst auch die räumliche Vergrößerung des Atrium's, indem der zweyte Hausbesitzer gegen Nordost, der dritte aber gegen Nordwest dasselbe erweiterte, steht damit im Einklange. Aber es kamen auch, wie wir in der Geschichte von Juvavium bereits gesagt haben, schlimme und bedrängte Zeiten für die Colonialstadt, und in diese gehört der oberhalb liegende vierte Fußboden oder dritte Mosaikboden, von welchem noch muß gesprochen werden.

Daß das Haus des Inhabers, welcher den zweyten Mosaikboden besaß, ebenfalls durch gewaltsame Zerstörung zu Grunde gegangen sey, ist bereits bemerkt worden. Am

natürlichsten ist es, diese Zerstörung dem Einfalle des Seitenflügels der Hunnen im J. 452 zuzuschreiben. Für jeden Fall muß sie zu einer Zeit geschehn seyn, da der Wohlstand der Colonie schon im Sinken war, weil der wieder zunächst ober diesem aufgelegte dritte Mosaikboden als ein so einfacher und kunstloser erscheint. Daß auch diese Zerstörung mit Brand sey verbunden gewesen, ist zu vermuthen. Denn es finden sich auch Brandflecken im Boden selbst, wie bereits gesagt wurde. Eine eigene Erscheinung verdient auch noch bemerkt zu werden. Oberhalb diesem zweyten Mosaikboden war eine Schichte von feinem, gleichförmigem Steinschotter einige Zolle dick übergebreitet. Es läßt sich vermuthen, daß der damahlige Hausbesitzer von einem bevorstehenden feindlichen Ueberfalle Kenntniß gehabt oder ihn doch befürchtet habe, daß er sein Haus zu verlassen für nöthig fand, vorher aber durch die Auflegung des Schotters theils den Mosaikboden vor dem Uebermuthe des feindlichen Anfalles, welcher oft auch verwüstet, wo er keinen Gewinn ziehen kann, sicher stellen, theils aber auch für den Fall, wenn eine gänzliche Zerstörung der Häuser bis an den Boden erfolgen sollte, für sich selbst den Platz kenntlich habe machen wollen, wo der Mosaikboden lag. Es scheint aber, daß derselbe nicht mehr in seine Heimath zurückgekommen sey. Auch konnte ungeachtet dieser angewendeten Vorsicht doch nicht die Ausbrechung des südlichen Eckes in Folge der Verwüstung verhindert werden. Diese angewendete Maßregel gibt indessen auch einen Anhalt für die Annahme, daß dieser Mosaikboden durch den Ueberfall der Hunnen außer Gebrauch gestellt worden sey.

Was nun den dritten oder Ziegel-Mosaikboden betrifft, so war derselbe, wie bereits gesagt wurde, 2½ Schuhe ober dem zweyten gelegen. Hieraus läßt sich wohl auch schließen, daß die durch die Hunnen verübte Verwüstung sehr gewaltig und eingreifend müsse gewesen seyn, weil sich der Schutt so hoch angehäuft hatte.*) Ueber die Beschaffenheit dieses Mo-

---

*) Auf ähnliche Art finden wir in dem Umstande, daß der zweyte Mosaikboden knapp über dem ersten aufgelegt war, einen Beleg für die von uns gegebene Andeutung, daß das Haus des Besitzers der ersten Mosaik nicht durch eine absichtlich unternommene Zerstörung, sondern zufällig durch Brand zu Grunde gegangen sey, indem auf diese Art nicht eine gewaltsame Zertrümmerung, durch welche das Haus sammt den Mauern und allen seinen Bestandtheilen bis auf den Boden niedergerissen wird, eingetreten war. Wollte man aber da-

saikbodens läßt sich eben seiner Einfachheit wegen nicht gar Vieles sagen. Die Größe und Gestalt der Ziegelstücke haben wir bereits angegeben. Sie scheinen aus Dachziegelsteinen für den Zweck der Bodenlegung zubehauen worden zu seyn. Hier muß aber vorerst bemerkt werden, daß man bey der Entdeckung dieses ganzen unterirdischen Bauwerkes anfänglich nicht recht im Klaren darüber war, wie man diese gewürfelten Ziegelstücke sich erklären solle, und nicht gleich an das Vorhandenseyn eines erhöhten Mosaikbodens dachte, der aus diesen Würfeln bestanden habe. Man redete zuerst von zwey Erhöhungen, welche an der nordwestlichen und südöstlichen Seite des zweyten Mosaikbodens gefunden wurden, und welche sich hart an der Mauer, aber auf dem grauen Rande des Bodens selbst erhoben, nnd auf deren Oberfläche kleine Ziegelstücke mosaikartig gepflastert erscheinen. Man hielt dieselben anfänglich für Herde, besonders weil in der Nähe derselben auch mehrere Knochen von Schweinen und Rindern sich fanden.*) Allein die ferneren Nachgrabungen machten diese Vermuthung unwahrscheinlich. Man fand auch an anderen Stellen in der gleichen Höhe ober dem künstlichen Mosaikboden mehrere solche Ziegelstücke im Schutte zerstreut, und wohl auch hie und da einzelne Partieen von zusammenhangender Mosaik. Man mußte nun um so mehr auf einen einst bestandenen ganzen Mosaikboden aus diesen Ziegelstückchen schließen, weil auch in dem anstoßenden Nebengange in der gleichen Höhe des Erdbodens gleichfalls Trümmer von Mosaik, jedoch von farbiger, sich fanden, von welchen wir nachher sprechen werden. Jedoch war dieser Ziegel-Mosaikboden nicht mehr als ein Ganzes im zusammenhangenden Bestande, sondern wohl höchst wahrscheinlich in Folge der letzten Zerstörung, bis auf einzelne kleine Partieen, zersplittert und auseinander gerissen.

---

gegen bemerken, daß ja auch der unterste oder Mörtelboden anderthalb Schuhe unter dem ersten Mosaikboden gelegen war, obschon wir bey dem Hause des ersten Besitzers gar keine Zerstörung, weder eine absichtliche noch zufällige, angedeutet haben, so könnte man erwiedern, daß es ja sehr natürlich sey, daß bey dem Beginnen der Colonie, da überhaupt eine großartige Manier des Bauens eintrat, der neue Ankömmling, eben der vornehmeren Bauart wegen, den Fußboden seines Hauses etwas höher angelegt, und den Eingang über ein Paar Stufen angebracht haben werde.

*) S. das Linzer-Musealblatt Nro. 26 und die Salzburger-Zeitung Nro. 95, beyde vom Jahre 1841.

Was die Frage betrifft, wie groß dieser Mosaikboden gewesen sey, so läßt sich ungeachtet des Umstandes, daß derselbe nicht mehr als ein Ganzes und zusammenhangend gefunden wurde, doch mit vieler Wahrscheinlichkeit angeben, daß er an den drey Seiten mit Ausnahme der nordwestlichen die gleiche Begrenzung mit den zwey unter demselben gelegenen schönen Mosaikböden gehabt habe, an der nordwestlichen Seite aber ungefähr um eine Klafter noch weiter hinaus sich erstreckt habe, als der zweyte Mosaikboden, und daß folglich der Besitzer dieses letzten Bodens sein Gemach wieder auf ähnliche Art und auf derselben Seite erweitert habe, wie es der Besitzer des zweyten Mosaikbodens im Vergleich zum ersten gethan hat. Dieses erhellt aus folgenden zwey Thatsachen. 1) Fand man mehrere Ziegelsteinchen als Bestandtheile dieses Mosaikbodens auch jenseits der Linie, welche durch die untere nordwestliche Wand bezeichnet wurde, und 2) fand man auch eine gemauerte Wand weiter nordwestlich vorwärts in dem schon gedachten Abstande von ungefähr einer Klafter, bez. mit q. Dieselbe war jedoch nicht mehr ganz, sondern nur etwa zur Hälfte erhalten. Sie war ferner nicht von gleicher Bauart, wie die andern, sondern zwar auch aus Steinen, wie diese, aber minder fest und regelmäßig gebaut. Endlich unterschied sie sich auch dadurch von den übrigen Wänden, daß sie an der westlichen Ecke nicht einfach mittels eines geraden Winkels sich abbog, sondern ein Mauerstück mittels zweyer stumpfer Winkel zwischen der nordwestlichen und westsüdlichen Wand eingeschoben war.

Aus dem Umstande, daß dieser letzte Hausbesitzer sein Gemach ebenfalls, wie die früheren, erweiterte, wolle man indessen ja nicht schließen, daß derselbe besonders vermöglich müsse gewesen seyn, indem er dagegen in Ansehung anderer Localitäten viel mehr beschränkt war, als seine Vorfahrer, wie wir noch sehen werden. Die Armuth desselben zeigt sich vielmehr aus mehreren Anzeichen, und war ebenfalls ganz der traurigen Lage angemessen, in welcher Juvavium in der Zeit nach dem Ueberfalle der Hunnen, bey seinem schon so sehr gesunkenen Wohlstande sich befand. Die Armuth dieses letzten Ansiedlers läßt sich besonders daraus entnehmen, daß er den Fußboden seines Atrium's, welches doch das Hauptgemach seines Hauses war, nicht nur so einfach und dürftig aus bloßen Ziegelsteinen ohne alle Verzierung belegte, sondern auch nicht einmahl neu gebrannte Ziegel dazu verwendete, sondern die Dachziegel, wie sie nach der von den Barbaren verübten Verwüstung, welche auch das Dach im vorigen Hause nicht ver-

schont hatten, allenthalben umher lagen. Daß dieses wirklich so geschehen sey, ist außer Zweifel. Man fand nämlich unter dem Schutte noch mehrere antike Dachziegel; und es ist merkwürdig, daß die kleinen Quadratchen der Mosaik an mehreren Stellen in der ganzen Gestaltung, selbst auch in Bezug auf mehrere Einbiegungen der Ziegel, so wie auch der Oeffnungen, welche durch die röhrenförmig in dieselben angebrachten Durchschnitte gebildet wurden, genau mit denselben zusammen passen.

Man könnte ferner fragen, ob wohl dieser letzte Hausbesitzer von dem Vorhandenseyn der früheren schönen Mosaikböden etwas gewußt habe oder nicht. Auch diese Frage läßt sich nicht bestimmt beantworten. Es dürfte einerseits wunderbar scheinen, daß, wenn ihm von diesen schönen und kunstreichen Böden etwas bekannt war, er dieselben, und besonders den vorzüglich schönen Boden des **Atrium's**, nicht für seine Behausung benützt haben sollte. Auf der andern Seite ist es aber auch wieder kaum zu glauben, daß ein neuer Besitzer, der doch auch vorher in der Stadt oder wenigstens im Gebiethe der Colonie gewohnt hatte, von diesen unter der Erde liegenden kostbaren Fußböden gar nichts sollte gewußt haben, zumahl da er doch auch nach dem früheren Plane fortbaute, und auch die zum Theile stehn gebliebenen Mauerstücke dazu verwendete. Und immerhin läßt sich auch denken, daß, wenn er auch davon wußte, er doch bey seinen mehr dürftigen Umständen die Kosten des Aufgrabens habe vermeiden wollen, besonders da dieser prächtige Mosaikboden für seine einfachere Baute doch nicht gepaßt hätte. Dazu kommt ferner auch, daß, nachdem in Folge der feindlichen Verwüstung das Erdreich durch den aufgehäuften Schutt auch rings herum höher geworden war, die früheren Böden auch ihrer tieferen Lage wegen nicht mehr recht für ihn paßten. Noch einen Grund für die Vermuthung, daß er von diesen früheren Böden dennoch Kenntniß möge gehabt haben, werden wir später anzuführen Gelegenheit haben.

Dieses letzte Gebäude also ist nach unserer Meinung durch die letzte, von den Herulern verübte Zerstörung zugleich mit der ganzen Stadt und der Colonie selbst zu Grunde gegangen. Daß diese Verwüstung mit vieler Wuth und Heftigkeit müsse vollführt worden seyn, zeigt sich eben daraus, weil auch die Bestandtheile des Fußbodens aufgerissen waren, und zwar nicht nur bey dieser Ziegelmosaik, sondern auch bey der, die im daneben bestandenen Gange sich befunden, von welcher wir noch sprechen werden. Vielleicht daß man unterirdische, verborgene Schätze vermuthete, und ihnen nach-

spüren wollte. Auch fanden sich bey diesen beyden erhöht gelegenen Mosaikböden vorzüglich viele Spuren von Brand, mehr als bey den tiefer gelegenen Böden, und zwar nicht nur Brandflecken, sondern auch zerstreute Kohlen, woraus abzunehmen ist, daß besonders die letzten Feinde die Flamme auch als Verwüstungsmittel angewendet haben.

Sehr interessant ist es nun, in diesen vier über einander aufgestellten Fußböden die Geschichte des alten Juvaviums gleichsam bildlich in Erinnerung gebracht zu sehn, indem auf die merkwürdigsten geschichtlicheu Momente der versunkenen Celten = Römer = und Colonialstadt durch diese Ueberreste der antiken Baukunst hingedeutet wird. Die Eroberung des Noricums durch die Römer, die Anlegung der Colonie in Juvavia durch Hadrian, die fernere Erhebung des Wohlstandes der Colonie durch Septimius Severus, dann die Verwüstung der Stadt durch die Hunnen, und endlich die gänzliche Zerstörung derselben durch die Heruler und ihre Verbündeten, dieses sind gleichsam die fünf historischen Rahmen, zwischen welchen diese vier Baustücke eingeschlossen sind, durch welche die Entstehung und das Ende jedes einzelnen derselben bezeichnet wird. So sehen wir in diesen unterirdischen Räumen die Jahrhunderte gleichsam über einander sich aufschichten, das Entstehn, Wachsen, Abnehmen und Verschwinden einer denkwürdigen historischen Erscheinung abwechselnd sich darstellen.

Allein diese vier Fußböden nebst den sie umschließenden Wänden sind noch bey Weitem nicht Alles, was bey Gelegenheit dieser Nachgrabungen unter der Erde gefunden wurde. Wir müssen nun auch von den übrigen unterirdischen Gegenständen der antiken Architektonik sprechen, welche noch ferner bey den emsig fortgesetzten Nachgrabungen auf diesem Platze sich fanden, bey welchen wir aber wohl kürzer uns fassen können. Das Erste, auf welches wir hier aufmerksam machen, ist das **Vestibulum** oder Vorgemach. Daß ein solches wenigstens bey denjenigen Hausbesitzern bestanden habe, welche auf einen höheren Fuß sich einrichteten, läßt schon aus der Struktur der römischen Wohnhäuser sich vermuthen, und zwar mußte dasselbe, wie schon früher angedeutet worden, wenn wir es auf den Besitzer des zweyten Mosaikbodens beziehen wollen, außerhalb der Mauer *l* liegen, welche an die nordwestliche Seite dieses Fußbodens sich anschloß, auf welchem auch die Inschrift: **Hic habitat etc.** — gestanden ist. Wirklich fanden sich in dem zunächst an dieses Mauerstück angrenzenden Raume mehrere Trümmer von Mosaik, an welchen zwar wohl noch die Abwechselung verschiedener Farben

wahrzunehmen war, aber wegen der zu großen Zersplitterung durchaus keine Zeichnung mehr sich erkennen ließ. Nur so viel ließ sich mit allem Fuge daraus abnehmen, daß sie zusammen einen Mosaikboden mußten gebildet haben. Dieses wäre also der Fußboden des Vestibulum's gewesen; und nach der Höhe der Erdschichte, in der man diese Trümmer fand, mußte dasselbe dem Besitzer des zweyten Mosaikbodens angehört haben. Es könnte zwar wohl auch von dem Besitzer des ersten Mosaikbodens gebraucht worden seyn. Aber dann müßte die Mosaik weiter einwärts auch bis zur inneren Wand p sich erstreckt haben, welche hier an die Eingangs-Seite dieses unteren Bodens, der, wie gesagt, an dieser Seite kürzer war, sich anschloß.

Die Ursache, warum dieser Mosaikboden zertrümmert wurde, läßt aus dem, was früher dargestellt wurde, sich vermuthen, weil nämlich derjenige Hausbesitzer, welcher den Ziegel-Mosaikboden einlegte, zur Erweiterung seines Gemaches auch eine neue Mauer zu führen nöthig hatte, und bey der Einsetzung der Grundlage derselben diese Mosaik ihn gehindert hätte. Eben dieses ist nun ein neuer Grund für die Vermuthung, daß derselbe von dem Vorhandenseyn des zweyten Mosaikbodens doch etwas gewußt habe. Diese Mosaik des Vestibulum's wenigstens mußte auf die angedeutete Art ihm bekannt gewesen oder geworden seyn; und daß er von der Mosaik im Vestibulum auch auf eine andere im Atrium schließen mußte, ist doch sehr natürlich. Dieser letzte Besitzer aber hatte sehr glaublich gar kein Vestibulum. Wenigstens fand sich nirgens eine Spur oder ein Anzeichen davon.

Ferner fand sich an der südwestlichen Seite des Atrium's auch ein Seitengemach, (im Plane mit g bezeichnet) welches aber erst ein gutes Stück von der südlichen Ecke des Atrium's einwärts anfieng, dagegen aber auch über die westliche Ecke hinaus sich erstreckte. Das Innere dieses Gemaches maß in der Breite ungefähr zwanzig Klafter; die Länge desselben kann nicht bestimmt werden, da die Mauer nicht ganz erhalten gefunden wurde. Das lange Stück der Mauer maß, so weit sie erhalten war, etwas über drey Klafter. Das Gemach hatte jedoch nur einen einfachen Estrichboden mit Gyps-Anstrich. Die Höhe desselben war ungefähr die gleiche, wie jene des ersten Mosaikbodens. Man muß daher annehmen, daß dieses Gemach von dem Besitzer des ersten, und wahrscheinlich auch des zweyten Mosaikbodens sey gebraucht worden. Der Besitzer des obersten oder Ziegelmosaikbodens hatte aber vermuthlich hier keine Localität, indem in der oberen Erdschichte

sich an dieser Stelle keine Trümmer eines Fußbodens vorfanden, und der an dieser Stelle gelegene Fußboden für ihn zu tief abwärts vom Atrium sich befunden hätte. Wahrscheinlich ist vom Atrium in dieses Gemach auch eine Thüre gegangen; jedoch konnte wegen des hier durch die Zerstörung geschehenen Ausbruches keine Spur derselben meht erkannt werden, eben so wenig als von der Hauptpforte an der nordwestlichen Seite des Atrium's. Es ist ferner auch mit Grund anzunehmen, daß auch auf der andern Seite des Atrium's, nämlich der nordöstlichen, ein solches Gemach, vielleicht auch mehrere derselben werden bestanden haben. Jedoch konnte auch von diesen durchaus nichts mehr aufgefunden oder erkannt werden.

Eben auch an der südwestlichen Seite des Atrium's, jedoch schon mehr gegen die südliche Ecke desselben, fand sich die Anlage einer Thüre, welche in einen neben anstoßenden Gang oder Corridor führte, (im Plane mit b bezeichnet) von welchem noch wird geredet werden. Zunächst an der südöstlichen Seite des Atrium's aber fand man einen viereckigen vertieften Raum, (mit f bezeichnet) welchen man nach allen Anzeichen für ein römisches Bad halten muß. Zu dieser Annahme führt uns schon die tiefe Lage dieser Localität, ferner die ganze Struktur derselben, und endlich auch der Umstand, daß in der Umgebung derselben mehrere eiserne Ringe von Brunnröhren aufgefunden wurden. Die Vertiefung maß beylich 1½ Klafter in der Länge und 2½ in der Breite. Sie hatte einen Fußboden von doppelten Steinplatten, welcher noch fünf Schuhe unter dem zweyten Mosaikboden lag. Sie war auf allen vier Seiten mit einer festen Mauer umgeben, welche massiv aus behauenen großen Quadersteinen erbaut und vier Schuhe breit war. Diese Mauer war dicht an die südöstliche Mauer des Atrium's angebaut. Sie hatte eine Höhe von ungefähr 3½ Schuhen, und lag daher, wie sich später zeigen wird, in gleicher Fläche mit dem Fußboden des daneben gelegenen Ganges. Schon aus dieser nicht sehr beträchtlichen Höhe ist es ersichtlich, daß dasselbe nicht ein unterirdisches Bad gewesen sey, wie jenes in Mülln, und wahrscheinlich auch nicht ein kaltes, sondern ein warmes Bad nach Art unserer Vollbäder, mit dem es auch die viereckige Gestaltung gemein hatte. Zwar fand man in dieser Gegend keine Spur von einer hier bestandenen Beheitzung. Wohl aber fanden sich in dem Schutte, welcher ober dem Fußboden des benachbarten Ganges aufgehäuft war, mehrere Trümmer von Rauchröhren, welche vermuthlich bey der letzten Wieder-

aufbauung dahin verschleppt worden waren. Dieses Bad wurde daher stehend oder gehend in der Weise gebraucht, daß das Wasser einem Menschen von mittlerer Statur beylich bis an die Brust hinauf reichte. Vermuthlich waren auch Vorrichtungen zum Sitzen angebracht, wovon sich aber keine Spur mehr fand. Es könnte auffallen, daß wir ein Bad bey einem ohne Zweifel im Inneren der Stadt gelegenen Hause finden, da doch Bäder, wie schon anderswo bemerkt wurde, ehe für die Landwohnungen sich eigneten. Denn im Winter pflegt man für gewöhnlich nicht zu baden; den Sommer aber pflegten die Wohlhabenden auf ihren Landhöfen zuzubringen. Indessen dürften doch nicht alle Wohlhabenden auch eigene Landhäuser besessen haben. Und überdieß war ein Bad mit dem Begriffe eines römischen Hauses von nur etwas höherer Bedeutung so wesentlich verbunden, daß sie wohl auch in Stadthäusern öfters, ja vielleicht häufig angebracht waren. Um so minder darf uns aber dieses wundern bey einem Hause in dieser Gegend, wo auch die Nähe des Flußes zur Haltung eines Bades einlud und sie erleichterte.

Wir kehren nun wieder zu dem Gange zurück, von dem wir schon vorher Meldung machten. Zu diesem führte, wie schon bemerkt wurde, eine Thüre aus dem **Atrium** an der südwestlichen Seite desselben, und zwar in der Nähe der südlichen Ecke. Der Gang war um etwa 1½ Schuhe tiefer, als das **Atrium**, gelegen; und es fand sich bey der Thüre noch eine Stufe, ja es könnte auch noch eine zweyte dort Platz gehabt haben, um von dort hinabzusteigen. Dieser Gang (bezeichnet mit b) war ungefähr zehn Schuhe breit. Er begriff zuerst denjenigen Raum an der südwestlichen Seite des **Atrium's**, welcher nicht schon von dem vorher beschriebenen Nebengemache besetzt war. Dann gieng er in gleicher Richtung an der ebenfalls südwestlichen Seite des Bades fort, bog sich dann in einem geraden Winkel zur linken Seite ab, so daß der dort Fortwandelnde zur linken Hand die südöstliche Seite des Bades, zur rechten aber die zwey hinteren Gemächer hatte, von welchen noch muß gesprochen werden. Am Ende dieser Seite des Bades bog er sich abermahls in einem geraden Winkel rechts hinüber, und lief nun neben der nordöstlichen Seite des Einen dieser zwey Gemächer. Hier gieng abermahls eine Thüre in eben dieses Gemach hinein. Auf solche Art bestand also dieser Gang aus drey Trakten, (die zwey ersten bezeichnet mit b, der dritte mit e) welche durch eine zweymahlige rechtwinkelige Abbiegung gebildet wurden.

Dieser Gang konnte nun entweder ein Säulengang (porticus) *) oder ein gewöhnlicher einfacher Hausgang (ambulacrum) gewesen seyn. Nicht zwar ein eigentlicher Porticus, aber doch einem solchen ähnlich mochte er bey den früheren Hausbesitzern, welche die beyden ersten Mosaikböden hatten, gewesen seyn; denn es scheint, daß er zwar nicht auf der Seite gegen den freyen Platz zu, wohl aber in den beyden ersten Trakten auf denjenigen Seiten, welche an das Bad angrenzten, ohne Wand entweder mit Säulen gestützt, oder auch ganz offen gelassen war, in welchem letzten Falle aber doch an der südlichen Ecke, wo die Abbiegung geschah, eine Säule mußte gestanden seyn. Und wirklich hat sich eine Säule an dieser Ecke noch vorgefunden. Es muß aber hier wohl beachtet werden, daß die auch auf dem beyliegenden Plane an den gedachten zwey Seiten angezeigte Abschlußmauer, bezeichnet mit r und s, gegen das Bad zu erst von dem späteren Besitzer erbaut war, wie nachher deutlich sich zeigen wird.

Der Fußboden dieses Ganges lag, wie aus dem früher Gesagten schon erhellet, in der gleichen Höhe mit dem das Bad umgebenden gemauerten Rande, ungefähr 3½ Schuhe ober dessen Boden, und anderthalb Schuhe unter dem zweyten Mosaikboden. Ja es scheint, daß, bevor die eben erwähnte Abschlußmauer bestand, man mit ungehemmtem Schritte in gleicher Ebene bis zum Eintritt in das Bad hingieng. Der Fußboden hatte wieder eine schöne Mosaik von zwey verschiedenen Zeichnungen, jedoch beyde viel einfacher, als die früher dargestellten. Die erste dieser Zeichnungen erschien auf dem Boden im ersten und zweyten Trakte des Ganges, die zweyte im dritten Trakte. Die erste besteht aus kreisförmigen, sich durchschneidenden Linien; und im Raume, welcher eben durch die Durchschneidung dieser Kreise sich bildete, ist immer ein kleines Kreuzchen angebracht. Die Farben sind roth und weiß. Merkwürdig ist es, daß diese Zeichnung beynahe ganz die nämliche ist, wie bey Einem derjenigen zehn kleinen Mosaikstücke, welche nebst dem großen Mosaikboden in den Loigerfeldern gefunden wurden, nämlich demjenigen, in dessen inneren Raume ein gewürfeltes Viereck nach Art eines Damen-

---

*) Unter **Porticus** verstand man einen an der Außenseite eines Hauses sich hinziehenden gedeckten Gang, welcher auf der andern Seite gegen die Gasse zu mit Säulen gestützt war, so wie man deren auch gegenwärtig noch viele in verschiedenen Städten in Deutschland und Italien, z. B. in Padua, Innsbruck u. s. w. findet.

bretes angebracht war; (S. vorher S. 112) so daß es glaublich ist, daß entweder derselbe Mosaik-Künstler, der jenes Stück verfertigte, auch dieses ausgearbeitet hat, oder daß es nach dem Vorbilde jenes anderen verfertigt wurde. Der Unterschied besteht außer dem, daß das gewürfelte Viereck hier nicht vorkommt, bloß darin, daß dort statt der weißen Farbe eine hellgraue erscheint, und die Kreise dort von etwas kleinerer Form sind. Die Zeichnung der Mosaik im dritten Trakte dieses Ganges, (bez. mit e) demjenigen nämlich, welcher an der Seite des Einen der beyden Gemächer des Hinterhauses vorbeylief, ist der eben dargestellten sehr ähnlich und beynahe gleich. Der Unterschied ist nur, daß hier die Kreuzchen fehlen, und die Farben beynahe in umgewendeter Weise aufgetragen sind, nämlich was dort weiß, hier roth, und umgekehrt.

Hier muß nun wieder ein besonder Punkt zur Sprache gebracht werden. In der allgemeinen Zeitung vom J. 1841 Nro. 255 wird, da von diesem Mosaikboden die Rede ist, gesagt: „Auffallend ist in den kleinen Mosaiken das durchgehens angewendete Zeichen des Kreuzes, das wohl kaum aus Zufall, nämlich als leere Verzierung, an dieser Stelle steht.“*) Man will also hier eine christliche Handlungsweise herausfinden; und dieses könnte, wenn man schon leeren Ideen sich hingeben wollte, in Verbindung gesetzt werden mit jener schon angedeuteten Annahme oder vielmehr Lieblingsmeinnng, nach welcher auch derjenige, welcher den zweyten Mosaikboden im Atrium einlegte, statt den früheren auszubessern, dieses aus christlicher Gesinnung gethan hätte. Wenn wir indessen in jenem Falle die Möglichkeit der aufgestellten Hypothese doch zugeben konnten, so können wir in Bezug auf diese Mosaik, von welcher jetzt die Rede ist, auch diese nicht füglich zugestehn. Denn einmal ist es schon gar nicht glaublich, daß ein Christ das von den Christen so hoch verehrte Bild des Kreuzes auf einem Fußboden werde haben anbringen lassen, wo es mit Füssen getreten wurde. Dann ist aber auch noch ein anderer Grund, welcher dieser Annahme entgegentritt, nämlich eben die große Aehnlichkeit oder vielmehr die Gleichheit der Zeichnung dieser Mosaik mit jener in Einem von den im Loigerfelde gefundenen Stücken, welche so eben dargestellt wurde, so daß Eines als Muster des anderen mußte gedient haben.

---

*) Solche kleine Kreuzchen kommen auch in dem Einen Mosaikboden im Hinterhause vor, von dem noch wird gesprochen werden; aber selbst auch einige in dem großen, schönen zweyten Mosaikboden des Atrium's.

Nun aber fand sich dieses Stück in Gesellschaft mit jenem großen, mit mythologischen Bildern, die Fabel von Theseus und Ariadne vorstellend, versehenen Mosaikboden. Es wurde mit diesem wahrscheinlich gleichzeitig gelegt, uud gehörte wenigstens gewiß demselben Besitzer, nämlich dem Eigner des dortigen Landhofes. Da also dieser, nach diesen Figuren zu schließen, wohl ein Polytheist mußte gewesen seyn, so kann wohl auch bey jenem anderen Stücke von einem christlichen Ursprunge keine Rede seyn.

Zunächst diesem Mosaikboden fand sich auch ein Stück einer bemahlten Wand, und zwar war dieses an demjenigen Theile der Hauptmauer, welche den ersten Trakt des Ganges gegen den freyen Raum außer dem Hause und dann das benachbarte Haus zu begrenzte. Das Stück Wand maß in der Länge, d. h. in der unteren Ausdehnung 7 Schuhe, und in der Höhe etwas über anderthalb Schuhe. Die Grundfarbe der Mahlerey war dunkelroth; und es fanden sich der Reihe nach sechs durch weiße und grüne Linien gebildete Vierecke, in deren jedem abwechselnd einmal eine mit einem Oel- oder Lorberzweige (was nicht deutlich zu erkennen war) durchschlungene Lyra, und einmal ein Vogel angebracht war. Die Gebilde waren sehr nett und niedlich. Man konnte jedoch wegen Mangel der höher gelegenen Theile nicht entnehmen, ob dieses Stück einen Theil einer ganzen, in gleicher Art auch nach dem oberen Theile der Wand ausgeführten Wandmahlerey, oder nur etwa eine untere Verzierung, nach Art unserer Lambrien, enthielt. Es ist übrigens nach der Natur der Sache anzunehmen, das diese Wandmahlerey dem Besitzer des zweyten Mosaikbodens im Atrium, mit welchem auch der Gang in Verbindung stand, zugehört habe. Und es wäre möglich, doch nicht eben wahrscheinlich, daß auch derjenige, welcher den ersten Mosaikboden im Atrium hatte, dieselbe schon besessen hätte. Von dem Besitzer der Ziegelmosaik aber kann hier kaum eine Rede seyn, da dieser, besonders in Bezug auf diesen Gang, viel höher wohnte, wie wir noch sehn werden, und eine auch nach dem oberen Theile der Wand fortgesetzte Mahlerey für ihn nicht mehr gepaßt hätte.

Ober dem zuletzt beschriebenen Mosaikboden, und zwar im ersten und zweyten Trakte des Ganges, befand sich eine vier Schuhe hohe Aufschüttung von rohem Marmorschutte, und unter demselben wurden mehrere Stücke von Platfond-Mahlerey, und auch viele Rauchröhren, von denen bereits Erwähnung geschah, vorgefunden. Dann fand man über diesem Schutte, jedoch nur im ersten Trakte, wieder die Trümmer

eines auseinander gerissenen und zersplitterten Mosaikbodens. Diese Trümmer enthielten einen Einsatz von verschiedenen Farben, roth weiß und schwarz. Von der Zeichnung der Mosaik aber war nur Weniges, und dieses unvollständig, auszunehmen.*) Dieser obere Mosaikboden lag also, da der untere, wie schon gesagt worden, anderthalb Schuhe unter dem zweyten Mosaikboden des Atrium's gelegen war, eben darum 2½ Schuhe ober diesem letzten, und dem zufolge beylich in gleicher Höhe mit dem Ziegel-Mosaikboden. Es läßt sich daher auch kaum zweifeln, daß er zum Bereiche dieses letzten Besitzers gehörte; und er dürfte wohl auch in den zweyten Trakt hinüber sich erstreckt haben. Auch die Ursache seiner Zersplitterung wird darum wohl dieselbe gewesen seyn, wie bey der Ziegel-Mosaik, nämlich nach unserer Annahme die von den Herulern ausgeführte Zerstörung. Vorzüglich bey diesen oberen Mosaiktrümmern fanden sich auch viele Anzeichen von Brand, besonders auch mehrere Kohlen.

Hier kommen nun auch in Betrachtung jene zwey schon erwähnten Abschlußmauern r und s, welche zwischen dem Gange und dem Bade an den beyden Seiten, an welchen das letzte an den Gang sich anschloß, gezogen waren. Es ist offenbar, daß diese zwey Mauern erst von dem Besitzer dieses oberen Mosaikbodens, und zwar vermuthlich zu gleicher Zeit mit diesem, aufgeführt worden sind. Dieses zeigt sich daraus, weil diese Mauern auf einem mit dem unteren Fußboden in gleicher Ebene laufenden Steinpflaster ruhten, so daß also das vier Schuhe hohe Mauerstück von da an bis zum erhöhten Mosaikboden hier die Grundlage bildete. Noch deutlicher erhellt dieses ferner aus dem, weil diese Mauern durchgehens aus bereits verwendet gewesenen Baumateriale aufgebaut waren, unter welchem auch mehrere bemahlte Mörtelstücke sich vorfanden. Sie waren also erst nach der Zerstörung, welche das Haus des früheren Besitzers

---

*) Dieses ist also diejenige Mosaik, von welcher wir früher sagten, daß sie vor der Zeit des Erzbischofes Wolf Dietrich nur anderthalb Schuhe tief unter der Erde gelegen war, und also so leicht hätte entdeckt werden können. Denn die Ziegelmosaik würde man, selbst auch wenn man sie gefunden hätte, wegen ihrer Einfachheit und Unbedeutenheit kaum beachtet haben. Zwar hätte man wohl auch von dieser anderen Mosaik nur Trümmer, und also nicht eben etwas Bedeutendes, gefunden. Indessen hätte sie doch immerhin zum Fingerzeige dienen können, daß noch andere antike Baugegenstände in der Nähe zu finden seyn möchten.

getroffen hatte, erbaut. Die Errichtung dieser Mauern war für den letzten Besitzer schon darum nothwendig, um den vier Schuhe hohen Mauerschutt durch dieselben abzugrenzen, und ihm einen festen Halt zu geben. Es zeigte sich jedoch, daß diese Mauern auch noch höher hinaufreichten. Und so geschah es denn, daß der Gang, welcher früher Aehnlichkeit mit einem Porticus hatte, nun völlig ein eigentliches Ambulacrum, ein einfacher Hausgang wurde, und das Fortschreiten von da zum Locale des Bades, welches ohnehin jetzt auch viel tiefer lag, nicht mehr ungehemmt geschehn konnte.

Nun ist noch der hinterste Theil des Hauses übrig. Dieses Hinterhaus wurde an der nordwestlichen Seite von dem zweyten, an der nordöstlichen vom dritten Trakte des öfters angeführten Ganges begrenzt; an den zwey anderen Seiten aber vermuthlich von der Hauptmauer, welche das Haus umschloß. Doch läßt sich dieser letzte Umstand, so wie auch die Größe des Hinterhauses nicht mit Bestimmtheit angeben wegen der vielen Verletzungen, welche hier sich vorfanden, besonders in Folge von neueren Bauführungen, von welchen noch wird geredet werden. Nur so viel ließ sich abnehmen, daß dasselbe aus zwey Gemächern bestand; und es ist leicht möglich, daß dieselben als Ankleidezimmer für diejenigen, welche das Bad gebrauchten, und zwar das Eine für das männliche, das andere für das weibliche Geschlecht gedient haben. (Sie sind im Plane mit c und d bezeichnet.) — Der Fußboden dieser zwey Zimmer lag etwa um einen Schuh tiefer, als jener des unteren Bodens im Gange. Vom dritten Trakte des Ganges gieng, wie schon bemerkt wurde, eine Thüre in das erste oder links gelegene dieser Zimmer; und es ist zu vermuthen, daß von beyden Zimmern auch Thüren in den zweyten Trakt gegangen seyen, da dieser an das Bad angrenzte, und also die Badenden von da aus hinüber gehn mußten. Doch konnte von diesen Thüren wegen der schon bemerkten Verletzung nichts mehr gesehn werden. — Jedes dieser Zimmer hatte einen Mosaikboden. Der des ersten oder links gelegenen c besteht aus kleinen weißen und rothen Rauten; und in der Mitte ist eine größere Arabesken-Zierrathe eingelegt, welche aber auch größtentheils verletzt gefunden wurde. Die andere Mosaik besteht aus einem Getäfel von weißer, schwarzer und rother Farbe, welches aus verschiedenen Dreyecken und Vierecken zusammengesetzt ist; und in jedem der größeren dieser Vierecke ist wieder ein schwarzes Kreuzchen nach der Art, wie jenes in der Mosaik in den zwey vorderen Trakten des Ganges, angebracht. — Im zweyten oder rechts gelegenen Gemache d

fand man wieder ein Stück einer bemahlten Wand, in der Länge von etwa sechs Schuhen, und nicht von durchaus gleicher Höhe; doch an den höchsten Stellen von zwey Schuhen. Der unterste Theil dieses Wandstückes enthält einen gelben Sockel; und ober demselben erschien ein Theil der eigentlichen Wandmahlerey, deren Grund schwarz oder sonst von sehr dunkler Farbe war. Innerhalb derselben erschienen mehrere Streifen in gerader Linie von blauer, weißer und rothbrauner Farbe, dann Zierathen von Blumen und Bögen. Auch von einem Vogel war noch ein Theil sichtbar.

So sehen wir nun hier die Grundlage und den unteren Theil eines vollständigen römischen Hauses. Wir finden ein **Vestibulum**, ein **Atrium**, einige Nebengemächer, dann ein **Ambulacrum**, welches mehrere Localitäten miteinander verband und leichter zugänglich machte, ein Bad und ein Hinterhaus mit zwey Ankleidezimmern.*) Es ist füglich anzunehmen, daß dieser ganze Complexus gleichzeitig zusammen gehört habe, und das Haus derjenigen, welche den ersten und den zweyten Mosaikboden hatten, gebildet habe, indem diese Localitäten zwar nicht in gleicher Ebene, aber doch also gelegen waren, daß sie füglich zu einer gleichzeitigen Bewohnung dienen konnten. Der spätere Ansiedler aber, welcher den Ziegel-Mosaikboden in der erhöhten Lage anlegen ließ, scheint bloß das **Atrium**, die beyden ersten Trakte des **Ambulacrum's** und die Localität des Bades besessen zu haben, welches letzte aber nicht mehr als ein Bad ihm gedient zu haben scheint. Wenigstens findet man in Bezug auf die übrigen Localitäten keine Spuren, welche eine weitere Ausdehnung der Besitzung dieses letzten Hausherrn andeuten könnten. Was aber das Bad betrifft, so muß er zwar wohl die Localität desselben auch besessen haben, scheint aber darum dieselbe nach ihrer frühren Bestimmung nicht mehr gebraucht zu haben, weil er nicht nur wahrscheinlich keine Ankleidezimmer mehr hatte, sondern auch dieser Ort für ein Bad, nach der geschehenen Erhöhung des Bodens um vier Schuhe, nun zu tief gelegen wäre, indem nun der Boden desselben 7½ Schuhe unter dem Boden des Ganges sich befunden hätte. Vielleicht aber, daß er diese Vertiefung zu einem anderen Zwecke, z. B. zur Einsetzung von Gemüse, Winterfrüchten u. d. gl. gebrauchte. Wohl aber wäre es auch möglich, daß

---

*) Eine Beschreibung und Abbildung eines römischen Hauses, jedoch nach einer etwas andern Anlage, und mehr eine Villa vorstellend, findet sich in Moriz Anthusa, Wien und Prag 1801, 2ter Th. S. 306 u. d. ff.

schon damahls der Raum dieser Vertiefung ganz mit Erdschutt ausgefüllt, und folglich dieser Ort ein einfaches, gewöhnliches Gemach gewesen wäre.

Wir haben diese unterirdischen Auffindungen in Bezug auf die zuletzt behandelten Gegenstände des leichteren Verständnisses wegen vorerst so dargestellt, wie sie in ihrem ursprünglichen Zustande sich mußten befunden haben. Nun muß aber nachträglich noch gesagt werden, daß diese Ueberreste des antiken Baues durch eine neuere, jedenfalls in der Zeit nach der römischen Herrschaft, vermuthlich aber ziemlich lange nachher, vorgenommene Bauführung also ist durchschnitten worden, daß in Folge dessen die Mosaikböden, so wie auch die anderen Baugegenstände bedeutend beschädigt wurden. Dieser Bau besteht in einer Mauer ohne Mauerverputz, (bezeichnet mit A) von welcher 18 Klafter aufgedeckt wurden, ohne jedoch das Ende noch erreicht zu haben. Sie war in gerader Linie nicht völlig von Süden nach Norden, sondern also geführt, daß der südliche Theil noch etwas gegen Osten, und der nördliche etwas gegen Westen hinüber lag. Dieses Baustück reichte 15 Schuhe tief unter das jetzige Straßenpflaster hinab, und erhob sich bis etwas über 7 Schuhe, also nicht völlig 8 Schuhe unter dem Straßenpflaster. Es erreichte also noch zum Theile die Mosaikböden. Aber auch abgesehen von dem, so mußte man, um zu dieser Tiefe hinab zu gelangen, von den Mosaiken einen beträchtlichen Theil ausreißen. An dieser Mauer fand sich auch nicht nur ein kleines Stück von einer zweyten, gegen den Fluß zu gelegenen Hauptmauer, sondern auch die Anfänge von fünf Zwischenmauern, durch welche kleine Gemächer gebildet worden wären, so wie auch die Anlage zu den Kellerfenstern. Offenbar ist es jedoch, daß das Gebäude nicht weiter fortgeführt, sondern als bloßes Fundament aus was immer für einer Ursache unvollendet stehn gelassen worden war.

Wann und von wem diese Bauführung unternommen worden sey, und zu was dieselbe hätte dienen sollen, diese Fragen ließen sich wohl schwer erörtern, gehören aber auch nicht zum Zwecke dieses gegenwärtigen Aufsatzes. Nur so viel kann bemerkt werden, daß es nicht nothwendig ist, anzunehmen, daß der Unternehmer des Baues selbst, es mag nun derselbe der Landesherr oder ein Private gewesen seyn, von dem Erscheinen dieser Mosaiken, und daß dieselben zerrissen werden sollten, etwas gewußt habe, sondern es konnte leicht geschehn seyn, daß Einer von den Werkleuten, als er auf diese Böden stieß, dieselben, um weiter arbeiten zu können,

schonungslos und unbekümmert um den daraus entspringenden Schaden, ohne Weiteres herausriß, vielleicht ohne sogar irgend Jemanden etwas davon zu sagen. Wie dem immer sey, so ist durch diese barbarische Bauführung Vieles von den unterirdischen Kunstwerken der römischen Vorzeit jämmerlich beschädigt und zerrissen worden. Es wurden dadurch zuerst die beyden Mosaiken in den zwey hinteren Gemächern in der Weise beschädigt, daß auf jeder Seite, hier von diesem dort vom anderen Fußboden, ein Theil abgerissen wurde. Dann wurde ein Theil von der Mosaik im zweyten Trakte des Hausganges durchgebrochen, eben so auch ein Theil vom Bade weggenommen; und endlich wurde selbst auch von dem grauen Rande der Mosaik des Atrium's ein kleines Stück an der östlichen Ecke abgestossen. Wäre die Aufführung dieser Mauer in einer nur etwas mehr schiefen Lage unternommen worden, so daß der südliche Theil derselben noch etwas mehr gegen Osten, und der nördliche mehr gegen Westen wäre hinüber gerückt gewesen, so hätte die Verletzung auch den inneren, kunstvollen Theil der beyden Mosaikböden des Atrium's getroffen.

Das links gelegene Gemach im Hinterhause, so wie auch der dritte Trakt des Ganges ist ferner auch noch durch eine andere Baute aus der späteren, nachrömischen Zeit verletzt worden, nämlich durch eine Stiege, (bez. mit B) welche gegen das südlich gelegene Ende der erst beschriebenen Mauer, jedoch einwärts und gegen die Salzach zu, angebracht war. Sie gehörte vielleicht zu eben diesem Gebäude, wie die lange Mauer, und sollte vielleicht zu einem Keller hinabführen. Eine ähnliche Stiege, (bez. mit C) welche indessen keinen erweislichen Schaden für die römischen Baustücke hervorbrachte, fand sich in der Nähe der nördlich gelegenen Fortsetzung dieser Mauer, jedoch an der Außenseite und mehr gegen Westen gelegen.

Nebst dem eben beschriebenen Hause fand sich auch an der südwestlichen Seite desselben noch der untere Ueberrest von einem anderen, benachbarten Hause, welches jedoch von weit geringerem Ansehn war. Daß es wirklich ein abgesondertes, eigenes Haus bildete, zeigt sich aus dem, weil an dieser Seite zwey Mauern nahe aneinander hinliefen, und eben dadurch zwischen denselben die sogenannte Nachbarsreihe sich bildete, wie man sie noch bey einigen alterthümlichen Gebäuden findet, nämlich ein schmaler Raum von etwa zwey Schuhen, welcher nur dazu diente, das Wasser von den Dächern abzuleiten, und überhaupt die Hauptmauern der zwey Häuser von-

einander abzusondern. In diesem Hause erkannte man eben auch noch ein Atrium (mit h bez.) und mehrere Nebenräume. (mit i bezeichnet) Doch lagen in diesen Gemächern nur gewöhnliche Estrichböden mit Gipsanstrich, und die Reste der Haupt- und der Zwischenmauern hatten nichts als den gewöhnlichen Mauerverputz ohne Mahlerey. Der Fußboden im Atrium lag ungefähr in derselben Höhe, wie der zweyte Mosaikboden im Atrium des anderen Hauses; die in den anderen Gemächern etwas tiefer und nicht gleich, 7 bis 9 Schuhe unter dem Straßenpflaster. — Merkwürdig ist auch dieses, daß alle zum Vorscheine gekommenen Mauern sowohl in diesem als in dem anderen Hause, wie man aus den aufgefundenen Resten deutlich erkennen konnte, bloß von Steinen aufgeführt waren, gegen die sonst übliche Bauart der Römer, welche sonst häufig aus schönen römischen Ziegeln, an welchen bey Bauten in Colonieen gewöhnlich auch das Colonie-Zeichen ersichtlich ist, ihr Gebäude aufzuführen pflegten. In den aufgefundenen späteren, nachrömischen Bauten aber finden sich schon häufig Ziegel- und Backsteine.

Solche nachrömische Bauwerke fanden sich noch einige auch im Bereiche der Ueberreste des zweyten Hauses, welches ebenfalls durch diese eine nicht geringe Beschädigung erlitt. Man fand am südlichen Ende dieser Haus-Ueberreste einen zerstörten Mauerrest, (bez. mit D) dann die Anlage eines Kellers, (bez. mit E) endlich auch einen gemauerten Pfeiler. (bez. mit F) Der leżte, dessen Oberfläche nur sechs Zolle unter dem alten Straßenpflaster lag, dürfte wohl die späteste Bauführung gewesen seyn. Es läßt sich nicht recht entnehmen, zu welchem Zwecke derselbe gedient haben mochte, ob vielleicht als Fundament eines Brunnens oder einer Statue oder sonst zu etwas Aehnlichem. Durch diese neueren, nicht mehr römischen Bauten wurde nebst der eigentlichen Zerstörung auch eine Verwirrung in die römisch-juvavischen Ueberreste gebracht, so daß diese nun nicht mehr in einer so deutlichen Uebersicht sich erkennen lassen.

Endlich fand man im Schutte auch mehrere bewegliche, obschon eben nicht werthvolle Gegenstände, als Trümmer von verschiedenen Geschirren, auch terra sigillata, dann Metallstücke, Glastheile u. d. gl. dann Münzen aus der Zeit des ersten bis in das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, besonders von Constantin dem Großen und dessen Sohne Constantius. Auch fand man im Schutte viele Knochen von großem und kleinem Hornvieh und Schweinen, auch Stücke eines Hirschgeweihes. Diese Thiere sind vermuthlich bey der

Zerstörung der Stadt auch umgekommen; und aus der Verwirrung, welche bey einem solchen Vorgange zu herrschen pflegt, ist es erklärbar, daß sie in ein Haus in der Stadt kamen, wo man sie für gewöhnlich nicht zu halten pflegt.

Von allen diesen aufgefundenen Gegenständen wurden diejenigen, welche einer Aufbehaltung werth waren, wirklich aufbewahrt. Die erhaltenen Mosaikböden insbesondere wurden sorgfältig ausgehoben, und in vielen Kisten in die k. k. Winterresidenz überbracht, wo sie dem Vernehmen nach ordentlich ausgelegt werden sollen.

So wie man nun hier eine bedeutende und merkwürdige Partie von den unteren Bestandtheilen der alten juvavischen Bauwerke gefunden hat, so ließen sich deren gewiß noch viele andere auffinden. Ja man könnte vielleicht den größten Theil von dem Plane der alten Stadt aufdecken und erkennen, wenn es möglich wäre, unter den Häusern diese Gegenstände aufzuarbeiten. Aber selbst auch an öffentlichen Plätzen oder sonst an solchen Orten, wo diese verborgenen Alterthümer zugänglich wären, könnte man noch reichliche Ausbeuten dieser Art machen; und es ist auch zu hoffen, daß durch zufällige Entdeckungen noch Manches zu Tage gefördert werden wird. Zwar sollte man glauben, daß, nachdem so viele Brunnen und Keller gegraben worden sind, oder sonst auf verschiedene Art in die Erde ist eingedrungen worden, nun wenig mehr in dieser Hinsicht zu hoffen sey. Indessen hat doch eben diese letzte Auffindung gezeigt, wie diese denkwürdigen Ueberreste der urältesten Vorzeit oft auf eine kaum glaubliche Art sich durch viele Jahrhunderte den Nachforschungen der Nachwelt entziehen können.*)

---

*) Am Schlusse dieses Aufsatzes muß noch bemerkt werden, daß dem Verfasser, als er denselben schrieb, von denjenigen Aufsätzen über denselben Gegenstand, welche im Linzer Museal-Blatte erschienen sind, nur derjenige bekannt war, welcher dort im Jahrgange von 1841, Nro. 26 vorkommt, auf welchen auch einige Male sich bezogen wurde, daß jedoch die später hierüber erschienenen Artikel in demselben Blatte und von demselben Herrn Verfasser ihm erst zu Gesichte kamen, nachdem er sein ganzes Manuscript schon vollendet hatte, und dem Drucke es zu übergeben bereit war. Daher ist es zu erklären, daß von diesem späteren Aufsatze hier gar keine Erwähnung geschah. Durch eine weiiere Verhandlung aber, in welcher der Verfasser seine Meinungen und Ansichten mit

Somit hätten wir nun die Aufzählung der Auffindungen und Ausgrabungen von Juvavia vollendet. Noch ist zwar ein sehr merkwürdiger alterthümlicher Gegenstand, welcher erst im nächsten Abschnitte, der vom christlichen Juvavium handelt, mehr zur Sprache kommen wird, — (zum Theile wurde schon in der Geschichte Juvavium's davon gesprochen) — nämlich die bekannte Maximus-Höhle. Allein diese kann auch nicht unter die Auffindungen gezählt werden, da sie seit der Zerstörung der alten Stadt nie in Verborgenheit oder Vergessenheit gekommen ist.

---

den dort ausgesprochenen in Vergleichung gestellt hätte, wäre der ohnehin in die Länge vorgerückte Aufsatz vielleicht gar zu voluminös geworden. Nur dieses will er hier in Kürze bemerken, daß die Ausdeutung der Bilder im unteren Mosaikboden des Atrium's auf den Kampf des Hercules mit dem Achelous wegen des Besitzes der Dejanira (im Jahrg. 1842 Nro. 8) ihm allerdings ein glücklicher Gedanke scheint, und wenn man schon überhaupt eine mythologische Vorstellung hier annehmen wollte, gewiß am meisten passen würde; nur daß sie leider nicht bis zum Ende sich durchführen läßt.

Siebenter Abschnitt.

Das christliche Juvavium.

Mit Absicht wurde die Darstellung über die Verbreitung und den Bestand der christlichen Religion in der Colonialstadt **Juvavium** bis an das Ende dieses Aufsatzes verschoben, und ein eigener Abschnitt für diesen Gegenstand bestimmt. Zwar hätte derselbe wohl auch behandelt werden können, da der Zustand der Religion in **Juvavium**, oder auch da, wo die Geschichte der Colonie besprochen wurde. Allein der Verfasser wollte diesen Gegenstand, als sehr interessant und für ihn den erfreulichsten in der ganzen Arbeit, eben darum auch bis zum Ende sich vorbehalten. Für jeden Fall verdient derselbe wohl auch einen besonderen Abschnitt; und es sollte nebstdem durchaus die Ansicht vermieden werden, als ob die christliche Religion dem Polytheismus gewisser Maßen an die Seite gestellt, oder als etwas nur spezifisch von demselben Verschiedenes betrachtet werden müßte, oder als ob überhaupt der letzte auch den Nahmen einer Religion im vollen und präcisen Sinne des Wortes verdiene.

Schon die Thatsache selbst, daß der christliche Glaube in **Juvavia** auch bestanden hat, ist eine freundliche, einer näheren Beachtung würdige Erscheinung. Merkwürdig ist es auch, daß wir von dieser Thatsache vielleicht gar nichts wüßten, oder wenigstens doch gewiß keine historische Sicherheit über sie hätten, wenn nicht ein Monument und zwey Documente für dieselbe Zeugniß gäben. Das erste ist die sogenannte Maximus-Höhle zunächst dem Kirchhofe von St. Peter zu Salzburg. Die beyden Documente sind: 1) die Lebensbeschreibung des heiligen **Severinus**, von dessen Schüler

Eugippius verfaßt, und 2) eine alte, von Raderus in seiner Bavaria sancta aufgeführte Geschichte der Entstehung der Maximus-Höhle. Einige alte Inschriften, welche zum Theile auch auf dieses letzte Stück sich beziehen, und schon früher zur Sprache gebracht worden sind, würden, obschon nicht ohne alle Bedeutung, dennoch nur wenige Nachricht uns geben ohne das Vorhandenseyn der drey genannten geschichtlichen Beweisthümer.

Vor Allem kommt hier die Frage zum Vorscheine: Wann und auf welche Art wurde die christliche Religion in dieser Gegend des nördlichen Noricums, und besonders in Juvavium verbreitet? Allein diese Frage ist in Bezug auf das Noricum überhaupt schon von anderen Geschichtsforschern gründlich und ausführlich erörtert worden. In Ansehung von Juvavia könnte kaum hier etwas Besonderes gesagt werden, was nicht in jenen Untersuchungen über das Noricum und die benachbarten Provinzen schon enthalten wäre. Es läßt sich daher in dieser Hinsicht kaum etwas Anderes thun, als Einiges aus dem, was Andere schon bearbeitet haben, auszuziehn. Vorzüglich müssen drey Schriftsteller hier angeführt werden, welche über diesen Gegenstand mit Fleiß und vieler Sachkenntniß geschrieben haben, nämlich 1) Dr. Anton Vitus Winter in seiner Einleitung zur Beleuchtung der österreichischen und baierischen Kirchengeschichte, 2) Franz Kurz in seinen Beyträgen zur Geschichte des Landes ob der Enns, und 3) Dr. Albert Muchar in seinem Werke: Das römische Noricum. Der letzte dieser genannten Geschichtsforscher, welcher die beyden anderen benützen konnte, gibt besonders im zweyten Theile seines eben angeführten Werkes merkwürdige Andeutungen über die Verbreitung des Christenthums im Noricum und in dem angrenzenden Pannonien, Rhätien u. s. w. über die Umstände, welche diese Verbreitung begünstigten, so wie auch über das nebenbey bestandene Fortwuchern des Heidenthums. Einiges über diese Sache möge indessen doch auch hier dargestellt werden.

Daß die Ausbreitung des Christenthums nicht nur im südlichen und mittleren, sondern auch im nördlichen Noricum und der Gegend von Juvavium schon frühzeitig begonnen habe, könnte wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Doch aber sind diejenigen im Irrthume, welche dem Christenthume in dieser Gegend gar einen apostolischen Ursprung beylegen, oder auch dessen erste Verkündigung unmittelbaren Schülern der Apostel zuschreiben möchten. In Ansehung der Kirche von Aquileja ist dieses wohl richtig. Es ist zur historischen Klarheit

gebracht und durch sehr alte Urkunden erwiesen, daß der heil. Petrus von Rom aus durch seinen in die Gegend des Illyricum's abgesendeten Schüler Marcus das Christenthum habe verkünden lassen, daß dieser die erste Christengemeinde zu Aquileja gegründet, und über dieselbe, als er von da wieder sich entfernte, den heiligen Hermagoras als ersten Bischof bestellt hat.*) Eben so kann es auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß von Aquileja aus der südliche Theil des Noricum's und Rhätien schon frühzeitig zum christlichen Glauben sind bekehrt worden. Zum Beweise dieser Thatsache mag vorzüglich ein späterer geschichtlicher Vorgang dienen.

Gegen das Ende des achten Jahrhundertes nämlich entstand ein heftiger Streit zwischen dem Patriachen von Aquileja Ursus und dem Bischofe von Salzburg Arno, welcher bald nachher der erste Erzbischof wurde, wegen der Frage, zu welchem Kirchsprengel die Provincia Carantana gehöre. Es war nämlich von Alter her in der Kirche der Grundsatz angenommen, daß jeder Landestheil zu demjenigen Bischofsitze gehören müsse, von welchem aus derselbe zuerst christianisirt worden ist. Nun erboth sich Ursus, den Beweis herzustellen, daß alle Gemeinden des Norici mediterranei durch Glaubensprediger, welche von Aquileja aus ihm zugesendet worden, zum christlichen Glauben seyen bekehrt, und daß sie deßwegen schon von Alter her der Mutterkirche zu Aquileja seyen untergeben gewesen. Doch aber hätte es der Patriach wohl nicht wagen dürfen, mit einer solchen Behauptung hervorzutreten, wenn er nicht uralte und ächte Documente in den Händen gehabt hätte, aus welchen diese Thatsache sich erproben ließ. Ja er erboth sich sogar, diese Documente sowohl bey den oströmischen Kaisern als den fränkischen Königen vorzulegen. Arno konnte diesen Anführungen auch wirklich nicht widersprechen, sondern berief sich zur Behauptung seines Diöcesanrechtes nur auf die Entscheidungen einiger Päpste, welche erst vor kurzer Zeit ergangen waren. Karl der Große indessen (damahls noch nicht Kaiser) entschied den Streit dadurch, daß er die Drau zur Grenze der beyden Sprengel bestimmte, bey welcher Entscheidung aber auf andere Gründe Rücksicht genommen wurde.**) Dabey mochte besonders auch geltend gemacht worden seyn, daß das Kärnthnerland wirklich erst durch den heil. Virgilius, den Vorfahrer Arno's, neuerdings für den

---

*) S. Muchar's Noricum, 2ter Th. S. 50.
**) S. Muchar's Noricum, 2ter Th. S. 56 u. d. ff.

christlichen Glauben war gewonnen worden, nachdem die früheren Anpflanzungen des Christenthums durch die Stürme der Völkerwanderung größtentheils wieder zerstört worden waren.

So wie nun aber aus dieser historischen Thatsache mit Recht geschlossen werden kann, daß das Mittel-Noricum wirklich von Aquileja aus zum christlichen Glauben sey gebracht worden, so zeigt sich auch aus eben derselben, daß das Noricum ripense, und besonders das Gebieth von Juvavia nicht von dort aus das Licht des Christenthumes empfangen hat. Denn ohne Zweifel würde der Patriach Ursus nicht unterlassen haben, um den Sieg über seinen Gegner noch vollständiger zu machen, darzuthun, daß auch dessen bischöflicher Sitz selbst und das Gebieth von Salzburg von Aquleja aus sey christianisirt worden, und darum auch zu diesem Sprengel zu gehören habe, wenn er dieses irgend zu beweisen und urkundlich zu belegen im Stande gewesen wäre.

So viel ist also richtig, daß in Bezug auf das Christenthum in Juvavia nicht nur von einem apostolischen Ursprunge keine Rede seyn kann, sondern daß es auch von dem Patriachensitze zu Aquileja aus nicht dahin ist verpflanzt worden. Doch aber kann dasselbe immerhin schon sehr frühzeitig dort sich eingefunden haben, was auch allerdings wahrscheinlich ist. Wenn man schon überhaupt annehmen wollte, daß Juvavia von einem bischöflichen Sitze aus durch dahin abgesendete Glaubensbothen sey christianisirt worden, so wäre es am natürlichsten und annehmbarsten, daß von dem ebenfalls uralten bischöflichen Sitze zu Laureacum diese Wohlthat dem nördlichen Noricum und mit ihm unserer Römerstadt zugekommen sey. Allein es ist auch gar nicht nothwendig, an dieser Annahme festzuhalten. Die Art, wie die christliche Lehre sich verbreitete, war sehr verschieden, und gewöhnlich ist die erste Aussaat oder Anpflanzung derselben an jedem Orte in ein tiefes historisches Dunkel verhüllt. Sie konnte wohl auch durch Personen aus dem Laienstande dahin gebracht worden seyn, oder auch durch Geistliche, welche aber keineswegs eine eigentliche förmliche Sendung zur Verbreitung des Glaubens erhalten hatten. Gab es doch auch in Rom schon früher Christen, als die beyden Weltapostel Petrus und Paulus dorthin gekommen sind. Gewiß ist es aber auch, daß die nördlichen Provinzen des römischen Reiches für die frühzeitige Verbreitung des Christenthums in einem sehr günstigen Verhältnisse standen. Das rauhere Klima, die Abgeschiedenheit von den Ländern, in welchen mehr Cultur und Wohlstand herrschte,

hatte zur Folge, daß man um diese Länder weniger sich bekümmerte, und wenigstens von Seite der heidnischen Oberen sie nicht so scharf und aufsichtig beobachtet werden konnten. Die vielen und heftigen Verfolgungen in Italien und anderen Provinzen des Südens hatten ferner zur Folge, daß man häufig nach dem norisch-rhätischen Hochlande hinauf sich flüchtete; denn nicht unbekannt konnte es bleiben, wie verborgen und sicher vor den Verfolgern man dort leben konnte. Ferner waren, so sehr auch im Uebrigen die Cultur dieser Landestheile hinter jenen in den südlichen Ländern zurückstand, dennoch die Straßen wegen der fortwährenden römischen Heereszüge immer in gutem Zustande erhalten. Juvavia und andere Orte in dieser Gegend standen in einer leichten und ungehinderten Verbindung mit den beyden uralten Bischofsitzen **Aquileja und Laureacum.** Selbst auch die rhätischen und julischen Alpen konnten in Bezug auf das erste keine bedeutenden Hindernisse in den Weg legen. Ferner ist es auch sehr wahrscheinlich, was auch einsichtvolle Gelehrte behaupten,*) daß das Christenthum durch christliche Soldaten, die in den römischen Heeren dienten, häufig in diese Provinzen sey eingeführt oder befestiget worden. Die vielen Heereszüge, welche nach dem großen Donau-**Limes** hin unternommen wurden, um das Reich gegen die immer stärker werdenden Einfälle der Barbaren zu schützen, gaben hiezu eine günstige Gelegenheit. Ja selbst auch die Gründung der Colonieen, deren erste Anpflanzung, wie schon gesagt worden, gewöhnlich in Veteranen bestand, welche sammt ihren Familien hinzogen, hat gewiß die Einführung des Christenthumes zumahl im Norden, in den illyrischen, pannonischen, norischen und rhätischen Provinzen häufig befördert. Und so ist es eben auch leicht möglich, daß schon mit der Gründung der Colonie durch Kaiser Hadrian die ersten Keime des Christenthums in das alte **Juvavium** seyen gelegt worden.

Uebrigens ist es wohl überhaupt und auch in Bezug auf andere Orte leicht erklärbar, daß die erste Einführung der christlichen Religion verborgen blieb, und nicht leicht von der Geschichte aufgefaßt werden konnte. Das Christenthum wurde in den ersten drey Jahrhunderten größtentheils, und zuweilen sehr grausam verfolgt. Zuweilen setzten diese Verfolgungen wohl etwas aus; ja sie wurden einige Male auch auf besondere Befehle der Kaiser eingestellt. Das war aber auch Alles, was zu Gunsten der Christen geschah. Wenn man von

*) S. Bernard. Potz in vita S. Willburg. c. 1.

einigen Kaisern, als Septimius Severus, Philippus und anderen sagt, daß sie den Christen günstig waren, so war diese Gunst größtentheils nur eine negative. Sie bestand nur darin, daß sie die Christen nicht verfolgten, oder auch ein oder das andere Edikt zum Schutze derselben erließen. Wenn sie dieß thaten, so geschah es zuweilen aus Geringschätzung des christlichen Glaubens, zuweilen wohl auch aus einem dunklen Gefühle der Ungerechtigkeit, welche die Verfolgungen an sich trugen. Ein besonderes Interesse für die christliche Religion im günstigen Sinne des Wortes hat von den Kaisern bis Constantin wohl Keiner gehabt, selbst nicht dessen Vater **Constantius Chlorus**, obschon dieser den Christen nicht abhold war. Nicht leicht hatten auch die unterstehenden Oberen in den Provinzen ein solches Interesse. Das Christenthum wurde also damahls entweder verfolgt oder ignorirt. In beyden Fällen mußte die erste Anpflanzung desselben verborgen bleiben; im letzten Falle, weil man von ihm keine Kenntniß nahm, im ersten, weil es selbst der Kenntniß, die man von ihm nehmen wollte, sich zu entziehen genöthigt war. Das evangelische Gleichniß vom Senfkorne, welches zunächst auf die ganze christliche Kirche sich bezieht, kann auch von der Specialkirche jedes einzelnen Ortes oder Landes füglich gebraucht werden, zumahl in jener ersten Zeit der Verfolgungen von Seite der Heiden. Klein und unscheinbar war der erste Beginn der christlichen Gemeinden. Still und geräuschlos, verborgen und langsam breiteten sie sich immer mehr aus; und gewöhnlich treten sie erst dann in den Wahrnehmungskreis der Geschichte, wenn sie schon eine bedeutende Stärke erreicht haben.

Ferner ergibt sich aber, um wieder auf unser **Juvavium** insbesondere zurückzukommen, die Frage: „welchem Bisthume oder welchem Kirchensprengel hat wohl jene erste Gemeinde der christlichen Juvavier angehört?" — Die Antwort darauf ist, daß, wenn überhaupt diese Gemeinden zu irgend einem bischöflichen Sprengel gezählt und ihm untergeben war, dieses füglich wieder kein anderer, als **Laureacum**, seyn konnte. Daß, wenn die Christianisirung des **Noricum ripense** und besonders der Colonie Juvavia von einem Bischofsitze aus geschehen ist, dieser eben auch **Laureacum** muß gewesen seyn, ist bereits angedeutet worden. Eben so ist auch schon bemerkt worden, daß man nach den Grundsätzen jener ältesten Zeit jede Gemeinde als demjenigen Bischofstuhle zugehörig betrachtete, von welchem aus seine Bekehrung zum christlichen Glauben ist bewirkt worden. Nebstdem kann aber auch der örtlichen Lage nach

hier nicht leicht an einen anderen bischöflichen Sitz gedacht werden, indem **Laureacum** der juvavischen Colonie in diesem Betrachte der nächste Bischofssitz und zugleich auch nicht, wie andere, durch hohe Gebirge von ihm abgesondert war. Weder Aquileja selbst, noch auch die beyden von dort aus gegründeten und im Mittel-Noricum gelegenen Bisthümer **Aemona** und **Tiburnia** können hier füglich in Betrachtung kommen; noch minder **Celeja** oder **Petovium.**

Indessen ist es auch durchaus nicht nothwendig, anzunehmen, daß die christliche Gemeinde der Juvavier schon von ihrem ersten Beginnen an irgend einem bischöflichen Sitze zugetheilt müsse gewesen seyn. Gab es ja doch auch in der ersten Zeit der Ausbreitung des Christenthums schon Gemeinden, über welche nicht sogleich ein eigener Bischof aufgestellt wurde. Ja es gab wohl auch Christen an manchen Orten, bevor noch ein Apostel oder ein von ihnen bestellter Glaubensprediger hin gekommen war, wenn sie anderwärts in die Christengemeinde aufgenommen worden waren. Von Rom wenigstens scheint dieses sicher zu seyn, wie schon vorher zum Theile bemerkt wurde. So wie in jener frühesten Zeit auch selbst der Nahme eines Bischofes von dem eines Priesters nicht immer genau unterschieden, sondern beyde ohne strenge Richtigkeit der Anwendung gebraucht wurden,*) so hielt man auch die Aufstellung eigener Bischöfe im vollen Sinne dieser Benennung nicht bey allen Gemeinden sogleich für nothwendig. Sie hatten ihre Seelsorger, welche häufig nur Priester und doch keinem Bischofe untergeben waren.**)

---

*) Hieher bezieht sich bekanntlich die merkwürdige Stelle **Act.** 20, 17 sqq. Hier beruft zuerst v. 17 der Apostel Paulus die majores natu ecclesiae; dann aber v. 28 nennt er dieselben episcopos, quos posuit spiritus sanctus regere ecclesiam Dei. Es werden nun hier allerdings nicht eigentliche Bischöfe verstanden, aber auch nicht einfache Priester, wie sie in der frühesten christlichen Zeit gewöhnlich die Umgebung des Bischofes und seinen Senat bildeten, sondern schon wirklich in der Seelsorge als Aufseher der Gemeinden (επισκοποι) angestellte Priester. Wir erblicken hier gleichsam in einem ersten Typus dasjenige, was man später mit dem Nahmen eines Pfarrers belegte. — Daß auch in den Stellen I. Tim. 3, 2 und Tit. 1, 7 das Wort Episcopus in eben dieser Bedeutung müsse genommen werden, kann wohl kaum bezweifelt werden.

**) Eben so waren auch in der neueren Zeit in Amerika und in

Und so wäre es denn immerhin leicht denkbar, daß auch die Christengemeinde, welche in Juvavia sich gebildet hatte, eine geraume Zeit bloß unter der Leitung ihrer Seelsorger bestanden, und durch mehrere Menschenalter fort sich erhalten hätte, ohne einem bischöflichen Sprengel zugetheilt gewesen zu seyn. Ja es wäre sogar nicht unmöglich, daß dieses Verhältniß während der ganzen Dauer dieser Gemeinde bis zur Zerstörung der Stadt fortbestanden, und diese Christengemeinde gar nie einen Bischof gehabt hätte. Indessen ist dieses doch nicht wahrscheinlich. Von Constantin dem Großen angefangen wurden die Bisthümer allmählich organisirt, und auch die Grenzen ihrer Sprengel möglichst genau bestimmt. Freylich gab es auch von dieser Zeit an und später noch öfters Streitigkeiten über die Grenzen der Bisthümer, und es war zuweilen nöthig, dieselben durch genaue Circumscriptionen fest zu bestimmen. Doch aber geschah dieses mehr ausnahmsweise, und die sich selbst überlassenen Christengemeinden wurden immer seltener.

Uebrigens dürfte es kaum nöthig seyn, zu bemerken, daß die Fabel von einem eigenen in Juvavia bestandenen Bischofe durchaus alles Grundes ermangelt. Wenn der Priester Maximus, von dem noch wird geredet werden, von Einigen auch mit dem Nahmen Episcopus bezeichnet wird, so ist dieses entweder Unkenntniß von ihrer Seite, oder die Benennung: Episcopus wurde in der älteren, mehr umfassenden Bedeutung gebraucht, wie schon erklärt worden ist.

Wieder eine andere Frage ist es: „Welcher Partey der Christen gehörte wohl die christliche Gemeinde in Juvavia an? Waren es rechtgläubige, katholische Christen, oder waren sie irgend einer von den vielen in jener Zeit schon bestandenen häretischen Sekten zugethan?“ — In dieser Hinsicht sucht nun vorzüglich Muchar im zweyten Theile seines genannten Werkes über das Noricum die Sache möglichst aufzuklären, und verbreitet sich ausführlich über die Glaubens- und Sittenlehre, so wie auch über die Disciplin und Hierarchie der Christen im Noricum. Uns möge es hier genügen, zu bemerken, daß die in dieser Provinz bestandene Christenge-

---

anderen Ländern lange vorher Christen und christliche Gemeinden, als auch Bischöfe dort aufgestellt waren. In China waren solche gar nie. Die Missionarien waren die ersten Seelsorger dieser Gemeinden. Sie vertraten die Stelle der Bischöfe, und waren in ihrem Amte unmittelbar dem päpstlichen Stuhle untergeben.

meinde, und besonders auch die in Juvavia nicht füglich für eine andere, als eine katholische, kann angenommen werden. Es gab um diese Zeit zwar sehr viele Ketzereyen im Gesammtgebiethe der christlichen Welt, sowohl innerhalb des großen Reiches der Römer als außer demselben. Allein diese hatten den Schauplatz ihres Treibens immer in den mehr südlich gelegenen Ländern, in Italien, Griechenland, Afrika und Asien. In die nördlich gelegenen Distrikte verbreiteten sich dieselben nicht; sie waren auch für den einfachen, nüchternen Sinn dieser Landesbewohner weniger geeignet, mit Ausnahme jedoch der großen arianischen Häresie, freylich der bedeutendsten, ausgebreitetsten und andauerndsten unter allen.

Die Art, wie diese Sekte den Weg zu den nördlichen Völkern fand, war eine eigene. Ulphilas, ein vornehmer Gothe, kam während der Regierung des Kaisers Constantius, eines Sohnes Constantins des Großen, um die Mitte des vierten Jahrhundertes, an den Hof dieses Kaisers, um dort einige Geschäfte im Nahmen seines Volkes zu besorgen. Als diese nicht den erwünschten Fortgang nahmen, wurde ihm von einigen Personen am Hofe gerathen, den christlichen Glauben anzunehmen. Da aber derselbe zu jener Zeit im arianischen Gewande den Thron besetzt hielt, so war es natürlich, daß auch Ulphilas zum Arianismus, als dem vermeintlich wahren und rechten Christianismus, übertrat. Von nun an giengen auch seine Geschäfte am Hofe besser von Statten. Als er nach Hause kam, beredete er auch sein Volk, denselben Glauben anzunehmen; ja er übersetzte ihnen auch die Bibel in ihre Sprache. Von nun an waren und blieben die Gothen durch mehrere Jahrhunderte Arianer, obschon bald nachher der römische Herrscher zu Constantinopel wieder zum katholischen Glauben zurückkehrte. Sie theilten später ihre Glaubensform auch anderen norddeutschen Völkern, als den Vandalen, Burgundern, Herulern, Sueven und anderen mit. Allein alle diese Völker befanden sich außer dem Bereiche des römischen Kaiserstaates. Im römischen Reiche aber war, so wie am östlichen Kaisersitze wieder der katholische Glaube der geltende wurde, auch derselbe wieder die Staatsreligion.

Auf das Noricum indessen und andere nördliche Provinzen dieses Reiches scheint wohl jenes ohnehin nicht lange bestandene Bekenntniß des byzantinischen Hofes für den Arianismus kaum einen Einfluß genommen zu haben. Dazu kam ferner auch noch, daß die Gothen und die anderen erst genannten Völker, welche zur arianischen Sekte sich bekannten, nebenbey auch die beharrlichen Feinde eben jener nördlich rö-

mischen Provinzen waren, und durch ihre rohen und verwüstenden Einfälle anhaltend sie beunruhigten. Daher mußte der feindliche Gegenhalt eben auch am katholischen Glauben sie noch mehr festhalten, im Gegensatze des Arianismus, dem ihre Feinde und Bedränger ergeben waren. Ja da unter diesen nördlichen Völkerschaften, welche im Strohme der großen Völkerwanderung über diese Provinzen hereinbrachen, andere wieder dem Heidenthume anhiengen, wie z. B. die Hunnen, so hatte dieses zur Folge, daß die Katholiken und Unterthanen des römischen Kaiserreiches die Arianer beynahe den Heiden gleich achteten. Von einem Einflüsse des Arianismus auf die katholischen Bewohner dieser römischen Provinzen von Seite ihrer nördlichen Nachbaren her konnte also wohl nicht die Rede seyn.

Sollten aber vielleicht gnostische Irrlehren in der Gegend unserer Colonialstadt Eingang gefunden haben, indem unter den Ausgrabungen am Birgelstein Einiges vorkommt, welches an Ideen der Gnostiker erinnern könnte, als die verschiedenen Gebilde von Schlangen, Krokodilen und auch einigen idealischen Thieren, und nebstdem auch die Verehrung des Mithra mit den gnostischen Lehren und Phantasiestücken einiges Verwandte hat? — Allein die Gnostiker trieben ihr Wesen bedeutend früher, als die christliche Lehre in dieser Gegend sich konnte ausgebreitet haben. Jene bestanden vorzüglich im zweyten Jahrhunderte, und verloren sich nachher bis auf einige unbedeutende, dem Auge der Geschichte kaum mehr bemerkbare Bruchstücke. Daß die Ausgrabungen am Birgelstein mit dem christlichen Glauben, selbst auch als Sektenglaube betrachtet, nichts zu schaffen konnten gehabt haben, ergiebt sich schon aus dem früher Gesagten, und wird gleich nochmal zur Sprache kommen. Auch lassen sich die mannigfachen und großentheils grotesken Gebilde unter diesen Ausgrabungen wohl schon auf andere Art erklären, wie ebenfalls schon gezeigt wurde. Daß der Mithrasdienst mit den Irrlehren der Gnostiker einiges Aehnliche oder Verwandte hatte, ist wohl wahr, besonders in Bezug auf die Einweihungen und Reinigungen in jenem Cultus, so wie auch selbst auf die symbolischen Vorstellungen aus dem Thierkreise am Himmel u. d. gl. Indessen war doch dieser Cultus noch lange Zeit im Schwunge in der römischen Welt, als die Häresieen der Gnostiker schon im Abnehmen und allmählichem Verschwinden waren. Nebstdem aber waren auch die bunt und üppig gestalteten Lehr- und Meinungsweisen der Gnostiker nicht füglich vereinbar mit dem ganzen Geiste und Charakter der Re-

wohner des Norieums. Wohl aber ist es richtig und kaum zu läugnen, daß der Mithrasdienst in einem anderen Verhältnisse zum Christenthume stand, von welchem sogleich wird geredet werden.

Ob sich aber unter den vielen durch Ausgrabung oder auf andere Art aufgefundenen alterthümlich jüdischen Gegenständen nicht auch solche befinden, welche auf die christliche Religion Bezug haben, oder irgend ein Merkmal an sich tragen, aus dem sich abnehmen ließe, daß sie einst christliche Eigenthümern angehörten? — Das Nein, mit welchem diese Frage muß beantwortet werden, ergibt sich zwar beynahe schon ganz aus der bereits geschehenen Aufzählung dieser Gegenstände. Nun ist aber hier der Ort, die Ursachen darzustellen, warum solche Funde nicht füglich gemacht werden können, und mithin auch für die Zukunft kaum mehr zu hoffen stehen. Die erste Ursache findet sich in der eigenthümlichen Lage des Christenthums in den ersten Zeiten, da neben ihm der Polytheismus noch fortbestand. Damahls mußten die Christen Alles vermeiden, was zum Götzendienste entweder hinführen, oder auch den Schein desselben auf sie werfen konnte, folglich auch alle Abbildungen von lebenden Gegenständen mit wenigen Ausnahmen. Bloß die Vorstellung eines Lammes und des guten Hirten war bey ihnen auf Kelchen, die beym Gottesdienste gebraucht wurden, gestattet.*) Diese Vorsicht war auch in jener Zeit, da von allen Seiten her noch die Götzenverehrung im Schwunge war, allerdings nothwendig. Der wohlthätige Einfluß, welchen die christliche Religion, so wie in so vieler Hinsicht, also auch auf die plastische Kunst zu äußern berufen war, konnte doch erst in späterer Zeit sich entwickeln. Damahls war für diese Kunst unter den Christen nur ein schmales Feld geöffnet. Die Mei-

*) Tertullian. de pudicitia c. 7 et 11. — Zwar finden sich auf den inschriftlichen Steinen, welche aus den Katakomben in Rom ausgegraben werden, wohl auch manche andere Figuren, als z. B. eine Palme, eine Taube, ein Herz, zuweilen auch menschliche Gestalten, jedoch in sehr unvollkommenen Umrissen. Dabey ist aber wohl zu berücksichtigen, daß diese Inschriften bloß für die Wohnungen des Todes bestimmt, zugleich aber auch von den Blicken der Auswärtigen, d. h. der Polytheisten ferne gehalten waren. Es war also weder in Bezug auf eine ungünstige Deutung von Seite der letzten, noch auf eine unerwünschte Einwirkung auf die Christen selbst hier etwas zu besorgen.

nung, daß die Abbildung lebender Gegenstände überhaupt mit der wahren Religion und der Verehrung des einigen Gottes nicht soll vereinbarlich seyn, hat bekanntlich in späterer Zeit die Mahomedaner, so wie auch einige christliche Religions-Parteyen, auf Abwege der Uebertreibung geführt. Auch dem Irrthume der Ikonoklasten im byzantinischen Reiche lag diese Idee zum Grunde. In jener früheren Zeit aber war diese Annahme keineswegs ungegründet oder zu weit her geholt, indem die aufkeimenden christlichen Gemeinden noch rings vom Polytheismus umgeben, nebstdem aber auch die Grundsätze, Lehren und Uebungen der Christen den Götzendienern noch nicht recht bekannt waren.

Dieses eben Gesagte bezieht sich indessen nur auf bildliche Darstellungen, nicht auch auf inschriftliche Monumente. Aber auch von diesen kann nicht füglich die Rede seyn, noch eine Hoffnung zu deren Auffindung gefaßt werden. Denn eine zweyte Ursache des Abganges solcher Monumente liegt darin, daß die Christen der ersten Jahrhunderte, so lange sie von den gegen sie feindlich gesinnten Polytheisten scharf beaufsichtigt und verfolgt wurden, eben darum alle ihre Institute möglichst geheim halten und den Blicken der Neugierigen entziehen mußten. Dieser Zeitraum dauerte bis dahin, als der Friede der Kirche durch Constantin dem Großen hergestellt wurde, d. h. bis bald nach dem Anfange des vierten Jahrhundertes. Sie konnten also auch nicht durch Inschriften, sey es auf Steinen oder sonst in anderer Art, irgend etwas Christliches aufscheinen lassen, theils um nicht sich selbst als Christen zu verrathen, was zu thun sie, wenn sie nicht ausdrücklich befragt wurden, keineswegs verpflichtet waren, theils aber auch, um nicht die Einrichtungen der christlichen Religion, indem sie ja doch nicht den ganzen Inhalt und Thatbestand dieser Einrichtungen auf derley Inschriften darstellen konnten, eben darum der Mißdeutung und Verspottung von Seite der Heiden Preis zu geben, und diesen einen neuen Anhalt zu Verfolgungen zu geben.

Diese beyden angegebenen Ursachen für das Nichtvorhandenseyn christlicher Monumente haben indessen ihre volle Anwendung nur während der Periode der Verfolgungen, d. h. in den ersten drey Jahrhunderten der christlichen Kirche. Aber auch nachher, als die Kirche ihre Freiheit erlangt hatte, das Wüthen der Verfolger verstummt war, und die zarte Pflanze des Christenthums, geschützt von dem mächtigen Arme Constantius, nach so vielen harten Schicksalen nun froh und mit herrlichem Gedeihen sich entfaltete, auch da wurde der Stand

der Dinge in der angedeuteten Beziehung nicht um Vieles besser. Die erste der angegebenen Ursachen, nämlich die Scheue vor plastischen Gegenständen wegen der Nähe des Polytheismus, hörte auch jetzt nicht völlig auf, sich geltend zu machen, so lange der Götterdienst neben dem Christenthume noch mehr oder minder fortwucherte, und auch gesetzlich bestehen durfte. Und das dauerte noch bis zur Zeit des Theodosius; ja im Verborgenen bestand er wohl noch länger hinaus. Dann war aber auch unsere Colonialstadt Juvavia gerade um diese Zeit, nämlich in den letzten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestandes, schon sehr im Abnehmen begriffen, wie bereits dargestellt wurde. Die Stadt wurde immer wüster und verarmte immer mehr. Der Luxus und in dessen Gefolge die plastischen Künste wurden seltener, und auch inschriftliche Monumente konnten aus eben diesem Grunde nicht so leicht zum Vorscheine kommen.*)

Was ferner insbesondere die römische Begräbnißstätte am Birgelsteine betrifft, welche in Ansehung der Auffindungen und Ausgrabungen wohl die bedeutendste ist, so konnte auch wohl aus anderen Ursachen hier nicht leicht etwas Christliches hineinkommen. Die Christen, welche zur Zeit des noch nicht geduldeten Glaubens lebten, und darum mit ihrem Bekenntnisse sich zurückziehn und möglichst im Verborgenen halten mußten, konnten eben darum auch keine Geräthe, an denen etwas Christliches aufschien, den Urnen, welche ihre Asche umschloßen, beygeben lassen. Diejenigen aber, welche zur Zeit der Freiheit der Kirche lebten, werden wohl sicher nicht dieselbe Stelle, wo das Ustrinum der Polytheisten bestanden hatte, wieder zu ihrem Begräbnißplatze verwendet haben, nicht nur aus Scheue vor jedem Anzeichen einer Gemeinschaft mit den Götzendienern, sondern auch darum, weil sich kaum annehmen läßt, daß sie einen anderen Platz, als die nächste Umgebung ihrer Kirchen, d. h. die Kirchhöfe zu dieser Absicht werden verwendet haben. Die Uebung, in der nächsten Umgebung der Kirchen die Begräbnißstätten anzulegen, ist so alt, als der

---

*) Ueberhaupt sind Inschriften aus der altrömischen Zeit, welche auf das Christenthum sich beziehen, eine seltene Sache. In der ungeheuren Sammlung römischer Inschriften von Gruterus finden sich nur zwey, in Noricum und Pannonien aufgefundene, welche mit Zuverlässigkeit als christliche und zugleich in die Zeit des römischen Kaiserstaates gehörige können bezeichnet werden, welche auch Muchar in seinem römischen Noricum, im zweyte Theile S. 253 aufführt.

Gebrauch der Kirchen selbst. Ja noch mehr, schon vor dem Erscheinen der öffentlichen Gotteshäuser wählten sich die Christen ihre Grabesstellen gewöhnlich an den Orten selbst, wo der Gottesdienst gehalten wurde, oder in der Nähe derselben; und dieser Gebrauch gründet sich auf den noch älteren und urältesten Gebrauch, daß man den Gottesdienst über den Gräbern der Martyrer zu halten pflegte. Höchstens also hätte es geschehen können, daß an denjenigen Gegenständen, welche als **Munera** in oder neben den Urnen beygelegt wurden, irgend etwas, welches auf entfernte Art auf die christliche Religion sich bezog, in Bildniß oder Schrift sich gefunden hätte, welches aber von denjenigen, die die Bestattung der Leiche besorgten, wegen geringerer Achtsamkeit wäre übersehen worden. Auch dieses ist aus den schon angegebenen Gründen kaum denkbar.

Hier müssen wir nun wieder auf einen Gegenstand zu sprechen kommen, von welchem schon früher einmal, jedoch damals mehr vorübergehend, die Rede war; und wir müssen hier abermals mit einem Manne uns beschäftigen, dessen literarische Produkte schon mehrere Male von uns besprochen wurden, und welcher, wenn er gleich in Ansehung der Gründlichkeit seines Wissens keineswegs verläßlich ist, indessen doch darum einige Rücksicht verdient, weil er Einer von den Wenigen ist, welche mit den juvavischen Alterthümern sich beschäftigt haben, und auch wirklich mit Fleiß und Liebe zur Sache darüber geschrieben hat. Kurz von Goldenstein nämlich will an zwey alterthümlichen Ausgrabungsstücken, über welche er im ersten Bändchen seiner Notizen S. 74 u. d. ff., dann S. 79 u. d. ff. redet, Andeutungen der Zeitberechnung nach der christlichen Aera finden. Das erste ist eine zierliche gläserne Schüssel, an deren Boden die Buchstaben **CCCXXII** vorkommen. Das zweyte ist eine gläserne Urne, an deren äußerem Rande die Buchstaben aufscheinen: **Atim. DCXV.** — Daß die erste Inschrift sowohl, als der zweyte Theil der zweyten wirklich Ziffern vorstellen, nämlich die durch römische Buchstaben ausgedrückten Zahlen 322 und 615, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Kurz von Goldenstein aber kommt auf den Gedanken, daß diese beyden Ziffern auf die Jahreszahl nach der christlichen Aera sich beziehen, und daher diese beyden alterthümlichen Gegenstände von christlichen Besitzern sich herschreiben sollen.

Wir wollen nun hier nicht einmal dasjenige wiederhohlen, was über die Unzulässigkeit der Annahme, daß in dieses römische **Ossilegium** auch Gegenstände, welche auf den christlichen

Glauben sich beziehen, sollen eingelegt worden seyn, so eben verhandelt worden ist. Vorzüglich aber kommt, um zuerst von dem ersten der beyden angeführten Stücke zu reden, dieser Punkt in Erwägung, daß im Jahre 322 nach Ch. G. die Uebung, die Jahre nach der christlichen Aera zu zählen, noch völlig unbekannt war. Erst der bekannte Klosterabt **Dionysius Exiguus** hat um die Mitte des sechsten Jahrhundertes diese Uebung in Gang gebracht, indem er zugleich eine Berechnung über den Verlauf der Zeit seit der Geburt des Heilandes anstellte. Früher kannte man diese Zählungsweise nicht. Die Uebung, die Jahre nach der Zeit seit der Erbauung der Stadt Rom nnd zugleich nach den jeweiligen Consulen zu bezeichnen, dauerte nicht nur bis zur Erlöschung des abendländischen Kaiserthums, sondern selbst auch noch unter den gothischen Königen von Italien ununterbrochen fort. Nicht nur, daß man früher die Jahre seit der Geburt Christi nicht zu zählen pflegte, sondern man kannte nicht einmal genau die richtige Bezifferung dieser Jahre. Ja selbst auch die durch den **Dionysius Exiguus** in Gang gebrachte und noch jetzt bestehende Zählungsweise soll nach der Meinung von bedeutenden Gelehrten unrichtig ausgerechnet, und um vier oder fünf Jahre zu spät angesetzt seyn.*) Hier kann also von einer nach der christlichen **Aera** angesetzten Jahresziffer durchaus nicht die Rede seyn.

Eben hieraus wird es nun schon sehr wahrscheinlich, daß auch in Bezug auf die zweyte römische Zifferreihe, welche die Zahl 615 andeutet, die gedachte Vermuthung nicht werde gegründet seyn. Allein unser Kurz v. G. breitet sich über diesen Punkt weiter aus, und indem er durchaus auf der Alternative beharret, daß entweder die Jahreszählung nach der Erbauung der Stadt Rom oder jene nach Christi Geburt hier dargestellt sey, verliert er S. 79 u. d. ff. viele Worte, um darzuthun, daß die erste Art der Berechnung in Bezug auf beyde Jahresziffern nicht füglich Platz haben könne, weil man damit gar zu weit in das graue Alterthum der römischen Urzeit zurückkomme, und also doch eine Jahresziffer der christlichen Aera hier müsse angenommen werden. Allein abgesehen von dem, was so eben über die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme in Ansehung der zweyten Ziffer wegen der Analogie

---

*) Man sehe hierüber nebst sehr vielem Anderen, was hier angeführt werden könnte, die Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten der allgemeinen Geschichte von Kühnemann, Wien, 1812. S. 25.

mit der ersten bemerkt wurde, so kommt auch noch etwas Anderes hier zu erwägen. Im Jahre 615 nach Ch. G. war zufolge der bewährtesten Zeitrechnung der Salzburgerkirche der heilige Rupert schon in der Gegend von Juvavium wohnhaft, und hatte hier schon seit mehreren Jahren seinen Bischoffitz gegründet. Ich meine hier nämlich diejenige Zeitrechnung, welche durch eine uralte Tradition beglaubigt, später durch Valesius, Mabillon, Hansitz und andere Gelehrte angefochten, in der neuesten Zeit aber wieder durch eine gelehrte Monographie des Benedictiner-Conventualen des Stiftes Michaelbeuern Michael Filz glücklich vertheidigt worden ist,*) und nach welcher der heil. Rupert im J. 582 nach Ch. Geb. in die Gegend von Juvavia gekommen ist.

Wenn man nun an diese Annahme sich festhält, so kommt sogleich in weitere Beachtung, daß es gar nicht im Mindesten glaublich sey, daß zur Zeit des heiligen Rupert christliche Einwohner noch in jenem heidnischen Ossilegium und mit Verbrennung der Leiche sich werden bestatten haben lassen. Wollte man aber der anderen Zeitrechnung den Vorzug geben, welche das Leben und Wirken des heil. Rupert um mehr als ein Jahrhundert später hinausrückt, — (weil nämlich über diesen Punkt ist gestritten worden, obschon Schreiber dieses entschieden der anderen Meinung, welche die ältere Tradition annimmt, beypflichtet,) — so gienge es doch auch da nicht zusammen. Dann fiele die Beysetzung der in Frage stehenden gläsernen Urne in eine Zeit, da die Trümmer der zerstörten Stadt noch wüste umherlagen, und diese Stätte entweder gar nicht, oder höchstens von einigen dürftigen Ansiedlern bewohnt wurde, in eine Zeit, da überdieß die Römer aus dem Lande schon vertrieben, und nur noch einige Familien

---

*) S. historisch-kritische Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des heil. Rupert in Bayern und die Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg, von Michael Filz u. s. w., Salzburg bey Duyle 1831. — Gelegenheitlich mag hier bemerkt werden, daß der gelehrte Verfasser dieser Schrift seither noch ein anderes Manuscript verfaßt hat, welches aber bisher nicht im Drucke erschienen ist, in welchem er die in jener früheren Abhandlung gegebenen Beweisgründe noch klarer, bündiger und ordnungsvoller zusammenstellt, auch noch einige neue Data beyfügt, und so den zu beweisenden Gegenstand zu einem so hohen Grade der Evidenz erhebt, daß derselbe eine vollkommene Ueberzeugung zu begründen geeignet ist.

derselben etwa in zerstreuten Ortschaften und vicis Romanis-cis ansässig waren. Wo sollte da eine römische Glas-Urne, und noch dazu von so schöner Bildung, wie sie Kurz v. G. beschreibt, wohl hergekommen seyn?

„Welche Bewandtniß aber, frägt man weiter, hat es denn also mit jenen zwey Reihen römischer Buchstaben, welche doch offenbar Zahlen bezeichnen? Wie läßt sich sonst das Aufscheinen derselben auf den zwey genannten Stücken erklären?“

Die Antwort ist hier wohl nicht schwer. Auf vielfache Art kann es geschehen seyn, daß Zahlen an diesen Gefäßen angesetzt wurden, ohne daß dieselben eben Jahreszissern vorstellen mußten. So z. B. konnten schon die ersten zur Bildung der Colonie in Juvavia abgesendeten Ansiedler, sey es nun nach Köpfen oder nach Familien, numerirt worden seyn. Oder es konnten die den Colonisten zugetheilten Häuser und Feldstücke numerirt, und die Numern auch noch bey den folgenden Generationen beybehalten worden seyn. Oder es konnte ein Hausherr auf den Gedanken gekommen seyn, alle seine Fahrnisse oder Einrichtungsstücke zu numeriren und mit Ziffern zu bezeichnen. Oder es konnte ein Gewerbsarbeiter von Glassachen alle seine Stücke mit fortlaufenden Numern bezeichnet haben. Und so noch vieles Andere.

Daß endlich auch die auf den Mozartischen Mosaikböden sich findenden kleinen Kreuze ebenfalls keinen Bezug auf das Christenthum haben, ist an seinem Orte schon bemerkt worden.

Noch auf eine andere Weise aber soll es doch historische Monumente gegeben haben, und deren noch welche sich finden, welche auf die christliche Religion Bezug haben, und als ein Beleg dafür dienen könnten, daß christliche Gemeinden oder doch einzelne Bekenner des Christenthums an irgend einem Orte vorhanden gewesen seyen. Diese sollen nämlich alle diejenigen sinnbildlichen oder inschriftlichen Denkmäler seyn, welche auf den Mithrasdienst sich beziehen, indem, wie einige Geschichtsforscher behaupten, die ersten Christen unter den, auch von den Polytheisten geduldeten, Abbildungen oder Sinnbildern des Mithras den Sohn Gottes verehrt, und diese bildlichen Gegenstände auf die Lehre und die Geheimnisse ihres Glaubens bezogen haben sollen. Dieses hätte, wenn es richtig wäre, allerdings auch Bezug auf unser Juvavium, indem auch hier, wie schon gesagt wurde, Monumente des Mithras-Dienstes sich finden. Man höre, was in dieser Hinsicht ein neuerer Schriftsteller in vollem Ernste behauptet, nämlich Heinrich Seel in seinem Buche: Die Mithra-

Geheimnisse während der vor- und urchristlichen Zeit u. s. w. Aarau 1823 bey Sauerländer. Derselbe sagt S. 287 in einer Anmerkung:

„So lange die Römer ihre Herrschaft in Deutschland behaupteten, finden sich auch Spuren von dem mosaischen Gesetze, und wie einzelne Juden, so waren auch einzelne Christenfamilien im Volke. Letztere aber verehrten meistens äußerlich die Götzenbilder, um Druck, Elend und Verfolgung von sich abzuwenden; bekannten aber heimlich im Herzen Christus Religion. Sie verehrten nicht unwahrscheinlich unter den geduldeten Sinnbildern Mithra's den Sohn Gottes und die Geheimnisse der christlichen Lehre. Sie waren gläubige Christen im Verborgenen; und zu furchtsam, das Bekenntniß öffentlich zu zeigen, verrichteten sie die Opfer und Gebräuche der heidnischen Staats-Religion. Nach diesen Ansichten sprechen Mithra's Monumente und Sinnbilder auch für den geheimen Glauben der ersten christlichen Römer."

Kaum aber wird dieser Schriftsteller im Ernste einen Beweis herstellen können, daß es wirklich jemals solche Menschen gegeben habe, welche, während sie im Herzen und heimlich Christus verehrten, doch, um dem Drucke und den Verfolgungen zu entgehen, äußerlich die Götzenbilder verehrt hätten, oder auch nur daß, wenn wirklich solche Menschen gewesen wären, diese auch noch für Christen wären gehalten und mit diesem Nahmen bezeichnet worden. Es würde wohl auch durchaus mit den von der Lehre des Christenthums selbst ausgesprochenen Grundsätzen und auch mit den gerade zu jener Zeit allgemein angenommenen Ueberzeugungen streiten, wenn sie je hätten glauben wollen, daß mit einer solchen inneren Verehruug der Person Christi, verbunden mit einem äußerlichen Abfalle, irgend etwas wäre geholfen gewesen. Die überhaupt strengen Grundsätze der ersten Christen zeigten doch in keinem anderen Punkte eine so feste und unnachgiebige Strenge, als eben in diesem. Eine solche Halbheit und Getheiltheit des inneren und des äußeren Menschen war mit der Lehre und Verfahrungsweise jener Zeit durchaus unverträglich. Wer nur einiger Maßen mit den Schriften der ersten Kirchenväter, besonders des Justin, Irenäus, Tertullian und Cyprian vertraut ist, wird dieses gerne zugeben. Vorzüglich sind in dieser Beziehung merkwürdig zu lesen Tertullians Schrift: **De fuga in persecutione**, und Cyprians: **De lapsis.** Allerdings wurde es erlaubt und gebilligt, ja sogar ausdrücklich dazu aufgemuntert, daß man

der Nothwendigkeit, ein Bekenntniß seines Glaubens vor den heidnischen Obern abzulegen, durch die Flucht sich entziehe. So sagt Cyprian in seiner Schrift **De lapsis**: „**Nec est, proh dolor, justa aliqua et gravis causa, quae tantum facinus excuset. Relinquenda erat patria et patrimonii facienda jactura. Cui enim nascenti atque morienti non relinquenda quandoque patria et patrimonii sui facienda jactura est?**“ — Wenn aber dieses nicht thunlich war, so wurde jeder dem Götzendienste zukommende Akt, besonders das Opfern oder Weihrauchstreuen vor den Bildnissen der Götter oder auch der römischen Kaiser, wie immer die innere Gesinnung mag beschaffen gewesen seyn, als eigentlicher Abfall und Untreue am christlichen Bekenntnisse betrachtet. Die genannten Kirchenschriftsteller berufen sich, um dieses noch deutlicher darzuthun, auch auf Beyspiele aus dem alten Bunde, als jenes der drey Jünglinge in der babilonischen Gefangenschaft, (**Dan. 3**) oder auch jenes des Eleazar, welcher den ihm gemachten Vorschlag, daß er statt eines Götzenopfers eine erlaubte Speise essen solle, um den König Antiochus dadurch zu täuschen, als verbrecherisch ablehnte. (**II. Maccab. 6, 18 sqq.**) — Man lese auch hierüber **Cypriani epistola ad Fortunatum de exhortatione martyrii.**

Ja noch mehr, nicht nur daß von einem Verhehlen der inneren Gesinnung durch ein äußerlich zum Scheine angenommenes idololatrisches Benehmen durchaus keine Rede seyn konnte, sondern nicht einmal dieses wurde gestattet, daß man sich falsche Zeugnisse von den römischen Unterbeamten ausstellen ließ, als ob man den Götzenbildern geopfert hätte, da es doch in der That nicht geschehen war. Daher entstand der Nahme: **Libellatici.** So nannte man diejenigen, welche von den römischen Aufsehern, die **beneficiarii** oder auch **curiosi** genannt wurden, (eine Art von Polizey-Männern)*) derley falsche Zeugnisse oder **libellos** sich ausfertigen ließen, um dadurch die auf die Verweigerung der Idololatrie gesetzten Strafen von sich abzuwenden. Diese **Libellatici** wurden in Ansehung der Strafbarkeit gleich nach den eigentlichen **Thurificatis** gesetzt, d. h. denjenigen, welche wirklich den Götzen geopfert hatten. Von sehr vielen

---

*) Auch diese beyden Benennungen sind nicht ganz gleichbedeutend. Die Beneficiarii standen als eine Art von Polizey-Soldaten zunächst unter den Proconsulen, welche die Provinzen verwalteten. Die Curiosi waren als Weganfseher auf verschiedenen Stationen aufgestellt.

Stellen der Schriftsteller jener Zeit, welche hier angeführt werden könnten, wollen wir nur Eine ansetzen, nämlich aus des heil. Cyprian Werke: De lapsis: „Nec sibi, quo minus agant poenitentiam, blandiantur, qui, etsi nefandis sacrificiis manus non contaminaverunt, libellis tamen conscientiam polluerunt. Et illa professio denegantis contestatio est Christiani, quod fuerat abnuentis. Fecisse se dixit, quidquid alius faciendo commisit.“

Was nun aber besonders die Verehrung des Mithra betrifft, so ist es zwar wohl richtig, daß diese religiöse Sekte sowohl in Ansehung ihrer Lehrsätze als der äußeren Form ihres Cultus würdiger sich darstellt, und daher auch der christlichen Anschauungs- und Empfindungsweise mehr sich nähert, als andere Arten des Polytheismus. Schon die Benennung eines Sonnengottes ist nicht sehr heterogen von dem Ausdrucke: Die Sonne der Gerechtigkeit, mit welchem Christus häufig von seinen Anhängern bezeichnet wird. Auch die übrigen Gebilde, welche unter den Mithras-Verehrern bekannt und häufig gebraucht waren, mögen einiger Maßen an christliche Vorstellungsweisen erinnern, und sind jedenfalls nicht so roh, widerlich, oder so üppig und den irdischen Gesinnungen und Gelüsten zusagend, wie Vieles, was man sonst im Heidenthume antrifft. Dabey kann auch nicht geläugnet werden, daß die Christen auf ähnliche Art, wie die Mithras-Verehrer, von den übrigen Religionsparteyen als eine geheime Gesellschaft betrachtet wurden, und es auch in so ferne wirklich waren, als sie ihre nur den Eingeweiheten, d. h. den Getauften bekannten, und vor der übrigen Welt, und zwar nicht nur vor den Polytheisten, sondern selbst auch den christlichen Katechumenen geheim gehaltenen Lehrsätze hatten, welche eben die sogenannte **Disciplina arcani** bildeten. Daß sie auch einige eigene Symbole oder Abzeichen hatten, deren Bedeutung nicht Allen bekannt war, was auch bey den Mithras-Verehrern der gleiche Fall war, ist eben auch richtig. Besonders dürfte hier zu bemerken seyn das griechische Wort ἰχθυς, (ein Fisch) nach welchem sie von den Heiden mit dem Beynahmen **Pisciculi** belegt wurden, welchen sie aber auch gerne hinnahmen, indem sie durch die Aufgießung mit Wasser in der Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen wurden. Sie fanden darum auch durch diese Benennung, als ihren eigenen Heiligthümern entsprechend, keineswegs sich beleidigt. Daher sagt auch Tertullian: (de baptismo c. 1) „Nos pisciculi secundum

ιχθυν nostrum Jesum Christum in aqua nascimur, nec aliter quam in aqua permanendo salvi sumus.“

Allein mysteriös und den Auswärtigen nicht bekannt war die besondere Auszeichnung, welche sie auf dieses griechische Wort darum legten, weil die einzelnen Buchstaben desselben zugleich die Anfangsbuchstaben enthielten von der Benennung des Heilandes:

Ιησους Χριστος θεου υιος σωτηρ.

(Jesus Christus, der Sohn Gottes, der Erlöser.)*)

So richtig und immerhin von Bedeutung dieses alles ist, so war indessen doch auch der Mithrasdienst ein Zweig des Polytheismus, wenn gleich von edlerer Art. Er stammte von dem persischen Feuerdienste ab, und nähert sich dem ebenfalls persischen Dualismus. Die Christen konnten daher auch mit den Anhängern dieses Cultus durchaus keine Gemeinschaft haben, und wenn behauptet werden will, daß sie ihre Religion unter den Symbolen dieses Cultus verbargen, so konnte dieses nur im passiven Sinne Statt finden; d. h. man kann zugeben, daß sie, wenn sie von den Auswärtigen irrig mit den Mithrasdienern vermengt, und die Symbole dieser letzten den Christen zugeschrieben wurden, dieses geschehen ließen; daß sie diejenigen, welche diesen Irrthum hegten, durch passives Stillschweigen bey ihrem Glauben ließen, und ihnen nicht unaufgefordert widersprachen. Daraus folgt nun aber keineswegs, daß sie sich absichtlich unter den Symbolen des Mithras-Cultus verbargen. Und eben so wäre es auch ganz unrichtig geurtheilt, wenn man aus dem, daß an irgend einem Orte Antiquitäten sich fanden, welche für Symbole des Mithrasdienstes gehalten werden müssen, folgern wollte, daß der christliche Glaube an diesem Orte bestanden habe.

So wie wir nun aber in dieser Behauptung dem angeführten Auctor und auch Anderen, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben, nicht beystimmen können, so müssen wir doch demselben Recht geben in Bezug auf ein anderes Verhältniß, in welchem der Mithras-Cultus zum Christenthume stand. Es ist nämlich geschichtlich erwiesen und außer

---

*) Man sehe auch darüber Binghami antiqu. eccles. l. I, c. 1, §. 2. — Wenn daher jemahls dieses Wort auf einer Steinschrift sich finden sollte, so müßte derselben allerdings ein christlicher Ursprung zuerkannt werden. Allein bis jetzt hat dasselbe auf juvavischen Auffindungen oder Ausgrabungen noch nicht sich gefunden.

Zweifel gestellt, daß in diesem Cultus Manches sich fand, welches den christlichen Institutionen nachgebildet war, und überhaupt die Verehrer des Mithra darin sich gefielen, die heiligen Gebräuche, Sakramente, Sakramentalien und andere Uebungen und Einrichtungen des Christenthumes in ihrem Cultus nachzuahmen und zuweilen auch nachzuäffen. Dieses fand besonders Statt in Bezug auf die Taufe und das heilige Abendmahl, worüber Vieles gesagt werden könnte, was indessen nicht zum Zwecke der gegenwärtigen Schrift gehört.*)

Aus dem bisher Gesagten möge man nun das Verhältniß beurtheilen, in welchem der Mithrasdienst zum Christenthume stand. Es zeigt sich daraus, daß zwar wohl von nicht christlichen Zeitgenossen, zumahl den minder Unterrichteten, jener Cultus mit diesem verwechselt werden konnte, zumahl da die Mithra-Verehrer selbst, wie eben dargestellt worden, die christlichen Institutionen nachzuahmen strebten, daß aber keineswegs der Mithrasdienst den Christen gleichsam als Deckmantel oder Aushängeschild ihres Glaubens dienen konnte, und daß eben darum, wie gleichfalls schon gesagt wurde, das Erscheinen von Monumenten des Mithrasdienstes an irgend einem Orte nie als ein Beleg dafür dienen kann, daß einst Christen eben daselbst gelebt haben. Und so ergibt sich denn, wenn wir alles das bisher Gesagte zusammen fassen, und auf unser **Juvavium** anwenden, deutlich die Folgerung, daß es durchaus keine geschichtlichen Andeutungen gebe, aus welchen mit einiger Bestimmtheit und Sicherheit sich angeben ließe, um welche Zeit das Christenthum in **Juvavium** sich eingefunden, und mit welchen Fortschritten es in der Folge sich verbreitet habe. Es zeigt sich, daß keine ächten historischen Anzeigen über das Vorhandenseyn christlicher Einwohner und deren Schicksale in der Pflanzstadt sich finden, als erst in der Periode schon nahe gegen die Zerstörung dieser Stadt, ja zum Theile selbst gleichzeitig mit dieser Zerstörung. Es handelt sich nun darum, die historischen Documente, welche uns hierüber Aufschlüsse geben, näher zu besichtigen und zu beurtheilen.

Ehe wir jedoch dieses Geschäft beginnen, wird es dienlich seyn, vorher einige Bekanntschaft mit einem Manne zu machen, welcher an den Ereignissen, die hier zur Sprache

---

*) Man lese darüber Justini apol. II. edit. Paris 1615, p. 98. — Ejusd. dialog. cum Tryphone, ibid. p. 296. — Tertulliani de praescript. haeret. c 40. — Ejusd. de corona militis c. 15. — Seel die Mithra-Geheimnisse, S. 433 u. d. ff.

kommen, vorzüglich Theil nahm, und der überhaupt wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um unser Vaterland unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es ist dieses der heilige Severinus, — welcher, wenn man ihn gleich nicht, wie es Mehrere thun, den Apostel des Noricums nennen kann, indem er schon christliche Einwohner bey seiner Ankunft in diesem Lande vorfand, doch aber für das Wohl der am rechten Donauufer gelegenen norischen und anderer Ländertheile überhaupt, und besonders auch für ihre Belehrung und die Stärkung ihrer christlichen Gesinnung sehr eifrig und anhaltend gewirkt hat. Einer seiner Schüler, Nahmens Eugippius, hat nach seinem Tode eine Lebensgeschichte von ihm beschrieben, aus welcher wir auch die später folgenden, hieher sich beziehenden Bruchstücke entnehmen werden. Der Fall, welcher bey mehreren großen Männern eintritt, findet sich auch bey ihm, daß wir nämlich nichts Gewisses von seiner Herkunft und seinem Vaterlande wissen. So wie der heil. Rupert von Westen, so war er von Osten her in unsere Gegenden gekommen. (De partibus Orientis adveniens, heißt es in der benannten Biographie.) Eben dieser Biograph berichtet ferner, daß Severin auf Befragen um seine Heimath doch nichts davon habe angeben wollen, daß aber er selbst, Eugippius, nach seiner Mundart ihn für einen Afrikaner gehalten habe, und er jedenfalls aus einem Lande entsprossen war, in welchem die lateinische Sprache als Volkssprache bestand. (hominem omnino latinum) Er hielt sich zuerst in einem Orte Nahmens Asturis auf, wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Melk, obschon Andere in der Gegend von Stockerau es suchen, was jedoch kaum glaublich ist. Von da begab er sich nach Comagenae, in der Gegend des heutigen Tuln. Endlich kam er auch in die Stadt Favianis, das heutige Wien, welcher Ort nach den Umständen zu schließen, welche dort angeführt werden, schon damahls von nicht unbedeutendem Ansehen mußte gewesen seyn.*) Er verweilte längere Zeit in dieser Stadt, und erbaute sich in deren Umgegend eine Zelle oder ein Klösterchen, (cellula) welches damahls in einem Orte bestand, der Ad vineas hieß, und den man im heutigen Sievering oder Heiligenstadt suchen will. Wenigstens wird in der Gegend von Wien all-

*) Er wird von Eugippius mit dem Nahmen civitas belegt, während Juvavia nur als Oppidum erscheint. Doch hierüber später Mehreres.

gemein angenommen, daß diese beyden Orte vom heiligen Severin ihren Nahmen führen.

Was der apostolische Mann an diesen Orten gewirkt und erlebt hat, wird in den ersten eilf Kapiteln der Vita scti Severini von Eugippius dargestellt. Es gehört nicht zum Zwecke unseres Unternehmens, dasselbe zu berichten. Nur so viel kann in Kürze gesagt werden, daß er überall die Belehrung des Volkes im katholischen Glauben sich eifrig angelegen seyn ließ, überall hohes Vertrauen des Volkes sich erwarb, auch durch die Gabe der Prophezie und der Wunderkraft sich auszeichnete, daß er ein ihm angetragenes Bisthum, wahrscheinlich das von Laureacum, ausschlug, um desto ungehinderter sein Bekehrungsgeschäft im Ufer-Noricum fortsetzen zu können, ferner daß der bekannte Odoacer, welchen wir nach anderen historischen Angaben für einen Anführer der Heruler halten, als er im Begriffe war, nach Italien zu ziehn, — (wohl nur auf gutes Glück, und vielleicht um den Heeren der Römer als Verbündeter sich anzuschließen, und noch nicht mit der Meinung, Rom selbst zu erobern) — den heiligen Mann in seiner Zelle besuchte, um seinen Segen sich zu erflehen, und daß dieser ihm die künftige Herrschaft über Rom und Italien damahls schon weissagte. Erst mit dem zwölften Kapitel kommt Eugippius auf solche Ereignisse zu sprechen, welche in unserer Gegend sich begaben, und auch hier geschah die erste Begebenheit, welche von ihm berichtet wird, nicht in Juvavia selbst, sondern in dem nahe gelegenen Kastelle Cucullae. Wir glauben nun hier die Sache füglich in der Weise behandeln zu können, daß wir die hieher sich beziehenden Stellen zuerst ihrem Inhalte nach anführen, und dann die zweckdienlichen Bemerkungen hieher machen.

Hören wir nun den Biographen Eugippius, und zwar c. 12.

Dum adhuc Norici ripensis oppida superiora constarent, et pene nullum castellum barbarorum vitaret incursus, tam celeberrima s. Severini flagrabat opinio, ut certatim eum ad se castella singula pro suis monitionibus invitarent, credentes, quod ejus praesentia nihil eis eveniret adversi. Quod non sine nutu divini muneris agebatur, ut omnibus ejus monitis quasi coelestibus terrerentur oraculis, exemploque illius bonis operibus erudirentur.

Hier sehn wir nun schon gleich anfänglich, welches große Vertrauen bey dem Volke der Glaubensprediger Severin sich erworben hatte, indem er in alle Burgen und Kastelle des

oberen Norici ripensis berufen und eingeladen wurde, und man durch seine Anwesenheit selbst auch vor dem Einfalle der barbarischen Horden wegen seiner Heiligkeit und der Gnade des Himmels, welche diese nach sich zog, sich mehr gesichert hielt. Daß unter den castellis superioribus hier die Burgen am Uferlande oberhalb der Enns zu verstehen seyen, im Gegensatze zu den castellis inferioribus, d. i. jenen unterhalb dieses Flusses, ist historisch so ziemlich entschieden. Wir können zugleich aus dieser Stelle entnehmen, daß bedeutend viele solche Kastelle damahls im Ufernoricum zum Schutze gegen die vom jenseitigen Ufer der Donau hereinbrechenden barbarischen Völkerstämme bestanden haben, so wie auch in Juvavia selbst schon vor Anlegung der Colonie ein solches gewesen ist, wie bereits bemerkt wurde. Zur Zeit aber, da Eugippius schrieb, müssen die meisten dieser Kastelle schon zerstört gewesen seyn, wie eben aus dem Ausdrucke zu schließen: **Dum adhuc constarent.** Man sieht daher, daß eben zur Zeit der Zerstörung unserer Colonialstadt, oder auch kurze Zeit früher oder später, auch sonst das Land von den Barbaren häufig verwüstet worden ist.

Dann fährt Eugippius weiter fort:

In castellum quoque, cui erat Cucullis vocabulum, devotionibus accolarum vir sanctus venerat advocatus, ubi factum grande miraculum nequeo reticere, quod tamen Martiani post presbyteri nostri, civis ejusdem loci, stupenda relatione cognovimus. Pars plebis in quodam loco nefandis sacrificiis inhaerebat. Quo sacrilegio comperto vir Dei multis plebem sermonibus allocutus, jejunium triduanum per presbyterum loci persuasit indici, ac per singulas domos cereos afferri praecepit, quos propria manu unusquisque parietibus affixit ecclesiae. Tunc psalterio ex more decurso ad horam sacrificii presbyteros et diaconos vir Dei hortatus est, tota cordis alacritate secum communem Dominum deprecari, quatenus ad sacrilegos discernendos lumen suae cognitionis palam ostenderet. Itaque cum multa largissimis fletibus, cumque flexis genibus precaretur, pars maxima cereorum, quos fideles attulerant, subito est accensa divinitus; reliqua vero eorum, qui praedictis sacrilegiis infecti fuerant, volentes latere, quod negaverant, inaccensa permansit. Tunc ergo qui eos posuerunt, divino declarati examine, protinus exclamantes secreta pectoris satisfactionibus prodiderunt, et suorum testimonio cereorum manifesta confessione convicti, pro-

pria sacrilegia testabantur. O clemens potentia Creatoris, quae fecit cereos animosque flammantes! Accensus est ignis in cereis, et refulsit in sensibus. Visibilis lux naturam cerae liquabat in flammas, invisibilis corda fatentium solvebat in lacrymas. Quis non credat amplius eos, quos sacrilegus error involverat, postea claruisse bonis operibus, quam eos, quorum cerei fuerunt accensi divinitus?

Hier frägt es sich nun zuerst: Wo lag wohl dieses **castellum Cucullae?** — Wir finden diesen Nahmen mit einer kleinen Abänderung wieder in der zwischen Golling und Hallein gelegenen Ortschaft Kuchel. Das alte Cucullae aber stand nicht ganz an dem Flecke, wo das jetzige Kuchel steht; denn es war ein Kastell, und diese standen gewöhnlich auf Anhöhen. Nach allen geographischen Verhältnissen dürfte kaum zu zweifeln seyn, daß es auf dem Hügel stand, auf welchem das jetzt zur Pfarre Kuchel gehörige Filialkirchlein St. Georgen steht. Ob aber unten im Thale in der Gegend des jetzigen Kuchel damahls auch schon vielleicht einige Ansiedlungen waren, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden.

Ferner bestehen verschiedene Meinungen darüber, was denn hier unter den **nefandis sacrificiis** zu verstehen sey. Es kann indessen kaum einem Zweifel unterliegen, daß es jedenfalls heidnische Opfer waren, welche von einigen noch dem Heidenthume ergebenen Bewohnern jener Gegend vollbracht wurden. Und zwar scheint es viel natürlicher, hier an altceltisches Heidenthum, als an römisches zu denken. Wir sehen also aus dieser Stelle, daß noch lange nachher, als Kaiser Theodosius sein strenges Edikt gegen die Ausübung heidnischer Opfer und anderer Religionsgebräuche erlassen hatte, dieselben doch im Verborgenen immer noch vom Volke fort getrieben wurden. Daß dieses wirklich im Geheimen geschehen sey, ist auch hier angedeutet durch die Worte: **Volentes latere, quod negaverant.** Es ließe sich aber ferner selbst auch aus dem vermuthen, weil diese Götzendiener doch auch zum christlichen Gottesdienste hinkamen. Denn wozu hätten sie dieses zu thun nöthig gehabt, als eben darum, damit sie auf diese Weise ihre Anhänglichkeit an die durch das Gesetz verbothenen heidnischen Uebungen bemäntelten? — Diese heidnischen Opfer wurden jedoch von den Anhängern jener Religionssekte nicht im Kastelle Cucullae selbst, sondern an einem anderen Orte (in quodam loco) gehalten. Wahrscheinlich geschah dieses auch nicht in den

Häusern der Götzendiener selbst; sondern sie suchten sich hiezu entlegene Orte, vielleicht in Wäldern oder Schluchten, auf, um diese ihre Uebungen ungestört vollziehen zu können.

Aus der Thatsache aber, daß wir hier Heiden mit Christen vermischt antreffen, darf keineswegs gefolgert werden, daß eine solche Vermischung auch in Juvavium Statt gefunden habe, oder wenigstens nicht, daß die Zahl der Götzendiener dort von einiger Bedeutung könne gewesen seyn. Denn in der späteren Zeit der römischen Monarchie fanden sich dieselben vorzüglich nur auf dem Lande und in kleineren Ortschaften, daher auch für sie der Nahme **pagani** (Dorfbewohner) sich bildete. In Städten und Colonieen aber wurden sie immer seltener, und verschwanden zuletzt gänzlich.

Merkwürdig ist übrigens dieser Abschnitt auch in Bezug auf die mehrfachen Andeutungen von christlichen Institutionen, welche sich hier finden. Zuerst finden wir das eigens angesagte dreytägige Fasten, welches nach der Analogie der alttestamentlichen Uebung als ein vorzügliches Mittel, den beleidigten Gott zu versöhnen, betrachtet wurde. Wir finden ferner einen eigenen Seelsorger des Ortes, (presbyter loci) — eben dasselbe, was man später einen Pfarrer (parochus) nannte, obschon diese Benennung damahls noch nicht bekannt war. Wir finden ferner einen eigenen Pfarrsprengel, welcher jedenfalls über das Kastell Cucullae, vielleicht aber auch weiter in der Umgegend sich erstreckte; dann auch eine eigene Pfarrkirche. Außer diesem presbyter loci waren aber auch noch andere Geistliche, Priester und Diaconen, als Gehülfen des ersten Seelsorgers dort anwesend. Daß unter dem **Sacrificium** hier nichts anderes, als die mit dem heiligen Abendmahle verbundene Opferhandlung, und also im Wesentlichen dasselbe verstanden werde, was wir gegenwärtig die heil. Messe nennen, kann wohl kaum bezweifelt werden, obschon indessen die Bedeutung dieses Ausdruckes zuweilen auch einen größeren Umfang hatte, wie später bemerkt werden wird. Diese Opferhandlung wurde ferner schon zu einer bestimmten Stunde gehalten, und war mit der Abbethung oder Absingung von Psalmen verbunden. (psalterio ex more decurso) Es wurde auf den Knieen gebethet, und bemerkenswerth ist auch der Gebrauch, die Wachskerzen an der Wand, vermuthlich auf eigenen dazu bestimmten Candelabern oder ähnlichen Vorrichtungen aufzustecken.

Wir sehen nun aus allem diesen, daß die damahligen gottesdienstlichen Einrichtungen unseren jetzigen schon in vielen und zwar den wesentlichen Stücken gleich waren, und allmäh-

lich zu dem jetzigen Stande der Liturgie sich entwickelten. Dabey darf auch nicht verkannt werden, daß der heilige Severin durch die von ihm vollbrachte wundervolle Handlung auf beyde Theile, die Christen und die bisherigen Götzendiener, wohlthätig einwirkte, indem er die Einen noch mehr im christlichen Glauben bestärkte, die anderen aber durch die unerwartete Erscheinung für das Christenthum gewannn, welchem sie bisher abgeneigt waren. Ganz richtig ist auch die Bemerkung des Erzählers **Eugippius**, daß diejenigen, welche bisher in einem strafbaren Irrthume waren verwickelt gewesen, in der Folge noch mehr durch christlichen Eifer und gute Werke sich werden ausgezeichnet haben, als die bisher schon gewesenen Anhänger des Christenthums.

Wenn aber vielleicht einem neueren Leser überhaupt die Erzählungen von Wundern ungelegen seyn sollten, und so auch die hier vorkommende, so könnten wir darauf nichts Anders erwiedern, als daß **Eugippius** in der ganzen Weise seiner Erzählung einen hohen Grad von Aufrichtigkeit an den Tag legt. Er nennt immer die Augenzeugen, aus deren Erzählung er die einzelnen Thatsachen entnommen hat, so wie auch hier den Bürger des Ortes und nachherigen Priester **Martianus**. Auch in der Folge können wir dieses immer bemerken; und wir finden ferner, daß er immer genau dasjenige, was er selbst mit angesehn oder vernommen hat, von dem unterscheidet, was er von Augenzeugen hörte, oder auch von dem, was nur durch das Gerücht im Volke verbreitet war. Wollte man aber etwa die ganze Thatsache sonst auf natürliche Art zu erklären suchen, so möchte wohl dasjenige hier eintreten, was überhaupt in solchen Fällen zu geschehn pflegt, daß nämlich das, was man zur natürlichen Erklärung einer wundervollen Begebenheit anwendet, noch wunderbarer sich ausnimmt, als das Wunder selbst, welches hierdurch erklärt werden soll.

Dasjenige, was im folgenden 13ten Kapitel berichtet wird, geht zwar ebenfalls im Kastell **Cucullae** vor sich. Wir können es indessen doch füglich übergehen, da es für unseren Zweck von nicht gar großem Belange ist. Es wird dort erzählt von einer auf Veranstaltung des heil. Severin gleichfalls wunderthätig bewirkten Vertilgung der Heuschrecken mittels des Gebethes und Almosens der Bewohner jenes Ortes, wobey jedoch das Feld nur Eines Einwohners, welcher die Andachtsübung des heiligen Mannes verspottet hatte, gänzlich von diesem Ungeziefer verheert wurde. Wir wenden uns aber nun zu dem wieder nächstfolgenden 14ten Kapitel, welches schon in unserm **Juvavium** selbst handelt:

Item juxta oppidum, quod Juvavo appellatur, cum quadam die intrantes basilicam, aestatis tempore solemnitatem vesperae reddituri, ad accendenda luminaria ignem minime invenissent, flammam concussis ex more lapidibus elicere nequiverunt, in tantum alterutra ferri ac petrae collisione tardantes, ut tempus vespertinae solemnitatis efflueret. At vir Dei genibus humi fixis orabat attentius. Mox igitur in conspectu trium spiritalium, qui tunc aderant, virorum cereus, quem manu sua idem s. Severinus tenebat, accensus est. Quo accenso, sacrificio vespertini temporis ex more suppleto, gratiae Deo referuntur in omnibus. Quod factum licet memorati, qui huic interfuere miraculo, celare voluerint, sicut et multa magnalia, quae per illum divinis sunt effectibus celebrata, claritas tamen tantae virtutis occultari non potuit, sed ad magnam fidem ceteros excellenter accendit.

Vor Allem muß hier bemerkt werden, daß wir ja nicht uns etwa dürfen irre machen lassen durch die Benennung **Oppidum**, mit welcher unser **Juvavo** hier bezeichnet wird, gleich als würde dadurch nicht wirklich unsere Colonialstadt angedeutet. Man gebrauchte dieses Wort gewöhnlich für größere, ansehnlichere Ortschaften, und es ist keineswegs gleichbedeutend mit **villa** oder **pagus**. **Civitas** aber bedeutet nicht sowohl eine Stadt, als überhaupt eine Bürgergemeinde, zu welcher also nebst der eigentlichen Stadt auch das ihr zugehörende, der gleichen Gerichtsbarkeit unterstehende Gebieth gerechnet wird. Dasselbe wäre also im vorliegenden Falle gleichbedeutend mit **Colonia Juvaviensis**. Urbs endlich war schon eine Benennung von hohem Range. Man pflegte zur Zeit, da die Herrschaft der Römer noch bestand, dieselbe gerne, und wo nicht ausschließend, doch vorzugsweise für die völkerbeherrschende Stadt vorzubehalten. Ueberdieß ist es aber auch leicht erklärbar, daß zur Zeit, da Juvavium schon von den Hunnen theilweise verwüstet war, und folglich Vieles von seinem früherem Prunke und Ansehn verloren hatte, selbes auch mit einer bescheidneren Benennung sich begnügen mußte.

In Juvavia finden wir nun auch eine Kirche, welche aber schon nicht, wie jene in Cucullae, bloß mit dem Nahmen **Ecclesia**, sondern mit **Basilica** benannt wird, welches letzte schon ein Gebäude von höherem Glanz und Ansehn, und auch einer bedeutenden Größe bezeichnet. Diese Basilica befand sich jedoch nicht im Inneren der Stadt,

sondern in der Nähe derselben. (juxta oppidum) Daß aber diese Kirche die einzige von Juvavia sollte gewesen seyn, ist aus mehreren Gründen nicht wahrscheinlich. Denn 1) ist es nicht glaublich, daß, da schon das viel kleinere Castellum Cucullae eine eigene Kirche hatte, die viel größere und angesehenere Colonialstadt Juvavia ebenfalls deren nur Eine sollte gehabt haben. 2) Scheint selbst schon der Nahme Basilica darauf hinzudeuten, daß außer ihr auch noch andere, an Größe und Ansehn minder bedeutende Kirchen werden bestanden haben. Endlich 3) ist es auch schwer zu denken, daß, wenn die Juvavier nur Eine Kirche gehabt hätten, sie diese vor der Stadt selbst würden erbaut haben. — Was aber eben diesen Umstand betrifft, daß diese Kirche außerhalb der Stadt bestanden hat, so ist dieses zwar wohl etwas auffallend. Es läßt sich indessen doch daraus erklären, daß man vielleicht im Inneren der Stadt keinen passenden Raum für dieselbe gefunden hatte, oder wenigstens ein sonst schöner Platz durch sie zu sehr beengt worden wäre, so wie wir auch sonst mehrere Beyspiele haben von bedeutenden Kirchen, welche außer den Mauern der Stadt erbaut wurden.*) Möglich wäre es wohl auch, daß alle im Inneren der Stadt gelegenen Kirchen durch die Verwüstung von Seite der Hunnen also entstellt worden wären, daß sie nicht mehr zum gottesdienstlichen Gebrauche dienen konnten, und man daher den Gottesdienst in einer außer der Stadt gelegenen Kirche abgehalten hätte.

Diese **Basilica** soll, wie Einige vermuthen, an dem Platze gestanden seyn, wo jetzt die Kirche von Mülln steht. Andere wollen sie in die Gegend von Marglan versetzen. Es wäre wohl sehr schwer, hierüber etwas Bestimmtes nur mit einiger Verläßigkeit anzudeuten. Die erste Meinung insbesondere könnten wir auch darum nicht gelten lassen, weil nach unserer bereits entwickelten und mit Gründen belegten Ansicht der Platz, wo jetzt die Kirche in Mülln steht, zum Inneren der Stadt gehört haben soll.

Ferner finden wir auch in diesem Abschnitte in Bezug auf kirchliche Einrichtungen Mehreres zu bemerken. Zuerst dieses, daß hier von einer **solemnitas vespertina**,

---

*) So z. B. die berühmte Pauluskirche in Rom. Eben so wurde auch, freilich in bedeutend späterer Zeit, die Kirche zu St. Stephan in Wien, die jetzige Metropolitankirche, anfänglich außer den Mauern der Stadt erbaut, weil man im Inneren keinen angemessenen Platz für sie fand.

dann aber auch von einem **sacrificium vespertini temporis** geredet wird. Wäre bloß der erste Ausdruck hier gebraucht, so könnte es wohl keinen Anstand haben, daß unter der **solemnitas vesperae** oder **vespertina** hier nichts Anderes, als die Abbethung oder Absingung von Psalmen verstanden wird, wie wir erst auch im 12ten Abschnitte sie gefunden haben, und welche, so wie zu verschiedenen Zeiten des Tages, also auch am Abende gehalten wurde, und also ungefähr dasselbe, was wir heutzutage eine Vesper nennen. Allein der Ausdruck: **Sacrificium** pflegt sonst gewöhnlich das heilige Meßopfer oder die mit der Feyer des Abendmahls verbundene Opferhandlung zu bedeuten; und da könnte es uns nun auffallen, daß diese Opferhandlung hier zur Abendzeit gehalten wurde, was uns als ungewohnt erscheinen möchte. Dieses veranlaßt uns nun, über die Zeit, da der Gottesdienst bey den Christen der früheren Zeit überhaupt, und besonders das liturgische Opfer gehalten wurde, etwas Näheres anzugeben.

In Ansehung der allerersten Zeit finden wir in Bezug auf die Feyer des heiligen Abendmahles gar nichts anderes, als daß diese heilige Handlung von den Christen täglich gehalten wurde. „Sie verharrten täglich im Brechen des Brodes," heißt es, (Apostelgesch. 2, 46) ohne daß über die Zeit, da dieses geschah, irgend etwas Näheres angedeutet wurde. Man könnte nun freylich wohl glauben, daß schon die Natur eines Abendmahles und die Zeit der ersten Einsetzung desselben darauf hindeuten sollte, dieses Mahl wieder zur Abendzeit zu halten. Allein es wurde schon in der frühesten christlichen Zeit doch nicht also beobachtet. Schon in dem bekannten Briefe des Proconsuls von Bithinien Plinius an den Kaiser Trajan (**Plinii epist. l. X ep. 99**) wird berichtet, die Christen pflegen an einem bestimmten Tage (stato die, worunter wohl kaum ein anderer, als der Sonntag, kann verstanden werden) — schon sehr frühzeitig, vor Sonnenaufgang (ante lucem) zusammen zu kommen. Bey dieser ersten Zusammenkunft wurde jedoch das heilige Abendmahl noch nicht gefeyert, sondern das, was hier geschah, war nur: **Carmen Christo, quasi Deo, dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum adpellati abnegarent.** — Gesang also und das Gelübde oder gegenseitige Versprechen eines schuldlosen Wandels war der Inhalt dieser ersten gottesdienstlichen Zusammenkunft. Hierauf giengen sie auseinander, und kamen

später wieder zusammen; und jetzt erst folgte die Feyer des Abendmahls. Es heißt nämlich dort: **Quibus peractis morem sibi discedendi fuisse, rursusque coëundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium.**

Um welche Tageszeit nun diese zweyte Versammlung Statt fand, wird zwar nicht gesagt; höchst wahrscheinlich aber geschah es in Einer der Vormittagsstunden. Dieses ist auch aus der Natur der Sache erklärbar. Denn die ersten Christen mußten nicht nur in Ansehung des Ortes, sondern auch der Zeit, da sie ihren Gottesdienst hielten, darauf sehn, daß sie weniger von den Heiden beobachtet werden konnten, und darum die frühere Tageszeit erwählen, zumahl für den ersten Theil des Gottesdienstes, welcher auch mit Gesang verbunden war. Auffallen könnte es wohl auch, daß nach diesem Briefe des **Plinius** der Gottesdienst sammt dem heiligen Abendmahle nur an bestimmten Tagen, nicht also täglich gehalten wurde. Allein wahrscheinlich geschah es nur an solchen Orten, wo die Christen strenger und genauer beaufsichtigt wurden, daß sie ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte nur auf den Sonntag beschränken mußten, während sie an anderen Orten die selbst in der heiligen Schrift bezeichnete Uebung des täglichen Brodbrechens wohl werden beybehalten haben.

Eben diese Stunde für die Feyer des Opfermahles finden wir auch in etwas späterer Zeit und durch andere kirchengeschichtliche Angaben als fortbestehend bezeichnet. In einer Anordnung, welche in einem alten **liber pontificalis** enthalten ist, und gewöhnlich dem Papste Telesphorus zugeschrieben wird, der von 128 bis 139 auf dem Stuhle Petri saß, und welche für jeden Fall von sehr altem Ursprunge ist, wird gesagt, daß am Tage der Geburt des Herrn die Messe in der Nacht soll gehalten werden; an allen übrigen Tagen aber soll kein Priester vor der dritten Stunde des Tages, welche ungefähr mit unserer neunten Vormittagsstunde übereinkommt, die Messe halten. Mit diesem stimmt auch die noch jetzt bestehende Uebung überein, daß das feyerliche Hochamt an den Kathedralkirchen erst nach dem Gebethe der dritten Stunde (der sogenannten Terz) gehalten wird.

In der Folge jedoch wurde diese Regel in Bezug auf die Stunde nicht so genau mehr beobachtet. Die heil. Messe wurde zu verschiedenen Stunden gehalten, und es pflegte der Ort sowohl als die Stunde des Gottesdienstes durch die Diaconen oder andere hiezu bestellte Männer den Gläubigen in den Häusern angesagt zu werden, wobey sie zugleich ein Gebeth sprachen,

und die Einwohner jedes Hauses mit Weihwasser besprengten. Daher die ebenfalls noch jetzt bestehende Uebung des Besprengens des Volkes mit Weihwasser vor dem größeren Gottesdienste*) — Indessen war doch die Zeit zur Abhaltung des heiligen Meßopfers in der Regel und für den gewöhnlichen Jahreslauf, so viel uns bekannt ist, immer Eine von den Vormittagsstunden.

Eine Ausnahme aber hievon machte die Fastenzeit. In der griechischen Kirche besteht schon seit der ältesten Zeit die sogenannte **Missa praesanctificatorum**, welche freylich nur uneigentlich eine Opferhandlung könnte genannt werden, indem nicht nur die Opferung des Brodes und Weines, sondern selbst auch der Haupttheil der Messe, die Wandlung, bey derselben gar nicht Statt findet. Am Sonntage werden nebst dem Partikel des Brodes für diesen Tag selbst auch noch die für die fünf folgenden Tage consecrirt. An diesen Tagen nun pflegten in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Gläubigen das heil. Abendmahl erst am Abende zu genießen.**) Dabey ist freylich auch wohl im Auge zu behalten, daß in jener ersten Zeit die Gläubigen an den höheren Festtagen bis zum Niedergang der Sonne keine Speise zu sich zu nehmen pflegten; daher sie auch das Geboth, das heilige Abendmahl nüchtern zu nehmen, welches Geboth allerdings von uraltem Ursprunge ist, immerhin beobachten konnten.

Eine mehr abstruse Thatsache aber, welche zwar ebenfalls historisch sich nachweisen läßt, jedoch nur durch einige wenige Belege, ist diese, daß im Abendlande das eigentliche Meßopfer in der Fastenzeit nachmittag oder gegen die Abendzeit gehalten wurde. Im dritten Provinzial-Concilium von Orleans, (Aurelianense) welches im J. 538 gehalten wurde, wird im 29. Canon von einer **Missa matutina** und **Missa vespertina** geredet. Im Concilium von Macon, (Matisconense) ungefähr um das Jahr 582, wird gesagt, daß unter der **missa vespertina** diejenige zu verstehn sey, welche in der Fasten gehalten wird. Diese Uebung hörte nun freylich auf, so wie die Beobachtung des nüchternen Zustandes bis zur Abendzeit eben auch abkam. Indessen finden wir doch, daß noch im 14ten Jahrhunderte die Messe erst nach der

---

*) S. Vollständiges katholisches Lehr- und Erbauungsbuch von K. W. Weininger. Wien 1823. 1ter B. S. 84.

**) S. Eulogium cum notis Goari p. 187.

Abhaltung des Gebethes der neunten Stunde (der Nona) Statt fand.*)

Nach allem dem Angeführten möchte man nun annehmen, daß die Begebenheit, von welcher hier die Rede ist, wirklich in der Fastenzeit sich zugetragen habe. Allein diese Vermuthung wird wieder vereitelt durch die Angabe der Jahreszeit: **Aestatis tempore.** Und so bleibt uns denn nichts Anderes übrig, als anzunehmen, daß das Wort **Sacrificium** hier nur in der weiteren Bedeutung als überhaupt eine heilige Handlung zu verstehn sey, oder auch, daß man darunter den ganzen liturgischen Lauf eines Tages verstehn müsse, in welchem zwar die Opferhandlung der Hauptbestandtheil sey, zu welchem aber doch auch schon die vorbereitende Abendandacht des vorigen Tages zu rechnen sey. Diesem zu folge wäre denn doch unter diesem Worte **Sacrificium** hier bloß eine zur Abendzeit gehaltene Andacht zu verstehn, was wir gegenwärtig Vesper nennen, und was in jener ältesten Zeit, wie wir aus anderen Quellen wissen, auch mit der Benennung **Officium lucernarium** bezeichnet wurde, nicht zwar wegen der dabey an Kerzen brennenden Lichter, (candelae) welche wohl bey jedem Gottesdienste gebraucht wurden, sondern weil nebst diesen auch noch auf Lampen oder Leuchten (lucernae) eigene Lichter angezündet wurden, um im Dunkel der Abendzeit leichter zu sehn. Dabey ist noch etwas zu bemerken. Die Stunde zur Abhaltung dieser Andacht war zwar bestimmt, wurde jedoch, wie erzählt wird, nicht inne gehalten wegen des fruchtlosen Versuches, Feuer zu gewinnen, über welchen die ganze für die Andacht bestimmt gewesene Zeit verstrich. Erst nachher wurde dieselbe später, als zur bestimmten und gewöhnlichen Zeit, doch gehalten. (**Sacrificio vesp. temp. ex more suppleto**) Folglich ist das **Sacrificium vesp. temp.** hier doch dasselbe, was vorher **vespertina solemnitas** war genannt worden. Dieser abwechselnde Gebrauch verschiedener Ausdrücke zur Bezeichnung derselben Sache läßt eben auch vermuthen, daß das Wort **sacrificium** hier nicht ganz im eigentlichen Sinne genommen werde, während im vorhergegangenen zwölften Abschnitte bloß das Wort **sacrificium** allein gebraucht, und dieses nebstdem auch deutlich von dem **psalterio ex more decurso**

---

*) S. Radulphus Tungrensis de canon. observat. prop. 23. — Dann kann man auch hierüber lesen: Martini Gerbert vetus liturgia alemannica typ. San. Blasian. 1776. t. I. p. 288 sq.

unterschieden wird. Eben daher ist es natürlich, dort wirklich das Meßopfer unter diesem Worte zu verstehn.

Noch mehrere interessante Bemerkungen biethen sich hier uns dar. Was das Anzünden von Lichtern bey dem Gottesdienste betrifft, so ist es wohl kaum nöthig, zu bemerken, daß dieser Gebrauch so alt, als das Christenthum selbst ist. Die ersten Christen hielten ihren Gottesdienst zum Theile, wie schon gesagt wurde, am frühesten Morgen, vor Anbruch des Tages, oder auch, in so fern er zur Tageszeit Statt fand, an unterirdischen Orten, in den Katakomben oder ähnlichen Räumen, um verborgener und vor dem Eindringen der neugierigen Blicke der Auswärtigen gesicherter zu seyn. Sie bedurften daher der Lichter zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen. Als aber später nach erhaltener Freyheit der Kirche dieses Bedürfniß aufhörte, so behielten sie doch den Gebrauch der Lichter bey, theils um die Erinnerung an jene Zeit der Bedrängniß zu bewahren, theils aber auch, um den Anblick des liturgischen Apparates feyerlicher zu machen, und zugleich zur Erinnerung an das Licht des Evangeliums, oder auch daran, daß der Heiland das Licht der Welt ist, welcher gekommen war, um die Finsternisse zu erhellen, und den rechten Weg des Heiles für uns zu beleuchten.

Wir sehn ferner aus eben diesem Berichte, daß man in jener Zeit das Licht zur Abhaltung des Gottesdienstes aus Stahl und Stein, und in den Kirchen selbst, zu schlagen pflegte, daß aber auch, wenigstens an diesem Orte, noch kein sogenanntes ewiges Licht bestanden hat. Dieses verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, da wir sonst allerdings Spuren von dem Bestehn dieser Einrichtung in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, finden. Papst Zosimus, welcher in den Jahren 417 und 418 die Kirche regierte, verordnete, daß die Weihe der Osterkerze, welche früher nur in den Kathedralkirchen geschah, in Zukunft auch in anderen Kirchen sollte vorgenommen werden. Mit eben dieser Weihe der Osterkerze war aber natürlich auch jene des Feuers verbunden. Indessen war doch die letzte Uebung in jener Zeit bey Weitem nicht allgemein. In einigen Kirchen wurde das Licht für jeden Gottesdienst besonders bereitet. In einigen, vielleicht den angesehneren, geschah dieses alle Samstage; und da wurde dann das Feuer schon geweiht. Wieder in anderen Kirchen geschah die Feuerweihe nur einmahl im Jahre, nämlich am Charsamstage. Indessen scheint doch auch in geringeren Kirchen hie und da dieser Gebrauch schon frühzeitig bestanden zu haben. Der heilige Epiphanius, welcher um die Mitte

des vierten Jahrhundertes lebte, schreibt an einen Bischof Johannes, daß er einst in einem Landhofe oder Dorfe (villa) eine brennende Lampe erblickt habe, und auf sein Befragen ihm gesagt worden sey, daß hier eine Kirche sey.*) — Allgemein jedoch wurde die Weihe des Feuers am Charsamstage erst im eilften Jahrhunderte eingeführt.**)

Endlich kann zum Schlusse dieses Abschnittes auch noch angedeutet werden, was auch Muchar hier bemerkt, daß nämlich die Aufrichtigkeit des Erzählers **Eugippius** auch dadurch deutlich sich bewährt, daß er selbst sagt, er wisse die hier erzählte Begebenheit nur durch das allgemein verbreitete Gerücht, ohne also behaupten zu wollen, daß er durch eigene Wahrnehmung oder auch aus dem Berichte eines Augenzeugen dessen Kenntniß sich verschafft habe.

Nun folgt wieder im nächstfolgenden 15ten Abschnitte eine andere Begebenheit, welche gleichfalls in Juvavia sich ereignete.

Accidit etiam, ejusdem loci quandam mulierem diuturno languore vexatam jacere seminecem, exequiis jam paratis; cujus proximi moesto silentio voces funereas quodam fidei clamore presserunt, et ante ostium cellulae sancti viri corpus jam exanime deposuere languentis. Videns itaque homo Dei clausum aditum oppositione lectuli ait ad eos: „Quidnam est, quod facere voluistis?“ Responderunt: „Ut oratione tua vita reddatur exanimis.“ Tunc ipse lacrimabundus exclamans ait: „Quid a parvo magnum deposcitis? Agnosco me prorsus indignum. Utinam merear veniam pro meis invenire peccatis!“ Et illi:“ Credimus, inquiunt, quod si oraveris, reviviscet.“ Tunc sanctus Severinus fusis illico lacrimis in oratione prostratus est, et muliere protinus adsurgente allocutus est eos: „Nolite quidquam horum meis operibus applicare; hanc enim gratiam fidei vestrae fervor meruit. Et hoc fit in multis locis et gentibus, ut cognoscatur, quod unus sit Dominus faciens in coelo et in terra prodigia, excitans perditos

*) V. Acta ord. S. Bened. saec. IV. p. II. p. 68.

**) Man lese hierüber auch Gerberti liturgia Alemannica t. I p. 198. — Weiningers liturg. Lehr- und Erbauungsbuch, 1ster Th., S. 356.

in salutem, et mortuos vitae restituens.“ Mulier vero sanitate percepta opus sacrale die tertio juxta morem provinciae propriis coepit manibus exercere.

Zuerst wollen wir hier bemerken, daß die Weibsperson, von welcher hier erzählt wird, nicht wirklich gestorben, doch aber dem Tode sehr nahe war, wie durch den Ausdruck: seminecem bezeichnet wird. Zwar könnte man fragen, ob nicht dieselbe Person, welche zuerst nur als halbtodt erscheint, in den folgenden Perioden schon als wirklich gestorben zu betrachten sey, was durch das zweymahl vorkommende Wort exanimis und etwa selbst auch durch die voces funereae könnte glaublich gemacht werden. Indessen wird die wahre Bedeutung sogleich wieder in's Klare gestellt durch den gemachten Beysatz: Corpus exanime languentis, womit auch der später erscheinende Ausdruck: sanitate percepta, übereinstimmt. Das exanime bedeutet daher hier nur den Zustand einer sehr großen Schwäche, in welcher die Person ohne Sprache und Bewegung, wie ein schon wirklich Gestorbener, dahinlag, daher man auch bereits Anstalten zur Bestattung der Leiche getroffen hatte. Unter den voces funereae ist auch nicht etwa eine Todtenklage zu verstehn, was selbst auch mit dem moesto silentio nicht zusammenstimmen würde, sondern ein trauriges, ängstiges Aechzen oder Stöhnen, ohne etwas dabey zu sprechen. Es lag wohl keineswegs in der Absicht des Erzählers Eugippius, das vollbrachte Wunder zu vergrößern, und seine Leser eine Auferweckung vom Tode statt der Herstellung aus dem Zustande einer sehr großen, todesähnlichen Schwäche glauben zu machen.

Besonders verdient hier auch unsere Aufmerksamkeit die Cellula, welche Severinus, so wie an anderen Orten, also auch in Juvavo hatte. Darunter ist wohl nichts anderes als ein Klösterchen zu verstehn, ein einsamer Aufenthalt, welchen Severin entweder allein, wenn er an diesem Orte war, oder vielleicht auch in Gemeinschaft mit anderen Mönchen bewohnte. Zwar gab es vor dem h. Benedikt, welcher erst im nächstfolgenden sechsten Jahrhunderte lebte, noch keine eigentlichen Mönchsorden, d. h. keine Verbindungen mehrerer Klöster unter einer gemeinschaftlichen Regel. Doch aber bestanden schon früher, wie wir eben auch aus diesem Beyspiele sehn, Versammlungen solcher Personen, welche gemeinschaftlich und von dem Geräusche der Welt abgeschieden, einsame Gebäude oder Zellen bewohnten, um ungestörter der Andacht obliegen zu können, und welche nach dem Vorbilde der morgenländischen Anachoreten, noch ohne eine vorgeschriebene Ordensregel, doch schon

klösterlich oder mönchisch lebten.*) Ob auch in dieser Cellula zu Juvavo außer dem heil. Severin selbst noch andere Mönche lebten, wird hier zwar nicht deutlich gesagt. Indessen läßt es sich daraus vermuthen, weil in einer anderen Cellula, welche Severin in Batavis (Passau) errichtet hatte, wirklich mehrere solche Ansiedler waren, wie im 20ten Abschnitte der Lebensbeschreibung berichtet wird. Eben so hatte derselbe noch zwey andere Cellulas auch in der Gegend von Favianis; (Wien) ja in der Nähe dieser Stadt hatte er sogar ein größeres Kloster (monasterium) erbaut. (S. Vita s. Sever. sect. IV.) So erblicken wir also an Severin einen Abt oder Klostervorstand, so gut in jener früheren Zeit Einer bestehn konnte. Wir sehen hier in diesem Lande gleichsam den frühesten Keim und die erste Anlage des nachher so großartig ausgebildeten und vielfach verzweigten Ordensstandes.

Ja nicht übersehn darf hier auch werden das schöne und edle Benehmen des heiligen Mannes, da er nämlich, nachdem die wundervolle Heilung geschehen war, jedes Verdienst von sich ablehnt, und den günstigen Erfolg nicht der Kraft seines Gebethes, sondern dem Vertrauen und Andachtseifer derjenigen zuschreibt, welche die schwer erkrankte Person zu ihm gebracht hatten. Ein solches Verfahren kann wahrlich nur aus einer ächten und tiefgegründeten christlichen Demuth hervorgehn.

Räthselhaft ist der Ausdruck: **Opus sacrale.** Man wollte statt des letzten Wortes agrale oder auch sarcile setzen. Beyde diese Worte indessen gehören eben so, wie das sacrale selbst, nicht der klassischen Latinität an. Du Cange erklärt es mit Frohnarbeit. Und es scheint auch wirklich mit dieser Erklärung am besten gedient zu seyn, zumahl da hier nach dem Conterte eine in dem einheimischen Gebrauche jener Provinz bestandene Arbeit muß verstanden werden.**)

---

*) Severin selbst hatte indessen seinen Mönchen schon eine Regel zu geben sich vorgenommen. (S. Eugipp. vita s. Sever. sect. 10) Allein man weiß nicht bestimmt, ob er das Vorhaben auch ausgeführt habe, und nach dem Berichte des Isidorus Hispalensis hat erst Eugippius diese Regel, welche indessen von Severin schon entworfen seyn konnte, schriftlich aufgesetzt und seinem Kloster übergeben.

**) Das altdeutsche Wort: Frohn bedeutet etwas, das irgend einer Person oder einem persönlich gedachten Gegenstande ausschließlich bestimmt oder gewidmet ist. Daher Frohnarbeit; daher auch fröhnen, d. i. ganz einem Anderen

Nun könnte man noch fragen, um welche Zeit wohl diese eben erzählten, zuerst in Cucullae, dann in Juvavo vorgefallenen Begebenheiten sich ereignet haben. Etwas Genaues in dieser Hinsicht anzugeben, ist wohl vollkommen unmöglich. Vermuthen indessen läßt es sich, daß dieselben nur wenige Jahre vor der letzten und gänzlichen Zerstörung der Colonialstadt geschehn seyn müssen. Wir finden schon im siebenten Abschnitte der Lebensskizze Severins von Eugippius, daß Odoacer, der Anführer nordischer Völker, bevor er nach Italien aufbrach, den heiligen Mann in seiner Zelle besuchte, um dessen Segen sich zu erbitten. Nun aber ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß dieser Anführer gar lange Zeit in Italien werde verweilt haben, bevor er sein Unternehmen gegen die Hauptstadt ausführte. Die nordischen Völkerhorden pflegten rasch in ihren Unternehmungen und Angriffen fortzuschreiten. Auch ist leicht zu denken, daß bey dem so überaus herabgesunkenen und zersplitterten Zustande des abendländischen Reiches sich für den kühnen Heerführer bald eine Gelegenheit werde gefunden haben, dasjenige auszuführen, was, wenn es auch anfänglich nicht in seiner Absicht gelegen war, doch durch die Zeitumstände ihm so nahe gelegt wurde. Die Geschichte sagt uns, daß im J. 476 nach Ch. G. die in Italien stationirten barbarischen Truppen, welche mit dem Nahmen der Bundesgenossen beehrt wurden, plötzlich und ohne weitere Veranlassung den dritten Theil der Felder in Italien zum Lohne für ihre Verdienste verlangt, und als ihnen dieses abgeschlagen wurde, den Odoacer, einen bisher unbekannten Anführer barbarischer Horden, zum Könige von Italien ausgerufen haben.*) Sehr natürlich ist wohl die Vermuthung, daß diese Empörer eben durch das Erscheinen neuer nordischer Krieger seyen aufgemuntert worden, das kühne Unternehmen auszuführen, welches sie wohl schon früher im Sinne gehabt,

zu seinem Dienste stehn. An diese Bedeutung schließt sich dann die andere von: heilig an, z. B. in Frohnleichnam. Nach der angegebenen Hypothese wäre also im Latein das opus sacrale, indem das letzte Wort von sacer herkommt, analog mit der Bildungsweise in der deutschen Sprache, als eine Leistung oder Verrichtung zu verstehn, welche wegen eines knechtischen Verhältnisses zu einem Anderen vorgenommen wird, also Servitut oder Frohnarbeit. (Opus alii cuidam sacratum)

*) S. Procop. de bello Goth. l. I, c. 1.

aber vor dieser erhaltenen Verstärkung doch nicht gewagt haben mochten.

Ferner ereignete sich aber die Eroberung Roms durch Odoacer nur um ein Jahr früher, als die letzte und gänzliche Zerstörung von Juvavia, welche nach der von uns angenommenen, und zum Theile mit Gründen schon belegten und noch ferner zu belegenden Zeitrechnung in das Jahr 477 nach Ch. Geburt zu setzen ist. Folglich konnten auch die eben erzählten Begebenheiten, welche in Cucullae und Juvavo vor sich giengen, und in den Zeitraum zwischen dem Aufbruche Odoacers nach Italien und der Zerstörung von Juvavo fallen, nur wenige Jahre vor dieser Zerstörung sich ereignet haben.*)

Nun folgen in der Vita s. Severini wieder mehrere Abschnitte, welche auf unser Juvavium nicht eigentlich Bezug haben. Erst im 25. Abschnitte wird wieder ein hieher gehöriges Ereigniß, und zwar dasjenige berichtet, welches zunächst mit der Zerstörung der Stadt in Verbindung steht.

Sect. 25. Ad habitatores praeterea oppidi, quod Juvavo vocabatur, septuaginta et amplius a Batavis millibus separatum, solita vir Dei revelatione commonitus, Moderatum nomine cantorem ecclesiae destinavit, praecipiens, ut habitationem loci illius omnes sine cunctatione relinquerent; mox enim perituros fore, si contemnerent imperata. Aliis ergo de tanto praesagio dubitantibus, aliis prorsus non credentibus, iterum misit Quintasium quendam, cui et inlacrimans ait: „Perge velocius, denuntians eis, si hanc sub noctem manserint, sine delatione capientur.“ — Sanctum quoque Maximum, spiritalis vitae presbyterum, instantius imperat admonere, ut saltem ipse, contemtoribus derelictis, properaret coelesti misericordia liberari; de quo sibi Dei

*) Muchar glaubt, die Zeit des Besuches, welchen Odoacer dem heil. Severin abstattete, zwischen die Jahre 465 und 470 nach Ch. G. setzen zu müssen. Der Verfasser der Schrift: Salzburg unter der Herrschaft der Römer, nachdem er die eben vorgetragenen Ereignisse von Cucullae und Juvavo auch erwähnt hat, sagt dann: Zwanzig Jahre später hatte Maximus, ein Priester und Gefährte Severins, in der halb verödeten Stadt Juvavo hinlängliche Abgeschiedenheit gefunden, mit seinen fünfzig Gesellen da des Gottesdienstes zu pflegen u. s. w.“ — Wir wissen nicht, auf was diese letzte Zeitbemessung sich gründen soll.

famulus magnam dicebat inesse moestitiam, ne forte salutiferum differendo mandatum, imminenti subjaceret exitio. Praedictus itaque pergens imperata supplevit, et reliquis in incredulitate nutantibus, nuntius viri Dei presbytero retinenti se atque hospitalitatem praebere cupienti nullatenus adquievit. Qua nocte Heruli inspe-rate protinus irruentes, oppidum vastantes, plurimos duxere captivos, presbyterum memoratum patibulo suspendentes. Quo audito servus Dei graviter doluit, praemonitos non curasse.

So wie nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, daß Juvavo keinen anderen Ort, als unsere Colonialstadt bezeichnet, so kann eben so wenig auch gezweifelt werden, daß Batavis das jetzige Passau ist, indem im vorhergegangenen zwanzigsten Abschnitte die Lage dieses Ortes sehr genau beschrieben wird mit den Worten: Oppidum inter utraque flumina, Enum videlicet atque Danubium, constitutum. Damit stimmt auch überein die Angabe der Entfernung von mehr als 70 Meilen, nämlich römischen Meilen, welche noch kleiner sind, als unsere jetzigen italienischen. — Ferner wollen wir hier bemerken, daß Eugippius zwar allerdings zu verstehen gibt, daß der hl. Severin aus göttlicher Eingebung erfahren habe, daß die Barbaren in der bevorstehenden Nacht anrücken und den Ort Juvavo verwüsten werden. Denn er sagt: Solita vir Dei revelatione commonitus, womit auch das nachfolgende Wort praesagium übereinstimmt. Indessen ist es doch nicht nothwendig, daß wir auf dieser Angabe, als der nothwendigen und einzig möglichen Erklärungsweise der geschehenen Thatsache, durchaus beharren. Wir können immerhin annehmen, daß Maximus auf natürlichem Wege, durch erhaltene Nachrichten Kenntniß von dem Anrücken der Barbaren gehabt habe. Freylich ist aber auch zu erwägen, daß in jener Zeit, da es weder Post- noch Zeitungs-Anstalten gab, die Mittheilung von Nachrichten aus entfernteren Gegenden nicht eine so leichte Sache war, als man gegenwärtig es etwa sich vorstellen möchte.*)

---

*) Der Verfasser der Schrift: Salzburg unter den Römern, sagt in dieser Beziehung: „Abt Severin, die Zeit und die Menschen durchschauend, übersah das Gefolge von Ereignissen und Drangsalen, und sendete wiederhohlt Bothen an die Bürger von Juvavo und an Maximus, sich mit den Ihrigen zu retten.“ — Allein auch mit dem höchstmöglichen Grade natürlicher Klugheit konnte derselbe doch wohl nicht

Bemerkt zu werden verdient auch der **Cantor ecclesiae Moderatus**, von dem zwar nicht genau angegeben werden kann, ob er ein Kleriker oder ein Laie war. Indessen sehen wir doch hieraus, daß in jener Zeit und auch in dieser nördlichen Gegend zur Ausführung des Gesanges in den Kirchen schon eigene Sänger aufgestellt waren.

Wir finden aber auch, wenn wir diesen Bericht des Eugippius näher betrachten, daß derselbe viel kürzer gefaßt ist, als andere Nachrichten, welche dasselbe Ereigniß darstellen, und daß von mehreren Umständen, welche anderswo angeführt werden, hier gar keine Erwähnung geschieht. Es wird hier nichts gesagt von dem Orte, an welchem der Priester Maximus wohnte, nichts von dem, daß auch seine Lebensgenossen zu gleicher Zeit sind getödtet worden, ja nicht einmal davon, daß er überhaupt mit noch mehreren Personen gemeinschaftlich zusammen lebte. Und so noch Mehreres. Um nun die Sache besser zur Einsicht zu bringen, wird es zweckdienlich seyn, auch noch von jenem anderen Documente, welches vorzüglich hier in Betrachtung kommt, die hieher sich beziehenden Stellen kennen zu lernen, und mit der Nachricht des Eugippius zu vergleichen. Ich meine hier nämlich jene **Historia de origine, consecratione et reparatione speluncae seu eremitorii ejusque capellae in monte prope coemeterium sancti Petri in civitate Salisburgensi, ex antiquissimis monumentis et manuscriptis in lucem protracta etc.** — Diese Schrift wurde aus vielen im Stifte St. Peter hinterlegten urältesten Papieren und geschichtlichen Quellen zusammengetragen, und scheint längere Zeit nur im Manuscripte bestanden zu haben, bis sie im Jahre 1661 ein ungenannter Conventual des Stiftes St. Peter im Drucke herausgab, und auch mit mehreren Anmerkungen begleitete. Wir sind zwar keineswegs der Meinung, daß Alles, was in dieser Schrift gesagt ist, vollkommen richtig sey, und auch die historisch-kritische Probe aushalte. Indessen ist sie doch außer dem Berichte des Eugippius die vollständigste Quelle, welche wir über die merkwürdigen Thatsachen haben, welche sowohl wegen der Andeutungen, die sie über den Bestand der christlichen Religion in Juvavia uns geben, als auch darum, weil sie mit der gänzlichen Zerstörung dieser Stadt gleichzeitig zusammentreffen, unser Interesse auf sich ziehen.

Diese Schrift beginnt also:

---

leicht bis auf den Tag, oder vielmehr die Nacht, genau berechnen, wann die Feinde einfallen würden.

Anno a nativitate Domini nostri J. Ch. 476, Simplicii papae decimo, Zenonis imperatoris tertio, Basilisci tyranni, qui Zenonem ex imperio deturbaverat, primo anno, dum in toto Christiano orbe catholica religio sub misero haereticorum principum jugo subjugata et oppressa esset, Odoacre Ruthenorum ac Herulorum rege Italiam jam occupante, Arianae sectae assecla, dominantibus in Hispaniis ac Galliis Arianis Gothis, in Africa Wandalis, in orientali imperio regnante Zenone et Basilisco Eutychianis haereticis, a quatuor mundi partibus pagani haereticique invalescebant et consurgebant adversus ecclesiam Dei catholicam, et presequebantur ubique fidelem Christi gregem, ac dispergebant occidebantque oviculas aut a patriis sedibus in exilium miserrime ejiciebant.

Hier wird nun sehr genau und mit Zusammenstellung aller synchronistischen Bestimmungen das Jahr bezeichnet, in welchem das Ereigniß, welches hier berichtet wird, vorgefallen ist. Dieses hier so umständlich beschriebene Jahr ist aber noch nicht das Jahr der Zerstörung Juvaviums, sondern das vorhergehende, in welchem erst die Vorereignisse und gleichsam Vorzeichen dieser traurigen Katastrophe Statt fanden. Eben dieses Jahr 476 nach der christlichen Aera ist aber auch in anderer Hinsicht ein sehr merkwürdiges; denn es ist dasjenige, in welchem die durch zwölf Jahrhunderte und darüber bestandene Herrschaft des alten Roms ihr Ende fand.

Da der Verfasser dieser Schrift aus den ältesten einheimischen Quellen des Stiftes St. Peter seine Notitzen geschöpft hat, so verdient er schon darum vielen Glauben. Es lassen sich indessen doch auch noch andere Gründe dafür anführen, daß die hier aufgestellte Zeitbestimmung die richtige ist. Schon früher ist bemerkt worden, daß es gar nicht wahrscheinlich ist, das der Aufbruch des Odoacer nach Italien lange Zeit vor seinem Unternehmen gegen Rom geschehen sey. Wenn er gleich allerdings bey seinem Hinzuge nach Italien noch nicht ganz die Absicht mochte gehabt haben, eine so folgenreiche Kriegsthat auszuführen, wie er nachher wirklich vollbracht hat, so ist es doch, wie schon gesagt wurde, auch nicht glaublich, daß er bloß als einfacher Anführer römischer Bundesgenossen mehrere Jahre in Italien sollte zugebracht haben. Wir haben aber auch geschichtliche Aussagen, welche angeben, daß Odoacer in eben dem Jahre, in welchem er nachher die Hauptstadt der Welt einnahm, durch

das Noricum gezogen sey, und den Besuch bey dem Abte Severin gemacht habe. Gottfried von Viterbo nämlich sagt in seiner Chronik, da er das Jahr 476 behandelt: „Iste Odoacer a terra sua egressus, dum inferiores Noricas partes vel Pannoniae superiores transiret, virum Dei Severinum etc. — adiit etc.“ — Mit dieser Angabe stimmt auch eben die gegenwärtig in Verhandlung genommene Schrift überein, wie wir später sehn werden. Beyde Documente sind zwar nicht von vorzüglicher historischer Verläßlichkeit, indessen doch auch nicht ohne Bedeutung.

Nebstdem ist es aber auch mit Sicherheit anzunehmen, daß jener Besuch, welchen Odoacer dem Abte Severin in seiner Zelle abstattete, jedenfalls früher, als die Zerstörung von Juvavia, sich ereignet habe, indem die erste dieser Thatsachen von Eugippius schon im 7ten, die andere erst im 25ten Abschnitte berichtet wird. Wenn gleich aus der successiven Stellung einzelner Sätze oder Unterabtheilungen desselben Abschnittes noch nicht gewiß zu schließen ist, daß die früher angesetzte Thatsache wirklich früher, die andere später sich zugetragen habe, wie wir zu bemerken schon Gelegenheit hatten, so verhält sich doch die Sache ganz anders, wenn von Ereignissen die Rede ist, welche in ganz verschiedenen Abschnitten, und überdieß so weit von einander getrennten Abschnitten erzählt werden. Nun ist ferner das Jahr 476 nach Ch. Geb. von der Geschichte ganz sicher als dasjenige angezeichnet, in welchem Rom von dem Heerführer Odoacer eingenommen wurde. Wenn wir nun also die Zerstörung Juvaviums, wie Muchar annimmt, vor das Jahr 473, oder noch füglicher, wie er sagt, zwischen die Jahre 466 und 470 setzen wollten, so müßten wir entweder annehmen, daß jener Besuch des Odoacer bey Severin, auf welchen Besuch wohl höchst wahrscheinlich sogleich sein Einrücken in Italien erfolgte, erst nach Juvavia's Zerstörung zu setzen sey, was, wie eben gesagt wurde, nicht angenommen werden kann, oder wir müßten glauben, daß Odoacer bloß als einfacher, untergeordneter Befehlshaber einer Abtheilung von Bundesgenossen mehrere Jahre, ja im zuletzt angesetzten Falle wenigstens sechs Jahre oder auch noch darüber in Italien verweilt habe, was von einem jungen, stürmischen, eroberungslustigen Heerführer überhaupt nicht, und zwar um so minder glaublich ist, nachdem ihm die künftige Herrschaft über Italien von dem heiligen Abte schon prophetisch war angekündet worden.

Uebrigens läßt es auch keineswegs mit Gewißheit sich sagen, daß Odoacer bey seinem Aufbruche nach Italien gar

keinen anderen Gedanken soll gehabt haben, als nur den, unter den römischen Heeren als Bundesgenosse zu dienen. Er zog wahrscheinlich dahin, so wie andere Anführer nördlicher Horden in einer ähnlichen Lage, ohne einen bestimmten Plan, bloß um sein Glück zu versuchen, und weil es ihm in seiner Heimath zu enge ward. Er zog hin, um für sich und seine Krieger bessere Wohnsitze, als ihre bisherigen waren, aufzusuchen, um auf irgend eine Art, sey es nun als Bundesgenosse oder als Eroberer, sich nnd den Seinigen Lebensunterhalt, Beschäftigung, Ruhm und Reichthum zu erwerben.

Nebst dem eben dargestellten Grunde ist auch noch ein anderer, welcher für die Richtigkeit der von uns angenommenen Zeitbestimmung in Ansehung des Jahres der Zerstörung von Juvavia spricht, weil es nämlich nicht glaublich ist, daß die von den Herulern oder doch größtentheils von diesen vollführte Zerstörung der Colonialstadt mit der ebenfalls durch die Heruler geschehenen Eroberung Roms in gar keiner Verbindung stehn soll. Doch hierüber ist schon bey der Darstellung der Geschichte von Juvavia gesprochen worden, worauf wir hier wieder uns beziehen.

Bemerkt kann hier auch werden, daß Odoacer ein König der Ruthener und der Heruler genannt wird, so wie er später in eben dieser Schrift wieder als ein Fürst der Rugier erscheint. Es ist indessen gar nicht glaublich, daß ein so weit entlegenes Volk, wie die Ruthener, mit den Herulern einen gemeinschaftlichen Beherrscher sollen gehabt haben, und zwar um so minder, da die Heruler arianische Christen, die Ruthener aber damahls noch dem Heidenthume ergeben waren. Auch ist nach anderen historischen Wahrnehmungen mit der größten Wahrscheinlichkeit zu glauben, daß Odoacer ein Herrscher bloß der Heruler gewesen sey. Wohl aber ist es leicht möglich und auch wahrscheinlich, daß bey der Zerstörung von Juvavo außer den Herulern auch noch andere Völker mitgewirkt haben, worüber schon früher geredet wurde, und später wieder Meldung geschehn wird.

Es wird ferner gesagt, daß zu jener Zeit sowohl Ketzer als Heiden gegen die katholische Kirche ihre Macht erhoben, und zu ihrem Sturze losstürmten. Die Ketzer waren vorzüglich die der arianischen Lehre ergebenen Völkerstämme, als die Gothen, Heruler, Vandalen, Burgunder und andere norddeutsche Stämme. Unter den Heiden aber müssen die Hunnen besonders bemerkt werden. Dabey dringt sich uns eine sehr interessante Bemerkung auf. Die katholische Kirche war damahls auf die Grenzen des römischen Reiches beschränkt.

Allein eben dieses Reich nahte sich nun schon immer mehr seinem Verfalle; und gerade in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, erfolgte wirklich der Sturz des abendländischen Reiches. Diejenigen aber, welche diese Abnahme und den endlichen Sturz dieses Reiches herbeyführten, waren theils Arianer, theils heidnische Völker, welche triumphirend über den Trümmern des gestürzten Reiches einherschritten. Und doch sehen wir, daß die katholische Kirche stehn blieb und siegreich sich behauptete, während der Arianismus und das Heidenthum bald nachher von der Erde verschwanden. Hier kann man wohl sagen: Gottes Wege sind nicht der Menschen Wege. Wie sehr zeichnet sich nicht diese Thatsache aus nicht nur im Gegensatze zu denjenigen Religionssekten, welche mit Gewalt der Waffen sich verbreiteten, wie der Mahomedanismus, sondern auch zu der sonst im Leben herkömmlichen Erscheinung, daß die Meinungen und Neigungen der Menschen sich gewöhnlich zu Gunsten desjenigen hinwenden, der vom Glücke begünstigt wird! — Die Eutychianer oder Monophysiten aber, von welchen hier ebenfalls geredet wird, trieben ihr Wesen im Oriente, spielten zwar eine minder bedeutende Rolle, als die Arianer, behaupteten sich aber doch länger, und sind noch heutzutage nicht gänzlich verschwunden.

Wir lesen nun weiter fort in der besagten Schrift:

Ea tempestate sacerdos quidam, quem aliqui historici discipulum s. Severini, et quidem episcopum nominant, nomine Maximus, Juvavium in hanc eremum, quae tum temporis densa operiebatur silva, sese abdiderat. Etenim ipsa quoque haec civitas Juvavium dicta paulo ante ab Attila tyranno, qui se flagellum Dei appellaverat, excisa ac diruta fuit, ut deserto similior esset, quam civitati. Huc ergo Maximus a turbis, ut arbitrabatur, remotius securiusque secessurus, cum quinquaginta circiter sociis Deo soli orationibus ac piis contemplationibus vacando, instar eremicolae servire intendebat. Cavernis, ut crudelibus tyrannorum manibus se subducerent, e monte partim natura partim arte cavatis, latibuli loco utebantur. — Eodem anno 476 ille Rugiorum princeps Odoacer exercitum suum ingentem et fortissimum per has Noricales terras in Italiam duxerat, qui prona saevitia in obvios quosque tum locos tum homines, praecipue sacros, debacchabantur, aut secum violenter abducendo, aut etiam crudeli ense interficiendo.

Ob der Priester Maximus ein Schüler des heil. Severinus gewesen ist, wie hier erwähnt wird, könnte schwer bestimmt werden. Gewiß ist es, wie aus dem ganzen Zusammenhange der Erzählung hervorgeht, daß er demselben schon früher wohl bekannt gewesen seyn muß. Die Meinung, daß er gar ein Bischof, und wohl gar etwa von Juvavia, soll gewesen seyn, ist, wie schon bemerkt worden, offenbar unrichtig, und ermangelt alles historischen Grundes. Sie beruht bloß auf der irrigen Ansicht des Aventinus, welchem auch Lazius, dessen historische Kenntniß wohl überhaupt wenig verläßlich ist, beynahe beystimmen möchte. Um so sicherer ist es, daß er Priester war, so wie er auch von Eugippius als **spiritalis vitae presbyter** bezeichnet wird.

Dieser Marimus nun hatte um jene Zeit mit einer bedeutenden Anzahl seiner Lebensgenossen, welche gewöhnlich auf fünfzig oder etwas darüber angegeben wird, ein Unterkommen in Höhlen des jetzt sogenannten Mönchsberges gesucht, und zwar theils der Abgeschiedenheit, theils aber auch der größeren Sicherheit wegen.*) Es war in jener Zeit etwas nicht Ungewöhnliches, daß mehrere Christen in eine Art von klösterlicher oder einsiedlerischer Gemeinschaft sich zusammen thaten, und abseitige, von dem Geräusche der Welt entfernte Orte der Andacht wegen bewohnten. Ferner kommt aber hier auch in Betrachtung, daß, wie in dem eben angeführten Abschnitte gesagt wird, die Colonialstadt Juvavium schon einige Zeit vorher von Attila, dem Heerführer der Hunnen, war überfallen und großentheils verwüstet worden. Wir haben von diesem Ereignisse schon früher, da die Geschichte von Juvavia behandelt wurde, berichtet, und gesagt, daß selbes in das Jahr nach Ch. G. 452 fällt, aber auch dargestellt, daß dieser Ueberfall und diese theilweise Zerstörung nicht von Attila selbst, noch auch von der Hauptmasse seines Heeres, sondern nur von einem in jene Gegend hinübergezogenen Seitenflügel sey verübt worden, indem die Hauptmacht durch die julischen Alpen in der Gegend der jetzigen Steyermark nach Italien hinabzog. Da jedoch diese historische Thatsache hier abermahls zur Sprache kommt, und auch hier ihre Anwendung findet, so können wir, um die Sache vollständig zu behandeln, nicht unbeachtet lassen ein anderes, nicht unbedeutendes hieher sich beziehendes Document, in welchem von eben diesem Ereignisse Erwähnung geschieht. Dieses ist eine auf einer

*) Man findet eine Abbildung der Maximus-Höhle auf der Tafel IV.

hölzernen Tafel erscheinende Inschrift vom Jahre 1529, welche früher in der Maximus-Höhle aufgestellt war.

Sie lautet also:

Circa annos Domini 452 sub Martiano imperatore Attila rex Hunnorum, flagellum Dei se asserens, cum 500 millibus armatorum Italiam aggreditur. Cui Ethius, Romanus patritius, in campis Catellamae haud impari occurrit comitatu; factaque congressione exercitus Attilae declinat, caesis 180 virorum millibus; tantusque cruor effunditur tum ex hominibus tum ex equis, ut rivus sanguinis adeo excresceret fluendo, quod occisorum secum traheret cadavera. Attila iterum copiis collectis Aquilegiam, Mediolanum caeterasque Italiae civitates devastat. Leo papa ei occurrens, ne ulterius progrediatur, hortatur. Tyrannus pontificem reveritus ad Pannoniam regreditur, ubi protinus proprio sanguine suffocatur. Martianus in somno videt arcum Attilae fractum. Mundus respirat tanta peste liberatus. Quo mortuo regnante Zenone imperatore anno Domini 477 Odoacer, natione Rhutenus, Romam cum Herulis ingreditur, Latinos annis 14 opprimens. Interea Gepidi, Gothi, Hungari et Heruli Noricorum provinciam atroci perturbant praelio, civitates Histro adjacentes depopulando; etiam contra Juvaviam, quae inter civitates Bavaricas eminebat nobilissima, aciem dirigunt, quod vir Dei Severinus, episcopus Ravennensis, qui tunc in Norico ripensi inferiori verbum Dei praedicabat, in spiritu cognovit, et per Moderatum discipulum suum Juvavenses, praecipue s. Maximum presbyterum, spiritualis vitae zelatorem, qui tunc cum aliis devotis viris vitam ibidem agebat eremiticam, ut locum protinus deserant, admonet. Illis vero tardantibus eodem nocte Barbari, Hungari, Gothi, et Heruli insperato irruentes civitatem diripiunt, plures captivos ducentes, presbyterum vero Maximum patibulo suspenderunt, ceteris circa quinquaginta in spelaeo petrae latitantibus trucidatis et de monte praecipitatis. Quorum corpora ab aliis fidelibus in eo sunt humata loco, ubi postea per s. Rupertum capella sub honore s. Amandi et s. Margarethae fuit constructa, quam polyandrum s. Amandi vocari voluit. Praeterea populus Noricorum tanta attritus calamitate, furori barbarorum cedens, assumtis ss. reliquiis Italiam Neapolimque versus

transmigrat usque ad tempora Theodonis Bojaricorum ducis. Anno 1529.

Wenn wir gleich dieses Document, als zur Vollständigkeit der mehr bedeutenden geschichtlichen Quellen gehörig, nicht weglassen wollten, so können wir doch auch nicht läugnen, daß dasselbe in mehrfacher Hinsicht weder vollständig noch auch ganz richtig, und überhaupt mit geringer historischer Umsicht verfaßt ist. Zuerst fällt auf, daß hier der Heereszug des Attila mit seinen Hunnen zwar ziemlich umständlich berichtet, doch aber gar nichts davon gemeldet wird, daß auch Juvavia zum Theile schon von Hunnen sey zerstört worden. Und doch ist diese Thatsache durch die Geschichte hinlänglich bewährt, und wird eben auch in der gegenwärtig von uns in Behandlung stehenden **Historia de origine etc.** zur Sprache gebracht, so wie auch von den bewährtesten Geschichtsschreibern ohne Anstand angenommen. — Nebst diesem finden sich auch noch andere Irrungen und Unrichtigkeiten in dieser Schrift. Als das Jahr der Einnahme Roms durch Odoacer wird unrichtig 477 nach Ch. Geb. angegeben. Es war bekanntlich das vorhergegangene Jahr 476. Eben so ist auch die Angabe: „**Latinos annis 14 opprimens,**“ zu berichtigen, da die Herrschaft Odoacers über Italien eigentlich nicht 14, sondern 17 Jahre lang währte, nämlich von 476 bis 493.*) Was diejenigen Völker betrifft, welche gemeinschaftlich an der Zerstörung Juvavia's sollen thätig gewesen seyn, als welche hier die Gepiden, Gothen, Hungarn und Heruler angesetzt werden, das wird später noch besprochen werden. Gar sonderbar klingt es ferner, daß Juvavia unter die civitates **Bavaricas** gezählt wird, so wie auch die Angabe, daß **Severinus** Bischof von **Ravenna** gewesen sey. Die Angabe, daß die Noriker sich einige Zeit nach der Zerstörung von Juvavia nach Italien, und zwar gegen Neapel zu, geflüchtet haben, gründet sich eben auch auf die Biographie des hl. Severin von **Eugippius**, in welcher erzählt wird, daß auf Befehl des **Aonolfus**, Bruders des Odoacer, die römischen Einwohner jener Provinz, welche bisher von den Rugiern beherrscht, jetzt aber von Odoacer erobert war, sich nach Italien begeben, und auch den Leib des heil. Severin mit sich genommen haben, welcher letzte in der Provinz von Neapel, **(Neopolis)** und zwar im Kastell des Lu-

*) Indessen wurde Odoacer schon im J. 489 von dem ostgothischen Könige Theodorich angegriffen, und seine Macht allmählich geschwächt, und im J. 493 endlich gebrochen.

cullus (castellum Lucullanum) bestattet wurde, wo sich auch mehrere wunderthätige Heilungen ereigneten.*) Allein hier muß Mehreres bemerkt werden. 1) Müssen hier, wie Muchar richtig bemerkt, unter den Ausdrücken: Omnes incolae, cuncti comprovinciales u. s. w. nur die im östlichen Ufer-Noricum angesiedelten Römer, aber bey Weitem nicht etwa alle Bewohner des Noricums verstanden werden. Aber auch nicht durchaus alle Römer von ganz Noricum, besonders auch nicht die Bewohner Juvaviums werden hier ausdrücklich bezeichnet. 2) Bezieht sich der letzte Theil der Erzählung wohl nur auf diejenigen, welche die Leiche Severins überbrachten und begleiteten. 3) Endlich ereignete sich diese Auswanderung nicht sogleich nach der Zerstörung von Juvavium im Jahre 477, sondern erst nach dem Tode Severins und der mit demselben ungefähr gleichzeitigen Eroberung des Rugierlandes durch Odoacer, also eilf Jahre später.

Wir kehren nun wieder zurück auf unsere Historia de origine etc. — Die Rede kommt nun weiter auf die Lebensgenossen des Maximus. Die Zahl derselben wird nach einigen geschichtlichen Quellen auf fünfzig, nach anderen auf 55, wieder nach anderen auf mehr als 55 angegeben. Was waren aber dieses für eine Art von Menschen? Daß es etwa alle ebenfalls Priester sollen gewesen seyn, ist unter allen die am wenigsten zulässige Annahme, welche kaum eine nährere Erörterung verdient. Kaum dürften damahls in ganz Juvavia so viele Priester gelebt haben. Und wäre es wirklich gewesen, so würden sie doch schwerlich in eine Berghöhle zusammen sich begeben haben. — Mehr Annehmbarkeit möchte die Meinung haben, daß diese Menschen eine eremitische Gesellschaft bildeten, d. h. daß es solche Leute waren, welche aus Liebe zur Abgeschiedenheit, und um ungestörter den Uebungen der Andacht obliegen zu können, in diese Bergschlucht sich angesiedelt hatten. Diese Meinung wird auch nicht nur von dem Verfasser der in Verhandlung stehenden Schrift, sondern auch von mehreren Neueren angenommen, als z. B. von Koch-Sternfeld und Anderen.

Indessen möchten wir für unseren Theil doch in Zweifel stellen, ob diese Bewohner der felsigen Anhöhe ein eigentlich klösterliches oder anachoretisches Leben hier geführt haben. Einmahl kann bemerkt werden, daß in einem anderen Manuscripte, welches der Verfasser unserer Schrift in den

*) Eugipp. vita s. Sev. sect. 39 — 41.

Anmerkungen zu seinem Conterte auch aufführt, gesagt wird: „**Promiscui sexus quinquaginta fere extiterunt.**“ — Es scheint also hier auf gewöhnliche Christen hingedeutet zu seyn; vielleicht waren es mehrere Familien, welche in eine Gesellschaft zusammen sich verfügt hatten. Auch ist zu vermuthen, daß Menschen, welche ein eigentliches Mönchs- oder Einsiedlerleben zu führen im Sinne hatten, wohl eine noch einsamere Gegend zu ihrem Aufenthalte sich würden gesucht haben. Juvavia war damahls noch nicht gänzlich verwüstet. **Eugippius** bezeichnet es noch immer mit der Benennung: **Oppidum.** Einsamkeit konnten sie also in dieser Felsenschlucht wohl nicht sonderlich finden; und hätten sie nur ein solches Klösterchen zu bewohnen gewünscht, wie **Severinus** Eines zu **Juvavo** und an anderen Orten hatte, so hätte es dazu eben auch nicht einer Felsenhöhle bedurft. Kaum möchten wir auch anders glauben, als daß **Eugippius**, wenn es ein wirkliches Klosterleben gewesen wäre, welches Maximus hier führte, ebenfalls den bey ihm öfters vorkommenden Ausdruck: **Celulla** hier würde gebraucht haben. Indessen mag die Pflege der Andacht immerhin eine Mitursache dessen gewesen seyn, daß diese Personen die felsige Wohnung sich aufsuchten, doch aber nicht die einzige Absicht, sondern wahrscheinlich, wie eben auch schon erwähnt wurde, hatten sie dabey auch noch eine andere, nämlich um in dieser sturmbewegten und gefahrvollen Zeit, da wandernde Völkerstämme allenthalben wüthend und verwüstend umherzogen, und fortwährend Einfälle barbarischer Horden zu befürchten standen, etwas mehr Sicherheit an diesem abgelegenen Orte zu finden, obschon freylich, wie die Folge zeigte, selbst auch die Felsenschlucht ihnen nicht hinreichenden Schutz gegen diese Anfälle verschaffte. Diese doppelte Absicht wird auch hier angedeutet durch die Worte: „**a turbis semotius securiusque secessurus.**“

Es frägt sich nun ferner: Wurden diese Höhlenwohnungen durch die Natur oder durch menschliche Arbeit gebildet? — Die Frage läßt sich wohl kaum mit Bestimmtheit genau beantworten; es dürfte jedoch beydes der Fall seyn, wie es auch in unserem Manuscripte selbst bezeichnet wird: „**Cavernis e monte partim natura, partim arte cavatis.**“ — Daß schon von Natur im Felsen Vertiefungen und Höhlen sich gefunden haben, ist leicht denkbar. Daß aber auch diese Felsenwohnungen, so wie sie jetzt sind, und wohl auch schon damahls gewesen sind, — indem man doch kaum in späterer Zeit etwas Bedeutendes daran wird erweitert oder sonst her-

gestellt haben, — dürfte Jedem, der sie genau sich besieht, wohl deutlich werden.

Wenn nun aber auch menschliche Arbeit dabey eingetreten ist, in welcher Absicht ist dieselbe unternommen worden? Ist sie vielleicht von jenen Ansiedlern selbst vollbracht worden, um sich dort ein Unterkommen zu verschaffen, oder hat sie schon früher Statt gefunden? — In Ansehung dieser Frage möchten wir den letzten Fall viel wahrscheinlicher finden. Denn sowohl in Hinsicht auf die Pflege der Andacht als auch auf die größere Sicherheit war für beyde Absichten diese Felsenschlucht nicht also geeignet, daß es die Mühe gelohnt hätte, dieselbe eigens hiezu im Felsen auszuarbeiten. Für eine abgeschiedene Lebensweise hätte man in einem Walde oder einer von der Stadt entfernten Bergschlucht gewiß ein mehr anpassendes Locale gefunden, und eben so auch, um vor den räuberischen Horden geborgen zu seyn, da diese ja vor Allem ihr Augenmerk auf größere und mehr bevölkerte Städte richten mußten. Wir wären daher sehr geneigt zu glauben, daß diese Vertiefungen in den Berg schon früher in einem bewohnbaren Zustande bestanden haben, und von Marimus und seiner Gesellschaft als schon vorhanden benützt worden seyen. Und da dünkt es uns sehr wahrscheinlich, daß dieselben Gemächer im hinteren Theile von Häusern gebildet haben, welche hier an der Anhöhe des Berges erbaut waren. Wir glauben nämlich, daß an der Anhöhe des Mönchs- und Schloßberges mehrere Häuser terrassenförmig über einander sich erhoben haben.*) Von solchen an den Berg angebauten Häusern konnten also immerhin einige rückwärts angebrachte Gemächer auch in das Innere des Berges hineinreichen, so wie es noch gegenwärtig bey mehreren Häusern in der Hunds- und Steingasse, auf der sogenannten Gstätten, und bey anderen fest an den Berg angebauten Gebäuden ist.

Zwar könnte dieser Annahme der steile Abhang zu widersprechen scheinen, welchen der Berg gerade in der Gegend dieser Höhlenwohnung bildet, so wie auch die dichte Waldung, welche nach der in Rede stehenden Schrift hier soll bestanden haben, damit nicht recht sich vereinbaren läßt. Allein diese steile Gestaltung konnte vielleicht eben erst durch die Verwüstung von Seite der Hunnen sich gemacht haben, und

*) Auch Koch-Sternfeld äußert in seiner Schrift: Salzburg unter den Römern, S. 17 eben diese Meinung, und glaubt überdieß, daß hier eben die Wohnungen vornehmerer Bürger der Colonialstadt bestanden haben.

vielleicht auch durch die Gefährten des Maximus, als sie diesen Ort bezogen, noch mehr ausgebildet worden seyn, zumahl da diese Steilheit doch auch nicht so gar bedeutend ist, indem noch vor nicht gar langer Zeit ein ziemlich breiter und bequemer Gang zur Maximus-Kapelle hinaufführte, welcher auch jetzt zum Theile noch sichtbar ist. — Was aber die dichte Waldung betrifft, welche hier sollte bestanden haben, so halten wir diese Angabe wohl für unrichtig. Wohl zur Zeit, da der heilige Rupert hieher kam, war hier eine solche Waldung, welche er auch aushauen, und den Ort dadurch mehr zugänglich machen ließ. Allein zur Zeit, da die alte Colonialstadt noch bestand, waren sehr wahrscheinlich, wenigstens auf diesem Theile jenes Raumes, welcher vom Mönchsberge umschlossen wird, Häuser oder doch Gässen und Plätze, kurz das Gebieth der Stadt ausgebreitet. Es konnten wohl vielleicht einzelne Bäume und Gewächse, aber schwerlich eine Waldung hier Platz haben. Höchstens könnte seit der Zeit der Verwüstung Juvaviums durch die Hunnen, was immerhin schon eine Zeit von 25 Jahren war, ein Ansatz zu einer Waldung sich gestaltet haben. Der Verfasser dieser Schrift scheint jedoch die Zeit des heiligen Rupert mit jener des Maximus unter Einem Bilde zusammengefaßt zu haben.

Dieses alles in Erwägung gezogen, glauben wir nun den ganzen Hergang der Sache auf folgende Art am füglichsten uns erklären zu können. Juvavia war, wie gesagt, im Jahre 452 von einer Horde Hunnen verwüstet und großentheils zerstört worden. Dadurch waren nun mehrere Personen und ganze Familien aus ihren Wohnungen vertrieben worden, und hatten kein Unterkommen. Die noch stehn gebliebenen übrigen Häuser hätten ihnen, wie natürlich, nur mit Mühe und Schwierigkeit einen Aufenthalt gewähren können. Ehe nun diese Personen sich entschloßen, gar auf das Land hinauszuziehn, was bey dem damahligen schon sehr herabgekommenen Zustande der Cultur des Landes eben auch mit Schwierigkeiten mochte verbunden gewesen seyn, zogen sie in diese Bergkammern, welche von den ehedem hier bestandenen und durch die Hunnen zerstörten Häusern noch übrig geblieben waren, sich zusammen, indem sie hier auch vor neuen Ueberfällen einiger Maßen gesichert zu seyn glaubten. Zugleich pflegten sie hier, nach der Weise der damahligen Zeit, eine gemeinschaftliche Andacht, wodurch also die Ansiedelung gewisser Maßen das Ansehn eines anachoretischen Vereines erhielt. Der Priester Maximus aber war der gemeinschaftliche Seelsorger. Es läßt sich ferner auch wohl

denken, daß diese Berg-Colonie manchen Wechsel mochte erfahren haben, indem während der 25 Jahre, welche vom Ueberfalle der Hunnen bis zu jenem der Heruler verfloßen, wohl einige Personen von denselben mochten gestorben oder sonst weg gekommen seyn, welche dann vielleicht von Anderen wieder ersetzt wurden.

Zwar könnte man gegen diese Annahme vielleicht einwenden, daß eine so bedeutende Anzahl von Personen verschiedenen Geschlechtes nicht leicht in diesen Felsenräumen zusammen wohnen konnte ohne Verletzung des natürlichen Anstandes. Allein es konnten ja diese Höhlen in einige Gemächer abgetheilt seyn; oder es konnten wohl auch, da zwey solche Höhlen sind, die eine etwas tiefer, die andere weiter oben an der Anhöhe des Berges gelegen, die beyden Geschlechter eben in diese beyden Felsenkammern abgeschieden gewesen seyn.

Daß die Angabe dieser Schrift, nach welcher Odoacer damahls schon ein Fürst der Rugier soll gewesen seyn, eben so wenig Gewicht habe, als diejenige, nach welcher er ein König der Ruthener genannt wird, ist schon vorher angedeutet worden. Wir bemerken hier noch, daß in der Lebensskitze des hl. Severin von Eugippius, welche wir bereits kennen gelernt haben, als König der Rugier um jene Zeit ein **Flaccitheus** bezeichnet wird, (S. **Vita s. Sev. sect. 5**) welchem später sein Sohn **Feletheus** in der Regierung nachfolgte, (**ibid. sect. 8**) Dieses stimmt nun mit der gegenwärtigen Angabe nicht überein; oder man müßte nur annehmen, daß der nicht sehr bedeutende Volksstamm der Rugier unter mehrere Beherrscher getheilt gewesen wäre, was doch kaum glaublich ist. Aber selbst auch in diesem Falle wäre es nicht wahrscheinlich, daß Eugippius im siebenten Abschnitte seiner Schrift, wo er besonders vom Odoacer redet, diesen Umstand nicht ausdrücklich erwähnt, sondern diesen Heerführer bloß dadurch bezeichnet haben sollte, daß er sagt: **Quidam barbari, inter quos et Odoacer.** — Indessen scheint diese Meinung daraus entstanden zu seyn, weil wirklich Odoacer zwölf Jahre nach der Unterwerfung Roms, nämlich im Jahre 488, eben diesen Feletheus besiegte, und dessen Reich an sich riß, so daß er erst jetzt wirklich, freylich nur auf kurze Zeit, ein Herrscher auch der Rugier wurde.*)

Nicht übersehn darf hier auch werden, auf was schon vorher ist hingewiesen worden, daß nämlich das Jahr 476 hier als dasjenige angegeben wird, in welchem Odoacer

*) Eugipp. vita s. Sev. sect. 38 et 39.

durch die norischen Provinzen nach Italien zog, also eben dasjenige, in welchem auch die Unterwerfung Roms durch eben denselben ausgeführt wurde. Wir haben den Zusammenhang bereits dargestellt, in welchem diese Angabe mit jener anderen historischen Zeitbestimmung steht, nach welcher die Zerstörung unserer Colonialstadt in das Jahr 477 zu setzen ist. Wir wollen zwar keineswegs die Aussage dieser Schrift, und auch nicht jene des Gottfried von Viterbo, als so gewichtig ansehn, daß durch sie allein die Richtigkeii dieser Zeitbestimmung könnte erwiesen werden. In Vereinigung indessen mit den anderen von uns angeführten Gründen, so wie auch mit der beständigen Tradition, sind die beyden Belege immerhin auch von einiger Bedeutung.

Daß der Heereszug der Heruler bey seinem Durchzuge nach Italien alle unter Weges ihm aufstoßenden Ortschaften geplündert und verwüstet, und die Personen mißhandelt habe, ist aus dem Charakter dieses barbarischen Stammes leicht erklärbar. Die das nächste Jahr darauf erfolgte Zerstörung der Colonialstadt erscheint somit nur gleichsam als eine Fortsetzung oder ein Nachspiel zu diesem Raubzuge.

Nun folgt endlich der Schluß:

Sequenti anno 477, dum Odoacer jam Italiam per vim occupasset, atque Italici sui regni annum primum Romae auspicatus esset, Pannoniam Noricumque rebellis ecclesiae haereticus Vidomarus ingressus cum Herulis, Hunnis, Gothis et Ungaris, potenti manu noviter omnia susque deque vertebat, sacris praecipue locis et personis infensus hostis, quoscumque deprehensos aut servitute aut gladio multabat. Inter has turbas unicum fere Norici solatium sanctus Severinus erat, qui non longe Passavio in cellula exigua cum quibusdam religiosis personis uti Abbas degebat. Qui cum hostem acerrimum Juvavio appropinquare in spiritu vidisset, misso discipulo Moderato, Maximum, socios ac Juvavenses omnes hortatus est, ut ocius locum civitatemque, jam ab hoste opprimendam, desererent, aufugerentque. Sed surdis canebat quamvis non fabulam sed tragoediam. Maximus sociique, dum bene monenti non obtemperarunt, in crastinum fugam differentes, eadem nocte capta dirutaque urbe inter speluncas recessusque montosos deprehensi ab hostibus, saevissima passi sunt. Ipse, uti praesul et primus, patibulariae arbori affixus, ceteri trucidati deque montis umbilico in praecipitium acti deturbatique

sunt in propinquam tum temporis adsitam silvam, ubi hodie coemeterium visitur. Atque ita civitas Juvavensis in suo cinere veluti sepulta relicta fuit.

Dasjenige, was sich hier auf den Ueberfall und die Verwüstung Juvavia's bezieht, ist schon in dem Hauptstücke, welches von der Geschichte der Stadt handelte, besprochen worden. Besonders auffallend sind hier die Hungarn, welche ebenfalls unter den verwüstenden Völkerstämmen aufgeführt werden, da doch dieses Volk erst bedeutend später in der Geschichte auftritt. Und zwar, was ebenfalls zu bemerken ist, werden auch die Hunnen hier genannt, so daß also nicht etwa eine Verwechselung mit diesen letzten hier Statt finden kann. In den anderen ebenfalls von uns schon angeführten Documenten erscheinen die letzten nicht, wohl aber in Einer derselben auch die Gepiden. Wir unseres Ortes möchten glauben, daß, wenn schon überhaupt den Herulern bey der Zerstörung der Stadt noch andere Völkerstämme sollten Hülfe geleistet haben, was indessen sehr zu bezweifeln ist, diese Gehülfen andere, als die hier genannten, müßten gewesen seyn, vielleicht eben auch Skyren und Turcilinger, von welchen Einige mit Odoacer nach Italien sollen gezogen seyn.

Was dann die ferneren Vorgänge betrifft, so sehen wir, daß derselbe **Moderatus**, welchen wir beym **Eugippius** bemerkten, auch hier genannt wird, daß er aber hier als ein Schüler des Abtes **Severinus** erscheint, während er dort als **Cantor ecclesiae** bezeichnet wird. Er konnte indessen beyde Eigenschaften in sich vereinen. Dagegen geschieht von jenem **Quintasius**, welcher dort als ein später nochmahls abgesandter Bothe angegeben ist, hier keine Erwähnung. Eine andere Verschiedenheit des gegenwärtigen Berichtes von jenem des **Eugippius** besteht darin, daß hier Severin seine Warnungsbothschaft nebst dem Maximus auch an dessen Lebens- und Wohnungsgenossen ergehn läßt, von welchen aber in jener Schrift gar keine Meldung geschieht, indem dort die Bothschaft zuerst überhaupt an die Bewohner von Juvavia, und dann an Maximus insbesondere abgeschickt wird. Daß die Barbaren nicht bloß den Maximus mit seiner Genossenschaft, sondern auch alle übrigen Einwohner der Stadt werden mißhandelt, getödtet oder mit sich fortgeschleppt hahen, ist ebenfalls sehr natürlich; jedoch zog das Schicksal der Bewohner der Berghöhle vorzüglich das Interesse des Einen Erzählers, so wie des anderen, auf sich.

Und so schließt sich denn an die Zerstörung der Römerstadt zugleich ein Bild von christlicher Erduldung, und

wenn auch nicht eines eigentlichen Martyrthums, doch einer treuen Beharrlichkeit im christlichen Glauben und in den Uebungen der Frömmigkeit an. Wir finden nun, nachdem wir die schriftlichen Ueberbleibsel, welche vom christlichen Juvavium handeln, durchgangen sind, noch Einiges im Allgemeinen über das dort bestandene Christenthum zu bemerken. Es läßt sich wohl nicht läugnen, daß die Verbreitung und das Aufblühen des christlichen Glaubens in der Colonialstadt zugleich mit der Periode ihres gesunkenen und immer noch mehr sinkenden Wohlstandes, ihrer wiederhohlten Verwüstung und endlichen Zerstörung zusammentrifft. Indessen hat auch dieses seine interessante Seite. Wir sehen hier gleichsam in einem Sinnbilde dargestellt, daß das Glück des Christen nicht von dieser Welt stammt, und nicht auf dieser Welt zu suchen ist. So wie ferner alle aus der Erde hervorgegrabenen oder sonst aufgefundenen Monumente nur auf die polytheistische Periode der Römerstadt sich beziehen, so finden sich wieder geschriebene Documente nur in Beziehung auf die christliche Zeit. Dadurch wird außer dem Interesse, welches die christlichen Institutionen an sich erwecken müssen, diese letzte Periode auch noch auf eine andere Art anziehend gemacht. Wir sehen hier in einer mehr speciel und deutlich ausgeführten, ja beynahe dramatischen Darstellung das Geschehene an uns vorübergehn; wir finden handelnde und auch redende Personen vorgeführt, während wir in Ansehung der früheren, heidnischen Zeit nur mit einigen unbestimmten, in kurzen Andeutungen gegebenen historischen Umrissen, welche größtentheils nur den allgemeinen Verhältnissen des Noricum's entnommen sind, uns begnügen müssen, woran freylich der Untergang aller historischen Documente aus jener früheren Zeit vorzüglich Schuld ist.

Wenn wir nun alles das bisher Gesagte überschauen, so werden wir finden, daß der Zustand der christlichen Anpflanzung im alten Juvavium keineswegs ein schwacher oder schwankender war, und nur etwa ein ambulatorisches Christenthum genannt werden mochte. Allerdings war diese Anpflanzung noch nicht in so blühendem Zustande, so geregelt und organisirt, wie später bestandene Kirchen und Gemeinden. Sie hatte wohl noch das Gepräge einer jungen, erst vor Kurzem entstandenen Ansiedelung. Indessen war sie doch immerhin bedeutend genug. Was zuerst die Zahl der Christen betrifft, so kann wohl mit gutem Fuge angenommen werden, daß dieselbe schon ein Jahrhundert vor dem Ende der Colonie beträchtlich mag gewesen seyn, gegen das Ende derselben zu

aber die Bevölkerung wo nicht durchaus, so doch gewiß in der überwiegenden Mehrzahl christlich gewesen sey. Der Verfasser der eben von uns vorher behandelten Schrift: **Historia de origine etc.** sagt im weiteren Verlaufe seiner Erzählung: (welchen auch noch anzuführen wir für überflüßig halten, da er das alte **Juvavium** nicht mehr eigentlich berührt) **Jam eo tempore** (gleich nach der Zerstörung der Stadt) **fideles, sed perpauci, aderant in his terris.** Er hat hier gewiß Unrecht. Der Polytheismus konnte sich seit den strengen Edikten des Theodosius gegen die Ausübung heidnischer Gebräuche nirgends mehr recht halten, besonders nicht in den von den römischen Oberen näher überwachten Orten. Diese Edikte wurden nicht etwa bloß in Griechenland und Italien, sondern wohl auch in den übrigen, und besonders auch den nördlichen Provinzen, wenigstens in den Städten und etwa auch Kastellen, um so mehr aber in den römischen Colonien strenge gehandhabt. Nur auf dem Lande, in Dörfern, Landhäusern und anderen geringen Ortschaften konnte der Götzendienst noch fortbestehen. Aber auch da wurde er immer schwächer, und war zur Zeit gegen das Ende der Colonie, welche wieder um beynahe ein Jahrhundert nach der Erlassung jener Edikte datirt,*) nicht mehr gar bedeutend. Besonders konnte von den römischen Polytheismus im Norden jetzt kaum mehr die Rede seyn, welcher indessen in Italien auf dem Lande auch noch geraume Zeit nach dem Theodosius immerhin sein Wesen unter den **paganis** (Dorfbewohnern) treiben mochte. In den nördlichen Regionen der römischen Monarchie aber herrschte auf dem Lande der germanische oder celtogallische Volksglaube. Aber auch dieser war keineswegs auch in der späteren Zeit noch so sehr verbreitet, daß man die Zahl der Christen nur als **sehr gering** (**perpauci fideles**) hätte bezeichnen können, wie nebst Anderem auch die Erzählung des **Eugippius** von dem in **Cucullae** sich ergebenen Vorfalle darthun kann.

Allein nicht nur in Ansehung der Zahl der Christen, sondern auch in Bezug auf die hierarchischen und liturgischen Einrichtungen kann man sagen, daß der damahlige Zustand des Christenthumes in der juvavischen Colonie schon einen ziemlich festen und ausgebildeten Charakter wahrnehmen läßt.

---

*) Die Edikte des Kaisers Theodosius gegen die Ausübung heidnischer Opfer und Religionsgebräuche sind von den Jahren 381, 385 und 392. S. **Codex Theodos. l. 7, 9 et 12 de paganis.**

Zwar war er allerdings noch nicht so geregelt und vervollkommnet, wie wir es in späterer Zeit und in anderen Provinzen bemerken, wo der christliche Glaube noch früher sich festgestellt hatte. Nicht nur daß wir nicht mit Gewißheit wissen, ob die Gemeinde in Juvavium auch schon einer bischöflichen Jurisdiction zugetheilt war, sondern auch sonst tragen die dortigen Verhältnisse und Institutionen noch sehr das Aussehen einer erst vor kürzerer Zeit für die christliche Lehre gewonnenen Gemeinde. Wo indessen doch schon eigene Seelsorger und Hülfspriester, eigene Seelsorgskirchen, ein geordneter Gottesdienst, dessen einzelne Theile, als Psalmgebeth und Opfer, nahmentlich unterschieden werden, dann eine bestimmte Zeit für den Gottesdienst, eine geregelte Einrichtung für den äußeren Apparat desselben, als das Anzünden der Lichter, vermuthlich auch, nach dem Beyspiele des nicht so gar weit entlegenen Patavis, eigene Kirchensänger, dann eine eigene Liturgie für die Beerdigung, dann nebst den Kirchen auch schon Klöster bestehn, auch zwischen ansehnlicheren und geringeren Kirchen unterschieden wird, (basilica, ecclesia) und noch Mehreres, was wir Alles in den angeführten Documenten bemerkt haben, da kann wohl von einem nur noch schwachen, ambulatorischen Christenthume nicht die Rede seyn.

Was insbesondere die Kirchen betrifft, so haben wir schon früher gezeigt, aus welchen Ursachen man mit Fug annehmen muß, daß deren in Juvavia mehrere, nicht etwa bloß Eine, müssen bestanden haben. Wir können aber zu diesen Gründen noch Einen hinzufügen, weil es nämlich sehr wahrscheinlich ist, daß die früher vorhanden gewesenen heidnischen Tempel in christliche Kirchen seyen umgewandelt worden. Daß in einer Stadt von immerhin nicht unbedeutendem Luxus auch mehrere und ansehnliche Tempel werden bestanden haben, ist schon an seinem Orte gezeigt worden. Die Zeit, in welcher Göttertempel und christliche Kirchen neben einander bestehn konnten, war nur von Constantin anzufangen bis zur Regierung des Honorius. Constantin hatte, als er die christliche Religion von der gedrückten Lage, in der sie bisher sich befunden hatte, befreyte, darum keineswegs die Ausübung des polytheistischen Cultus verbothen. Er wollte nur, daß die Christen nicht mehr wegen ihres Glaubens sollten verfolgt werden, sondern frey ihre Lehre bekennen und ihren Gottesdienst sollten ausüben dürfen. Er ließ aber eben diese Freyheit auch den Anhängern des Polytheismus. Er erklärte sogar ausdrücklich, daß sie ihre Opfer, Haruspicien und andere religiöse Gebräuche fortwährend sollten üben können;

nur sollten sie dabey auf die öffentlichen Tempel beschränkt seyn, und nicht mehr, wie früher, in den Privathäusern diese Ceremonien verrichten dürfen.*) Durch die strengen Anordnungen des Theodosius aber, welche die Uebung heidnischer Gebräuche durchaus untersagte, hatten die Tempel ihre Bestimmung und Anwendbarkeit verloren. Die beyden Söhne dieses Kaisers aber, Arcadius und Honorius, erließen während ihrer Regierung, nämlich im Jahre der christlichen Aera 399, einen Befehl, daß alle heidnischen Tempel in beyden Reichen sollen niedergerissen werden. Jedoch spricht die Verordnung des Arcadius nur von den Tempeln auf dem Lande; jene des Honorius aber hat diese Unterscheidung nicht.**) Vermuthlich waren in den morgenländischen Provinzen die Tempel in den Städten schon damahls, nachdem sie von den früheren Besuchenden verlassen und leer geblieben waren, dann in christliche Kirchen umgeschaffen worden. Aber auch im Abendlande mochten nicht gar viele solche Tempel mehr bestanden haben, und auch diese wenigen sind auf die Vorstellung der Bischöfe erhalten, und ebenfalls für den christlichen Gottesdienst verwendet worden.***)

Und so ist es denn allerdings wahrscheinlich, daß auch aus den in Juvavia früher bestandenen Göttertempeln in der Folge christliche Kirchen werden entstanden seyn. Bemerkt kann hier werden, daß wir wirklich ein Beyspiel wissen von einer in Salzburg bestandenen Kirche, welche sehr wahrscheinlich früher ein Göttertempel gewesen ist, nämlich jene Kirche am Nonnberge, welche früher die St. Martinskirche hieß, später aber dem heil. Ulrich geweiht wurde, und welche Steinhauser am Ende des sechzehnten Jahrhundertes noch gesehn hat. Derselbe vermuthet, daß diese Kirche früher ein Tempel des Merkur gewesen sey, und wohl mit Recht, indem in der Wand eben dieser Kirche jener von uns bereits S. 73 an-

---

*) S. Eusebii histor. eccles. l. IX, c. 9. Lactant. c. 48. Codex Theodos. IX. 16, 1. 2. tit. III.

**) S. Codex Theodos. l. 15, 16, 17 et 18 de paganis.

***) In Rom insbesondere bestehen noch mehrere Kirchen, von welchen man genau weiß, welchem polytheistischen Cultus sie früher angehört haben, als die schöne Rotonda oder s. Maria ad martyres, ehemahls das Pantheon, die noch jetzt so genannte s. Maria sopra Minerva, die Kirche Ara coeli oder dem Kapitol, ehemals ein Tempel des Jupiter Capitolinus, die Kirche San Teodoro, einst ein Tempel des Romulus und Remus, und so noch mehrere.

geführte Stein gefunden wurde mit der Inschrift: „**Mercurio aedem fecit etc.**“ — welchen eben dieser Steinhauser an sich gebracht, und in seine Besitzung am Birgelstein überbracht hat.*) Indessen paßt freylich dieser Fall nicht eigentlich hieher, indem nichts davon bekannt ist, daß dieser ehemahlige Tempel des Merkur schon zur Zeit, da das alte **Juvavium** noch bestand, eine christliche Kirche geworden ist, und auch wahrscheinlich diese Kirche erst in der Zeit nach dem heiligen Rupert entstanden ist.

Nun könnte hier noch eine Zweifelfrage Statt finden. Man könnte sagen: Wenn das Christenthum im alten **Juvavium** wirklich schon einen so festen Bestand und so ausgebildeten Charakter hatte, wie eben dargestellt wurde, wie kam es doch, daß der heil. Rupert, als er nach 105 Jahren (nach der älteren Tradition) in diese Gegend kam, doch die christliche Lehre wieder neu predigen und eigentlich gründen mußte? Oder war es vielleicht nicht also? Waren es etwa nicht Heiden, sondern die Anhänger ketzerischer Meinungen, welche er nur von diesen zum wahren Glauben bekehrte? — Diese Frage könnte eine nicht unbedeutende Anwendung finden auch in dem bekannten und lange Zeit durchgeführten Streite über das wahre Zeitalter des heil. Rupert. Denn diejenigen, welche nach der späteren, von **Mabillon** und Hansitz aufgestellten Meinung annehmen, daß Rupert erst im J. 696, nicht 582 in die Gegend des alten **Juvavium** gekommen sey, werden eben in Folge dieser Behauptung und nach der damahligen Lage der Dinge genöthigt, auch zu behaupten, daß er den Herzog Theodo nicht vom Heidenthume zum Christenthume, sondern von einer Ketzerey zum wahren katholischen Glauben bekehrt habe, und daß er eben so auch in der Gegend von Juvavia nicht Götzendiener, sondern Irrgläubige angetroffen habe, die er auf den rechten Weg zu führen hatte. Dieses letzte nimmt auch insbesondere Hansitz an. Er glaubt, daß in Baiern, als der heilige Mann dahin kam, der christliche Glaube wegen der langen Vernachlässigung mit verschiedenen abergläubischen und irrigen Meinungen unter dem Volke sey vermengt gewesen.**) Indessen halten doch auch wir diese Meinung für unrichtig; jedoch gehört die Darstellung dieser Sache nicht zu unserer Aufgabe, und ist auch bereits von Anderen, besonders in der von uns

---

*) S. Nachrichten von Juvavia S. 68 und Esterl's Chronik des Frauenstiftes Nonnberg. Salzb. 1841. S. 20.

**) S. Germania sacra t. II, p. 39.

schon angeführten Schrift von M. Filz über das wahre Zeitalter des heil. Rupert hinreichend gelöset worden.

Es ist aber auch durchaus nicht folgerichtig, daß man aus dem Bestande einer, wenn auch, wie gezeigt wurde, schon ziemlich festgegründeten, zahlreichen und ausgebildeten christlichen Gemeinde im alten Juvavium nothwendig schließen müsse, daß auch zur Zeit der Ankunft des heil. Rupert noch Spuren des Christenthumes in dieser Gegend müssen vorhanden gewesen seyn. Vielmehr ist es leicht zu denken, daß, nachdem die Städte und Kastelle, in welchen der christliche Cultus vorherrschend gewesen war, zerstört waren, und nur Dörfer, Weiler und andere kleine Ortschaften noch bestanden, das Heidenthum, welches in diesen letzten und überhaupt unter dem Landvolke noch bedeutenden Anhang und in manchen Gegegenden vielleicht sogar die Oberhand hatte, nun immer weiter unter den ohnehin an der Zahl verminderten Bewohnern sich ausbreitete, und bald den christlichen Glauben und die christlichen Institutionen ganz verdrängte, was um so leichter geschehn mußte, da durch den langen Zeitraum von 105 Jahren auch keine Seelsorger und Volkslehrer mehr vorhanden waren, welche für den Unterricht der nachkommenden Geschlechter im christlichen Glauben und die Uebung des christlichen Cultus bedacht gewesen wären. Das ist ja eben dem Aberglauben und dem aus ihm zusammengestoppelten Heidenthume eigen, daß beydes, dem Unkraute ähnlich, von selbst und ohne äußere Nachhülfe leicht sich fortpflanzt und fortwuchert, während die edlere Pflanze des Christenthums nur durch sorgfältige Pflege und Einwirkung sich erhalten kann.

Nebstdem ist aber auch kaum zu zweifeln, daß nach der Verwüstung des Landes durch die Barbaren und dem Zurücktreten der römischen Herrschaft diejenigen Einwohner von römischer Abkunft, welche nicht schon von den Feinden weggeschleppt waren, größtentheils nach Italien oder in andere südliche Provinzen fortgewandert sind, bis auf einige Wenige, welche in einzelnen Ortschaften, die darum vici Romanisci genannt wurden, sich ansiedelten. Ein solcher war z. B. W a l s, wahrscheinlich der einzige in der Umgend von Juvavium. Wenn auch die schon angeführte Stelle aus Eugippius nicht auch auf die Bewohner dieser Gegend der ausdrücklichen Bezeichnung nach auszudehnen ist, wie bereits bemerkt wurde, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß wenigstens der größere Theil dieser Colonisten jenes Beyspiel ihrer nordöstlichen Nachbarn und Stammesgenossen werde nachgeahmt haben. Die Zurückgebliebenen aber kamen, nachdem

sie durch einige Zeit von den arianischen Herulern und Ostgothen waren regiert worden, unter die Herrschaft der Bojer, eines damahls heidnischen Volksstammes; und so ist es ebenfalls leicht erklärbar, daß das Heidenthum immer mehr sich geltend machte, und sich ausbreitete. Nach allen diesen Umständen konnte es kaum anders kommen, als daß die christlichen Einwohner des Landes immer weniger wurden, und endlich ganz verschwanden. — Auf ähnliche Art fand ja auch Bonifacius, als er im achten Jahrhunderte in das innere Deutschland, d. h. in die schon von den Römern so benannte Germania magna kam, dort nur heidnische Einwohner, welche er bekehren mußte, obschon in frührer Zeit in diesen Ländern wohl auch christliche Volksstämme gewohnt hatten, welche aber freylich nicht dem katholischen Glauben, soudern der arianischen Sekte anhiengen. Aehnliche Erscheinungen lassen sich auch in Bezug auf andere Länder, z. B. England, Böhmen u. s. w. bemerken. — Und endlich würde das Verdienst des heiligen Rupert gewiß auch nicht geringer seyn, und er nicht minder der Apostel Baierns genannt zu werden verdienen, wenn auch wirklich zu seiner Zeit hier und da noch einige schwach glimmende Funken des einst in diesen Ländern bestandenen christlichen Glaubens sich gezeigt hätten.

Wir glauben somit Alles behandelt zu haben, was zur Darstellung des christlichen Juvaviums zu erörtern nöthig schien.

Achter Abschnitt.

Juvavische Steinschriften
nebst Erklärung derselben.

Wir haben von den Inschriften, welche auf Denksteinen vorkommen, die im Gebiethe Juvaviums oder in dessen Umgegend gefunden wurden, oder sonst auf die Colonialstadt Bezug haben, absichtlich im Conterte unseres Aufsatzes nur wenige vollständig aufgeführt, indem wir dachten, daß dieselben für einige Leser nicht ein besonderes Interesse haben dürften. Wir glauben jedoch, um die Sache vollständig zu machen, sie jetzt am Ende anführen zu müssen, um so mehr, da auf mehrere derselben in unserer Schrift ist hingewiesen worden. Wir glaubten aber ferner, daß mit dem nackten Inhalte der Inschriften allein noch wenig geholfen wäre, und haben es darum versucht, die Leseart derselben, so viel es thunlich war, zu erklären, und dann auch zum noch leichteren Verständnisse einige Anmerkungen beygefügt. Einige Inschriften sind aber auch so sehr verstümmelt, daß wir auf eine Erklärung derselben völlig verzichten mußten.

---

1) Aufgefunden in der alten Domkirche:

IMP. CAES.
L. SEPTIMI. SEVERI.
PII. PERTINACIS. AVG.
ARAB. ADIAB. PARTHICI.
MAX. ET. IMP. CAES. M. AVR.
ANTONINI. AVG. PARTHICI.
MAXIMI. COL. HADR.
IVVAV. D. D.

Ist also zu lesen:

Imperatoris Caesaris Lucii Septimii Severi pii Pertinacis Augusti Arabici Adiabenici[1]) Parthici maximi, et imperatoris Caesaris Marci Aurelii Antonini Augusti Parthici maximi[2]) colonia Hadriana Juvavia (Juvavum, Juvaviensis) donum dicavit.

1) **Adiabene** ist der Nahme eines Theiles von Assyrien. Die Benennungen: **Arabicus, Parthicus, Germanicus** u. s. w. deuten, wie bekannt, an, daß ein römischer Heerführer oder **Imperator** vorzügliche Kriegsthaten bey der Eroberung dieser bezeichneten Provinz verübt hatte, oder verübt zu haben vorgab. — 2) Unter demjenigen, welcher hier **M. Aurelius Antoninus** genannt wird, ist zu verstehn der erstgeborne Sohn des Kaisers **Septimius Severus**, welcher eigentlich **Bassianus** hieß, später aber den Beynahmen **Caracalla** erhielt von der gallischen Jacke, welche er unter dem römischen Volke einführen wollte. Die Nahmen **Aurelius** und **Antoninus** führten außer ihm auch noch einige andere Nachfolger der beyden vortrefflichen Kaiser **Antoninus Pius** und **M. Aurelius Antoninus.**

---

2) Gef. an der Klosterkirche zu Mondsee:

L. CONTINIVS.
L. F. MARTIALIS.
DEC. IVVAE. II. I. D.
SIBI. ET. PECCIAELAT
INAE. VXORI. V. F.

Lucius Continius, legitimus filius Martialis, decurio Juvavae, duumvir juri dicundo sibi et Pecciae Latinae uxori vivus fecit.

---

3) Zu Burghausen:

L. BELLICOLE QVARTIONI DE
CVRIONI IVVAVIENSIVM II. VIR
IVRISDICVNDI VIX. ANIV. LVII.
SAPLIAE BELLATVMARE
CONIVGI AN. LXII. BELLICIVS
SECCIO ET BELLICIVS ACHILLES
CVM CONIVGIBVS EXTES - -
MENTO FACIVNDVM CVRAVERVNT.

Lucio Bellicolae Quartioni, decurioni Juvaviensium, duumviro jurisdicundi, vixit annos in universum quinquaginta septem, (et) Sapliae Bellatumarae conjugi annorum sexaginta duorum, Bellicius Seccio et Bellicius Achilles cum conjugibus ex testamento faciundum curaverunt.

Dieses ist also diejenige Steinschrift, in welcher das Wort: **Juvaviensium**, ganz ausgeschrieben erscheint, von welchem der Verfasser der Schrift: Salzburg unter den Römern, S. 14 doch sagt, daß es durch keine einzige Inschrift oder Urkunde verbürgt werde, worauf schon am Anfange dieser Schrift aufmerksam gemacht wurde. — Die selten vorkommenden sigla: **ANIV** glauben wir erklären zu müssen: annos in universum; und es könnte vielleicht angedeutet werden, daß nicht nur die Zeit, da dieser Mann in Juvavia gelebt hat, sondern seine ganze Lebenszeit hier gemeint sey. — Das **E** statt **AE** kommt in Steinschriften häufig vor.

---

4) Zu Bischofhofen in der Kirchenmauer:

M.
VS VICTOR EDI
CIVIT. IVVAVES
O - - I - - A EIIVS
ARCIANTE - -
E. O. ANNOR. XXX
VIVI FECERVN - -

So findet sich diese Inschrift in Kleinmeiers Nachrichten von Juvavia §. 45. Eben so, nur mit ein Paar unbedeutenden Abweichungen, steht sie auch in Hübners Beschreibung des Erzstiftes Salzburg (2ter B., S. 360) und in Weilmeyr's topographischem Lexicon. (1ster Th. S. 101) Noch eine andere, mehr bedeutende Variante dieser Steinschrift aber finden wir in Vierthalers Wanderungen durch Salzburg. (1ster Th., S. 271) Sie erscheint dort auf folgende Art:

M. - VIVS. VICTOR.
EDI - S. CIVITAT. IVVAVES
O - - FIL. -
MARCIANE. - - IME.
O. ANNOS. XXX.
S. VIVI. FECERVNT.

Welche von diesen Abschriften nun die ächte ist, läßt sich nicht mehr bestimmen, indem das Original dieser Inschrift weder in Bischofhofen selbst, noch auch in Salzburg, wohin es nach mehreren Nachrichten soll überbracht worden seyn, gegenwärtig mehr zu finden ist. Gott weiß, wohin es gekommen ist. Mit Rücksicht nun auf beyde Varianten könnte man dasjenige in dieser Inschrift, was zu entziffern möglich ist, allenfalls so geben:

Marcus (Ful) vius Victor, aedilis civitatis Juvavensis - - - - - - - - - - obiit annorum triginta. Vivi fecerunt.

Das inzwischen Liegende kann wegen zu großer Verstümmelung der Sigla nicht mehr füglich erklärt werden. Bemerkt zu werden verdient in dieser Schrift auch der Ausdruck: **Civitas Juvavensis**, worauf schon im zweyten Abschnitte ist aufmerksam gemacht worden.

---

5) Bey St. Peter in Salzburg:

D M.
LOL. NORIC
VS. ET IVL. INGE
NVA VXOR ET
IVL. SECVNDAE
SORORI. ETA
QVILINO. FRA
TRI SIBI ET SV
IS VIVI FECER
VNT.

Diis Manibus. Lolius Noricus et Julia Ingenua uxor, et Juliae Secundae sorori et Aquilino fratri sibi et suis vivi fecerunt.

---

6) Zu Aigen nächst Salzburg:

IMP. CAESARI DIVI
HADRIANI FILIO
DIVI TRAIANI PARTHICI
NEPOTI DIVI
NERVAE PRONEPOTI

T. AVRELIO PONTI
FICI MAXIMO TRIBVNICIAE
POTESTA
TIS COS. III. P. P. ALA AVGVSTA
THRACVM
OPTIMO PRINCIPI.

Imperatori Caesari, Divi Hadriani filio, Divi Traiani Parthici nepoti, Divi Nervae pronepoti, Tito Aurelio, pontifici maximo, tribuniciae potestatis, consuli tertium, patri patriae ala Augusta Thracum, optimo principi.

Der Kaiser, welchem diese Inschrift gewidmet ist, war nicht etwa, wie es Kleinmeier in den Nachr. von Juv. §. 31 anzunehmen scheint, M. Aurelius, sondern dessen Adoptiv-Vater Antoninus Pius, welcher bekanntlich ein Adoptiv-Sohn des Kaisers Hadrian war. Nebst den genealogischen Angaben erhellt dieses auch aus dem angesetzten Siglum T. (Titus) indem der Vornahme des späteren Aurelius bekanntlich Marcus war. Der ganze Nahme dieses Kaisers lautete anfänglich: Titus Aurelius Fulvius Arrius Bojonius Antoninus. Nach seiner Adoption durch Kaiser Hadrian aber erscheint er mit dem Nahmen: T. Aelius Adrianus Antoninus, und als Kaiser erhielt er dazu noch den Bey-Nahmen Pius.

---

7) Im Kreuzgang des alten Domes in Salzburg.

ICI ARABICI
B. POLIENO
AEMILIANO
SEPTIMIVS SEVERVS PIVS
PERTINAX ARAB. PARTHICVS
ETL. ANTONINVS PIVS AVG. ET
LEGIONE - - - SVMP. MIL.
CAESARI - - - AVG. P. P.

Diese Inschrift ist im Ganzen genommen unvollständig, und daher in Bezug auf die wenigen Wörter, welche nicht ohnehin ausgeschrieben erscheinen, nicht leicht zu entziffern, bis auf die letzten Worte: Sumtibus militiae Caesari — — Augusto patri patriae. Auch der Sinn des Ganzen läßt

aus derselben Ursache nicht klar sich bestimmen. Wenn aber Kleinmeier in den Nachrichten von Juvavia §. 51 sagt, es lasse sich aus dieser Steinschrift entnehmen, daß zu Zeiten **Septimii Severi** und **Antonini Pii** eine nahmhafte Anzahl römischen Kriegsvolkes in dieser Gegend gestanden sey, so ist dieses in der Beziehung unrichtig, daß hier unter dem **L. (Lucius) Antoninus Pius Augustus** nicht der eigentlich mit dem Nahmen **Antoninus Pius** bezeichnete Kaiser, der Adoptiv-Sohn des Kaisers Hadrian, verstanden wird, sondern eben auch, so wie in der Steinschrift Nro. 1, der Sohn des Kaisers **Septimius Severus, Bassianus Caracalla.**

---

8) Zu St. Georgen bey Laufen.

SEXIVLAPTVS
VETERAN. EXPR.
OB. AN. L.
MAXIMILL AMARITO
OPTIMO ET SIBI
VF.

Sexiulaptus veteranus exprovincialis obiit annorum quinquaginta. Maximilla marito optimo et sibi viva fecit.

---

9) Eben daselbst.

MARCIVSATR
IVS MARCELLINVS
VET. CON. PR. O
BIT. AN. XXXV.
MARCIVS MARCVS
FRATER F.
CVR.

Marcius Atrius Marcellinus, veteranus cohortis praetoriae, obitus annorum triginta quinque. Marcius Marcus frater fieri curavit.

In dem Siglo **CON** scheint wohl das **N** statt **H**, vielleicht durch ein Versehn des Steinmetzes, sich eingefunden zu haben. Der Ausdruck: **Cohors praetoria** bedeutet übrigens die Leibwache eines Feldherrn. — Das Wort: **obitus** als Beywort statt: **mortuus**, ist zwar sonst im

lateinischen Style nicht gar gewöhnlich, kommt aber doch häufig auf Steinschriften vor.

---

10) Meilensäule bey Henndorf.

CAS. L. SEPT.
PIO PERTINA
ADIAB. PARTH.
MAX. POTIF.
IMP. VII. COS.
CAS. M. AVREL.
INVICTO AVG.
ICO MAX. GER.
TIF. MAX. TRIB.
III. COS. IIII. P. P.
FELICISSIMO
INDVLGENTIS.
M. P. XI.

Caesari Lucio Septimio pio, Pertinaci, Adiabenico, Parthico, maximo pontifici, imperatori, septimum consuli, (et) Caesari Marco Aurelio invicto, Augusto, (Parth) ico, maximo, Germanico, (pon) tifici maximo tribuno tertium, consuli quartum, patri patriae, felicissimo, indulgentissimo millia passuum undecim.

Das zweymal hier vorkommende Siglum CAS. statt CAES. ist offenbar unrichtig, und vermuthlich ein Versehn des Steinmetzes. — Zum Theile ist, wie es sich zeigt, auch diese Inschrift etwas verstümmelt.

---

11) Im Alpbach zu Oberalben.

DDNN - L CONSTA TINO
P - M - - VICTOR - - PI CO
AVG. - - IV - - VMANNTO
NAT'G - - S. - EON. X.
STANTINOR - - - SSIMISOES
CAESAIVVA - - - - -
- - SMRVI III - - SIPID - - NO
- - - INDVLGENTISSIMO.

Kann wegen zu großer Verstümmlung nicht erklärt werden.

---

12) In der Gegend von Juvavia nach Aventin.

BEDAIO AVG.
ETALOVNIS
SACR
C. CATIVS
SECVNDIANVS
II VIR
IMP. ANTONIN
II ET SACERDOTE COSS.

Bedajo Augusto et Alounis sacravit Cajus Catius Secundianus duumvir, imperatore Antonino secundum et Sacerdote consulibus.

Bedajum ist zwar der Nahme eines Ortes, und zwar, wie gelegentheitlich schon bemerkt wurde, wahrscheinlich des jetzigen Burghausen. Hier aber scheint doch nicht dieser Ort, sondern eine Gottheit Nahmens **Bedajus** gemeint zu seyn, welche vermuthlich als der Schutzgott dieses Ortes betrachtet wurde. — Die Benennung **Augustus** wird öfters auch den Gottheiten beygelegt, wie später in noch einem Beyspiele sich zeigen wird. (S. Nachr. von Juv. § 69) Die **Sigla ETALOVNIS** sind sehr räthselhaft und schwer zu erklären. Einige Gelehrte wollen sie auf die, der celto-germanischen Fabelwelt entnommenen Alraunen deuten. So auffallend dieses einerseits seyn mag, so wäre doch der Sinn auf diese Art leichter zu entziffern, nämlich: „Dem Gotte **Bedajus** und den Alraunen widmete diesen Stein **C. Catius** u. s. w.“ — **Sacerdos** endlich bedeutet hier nicht einen Priester, sondern ist ein eigener Nahme. Dasselbe Paar der Consulen findet sich auch auf einer Steinschrift, welche bey **Gruterus p. 87, N. 4** angeführt ist, und wo auch die Worte vorkommen: **D. N. (Domino nostro) Antonino Aug. II et Sacerdote II coss.**

---

13) In der Vorstadt Mülln:

I O M.
VENVSTINVS
SVMM.
SIGNVM
I ARVB
CVLTORIB
CVMBASE D D

Jovi optimo maximo. Venustinus sumtu militiae signum Jovis Arubini cultoribus cum base donum dicavit.

Arubium war nach dem Itinerarium des Kaisers Antoninus eine römische Colonialstadt in der Gegend des jetzigen **Agram**, der Hauptstadt Croatiens. Vermuthlich stand dort ein vorzüglicher Tempel des Jupiter, daher die Benennung: **Jupiter Arubinus**, welche wir bald nachher in einer anderen Steinschrift wieder antreffen werden.

---

14) An der äußeren Kirchenmauer am Nonnberg.

HERCVLI AVG. N
PRVDENTIVS MAXIMINVS
VET. EX DEC. ALATAMI
V. S. L. L. M.

Herculi Augusto numini Prudentius Maximinus veteranus ex ducuria Alatami votum solvit laetus lubens merito.

Daß das Wort **Augustus** zuweilen auch so viel als **Gott** oder **göttlich** bedeutet, ist schon vorher bey Nro. 12 bemerkt worden. — **Decuria** ist eine Abtheilung von zehn Mann Reiterey. **Alatamus** scheint der Nahme eines Anführers einer solchen **Docuria** gewesen zu seyn.

---

15) In der Ulrichskapelle am Nonnberg.

MERCVRIO
AEDEM FECIT
ET SIGNVM
POSVIT
C. TOGIONIVS
CVPITVS
C. TOGI SVMVS
FIL REFECIT.

Mercurio aedem fecit et signum posuit Cajus Togionius Cupitus. Cajus Togissumus (Togionius sumtu suo) filius refecit.

---

16) An einem unbekannten Orte nach Ardreas von Küenburg.

IOM
ARVBINO
L. CAMIVS. CELER. SACERDOS
VRBIS ROMAE ÆTERNAE ET
IVLIA HONORATA
PRO SE ET SVIS V. S. L. M.

Jovi optimo maximo Arubino Lucius Camius celer sacerdos urbis Romae aeternae et Julia Honorata pro se et suis votum solverunt lubentes merito.

Hier finden wir also wieder den Jupiter Arubinus, welcher schon in Nro. 13 vorgekommen ist.

---

17) In der Mauer der erzbischöflichen Zimmerhütte zu Salzburg.

D. M.
HONORA
TIVS VIII
CVSETA VE
TONIA COIVGES
VIVI SIBI FECER.

Diis Manibus. Honoratius octavae (cohortis oder legionis) Cuseta Vetonia conjuges vivi sibi fecerunt.

---

18) Auf dem Wege im Nonnberge.

DIS MAN.
T. FLAVIVS
HER MESV. F. S. B.
ET FELICIF. AN. VI.

Diis Manibus. Titus Flavius Hermes vivus fecit suis bonis et Felici filio annorum sex.

---

19) Im Kreuzgange der alten Domkirche.

CLARABICAE
STA
B POLIENO
AEMILIANO.

Ist zu sehr verstümmelt, und kann darum nicht erklärt werden.

---

20) Am Eingang der St. Peters-Kirche.

STATVTO
FILIO DVLCISS.
O. AN. XXXI.
ALBI
LEONAS ET STATVTA
CONIVG. CARISS.
ET SIBI POSTERIS
Q. SVIS FECERVNT.

Statuto filio dulcissimo, obito annorum triginta et unius, Albi (Albius, Albinus) Leonas et Statuta, conjuges carissimi, et sibi posterisque suis fecerunt.

---

21) In der Gruft der Kirche am Nonnberg.

IVLIAE PROCILLAE O AN.
XLVIII. L. COCCEIVS CVPITVS
MARITVS ET IVL. IVNIANA
ET COCCEI PROCVLVS
FLORENTINA CVPITVS FILII
FECERVNT.

Juliae Procillae obitae annorum quadraginta octo Lucius Cocceius Cupitus maritus et Julia Juniana et Coccejus Proculus (et) Florentina (et) Cupitus filii fecerunt.

Unter dem Worte filii ist hier so viel zu verstehn, als liberi oder proles.

---

22) Zunächst der Sakristey am Nonnberge.

BENNIVS FIRMIVS
SAMIANTA VIVENT
VRSO FILIO OBIT
ANNORVM XXX
VIVI FECERVNT.

Bennius Firmius (et) Samianta Viventia Urso filio obito annorum triginta vivi fecerunt.

Wir glauben das Siglum **VIVENT** hier als einen eigenen Nahmen bezeichnen zu müssen. Denn viventi oder vivente mit Beziehung auf den Sohn **Ursus** kann es nicht heißen, weil gleich folgt, daß er gestorben ist. (Obiit oder obito) Viventes aber mit Beziehung auf die Aeltern selbst auch nicht, weil dann wieder folgt: **Vivi fecerunt.**

---

23) Eben daselbst in der Kirchenmauer im Stifte.

IVL HILARIAE
CON. O A XL
T. CORNELIVS
MARCELLINVS
T. PATERNIA
FLORINA CON.
VIV. SIBI FEC.

Juliae Hilariae conjugi, obitae annorum quadraginta, Titus Cornelius Marcellinus (et) Titia Paternia Florina conjuges vivi sibi fecerunt.

Es muß hier angenommen werden, daß **Julia Hilaria** die erste Gattin des **Cornelius Marcellinus** war. Auffallend ist auch der Nahme der zweyten Gattin **Paternia Florina** wegen der Aehnlichkeit mit dem unter den Ausgrabungen am Birgelstein um eine weibliche Büste geschrieben erscheinenden Nahmen: **Florentina Paternia**, welche, wie gesagt wurde, für die Tochter des ebenfalls in Abbildung dort erscheinenden Wegmeisters **Paternius** gehalten werden muß.

---

24) Zu Marglan zunächst der Kirchhofthüre.

L. LOL. AGILLIAE O. AN.
LXVI. AGILLAE O. AN.
LX. ABIAMELITINE
MERENTIBVS FEC.

Lucio Lollio Agilliae obito annorum sexaginta sex (et) Agillae obitae annorum sexaginta Abiamelitine merentibus fecit.

Agillia ist ungeachtet des weiblichen Ausganges dennoch hier ein männlicher Nahme, und zwar der Beynahme des **L. Lollius.** Das **Abiamelitine** scheint wohl zwey Nahmen zu enthalten, daß es nämlich heiße: **Abia Melitine.** Das erste Wort könnte sonst wohl auch statt: **Avia** gesetzt

seyn, eine in Steinschriften öfters vorkommende Verwechselung, so daß es bedeutete: „Ihre Großmutter Melitine hat ihnen das Denkmal gesetzt.“ Nur ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Paar von 66 und 60 Jahren eine noch lebende Großmutter soll gehabt haben. Auch scheinen die beyden ersten nicht Geschwister, sondern ein Ehepaar zu seyn.

---

25) Zu Feldkirchen.

PLACIDVS TIN.
LOL. HONORA
SERVE SIBI ET
FIRME CONIVGI
ET PLACIDIANO
FIL. ET SVIS Q. OMNIB.

Placidus Tinctor Lolliae Honoratae Servae, (Serviae) sibi et Firmae conjugi et Placidiano filio et suis quoque omnibus.

Daß das Siglum **HONORA** zu lesen sey: **Honoratae**, und **SERVE** vielleicht Serviae wird dadurch wahrscheinlich, weil auch in der nächstfolgenden Steinschrift wieder eine **Honorata Servia**, und zwar ausgeschrieben, erscheint. — Man bemerke auch hier das **e** statt **ae**.

---

26) Bey St. Georgen zunächst Laufen.

C. L. SENECA
OB. ANN. LXV.
SENECIO TE
RENTIVS HO
NORATAE SER
VIAE MATRI ET
FRATRI ET SIBI
ET SVIS VF.

Cajus Lucius Seneca, obiit annorum sexaginta quinque. Senecio Terentius Honoratae Serviae matri et fratri et sibi et suis vivus fecit. — C. L. Seneca dürfte also vielleicht der Bruder des Senecio Terentius gewesen seyn.

---

27) Zu Teisendorf.

Q. SEPTVIEVS
FAVSTVS ET
ATTICA PLACIDI
F. VXOR VIVI FLCSIB
ET OSEII MARINOFA XIII
OBITO.

Quintus Septujeus (Septuleus?) Faustus et Attica, Placidi filia, uxor, vivi fecerunt sibi et Osejo Marino filio annorum tredecim obito.

In dem Siglum **FLC** ſcheint das **L** ſtatt **E** ein Verſehn des Steinmetzes, oder vielleicht auch durch Corruption entſtanden zu ſeyn. Wollte man es dennoch erklären, ſo müßte es heißen: **fieri lubentes curaverunt**; was indeſſen in dieſer Zuſammenſtellung nicht gewöhnlich und darum nicht wahrſcheinlich iſt.

---

28) An einem unbekannten Orte nach **Petrus Appianus.**

BRVTO GINTVSSAE F. ANN. LXXXXV.
E SIBI ET MELEIAE BRICOSTICIS
FILIAE VXORIETRE SICO
FETARIONI FAN. XXX ET
VETVO F VAENONI FILI E
ANN XXXX ET ANICOVE
FL. AN. XXV,

Bruto Gintussae fratri annorum nonaginta quinque, et sibi et Melejae, Bricosticis filiae, uxori, et Resico filio, et Arioni filio annorum triginta, et Vetuo filio, Vaenoni filiae annorum quadraginta, et Anicovae filiae annorum viginti quinque.

Steinhauſer hält **Gintussa** für einen weiblichen Nahmen, und erklärt das **Siglum F.** durch **filiae.** **Anicove** aber nimmt er als einen männlichen Nahmen. Allein es iſt nicht wahrſcheinlich, daß eine Perſon von 95 Jahren noch einen lebenden Vater ſoll gehabt haben. Nebſtdem ſpricht aber auch die ganze Ordnung der Aufzählung der Verwandten für eine andere Annahme. Zuerſt nämlich wird der Bruder genannt, dann die Frau, dann nach der Reihe die Söhne, dann die Töchter. Daß die Kinder nicht in Einer Reihe nach dem Alter, und nicht ohne Unterſchied des Geſchlechtes genannt

werden, ist offenbar, indem eine Tochter von 40 Jahren nach einem Sohne von 30 Jahren folgt. Daher muß auch Anicovae für einen weiblichen Nahmen genommen werden, was ohnehin auch schon die Bildung desselben glaublich macht.

---

29) Im Ossilegium am Birgelstein.

Q. MVNATIVS
Q. FOVFF.
LVPVS SAENA
MII COH. VIIII. PR.
LIGVSTI
VIXIT ANN. XXX. MILIT. ANN. XI.
H. F. C.
A. TERENTIVS. PRISCvS.

Quintus Munatius, [1]) Quinti Fovii fratris filius, [2]) Lupussae nepos adoptivus, [3]) manipuli secundi cohortis nonae princeps (praetoriae) [4]) Ligusticus [5]) (Ligusticae) vixit annos triginta, militavit annos undecim. Hoc fieri curavit Aulus Terentius Priscus. [6])

1) Die Munazier waren eine bekannte, angesehene Familie in Rom. Die siebente Ode im ersten Buche der lyrischen Gedichte des Horaz ist an einen **Munatius Plancus** gerichtet.

2) Der Ausdruck: **Fratris filius** ist zwar nicht der gewöhnliche, da man sonst: **Ex fratre nepos** zu sagen pflegt, um einen Brudersohn zu bezeichnen. Er kommt indessen auf Steinschriften doch auch öfters vor.

3) **Lupussa** scheint zwar nach seinem Ausgange ehe ein weiblicher Nahme, als ein männlicher, zu seyn. Indessen möchten wir ihn doch für den Nahmen eines Mannes halten, da man bey den Römern, so wie bey uns, die Abstammung nicht nach den weiblichen Ascendenten anzusetzen pflegte. — Die Bezeichnung **Nepos adoptivus** ist also zu erklären, daß des **Lupussa** Sohn den **Q. Munatius** an Kindes Statt angenommen hatte, dann aber vor seinem Vater und seinem Adoptiv-Sohn selbst gestorben war. Mann könnte das **Siglum NA** zwar wohl auch erklären durch: **Nepos amatus**, was wir indessen für minder passend halten, indem das Wort: amatus als sehr müssig hier erscheinen würde. Es scheint ferner, daß man die Verwandtschafts-Ver-

hältnisse dieses Mannes, so wie es öfters auch sonst geschah, nur nach denjenigen Personen andeutete, welche zur Zeit seines Todes noch am Leben waren, daß aber sein leiblicher und sein Adoptiv-Vater beyde damahls schon todt, jedoch sein väterlicher Oheim und sein Adoptiv-Großvater noch lebend waren, daher man auch diese als seine Verwandten anführte.

4) **Princeps** bedeutet hier nicht etwa einen Anführer im Kriege, sondern einen einfachen Soldaten. Jede römische Legion von Fußgängern bestand nämlich aus vier Arten von Kriegern, welche **Velites**, **Hastati**, **Principes** und **Triarii** hießen. Die **Principes** hatten ihren Nahmen daher, weil sie, als die blühendste Mannschaft, den ersten Streit anzufangen und auszuhalten bestimmt waren. — Wollte man aber die Leseart: **praetoriae** vorziehn, so würde angedeutet werden, daß **Munatius** bey der Leibgarde eines römischen Feldherrn gedient habe. Eine solche hieß nämlich **cohors praetoria**, wie bereits bey Nro. 9 bemerkt wurde. Indessen ist die erste Leseart viel annehmbarer. — Uebrigens bestand jede römische Legion aus zehn Cohorten, und jede Cohorte aus vier Manipeln, von welchen jedoch Einer, welcher bloß Triarier enthielt, schwächer an der Zahl der Krieger war, als die anderen drey.

5) **Ligusticus** bedeutet, was aus Ligurien, dem jetzigen Genuesischen, gebürtig oder diesem Lande angehörig ist. Es wäre aber wohl auch möglich, daß statt **Ligusticus**, was natürlich auf den **Munatius** selbst sich beziehn müßte, es heißen sollte: **Ligusticae** mit Bezug auf **cohortis**. (die neunte ligurische Cohorte) Man müßte in diesem Falle annehmen, daß diese Cohorte daher diesen Nahmen geführt hätte, weil sie in Ligurien ihren Werbeplatz hatte.

6) Einen Leichenstein ließen auch bey den Römern, so wie bey uns, gewöhnlich die nächsten Verwandten setzen. Dieser **Aulus Terentius Priscus** muß also ein Verwandter des **Q. Munatius** gewesen seyn.

Nebst diesen hier beschriebenen Steinschriften gehören hieher auch noch diejenigen zwey, welche S. 94, und 159 sind angeführt worden. — Als Anhang wird nun noch ein literarisches Spiel des Verfassers, nämlich ein lateinisches Versestück: **Juvaviae rudera**, beygefügt.

Anhang.

Juvaviae rudera.

Juvaviae celebris quondam, quae diruta saeve
Subque sua dudum mole sepulta jacet,
Rudera nunc iterum reclusa, tuisque retecta
En oculis post tot tempora lapsa vides!
Quin etiam coram redivivos esse putares,
Alta oblivio jam quos premit, indigenas.
Artis enim eximiae gnavique laboris eorum
Eruta miraris tot monumenta solo.
Ecce pavimentum praestans, quo fabula Thesei
Conspicitur, monstrum percutientis atrox,
Utque regressuro dat pro duce filum Ariadne,
Cum juvene ut properat per mare virgo fugam,
Mox vero fructus ausus exsperta nocivi
Rursus ut in dura rupe relicta sedet,
Continua haec rerum series, formata lapillis,
Affabre compositis, lata coruscat humi.
Ipse adeo Labyrinthus adest, flexusque retortos
Daedaleam credas aedificasse manum.
Nec vero, quod nostra aetas nuperrima vidit
Evelli terrae faucibus, artis opus,
Cum, modulaminis egregio positura magistro
Condignam effigiem, jam penetraret humum,
Tessellis pariter constans, variasque facete
Picturas imitans, hic reticere licet. —
Altera sed regio tibi monstrat flebile bustum,
Urnae quo cineres ossaque adusta tegunt,
Quaeque putabantur superinjicienda favillae,
Dum vivebat, hero cara et amoena suo.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Pocula, crateres ibi formosaeque lucernae,
Subnectens laxam fibula adunca togam,
Torques et nitidis ornata monilia gemmis;
Multaque adhuc, mundus quae muliebris amat,
Tutatique domum quondam et penetrale penates,
Tutati pariter tecta focumque lares.
Nec nummi varii desunt, obolumque, Charonti
Qui fuerat dandus, putrida reddit humus.
Quae lacrymas testes olim excepere doloris,
Multa quoque invenies vascula vitrea ibi. —
Quod vero imprimis oculos mentemque moratur,
Urbis ab antiquae clade superstes adhuc,
Excisum scabra viden' hac in rupe sacellum,
Inque magis supera parte cubile sacrum?
Maximus ille aliis cum quinquaginta professus
Esse fidem Christi fertur in hocce specu.
Inclyta stabat adhuc tunc urbs; prius ampla deorum,
Et veri posthaec templa stetere Dei.
Obruitur saevis tamen a praedonibus; ense
Mactantur cives, urbs opulenta flagrat.
His etiam, montis qui austera sorte cavernam
Incoluere, animam nex inopina rapit.
Praecipites alii de clivo rupis aguntur;
In trabe suspensus Maximus ipse perit.
Haec ubi facta, loci patulo monstrantur in antro
Temporum adhuc post tot tam variasque vices. —
Antiquis aliquid sentimus inesse verendi
Rebus, quodque sacro corda tremore tenet.
Quam sit vita brevis, quam nostra volubilis aetas,
Districte veterum temporum imago monet.
Quot raptas heu jam naturae lege severa
Aetates hominum pulvis et umbra tegit!
Haec alta mecum taciturnus mente voluto,
Relliquias lustrans, prisca Juvava, tuas!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
Erster Abschnitt.	Ueber den Nahmen, den Ursprung, die Lage und Größe der alten Römerstadt	1
Zweyter „	Ueber die bürgerliche und Kriegsverfassung in Juvavia . . .	26
Dritter „	Geschichte von Juvavia . . .	46
Vierter „	Götterdienst in Juvavia . .	59
Fünfter „	Häusliches Leben in Juvavia . .	79
Sechster „	Auffindungen und Ausgrabungen .	85
a)	Auffindungen	90
b)	Ausgrabungen aus den Loiger- und Walserfeldern	103
c)	Ausgrabungen aus der Gegend von Glas und Aigen	115
d)	Ausgrabungen am Birgelstein . . .	118
e)	Ausgrabungen auf dem Dirrnberge . .	165
f)	Die Mozartischen Mosaikböden . . .	167
Siebenter Abschnitt.	Das christliche Juvavium . .	206
Achter „	Juvavische Steinschriften nebst Erklärung derselben . . .	269
Anhang		285

Taf. I.

c

b

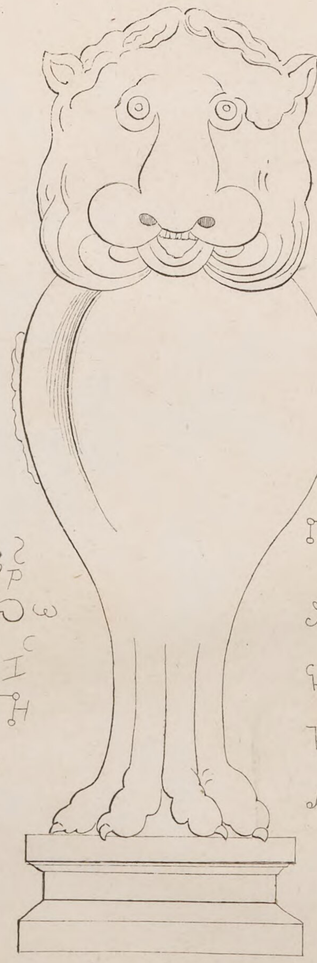

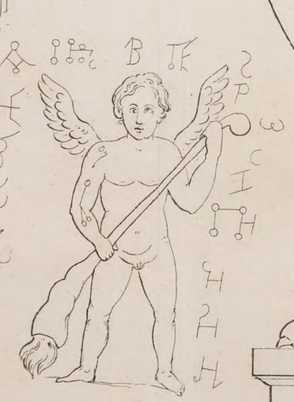

a.

d

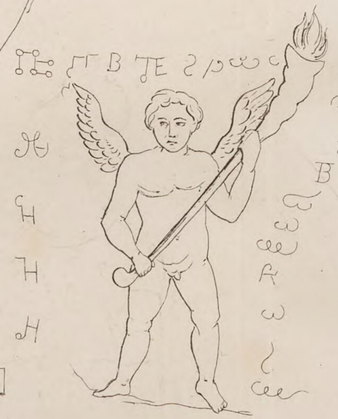

c

Lith. Anst. v. J. Oberer in Salzbg.

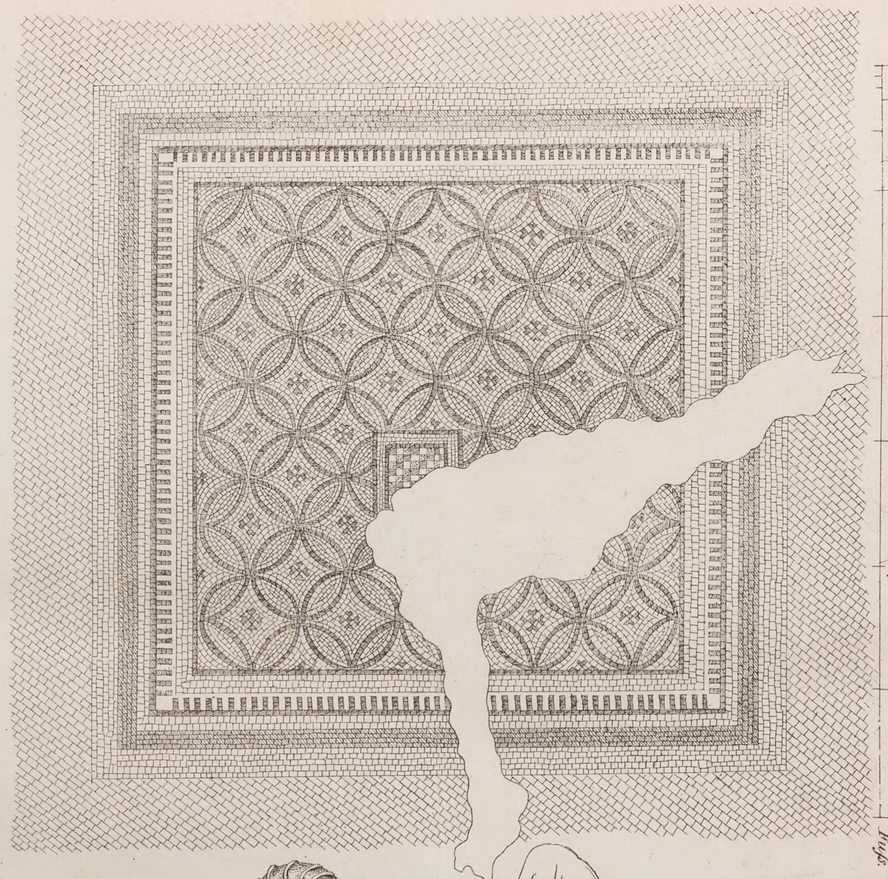

b

d.

c.

a

Lith. Anst. v. J. Oberer in Salzburg

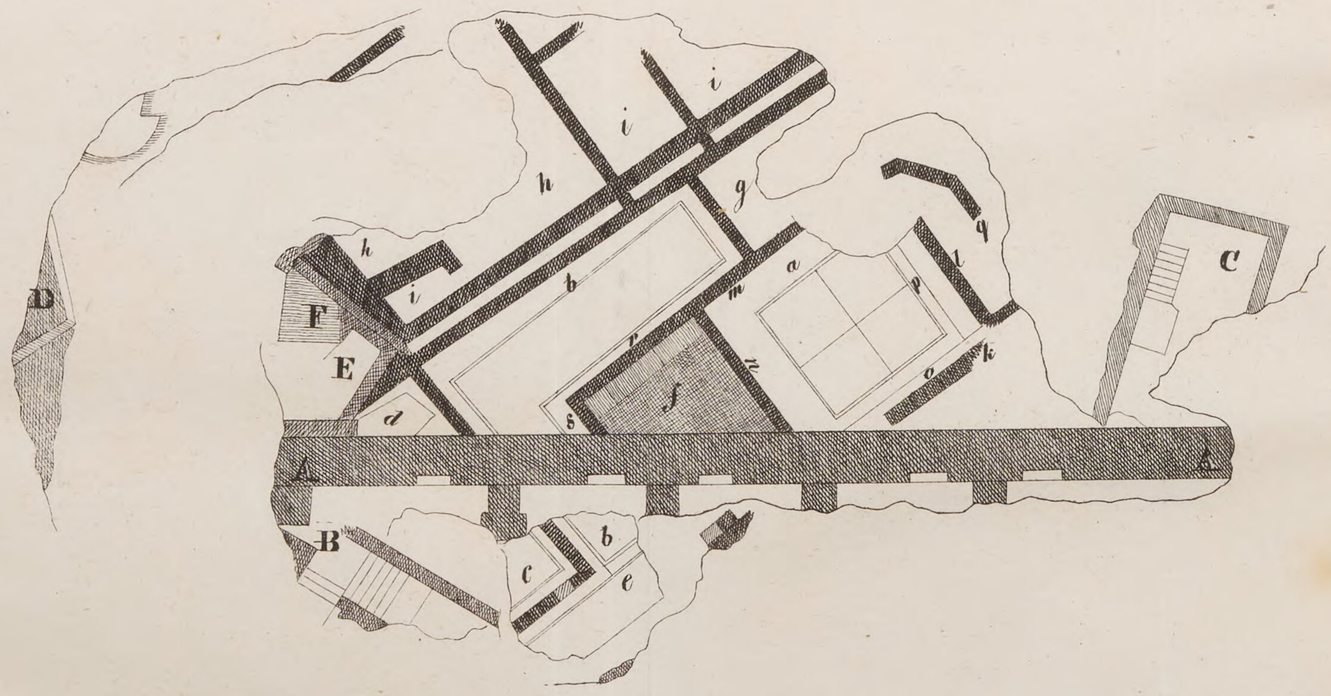

Lith. Anst. v. J. Oberer in Salzbg.

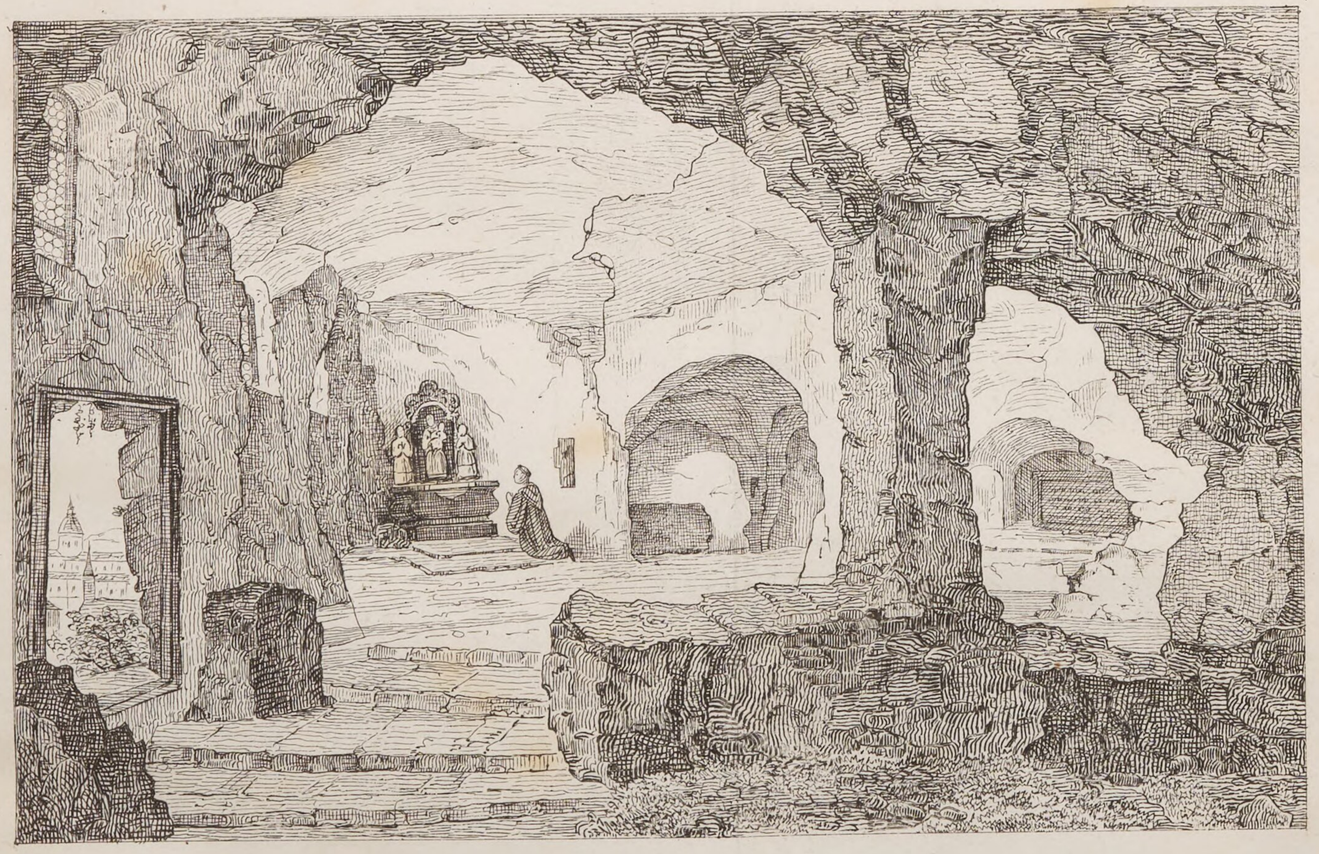

Lith. Anstalt v. J. Oberer in Salzbg.

Taf. I

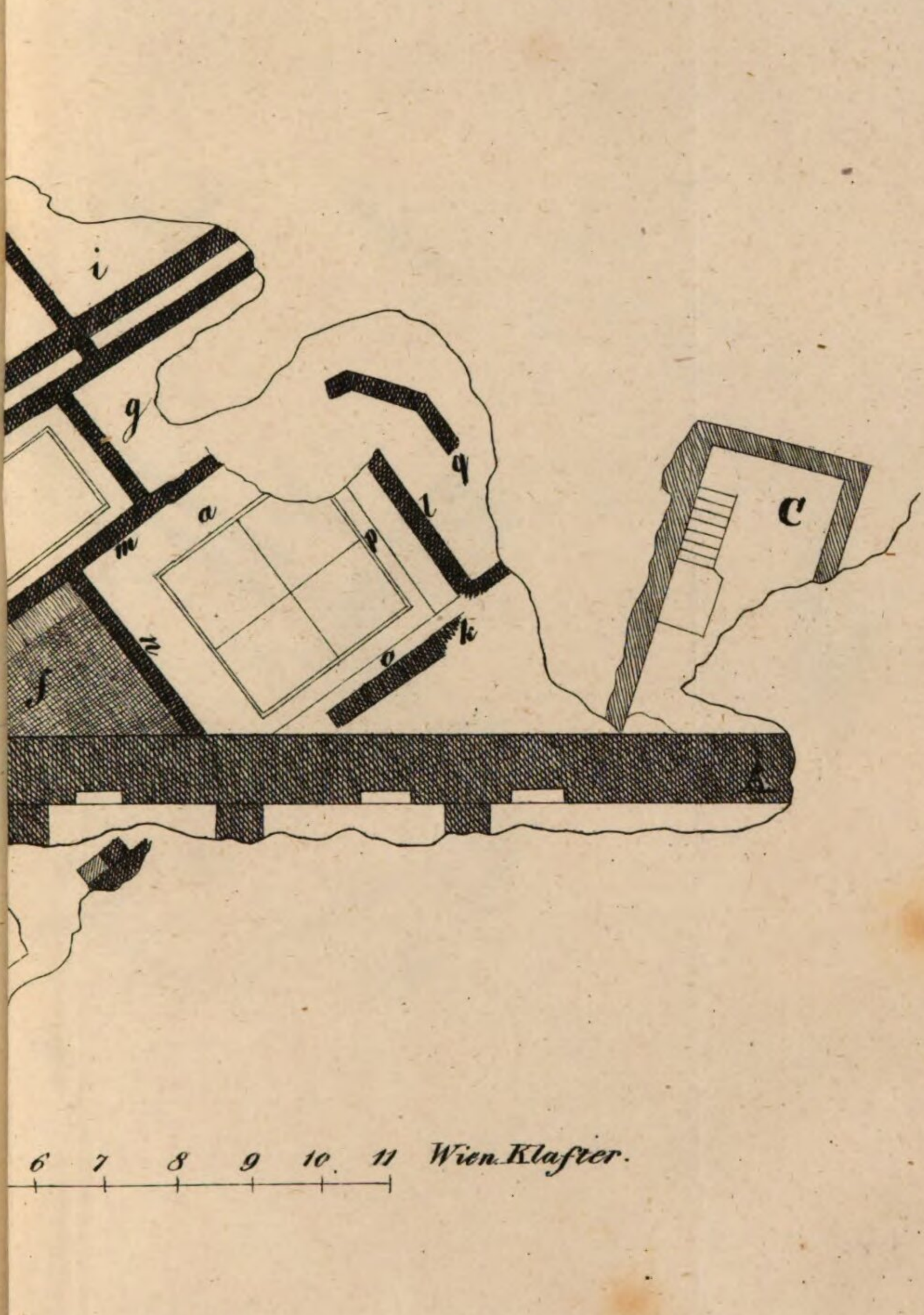

6 7 8 9 10 11 Wien. Klafter.

...erer in Salzbg.

Taf. IV.

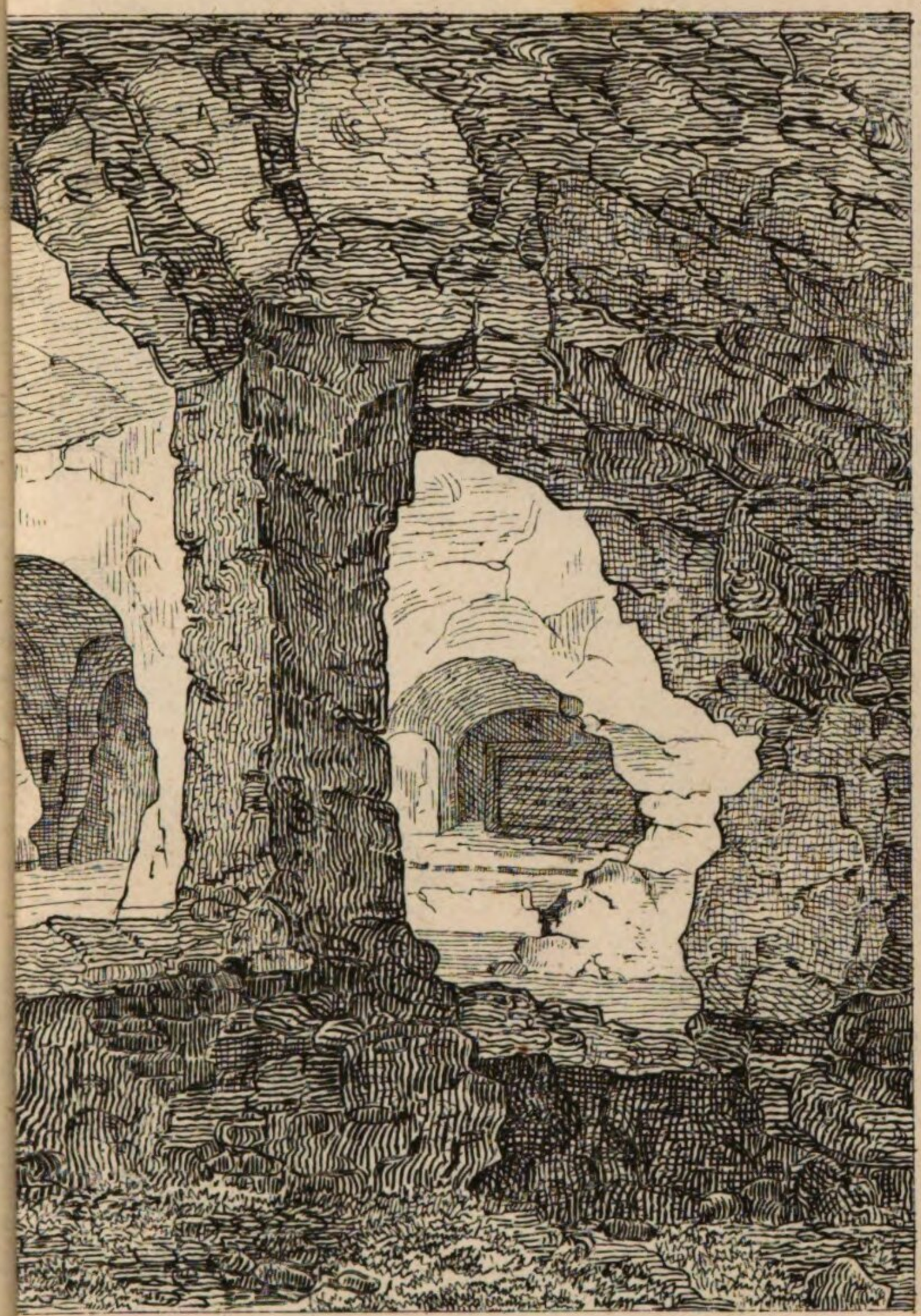

in Salzbg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mannsegg, Ignaz Schumann <<von>>,

Juvavia eine archäologisch-historische Darstellung der Merkwürdigkeiten der an dem Platze des jetzigen Salzburg einst bestandenen Celten-Römer-und römischen Colonialstadt

Salzburg 1842

Germ.sp. 427 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021369-4